

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 11. Oktober 2024 20:46  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Betreff:** WG: WG: Klimaziele  
**Anlagen:** 2024-10-11\_Klimaziele stärker an europäische Zielarchitektur anpassen#tk.docx

**Priorität:** Hoch

Auf den ersten Blick ist das Papier sehr gut geworden. Da haben wir ja insgesamt was zu lesen.

VG  
Arash

**Von:** Heinen Dr., Nicolaus (I) <Nicolaus.Heinen@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 11. Oktober 2024 20:25  
**An:** Büro St Reuter <BueroStR@bmf.bund.de>; Persönliche Referenten St Reuter <PersRefStR@bmf.bund.de>  
**Cc:** Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM) <Anna.Klabunde@bmf.bund.de>; Chrischilles, Esther (I B 2) <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>; Köhler, Thomas (I B) <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>; Neheider Dr., Susanne (I B 3 / DAM) <Susanne.Neheider@bmf.bund.de>; Vorzimmer AL I <Vz.Ali@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: WG: Klimaziele  
**Priorität:** Hoch

Vielen Dank, das ist exzellent aufbereitet, strukturiert und geschrieben. Liebe Kollegen, anbei das Non-Paper auf Grund der Eilbedürftigkeit unmittelbar. Beste Grüße N. Heinen

Mit SecurePIM gesendet

---

Von: "Köhler, Thomas (I B)" <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>  
Gesendet: 11. Oktober 2024 19:35  
An: "Heinen Dr., Nicolaus (I)" <Nicolaus.Heinen@bmf.bund.de>  
Cc: "Chrischilles, Esther (I B 2)" <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>, "Neheider Dr., Susanne (I B 3 / DAM)" <Susanne.Neheider@bmf.bund.de>, "Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM)" <Anna.Klabunde@bmf.bund.de>  
Betreff: WG: WG: Klimaziele

---

Lieber Nico,

mit großem Dank an alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen bei I B 2 und I B 3 sende ich Dir anbei ein kurzfristig erstelltes Non-Paper zur Frage einer stärkeren Anpassung der DEU-Klimaziele an die EU-Zielarchitektur (insbes. Klimaneutralität 2050 statt 2045).

Ich bitte um Billigung und Weiterleitung an St R (ggf. ohne pdf-Konvertierung, Eingang im Büro St R bis heute DS wäre vorteilhaft).

Viele Grüße,

Thomas

---

**Von:** Chrischilles, Esther (I B 2) <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Freitag, 11. Oktober 2024 14:26

**An:** Köhler, Thomas (I B) <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>

**Cc:** Müller Dr., Isabella (I B 2) <Isabella.Mueller@bmf.bund.de>; Eichenseer Dr., Michael (I B 2) <Michael.Eichenseer@bmf.bund.de>; Braml Dr., Martin (I B 2) <Martin.Braml@bmf.bund.de>; Poniatowski-Persé, Sabine (I B 2) <Sabine.Poniatowski-Perse@bmf.bund.de>; Neheider Dr., Susanne (I B 3 / DAM) <Susanne.Neheider@bmf.bund.de>; Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM) <Anna.Klabunde@bmf.bund.de>; Wendt, Katharina (I B 3) <Katharina.Wendt@bmf.bund.de>

**Betreff:** iAW: Klimaziele

**Priorität:** Hoch

Lieber Thomas,

mit Dank an Isabella Müller und Michael Eichenseer sowie alle beteiligten KuK anbei der Aufschlag für das erbetene Non-Paper.

Viele Grüße

Esther

---

**Von:** Köhler, Thomas (I B) <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 9. Oktober 2024 19:58

**An:** Chrischilles, Esther (I B 2) <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>

**Betreff:** Klimaziele

Liebe Esther,

wie vorhin besprochen bitte ich IB2 bis Freitag, 11. Oktober, 14 Uhr, um ein Non-Paper, das die Folgen einer Angleichung der nationaler Klimaziele (Neutralität bis 2045) an das europäische Ambitionsniveau (bis 2050) untersucht. Was bedeutet das bspw. für den Zeitablauf beim Kohleausstieg? Was bedeutet es für die Vorgaben nach GEG und EnEffG, was für die EEG-Ausbauziele, den Stromnetzausbau, die Gasnutzung, die Flottengrenzwerte, die KWS, das H2-Kernnetz etc.? Inwieweit kann man die klimapolitischen Subventionen aus KTF und Kernhaushalt absenken / strecken? Wieviel Mittel würde die öffentliche Hand kumuliert bis 2050 einsparen können? Welche Implikationen ergäben sich für das CO2-

Restbudget, den CO2-Preis, die Verlässlichkeit der staatlichen Rahmenbedingungen, die private Investitionsfähigkeit und die volkswirtschaftlichen Kosten der Dekarbonisierung?

Natürlich lässt sich in der kurzen Frist keine umfassende und robuste Analyse mit belastbaren Zahlen erstellen. Eine Systematisierung der Fragestellungen wie vorhin besprochen und ggf. erste überschlägige Rechnungen bei den quantifizierbaren Aspekten (insbes. fiskalisches Einsparpotenzial) wären aber bereits sehr nützlich.

Viele Grüße,

Thomas

## Klimaziele stärker an europäische Zielarchitektur anpassen

### Kernaussagen:

- **Möglich und sinnvoll erscheint eine Anpassung der deutschen Klimaziele an die europäische Zielarchitektur.** Dabei ist nicht nur das Klimaneutralitätsziel, sondern sind auch sektorspezifische und Zwischenziele zu beachten. Die **europäischen Ziele sind oftmals nicht weniger ambitioniert, aber instrumentell und zeitlich anderes ausgerichtet.**
- Etwas mehr Zeit bei der Zielerreichung böte die **Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen etwas später und damit möglicherweise zu geringeren Vermeidungskosten (technischer Fortschritt) zu generieren.** Nachteilig könnte sich die Anpassung auf sog. „grüne“ Industrien sowie Industrien, die sich bereits an den neuen Ordnungsrahmen angepasst haben, auswirken (geringere Nachfrage nach Produkten, bereits erfolgte Kapitalallokation).
- In Bezug auf Infrastrukturen böte zeitliche Flexibilität die **Möglichkeit, sequentiell zu planen und heute nicht absehbare Technologieverfügbarkeiten besser zu berücksichtigen** (Vermeidung von sunk costs).
- Zudem können bestehende **Lieferengpässe**, wie sie im Bereich Infrastruktur, aber auch anderen Bereichen der Transformation auftreten, gedämpft werden. Auch wird wiederkehrend die **Grenze der privaten Finanzierbarkeit** aufgrund des Umfangs und des Risikos der Transformation beklagt. Auch diesem könnte durch einen realistischen Rahmen begegnet werden.
- **Instrumentell ist die europäische Zielarchitektur bereits stärker am Emissionshandel ausgerichtet, der die effizienteste Möglichkeit der Emissionsminderung darstellt.** Dadurch, dass DEU voraussichtlich mehr Emissionszertifikate (u.a. durch dann fehlende Förderprogramme / Regulierung) nachfragt, hätte eine Anpassung **tendenziell CO2-Preis-steigernde Effekte.**
- Demgegenüber stünden ggf. **geringere private und öffentliche Kosten, die der Erfüllung der ambitionierteren DEU Ziele dienen** (z.B. EEG Kosten, Gebäude, Klimaschutzverträge). Zudem würde es ein stärkeres **klimapolitisches Level-Playing-Field** in Europa geben und damit die **Wettbewerbsfähigkeit** DEUs gesteigert.
- Mit den ambitionierten Klimazielen ist auch die Hoffnung verbunden, Technologieführerschaften und damit Wettbewerbsvorteile zu erlangen (was bisher leider nur in geringem Umfang eingetreten ist). **Diese würden geringer werden** und sich fortan ausschließlich im europäischen Tempo materialisieren können.
- **Das gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Signal einer Anpassung des Rahmens kann gegenläufig sein.** Zum einen kann die Anpassung an den europäischen Rahmen ein Signal an einen realistischen und konsistenten Rahmen ein Signal der stärkeren Verlässlichkeit sein, da der nationale Zielarchitektur zunehmend angezweifelt wird. Zum anderen besteht die Gefahr, dass dies als nachlassende Ambition gewertet wird und die notwendige Investitionsniveau insgesamt zurückgefahren wird. Ein bindender europäischer Rahmen sollte dem jedoch entgegenwirken.
- **Um die oben genannten Effekte zu erreichen, müsste nicht nur die Angleichung an das EU Zielniveau erfolgen, sondern die aus den Klimazielen abgeleitete nationale Gesetzgebung an verschiedenen Stellen angepasst werden.**

Nachfolgend werden die **ökonomischen Auswirkungen untersucht, die eine Anpassung der deutschen Klimaziele u.a. gemäß Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) an die Unions-Klimaziele hätten**. Insbesondere betrifft dies das Erreichen der Klimaneutralität zum Jahr 2045 oder 2050. Verfassungsrechtliche Aspekte mit Bezug um BVerfG-Urteil von 2021 werden nachfolgend nicht untersucht.

Das Papier gliedert sich wie folgt: Zunächst erfolgt eine Szenariobeschreibung und ein Abgleich zwischen deutschen und europäischen Klimazielen gemäß Status quo. Anschließend werden die Auswirkungen themenspezifisch erörtert. Zuletzt folgt eine Diskussion der volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Implikationen für CO<sub>2</sub>-Preise, Verlässlichkeit der staatlichen Rahmenbedingungen, private Investitionsfähigkeit und Kosten der Dekarbonisierung.

### **1. Beschreibung des Szenarios und Abgleich der nat. und europ. Klimaziele**

Im Folgenden wird das Szenario einer **starken Angleichung des nationalen Ordnungsrahmens an das europäische Anspruchsniveau in der Klima- und Energiepolitik betrachtet (1:1 Umsetzung)**. Eine in Teilbereichen existierende **Übererfüllung würde dann nicht mehr stattfinden**.

Wesentlicher Bestandteil der europäischen Architektur zur Erreichung der Klimaziele ist der EU Green Deal. Dieser enthält das Europäische Klimaschutzgesetz, welches das **Ziel der Klimaneutralität bis 2050 gesetzlich verankert**. Zudem sieht es eine verbindliche Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen **bis 2030 um mindestens 55 Prozent im Vergleich zu 1990** vor. Dafür werden die Emissionen im bestehenden EU-ETS I bis 2030 um 62 Prozent gegenüber 2005 gesenkt. Mit der 2023 beschlossenen Reform wurde eine Verdopplung des linearen Reduktionspfads der Emissionsobergrenze des ETS-1 eingeführt. Damit sinkt das Angebot an Emissionszertifikaten **bis 2040 auf Null** („ETS-1 Endgame“), Klimaneutralität für die im ETS-1 abgedeckten Emissionen **wird folglich voraussichtlich bereits ein Jahrzehnt vor dem EU-Klimaneutralitätsziel 2050 erreicht**. Der ab 2027 in Kraft tretende EU ETS II sieht eine Emissionsreduktion um 43 Prozent bis 2030 gegenüber 2005 vor. Um die nötigen Weichen für Klimaneutralität in 2050 zu stellen, laufen aktuell die Vorbereitungen für die Festlegung eines **EU Klimaziels für 2040**. Der **Vorschlag der KOM sieht vor, dass mindestens ein Reduktionsziel der Nettotreibhausgas-Emissionen von 90 Prozent** verglichen zum Stand von 1990 gesetzt werden muss.

Die **Treibhausgasemissionen von Sektoren, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, werden durch die sogenannte Lastenteilungsverordnung (ESR) geregelt**, die verbindliche Zielvorgaben für die jährliche Reduzierung der Treibhausgasemissionen der Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021-2030 enthält. Für Deutschland besteht seitens der EU ein verbindliches Minderungsziel in Höhe von -50 Prozent gegenüber 2005 im Jahr 2030 für die Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, kleinere Energieerzeugungs- und Industrieanlagen, und Abfall. Für die Jahre 2026-2030 wird eine Festlegung der nationalen jährlichen Emissionszuweisungen durch weitere Durchführungsrechtsakte im Jahr 2025 erfolgen. Zugleich bestehen **auch in den Bereichen Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) separate Anforderungen**. Europaweit soll bis 2030 ein Netto-Abbau von Treibhausgasen in Höhe von 310 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalent stattfinden, der auf verbindliche Ziele der Mitgliedsstaaten aufgeteilt wird (DEU: 30,8 Mt). Darüber hinaus bestehen beispielsweise progressive EU-weite Emissionsreduktionsziele für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge bis 2030 und darüber hinaus, und ein Zielwert von 100 % Reduktion für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge bis 2035.

Im Status Quo teils sind die DEU nationalen Klima- und Energieziele nicht überall deckungsgleich mit den Anforderungen des eben beschriebenen europäischen Ambitions- und Regulierungsniveaus. Tabelle 1 zeigt hierzu bestehende Unterschiede auf DEU und europ. Ebene auf:

Zielarchitektur	Deutschland	EU
Übergeordnet	2045 (ggü. 1990): Klimaneutralität:	2050 (ggü. 1990): Klimaneutralität:
	2040 (ggü. 1990): 88% (+Senkenleistung)	2040 (ggü. 1990): 90% (Vorschlag KOM)
	2030 (ggü. 1990): 65 %	2030 (ggü. 1990): 55 %
ETS I	2030 (ggü. 2005): Kein DEU-Ziel	2030(ggü. 2005): 62 % (Bis 2040: 100%)
ETS II	2030 (ggü. 2005): Kein DEU-Ziel	2030 (ggü. 2005): 43 %
Effort-Sharing-Regulation (ESR)	2030 (ggü. 2005): Kein explizites DEU-Ziel (vormals durch Sektorziele im KSG 2021 abgebildet)	2030 (ggü. 2005): EU-weites Ziel: 40 % DEU ESR-Ziel: 50 %
LULUCF-Verordnung	Senkenbeitrag minus 25 Mt CO2 in 2030, minus 35 Mt Co2 in 2040, minus 40 Mt CO2 in 2045.	Einbindung von 310 Mt CO2 in 2030; DEU verbindlicher Anteil 30,84 Mt CO2 in 2030
Anteil EE bis 2030	Nach EEG 2023 80 Prozent am <u>Brutto-Strom</u> verbrauch in 2030	42,5 %; Anstreben von 45 % gewünscht (Bruttoendenergieverbrauch)
EE-Anteil Wärme- und Kälteversorgung	<p><b>Gebäudeenergiegesetz (GEG):</b> Ab 1.1. 2024 65% EE bei jeder neu eingebauten Heizung in Neubaugebieten. Neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden unterfallen dieser Pflicht erst nach Abschluss der kommunalen Wärmeplanung, d.h. spätestens ab 1. Juli 2026 in Städten ab 100.000 Einwohnern oder ab 1. Juli 2028 in allen anderen Gemeinden (enge Verzahnung von GEG und Wärmeplanungsgesetz WPG). Bestehende Heizungen sind nicht betroffen, auch Reparaturen sind weiter möglich. Ab 2045 Betrieb aller Heizungen nur noch mit EE.</p> <p><b>Wärmeplanungsgesetz (WPG):</b> Bestehende Wärmenetze:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 2030 zu 30 Prozent EE oder unvermeidbarer Abwärme;</li> <li>• bis 2040 zu 80 Prozent.</li> <li>• Bis 31.12. 2044 zu 100 Prozent</li> <li>• Im bundesweiten Mittel soll Anteil bis 2030 50 Prozent betragen.</li> </ul>	<p>Bindende Ziele für die Steigerung des EE-Anteils, um jährlich 0,8 Prozentpunkte als Jahresdurchschnitt für den Zeitraum 2021 bis 2025 sowie von jährlich 1,1 Prozentpunkte als Jahresdurchschnitt von 2026 bis 2030.</p> <p>Für das Jahr 2030 23,5 % am Bruttoendenergieverbrauch verbindlich für DEU festgelegt (Anstreben von 32 % gewünscht).</p>

	Neue Wärmenetze: Ab 1.1. 2025: 65% EE oder unvermeidbare Abwärme	
EE-Anteil im Verkehr	30% am Bruttoendenergieverbrauch in 2030	Bis 2030 entweder einen Anteil von 29 % Energie aus erneuerbaren Quellen oder Treibhausgasemissionen durch verstärkte Nutzung fortschrittlicher Biokraftstoffe und erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs wie Wasserstoff um 14,5 % senken.
Energieeffizienz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung des Endenergieverbrauch (EEV) im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens 26,5 Prozent auf einen Endenergieverbrauch von 1.867 Terawattstunden</li> <li>• Senkung des Primärenergieverbrauch (PEV) im Vergleich zum Jahr 2008 bis zum Jahr 2030 um mindestens 39,3 Prozent auf einen Primärenergieverbrauch von 2252 Terawattstunden</li> <li>• Senkung EEV von 2008 bis 2045 um 45%</li> <li>• Bund: jährliche EEV-Einsparungen von mind. 45 Terawattstunden</li> <li>• Öffentl. Stellen mit Gesamtenergieverbrauch mind. 1 Gigawattstunde: jährl. EEV-Einsparung von 2% pro Jahr bis 2045</li> </ul>	Verringerung Energieverbrauch um 11,7 % bis 2030 gegenüber 2020. Kumulierte jährliche Einsparverpflichtungen der MS gestaffelt von 0,8 % 2023 bis 1,9 % 2030 ggü. 2019. Einsparung öff. Einrichtungen 1,9 % jährlich ggü. 2021. Verpflichtung zu Energieaudit und Energiemanagementsystemen für Unternehmen ab bestimmten Schwellen (mit EDL-G Schwellen national 1:1 an EED angepasst).
Gebäudeenergieeffizienz		Kein explizites Ziel in EPBD. EPBD stellt auf Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ab und konzentriert sich bei konkreten Zielen auf Zeitraum bis Mitte d. 2030er Jahre. Pfade für Verbesserung Gesamtenergieeffizienz bestehender Gebäude, Fokus auf schlechteste

		Gebäude. Pfade ab Mitte 2030er Jahre in Verantwortung MS, im Einklang mit Klimaziel 2050 (Art.9 EPBD). Alle neuen Gebäude müssen ab 2030 Nullmissionsgebäude sein (Art. 7 EPBD). MS bestimmen Ersatz von fossilen Heizungen (Art. 13, Abs. 7 EPBD).
Flottengrenzwerte		<ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung von 55 % für neue Personenkraftwagen und von 50 % für neue leichte Nutzfahrzeuge von 2030 bis 2034 gegenüber den Werten von 2021;</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung von 100 % für neue Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge ab 2035.</li> </ul>

## 2. Auswirkungen auf politisch gesetzte Ziele

### a. Vorgaben KSG / Auswirkungen auf Restbudget

Eine stärkere Kongruenz zur gemeinsamen europäischen Zielarchitektur würde in Bezug auf das KSG bedeuten, dass dort **wo harte Mengengrenzungen und ökologisch treffsicher ausgestaltete Steuerungsinstrumente (beispielsweise im EU-ETS) auf europäischer Ebene existieren**, dann weitgehend keine darüberhinausgehende nationale Regulierung im Hinblick auf Vermeidungsziele mehr erfolgen müsste. Für die vom Emissionshandel abgedeckten Emissionen könnte dies **zu einer höheren Vermeidungskosteneffizienz, weniger Doppelregulierung und einem geringeren Einsatz fiskalischer Mittel** führen. **Ziele für den ETS-Bereich könnten somit im KSG rein indikativen Charakter haben** und staatliche Maßnahmen entsprechend auf die Adressierung weiterer Externalitäten (Infrastruktur, Lernkurveneffekte) fokussiert sein. Bereits vorhandene Mittel des Bundeshaushalts können verstärkt dort eingesetzt werden, wo Grundlagenforschung zukünftig sehr niedrige Vermeidungskosten verspricht oder Effekte wie steigende Erträge (z.B. Lernkurveneffekte, Markthochlauf, ...) bzw. Netzwerkeffekte in Bezug auf Infrastrukturen vorhanden sind.

**Regelungsbedarf bestünde allerdings weiterhin in Hinblick auf die Effort-Sharing-Regulation (ESR, insbesondere in Hinblick auf nicht vom ETS2 abgedeckte Teilbereiche) und den LULUCF-Sektor.** Hier könnten die DEU-Klimaziele jedoch an die EU-Zielvorgaben angepasst und aggregiert und zeitlich etwas gestreckt werden. Ggf. könnte auch auf eine Anpassung der ESR-Ziele geprüft werden, deren europaweite Erreichung fraglich ist. Insbesondere in diesen beiden Teilbereichen dürfte auch aufgrund von Klagen von Umweltverbänden und EU-Verpflichtungen **stetiger Nachsteuerungsbedarf** bestehen. Ausweislich der aktuellen Projektionsdaten 2024 ergibt sich für den ESR-Bereich voraussichtlich eine Zielverfehlung in Höhe von 126 Mt CO<sub>2</sub>-Äquivalente (MMS-Szenario, 111 Mt im MWMS-Szenario) gegenüber den EU-Zuweisungen (sog. AEAs) im Zeitraum 2021-2030. Außerdem verfehlt DEU laut den aktuellen Projektionsdaten **sein LULUCF-Ziel** im Jahr 2030 um 23,7 Mt. CO<sub>2</sub>-Äq., in 2040 um

etwa 35 Mt. CO<sub>2</sub>-Äq. und im Jahr 2045 um etwa 41 Mt. CO<sub>2</sub>-Äq. Das bedeutet, dass der LULUCF-Sektor gemäß den aktuellen Prognosen **eine Emissionsquelle statt einer Emissionssenke** wäre. Die aktuelle Waldinventur bestätigt dies. U.a. durch klimabedingte Schäden geben die Wälder in Deutschland inzwischen mehr Kohlenstoff ab, als sie aufnehmen können.

**Eine Abschätzung des unterschiedlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** gegenüber dem aktuellen DEU-Zielpfad nach KSG gestaltet sich schwierig, da Ziele auf EU-Ebene vielfach gesamteuropäisch gesetzt und über 2030 hinaus noch nicht festgelegt / abschließend erörtert worden sind. Gegenüber den aktuellen DEU-Plänen ist alleine aufgrund des Verschiebens des Ziels der Klimaneutralität von 2045 auf 2050 mit Mehremissionen auf nationaler Ebene ggü. dem Status Quo zu rechnen.

Demgegenüber stünde bei einem Klimaneutralitätsziel **2050 mehr Zeit für die Dekarbonisierung der verbleibenden Residualemissionen zur Verfügung**. Allgemein wird angenommen, dass die Grenzkosten der Emissionsvermeidung (Marginal Abatement Cost Curve) anhand einer konvexen Funktion beschrieben werden können. Entsprechend sind die Kosten für die letzten Prozent Emissionsvermeidung außergewöhnlich hoch. **Mehr Zeit für technologischen Fortschritt in diesen Bereichen könnte helfen die Kosten zu senken**. Zugleich müsste allerdings **sichergestellt werden, dass bei einer Anpassung der Klimaziele weiterhin öffentliche und private Investitionen** in solche Technologien erfolgen und hier kein Zurückfahren der Investitionstätigkeit einsetzt.

Die nationalen Klimaziele Deutschlands sind in §3 KSG geregelt. Dort ist in §3 Absatz 4 auch festgehalten, dass **Klimaschutzziele erhöht, aber nicht abgesenkt werden können**. Eine Anpassung der Klimaziele bedeutet somit, dass einfachgesetzliche Änderungen notwendig wären, die in Einklang mit der einschlägigen BVerfGE stehen müssen. Zu beachten ist, dass die Zielarchitektur (KSG) widerkehrend der (verwaltungs-) gerichtlichen Überprüfung unterliegt, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimabeschlusses des BVerfG (Vorkehrungen zur Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität).

#### **b. Kohleausstieg**

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 ist maßgeblich im Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) geregelt; er betrifft sowohl Braun- als auch Steinkohleanlagen. Da das Zieldatum für den Kohleausstieg in einer Kommission ausverhandelt wurde und entsprechend eine gesellschaftliche Verhandlungslösung darstellt, dürfte die Anpassung der Klimaziele **keine unmittelbaren Auswirkungen auf den konsentierten Stilllegungspfad haben**. Sollte der Stilllegungspfad durch eine Anpassung der Klimaziele erneut in Frage gestellt und somit verlängert werden, könnten Kraftwerke jedoch ggf. länger am Markt tätig sein. Der Einfluss von Klimazielen auf CO<sub>2</sub>-Preise könnten **das marktgetriebene Ausscheiden von Kraftwerken verzögern** (d. h. auch ohne Änderung des KVBG ggf. geringerer Vorzieheffekt vor 2038). Bereits heute kommt es marktgetrieben (insb. durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung im ETS I) zu Kraftwerksstilllegungen. Hinsichtlich der Ermittlung des Anordnungsvolumens anlässlich der letzten Ausschreibungsrunde zum Steinkohlezuschlag im September 2024 ist die BNetzA erstmals zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Anordnung zu Kraftwerksstilllegungen im Jahr 2027 nicht erforderlich ist, weil der gesetzliche Stilllegungspfad bereits durch den marktlich bedingten Rückgang der Kapazitäten von Steinkohleanlagen und Braunkohle-Kleinanlagen übererfüllt wurde.

Da Kohlekraftwerke im Regelfall im Vergleich zu Erdgaskraftwerken geringere Grenzkosten aufweisen, rangieren sie im Rahmen der Merit Order vor Erdgas. Unter Konstanz aller anderen Parameter erhöht in diesem Fall eine höhere Verfügbarkeit von Kohle am Strommarkt somit die Wahrscheinlichkeit, dass **Erdgas seltener preissetzend ist, und könnte somit zu geringeren Energiepreisen führen**. Eine verlängerte Laufzeit von Kohlekraftwerken im Markt könnte zudem den **Bedarf an Netzreserve-**

**kraftwerken verringern** (deren Vorhalte- und ggf. Betriebskosten werden über die Netzentgelte auf die Stromkunden umgelegt).

In Bezug auf den Bundeshaushalt wird mit Bezug auf das KVBG **kein unmittelbares Potenzial für Entlastungen gesehen**. Es normiert einen Ausstiegspfad in Form jährlicher Zielniveaus für die noch am Markt befindliche Kohlekraftwerksleistung. Um diese Zielniveaus zu erreichen, sieht es für Steinkohle und Braunkohle grundsätzlich unterschiedliche Wege vor, die Kohleverstromung auslaufen zu lassen:

*Steinkohle:*

Für die Abschaltung der Steinkohlekraftwerke sieht das Gesetz zwei Verfahren vor: Zunächst die freiwillige Abschaltung gegen den in Ausschreibungsrunden ermittelten Steinkohlezuschlag, ab dem Jahr 2024 (mit Zieldatum<sup>1</sup> 2027) dann ausschließlich eine gesetzliche Reduzierung durch Anordnungen der BNetzA. Die BNetzA hat insgesamt sieben Ausschreibungen zur Reduzierung der Kohleverstromung in Deutschland durchgeführt. **Die den Bundeshaushalt durch Zahlungen des Steinkohlezuschlags belastenden Ausschreibungsverfahren sind damit beendet. Da für die weitere Reduktion und Beendigung der Steinkohleverstromung ab jetzt nur noch die entschädigungslose gesetzliche Reduzierung Anwendung findet, besteht hier kein Potential mehr für eine künftige Entlastung des Bundeshaushalts.**

*Braunkohle:*

Zur vorzeitigen Stilllegung von Braunkohlekraftwerken gemäß KVBG-Stilllegungspfad hat die BReg mit den Betreibern der Kohlekraftwerke eine Vereinbarung geschlossen, nach der den Betreibern eine Entschädigung in Höhe von 4,35 Mrd. € gewährt werden soll (2,6 Mrd. € für RWE, 1,75 Mrd. € für LEAG). Die EU KOM hat im Dezember 2023 die 2,6 Mrd. € deutsche Beihilfe genehmigt, während das Prüfverfahren zu LEAG nach hiesigem Kenntnisstand noch andauert (offenbar mit positiver Tendenz Richtung Genehmigung). **Unterstellt, dass man die Vereinbarung mit den Braunkohlekraftwerksbetreibern nicht mehr in Frage stellt, besteht auch mit Blick auf die Reduzierung der Braunkohleverstromung kein Potential mehr für eine künftige Entlastung des Bundeshaushalts.**

### c. Vorgaben EEG

Gemäß dem EEG 2023 soll der EE-Anteil an der Bruttostromerzeugung im Jahr 2030 mind. 80 Prozent betragen. Hintergrund dieser Zielsetzung ist, dass nach BMWK-Ansicht das Stromsystem bereits 2035 dekarbonisiert sein sollte, um eine Dekarbonisierung durch Elektrifizierung in anderen Sektoren zu erreichen (insb. Verkehr, Wärme). Eine Anpassung des allgemeinen nationalen Klimaneutralitätsziels hin zu 2050 sollte mit **einer parallelen Anpassung oder Abschaffung der EEG-Ausbauziele einhergehen**, sodass der EE-Ausbau über die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf volkswirtschaftlich effizientem Weg angereizt würde. Das bedeutet, dass höhere CO<sub>2</sub>-Preise zunehmend fossile Energien aus der Merit-Order drängen und durch steigende Strompreise marktliche Anreize zum EE-Ausbau setzen. Aufgrund der Gleichzeitigkeit der EE-Stromerzeugung und der noch nicht weitreichend vorhandenen Speichermöglichkeiten für Strom könnte allerdings auch ein Punkt eintreten, ab dem der Zubau von EE nicht mehr lohnend ist. Der Stromsektor würde dann möglicherweise erst sehr spät dekarbonisieren (wenn die CO<sub>2</sub>-Preise so hoch sind, dass andere gesicherte Stromerzeugungstechnologien wie Wasserstoff profitabel sind). Ein geringerer Anteil volatiler Erzeugungskapazität könnte zudem systemdienlicher sein, weil er weniger Engpassmanagement, Netzausbau und Systemdienstleistungen nach sich zieht. Ein ungeförderter EE-Ausbau würde mittelfristig auch fiskalisch entlasten, da zu den auslaufenden Förderungen keine neuen hinzuträten.

<sup>1</sup> Das Zieldatum bezeichnet das Jahr des Wirksamwerdens des Kohleverfeuerungsverbots

Zu beachten ist, dass dies mit europäischen Verpflichtungen kollidieren kann: **Durch die RED III besteht ein verbindliches EE-Ziel auf Unionsebene** in Höhe von **42,5 Prozent des Brutto-Endenergieverbrauchs** (DEU soll 41 Prozent erreichen). Aktuell liegt dieser Anteil in DEU bei etwa 22 Prozent (2023). Mit dem EEG 2023 und weiteren Maßnahmen werden laut NECP-Entwurf voraussichtlich etwa 40,2 % des Brutto-Endenergieverbrauchs in DEU im Jahr 2030 erreicht, sodass die EU-Vorgabe bereits bei sehr ambitioniertem EE-Ausbau nicht ganz erreicht würde. Eine Verringerung des EE-Ausbaus wäre somit aller Voraussicht nach mit einer sicheren Verfehlung der EU-Ziele verbunden. Die Rechtsfolge einer Zielverfehlung sind letztlich unklar: Zwar wäre die EU-Kommission ermächtigt, Strafzahlungen gegen MS zu verhängen; es ist jedoch nicht gesichert, ob und wenn ja in welcher Höhe dies geschehen würde. Dies dürfte von der politischen Ausrichtung der KOM in 2030 ebenso abhängen wie von der Zahl der MS, die die Ziele verfehlen und ob das Unionsziel insgesamt erreicht wird. Derzeit sind laut BMWK lediglich Frankreich und Schweden auf einem Pfad der Zielerreichung.

#### d. EnEffG

Das EnEffG dient der Erreichung der in der EED europäisch gesetzten Zielvorgaben für Energieeinsparungen und geht nach aktueller Einschätzung nicht über die sich aus den Zielvorgaben ergebenden Anforderungen der EED hinaus. Ein direkter Zusammenhang zu den DEU Klimazielen besteht hier nicht.

Einzelne Maßnahmen im EnEffG ergeben sich nicht unmittelbar aus der EED und könnten insofern angepasst werden. Es könnte geprüft werden ob z.B. die Anforderungen an Energiemanagementsysteme, die sich nicht unmittelbar aus der EED ergeben, gelockert werden können. Dies könnte ggf. noch im parlamentarischen Verfahren zum EDL-G eingebracht werden.

Allerdings besteht dann ohne alternative zusätzliche Maßnahmen die Gefahr der Verfehlung des EU-Ziels. Die EED verlangt explizit zusätzliche nationale Maßnahmen. Die Deutsche Unternehmensinitiative Energieeffizienz (Deneff) hält die bestehenden DEU Maßnahmen bereits jetzt für nicht ausreichend, um die EU-Einsparziele zu erreichen.

BMF konnte im Zuge der Abstimmungen zum EDL-G durchsetzen, dass der Schwellwert für Umsetzungspläne von Endenergieeinsparmaßnahmen an den EED-Wert angepasst und auf 2,77 Gigawattstunden angehoben wird.

#### e. Stromnetzausbau

Im Koalitionsvertrag ist erstmals die Entwicklung eines Klimaneutralitätsnetzes 2045 vereinbart worden: *„Dazu werden wir die Bundesnetzagentur und Netzbetreiber umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben.“* Die ÜNB haben daraufhin der BNetzA einen entsprechend dieser Festlegungen erarbeiteten Entwurf eines Netzentwicklungsplans (NEP) 2037/2045 (2023) zur Bestätigung vorgelegt. Die NEP-Bestätigung der BNetzA enthält darüber hinaus erstmals mehr Maßnahmen als von den ÜNB im NEP-Entwurf vorgesehen. Insb. hat die BNetzA zwei der fünf neuen Gleichstromverbindungen um jeweils 2 GW Leistung erweitert; hierdurch erhöht sich die Übertragungsleistung Richtung Süden. Die Bestätigung der BNetzA wurde von verschiedener Seite in diesem Umfang **als verfrüht und damit (unnötig) kostentreibend kritisiert**. Mit Blick auf künftige NEPs muss sichergestellt sein, dass aktuelle politische Entscheidungen bspw. im Rahmen der Kraftwerksstrategie sowie aktuelle Marktentwicklungen (wie bspw. mögliche Lieferverzögerungen bei Konverter-Plattformen) und **die damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen in die künftige Berechnung des erforderlichen Netzausbaubedarfs einfließen**. Im Rahmen ihrer Wachstumsinitiative hat sich die BReg daher auch darauf verständigt, Projekte des NEP 2024, die im Bundesbedarfsplan bestätigt wurden, im Rahmen des NEP 2025 ergebnisoffen zu prüfen. Grundlage

für diese ergebnisoffene Prüfung muss ein Szenariorahmen sein, der hinsichtlich möglicher künftiger Entwicklungen keinen zu engen Trichter hat.

Mit Blick auf den aus Gründen der Energiewende erforderlichen Netzausbau dürfte eine Anpassung der Klimaziele angesichts der **langen Planungs- und Realisierungszeiten** von Netzausbauvorhaben aber **zu spät kommen**. Die nach bisherigen Dekarbonisierungsplanungen (EE-Anlagen, E-Autos, Wärmepumpen) bislang für die Zeit bis 2030 für erforderlich angesehenen Netzkapazitäten dürften sich **Stand heute bereits in einem sehr weit vorangeschrittenen Planungs- und Genehmigungsverfahren bzw. sogar schon in der Bauphase befinden**.

#### f. Dekarbonisierung im Gebäudesektor

Im Gebäudeenergiegesetz (GEG) könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden. Ggf könnte auch der Anteil EE von 65% bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und später erhöht werden. Es ist dabei stets auf Gleichlauf von GEG und Wärmeplanungsgesetz (WPG) zu achten.

Für das WPG lässt sich festhalten: Bei Klimaneutralität erst 2050 könnten die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden.

Das GEG wählt mit den Vorgaben für Heizungen z.T. einen deutlich konkreteren Ansatz als die EPBD (in der es jedoch z.B. für Solaranlagen und Mobilitätsaspekte wie Ladepunkte auch sehr konkrete Vorgaben gibt). Das GEG könnte prinzipiell bei der ohnehin notwendigen Umsetzung der EPBD auch dem allgemeineren europäischen Ansatz folgen (v.a. bei Bestandsbauten Ziele für Energieeffizienz des Gesamtgebäudebestands). Wie die EPBD-Vorgaben umgesetzt werden können und Anreize so gesetzt werden können, dass die Ziele auch erfüllt werden (z.B. Fokus bei Renovierungen auf energetisch schlechteste Gebäude) ist allerdings noch unklar.

**Wenn mehr Zeit zur Erfüllung der Vorgaben wäre, könnte die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) ggf. reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden, was mit einer reduzierten Haushaltsbelastung verbunden wäre.**

Allerdings ist zu beachten: CO<sub>2</sub>-Preise würden weiterhin mit abnehmendem europäischem Cap steigen. Es ist – wie auch bisher – davon auszugehen, dass Privathaushalte und Unternehmen steigende CO<sub>2</sub>-Preise nicht ausreichend in Entscheidungen einkalkulieren. Geringere oder spätere Förderung z.B. zum Einbau von Wärmepumpen würde die Anpassung verzögern und damit Haushalte tendenziell stärker zukünftig hoher CO<sub>2</sub>-Bepreisung aussetzen, die bei Gas- und Ölheizungen zu entrichten wäre. Erwartbare Proteste gegen die hohen Belastungen können die Glaubhaftigkeit des ETS schwächen (s.u.), wenn sie nicht ausreichend kompensiert werden.

#### g. H2-Kernnetz und Kraftwerksstrategie

Das Wasserstoffkernnetz (Genehmigung steht unmittelbar bevor) soll nach bisherigen Planungen im Jahr 2032 fertig gestellt werden. Bei einer Verzögerung des Hochlaufs kann die BNetzA im Rahmen der alle drei Jahre stattfindenden Anpassung des Netzentwicklungsplans von einer **Flexibilisierungsoption Gebrauch machen, nach der die Fertigstellung bis 2037 erfolgt**. Das Basisszenario für den erfolgreichen Wasserstoffhochlauf ist das sog. „T45-Strom“-Szenario der BMWK-Klimapfade. Dabei unterstellt wird eine Dekarbonisierung bis 2045, wobei fossile Energieträger größtenteils durch strombasierte Anwendungen ersetzt werden.

Eine 5-jährige Verschiebung der Klimaneutralität auf 2050 verzögert absehbar den Wasserstoffhochlauf und erhöht damit das Risiko, dass das Amortisationskonto bis 2055 nicht durch vereinnahmte Netzentgelte rückgeführt werden kann, sodass die subsidiäre staatliche Absicherung greifen würde. Die BNetzA würde darauf allerdings mit der Flexibilisierungsoption reagieren und die **Fertigstellung des Kernnetzes ebenfalls zeitlich nach hinten verlagern**. Zudem ist die **Tragfähigkeit des H2-Kernnetzfinanzierungsmodells** auch so gerechnet, dass die selbst in einem sehr adversen Szenario **sicher gestellt ist (eingebaute Puffer)**.

Mit Blick auf die **Kraftwerksstrategie (KWS)** würde eine verspätete Bereitstellung des Kernnetzes und damit eine Verzögerung des Wasserstoffhochlaufs Implikationen für die erste Säule der KWS, die Ausschreibungen von 5 GW neuer H2-ready Kraftwerke und 2 GW Modernisierung zu H2-readiness, bedeuteten. Diese Säule soll unter Kapitel 4.1 der KUEBLL als Dekarbonisierungsmaßnahme beihilferechtlich genehmigt werden. Vorgesehen ist, dass diese Kraftwerke 8 Jahre nach Inbetriebnahme auf den vollständigen Betrieb mit Wasserstoff umstellen. Sie erhalten eine Investitionskostenförderung und ab dem Zeitpunkt der Umstellung auf Wasserstoff eine Betriebskostenförderung. Mit verspäteter Bereitstellung des Wasserstoffkernnetzes ist eine verspätete Umstellung dieser Kraftwerke auf Wasserstoff zu erwarten. **Haushalterisch hat das zur Konsequenz, dass die vorgesehene Betriebskostenförderung erst zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden muss**. Diese stellt nach aktueller Schätzung des BMWK ca. 20% der Gesamtkosten dar. Auf die Investitionskostenförderung hätte eine solche Entwicklung keinen Einfluss, da diese mit Inbetriebnahme des Kraftwerks zu zahlen ist. Zumindest zu bedenken ist, ob eine **beihilferechtliche Genehmigung gemäß KUEBLL bei der KOM unter dieser Prämisse weiterhin möglich ist, da somit die gewünschte Dekarbonisierungswirkung der Maßnahme erst verspätet eintritt**. Denkbar wäre jedoch eine Verschiebung der Ausschreibungen der KWS unter Kapitel 4.1 der KUEBLL.

### **3. Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Implikationen für**

#### **a. CO<sub>2</sub>-Preise**

Der Preis im europäischen Emissionshandel bestimmt sich durch Angebot und Nachfrage. Das **Zertifikatsangebot** ist festgelegt durch ein jährlich absinkendes, **gesamteuropäisches Cap** und ist damit **unabhängig vom Ziel der DEU Klimaneutralität**. Die **Zertifikatenachfrage** hängt neben u.a. konjunkturellen Faktoren von **Dekarbonisierungsfortschritten** in den jeweilig abgedeckten Sektoren ab. Dekarbonisierungsfortschritte (z.B. durch Einsatz emissionsärmerer oder -freier Technologien, vorgeschrieben durch ordnungsrechtliche Vorgaben oder angereizt durch Förderungen) verringern die Zertifikatenachfrage und haben somit einen **preissenkenden Effekt**. Würden Subventionen gestrichen, die aufgrund der Anpassung der DEU Klimaziels an die europäischen Ziele nicht mehr oder nicht in gleicher Höhe notwendig erscheinen, hätte dies möglicherweise daher einen preisstärkenden Effekt auf den CO<sub>2</sub>-Preis. Die durch einen höheren CO<sub>2</sub>-Preis generierten Einnahmen im KTF könnten zur Kompensation höherer Preise genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist der DEU Instrumentenmix für die zukünftige Stabilität des ETS 2 von Bedeutung, welcher ab 2027 eingeführt wird. Hintergrund ist, dass Deutschland der größte Emittent innerhalb der EU ist (somit größter „Zertifikatenachfrager“) und über eine höhere Kaufkraft als im EU-Schnitt verfügt. Die Wirkung der europäisch uniformen CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird in Deutschland vsl. niedriger sein als in ärmeren Mitgliedsstaaten, weil ein durchschnittlicher Haushalt in Deutschland angesichts der höheren Kaufkraft mit einem hohen CO<sub>2</sub>-Preis besser zurechtkommt (mit entsprechend weniger Anreizen, das eigene Verhalten zu ändern) als ein Haushalt in Osteuropa. Dadurch läge die Minderungslast besonders auf Haushalten in den Ländern Osteuropas mit besonderen Risiken von sozialen Verwerfungen insb. vor dem Hintergrund der niedrigeren Kaufkraft und dem

Umstand, dass dort CO<sub>2</sub> in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr bisher im Gegensatz zu z.B. Deutschland noch gar nicht bepreist wurde. Eine Streichung/Streckung von Förderungen oder Ordnungsrecht in den Bereichen Gebäude und Straßenverkehr, die zu steigenden Preisen führt, könnte sich insofern **negativ auf die Stabilität des marktbasiereten ETS 2** auswirken.

In Bezug auf den Emissionshandel sind **potentiell negative Auswirkungen zu erwarten, sollte sich der Narrativ durchsetzen, dass Klimaziele immer dann verschoben werden, wenn sie schwierig zu erreichen** sind. Die Emissionsobergrenze (Cap) ist letztlich politisch gesetzt und das Marktverhalten (trade) der Akteure von ihren Erwartungen bezüglich dessen zukünftiger Höhe geprägt. Die Marktteilnehmer könnten von einer DEU Entscheidung zur Verschiebung der Klimaziele entsprechend **generelle Unsicherheit über die Klimapolitik abstrahieren**, was zu weniger effizienten Marktergebnissen führen könnte. Hier **bedarf es entsprechend einer sensiblen Kommunikation** („Anpassung der DEU Ziele an den gemeinsamen europ. Rahmen“).

#### **b. Verlässlichkeit der staatlichen Rahmenbedingungen, private Investitionsfähigkeit und Kosten der Dekarbonisierung**

Die Anpassung der Klimaneutralitätsziele hat Auswirkungen bezüglich des Vertrauens in den Staat als ordnungspolitischen Rahmengerber und die Investitionsrahmenbedingungen und dürfte unterschiedlich wahrgenommen werden (und sollte nicht ad-hoc erfolgen wie bspw. Ende der KfW55-Förderung oder E-Auto-Kaufprämie).

**Eine Anpassung verschafft vielen Unternehmen, die derzeit durch die Dekarbonisierung herausgefordert sind, mehr Zeit** zur Anpassung und **verringert deren Abschreibungen des „fossilen“ Kapitalstocks**. Zudem könnte stärker ein level-playing field mit anderen EU-Staaten geschaffen und somit ggf. aktuell bestehende Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen EU-Mitgliedsstaaten verringert werden. Zudem könnten technologiespezifische Vermeidungskosten perspektivisch sinken.

**Nachteilig wirkt sich die Anpassung auf sog. „grüne“ Industrien** aus, deren Geschäftsmodell auf eine schnelle Dekarbonisierung abzielt (z.B. EE, E-Fuels, H<sub>2</sub>-Anwendungen, Kernfusion), weil die Nachfrage nach Transformationsgütern in den nächsten Jahren sinkt **sowie Industrien, die sich bereits an den neuen Ordnungsrahmen angepasst haben** (z.B. mit Investitionen in E-Mobilität, Stromspeicher etc.). Diese Unternehmen haben ihre Strategie an Transformationspfaden ausgerichtet, die dann keine Gültigkeit mehr hätten. Ebenso fand eine private Kapitalallokation statt, z.B. durch Wagniskapital in sog. „grüne“ Industrien, um bspw. neue Technologien zu erforschen. Eine zeitliche Anpassung des Klimaneutralitätsziele würde absehbar die Nachfrage nach deren Transformationsgütern verringern und die Geschäftspläne somit in Frage stellen.

Aufgrund des geringeren nationalen Ambitionsniveaus im Vergleich zum Status Quo könnte es **kurzfristig zu geringen Investitionen in DEU in EE, emissionsarme/ klimaneutrale Technologien und Infrastruktur kommen**, was die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Staaten in der kurzen Frist senken würde. Insbesondere emissionsintensive Branchen könnten profitieren, da sie noch nicht bzw. nicht früher als andere europäische Unternehmen in teure Dekarbonisierungstechnologien investieren müssen. **Demgegenüber könnten** geringere Anreize in neue, emissionsarme/ klimaneutrale Technologien zu investieren dazu führen, dass **erst spät oder gar nicht Wettbewerbsvorteile in diesen Technologien gewonnen werden** (keine first-mover Vorteile). In Bezug auf Infrastruktur würde es erst später zu einer Erneuerung kommen. Die kann einerseits zeitliche Flexibilität bieten, sequentiell zu planen und heute nicht absehbare Technologieverfügbarkeiten besser zu berücksichtigen (Vermeidung von sunk costs), andererseits steht die erneuerte Infrastruktur dann erst

zeitlich nachgelagert zur Verfügung, sodass die daraus resultierenden Vorteile erst später zum Tragen kommen.

Es gäbe somit Gewinner und Verlierer einer solchen Entscheidung. Dabei stellen sich auch Fragen des Vertrauensschutzes, die im Einzelnen auch in rechtlicher Hinsicht noch geprüft werden müssen. Sofern aber nicht in bereits bestehende Förderzusagen eingegriffen wird (Rückwirkungsverbot), kann der Gesetzgeber langfristige Ziele durchaus neu fassen.

**In Bezug auf staatliche Ausgaben würde eine stärkere Fokussierung auf die europäischen Zielniveaus (ESR, LULUCF) stattfinden, die zielgenauer adressiert werden könnten.** Gleichzeitig werden bis 2030 (und voraussichtlich darüber hinaus) weiterhin Maßnahmen notwendig bleiben, um diese Zielsetzungen zu erreichen. **Ziele für den ETS-1-Bereich könnten hingegen rein indikativen Charakter** haben und staatliche Maßnahmen entsprechend auf die Adressierung weiterer Externalitäten fokussiert sein und dort ggf. ein höherer Mitteleinsatz stattfinden.

**Schümann, Rainer (Z A 7)**

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 19:34  
**An:** Schantz, Ilka (L A)  
**Betreff:** WG: Papier  
**Anlagen:** herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.docx; herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.pdf

Liebe Ilka, ich spüle Dir die Word-Datei nochmal oben ins Postfach.

VG  
Arash

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 18:01  
**An:** Schantz, Ilka (L A) <Ilka.Schantz@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier

Liebe Ilka,

Wolf hat mich gebeten, Dir die letzte Version des Papiers zuzuschicken. Findest Du anbei.

Das PDF ist leicht verzogen. Würde ich bei der von M gebilligten Version korrigieren.

VG  
Arash



## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

## I. Deutschland schwächt sich selbst

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

#### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

#### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

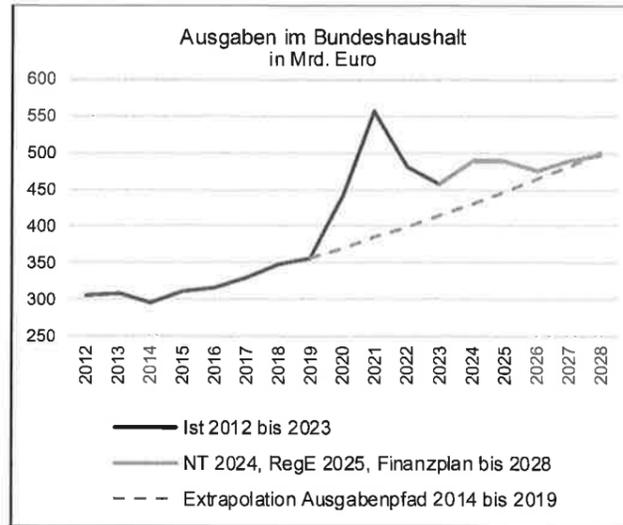


Abb. 1: BMF

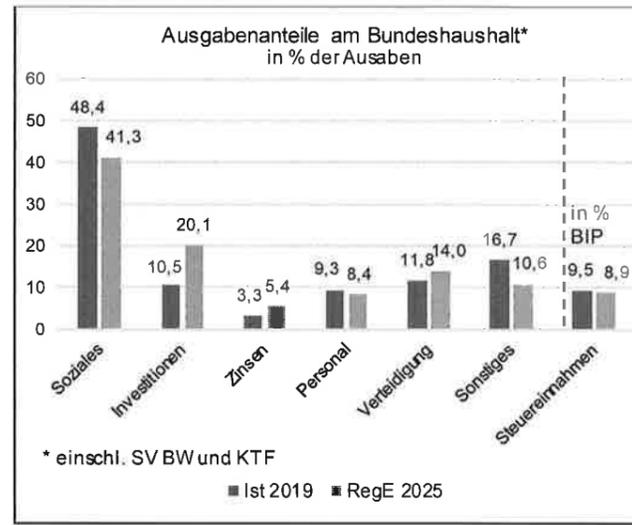


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

#### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**  
 Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

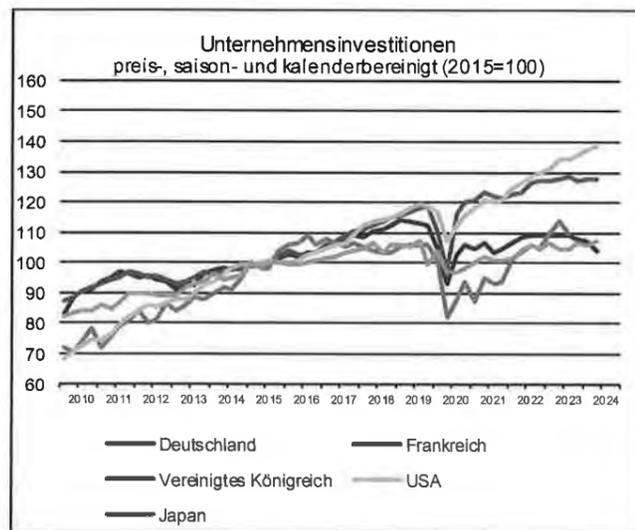


Abb. 3: ifo

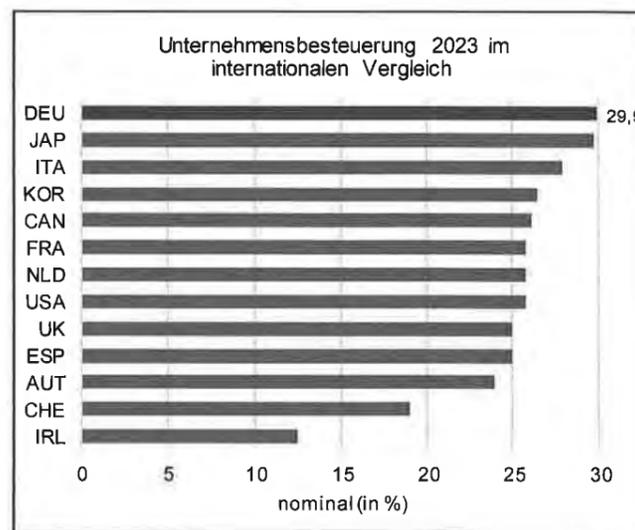


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovations sprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Dazu gehört insbesondere auch beim internationalen Klimaschutz auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> zu setzen und klimabezogene Transfers mit Augenmaß und nur im Gleichschritt mit anderen Staaten auszuführen.

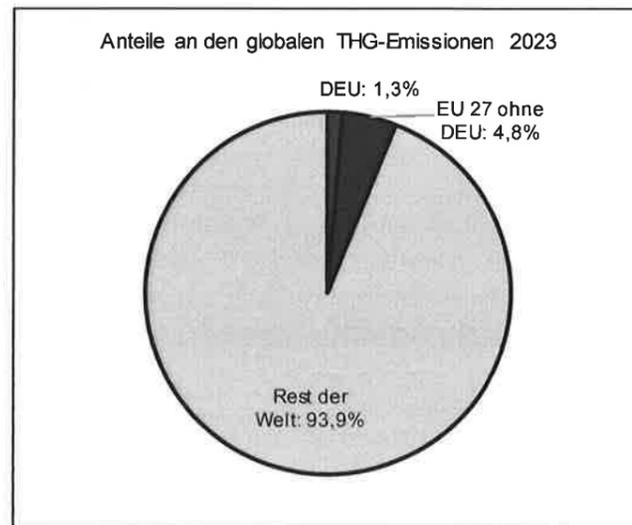


Abb. 5: EU-KOM



Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und

würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage

hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

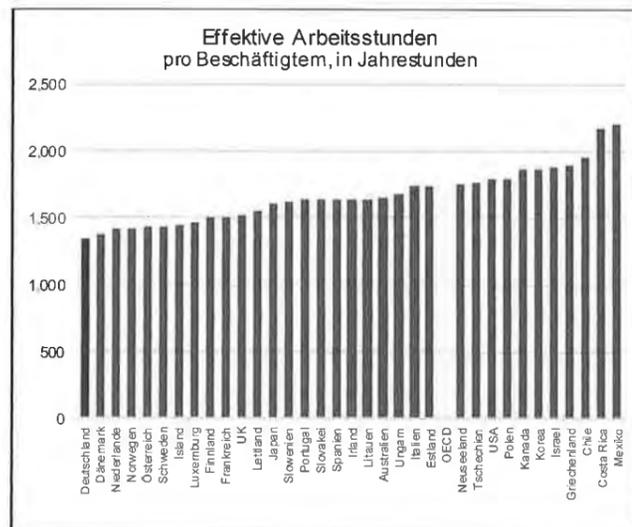


Abb. 5: ifo

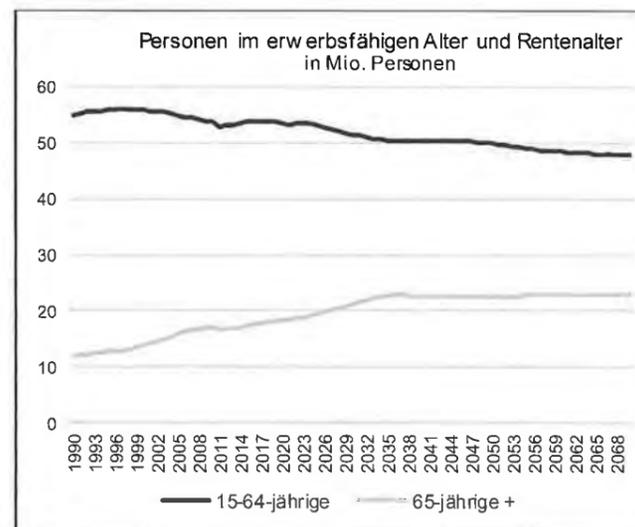


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der

„Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.
- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge zur Sicherung der Generationengerechtigkeit**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Daher sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Die Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt und Zuschläge bei späterem Renteneintritt sollten dafür versicherungsmathematisch begründet angepasst werden. Ein selbstbestimmter flexibler Renteneintritt passt besser zu den vielfältigen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung

konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

### 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

### 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden. Zudem sollten für die **Internationale Klimafinanzierung weniger Mittel** aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylersuchen fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die **Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt** angepasst werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

## Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Ausgaben und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup> , sowie Reduktion Internationale Klimafinanzierung	+4,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Flexibler Renteneintritt mit versicherungsmathematischer Anpassung der Abschläge und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfsätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylerstantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:26  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** WG: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V2\_whr.docx

Mit Änderungen in Nr. 3

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 22:56  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Arash, Lieber Gerhard,  
Das ist wirklich schon ein gutes Papier geworden, danke für eure intensive und gute Arbeit! Ich habe anbei noch ein paar Änderungen und Kommentare eingefügt. Wenn ich es morgen im Laufe des Vormittags nochmal zurückbekomme, dann würde ich noch einmal drübergehen und es dann mal an St S weitergeben.  
Viele Grüße,  
Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 15:27  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag. Alle Abbildungen sind bis heute, DS, angefordert (einheitlich Excel zum Integrieren durch mich sobald vorliegend). Die Abbildungen im Text sind also nur Platzhalter. Die Abbildungen in Abschnitt II die bisher untereinander stehen, sollen dann nebeneinander stehen.

Ich habe beim ersten Punkt in Abschnitt II auch mal angedeutet wie es aussehen könnte, wenn man die Abbildungen mit ein wenig Text versieht, auch um zu zeigen, dass es dann zu Redundanzen mit den Maßnahmen-Bullets kommt. Andererseits stehen sie sonst so allein.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

Formatiert: Schriftart: 18 Pt.

Formatiert: Schriftart: 18 Pt.

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme, Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial-Potenzialwachstum und damit die langfristigen mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel und die im internationalen Vergleich niedrigen Arbeitszeiten und -anreize, die beider den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belastet/belasten,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

**Kommentiert [RW1]:** Bitte nochmal anschauen, ist evtl. noch nicht optimal formuliert, falls euch bessere Formulierung einfällt

**Kommentiert [RW2]:** Wie könnten wir hier noch sagen, dass auch private Prozesse betroffen sind (Heizung, Auto, usw.)

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Allerdings verhindert in Deutschland die Schuldenbremse verhindert diese eine solche Entwicklung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie Die Schuldenbremse begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort, der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der

Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturegerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen ~~anzureißenherumzureißen~~, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

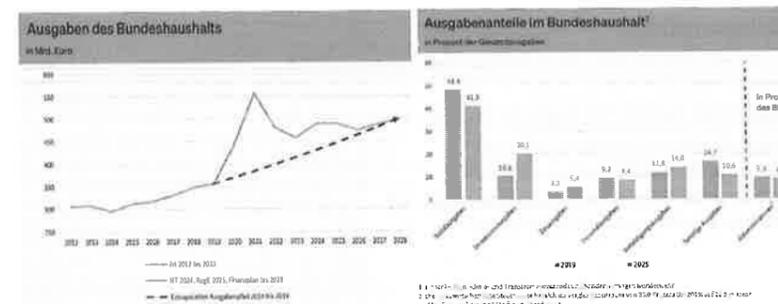


Abb. 1: ...

Abb. 2: ...

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes ~~Gegensteuern~~ ~~Gegensteuern~~ die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen (Abbildung 3) und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass ~~es angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials~~ ~~Potenzialwachstums bedarf unerlässlich sind.~~

**Kommentiert [MA3]:** Hier könnte man die Abbildung mit den Basisvarianten aus de m 6 TFB nehmen, mit einem kurzen Erklärsatz

**Kommentiert [RW4R3]:** Ja, das finde ich gut

**Kommentiert [RW5R3]:** Würde Abb 3 hier doch weglassen, da sie zu viel Erklärung benötigt und der Punkt hier auch so ganz gut gemacht ist.

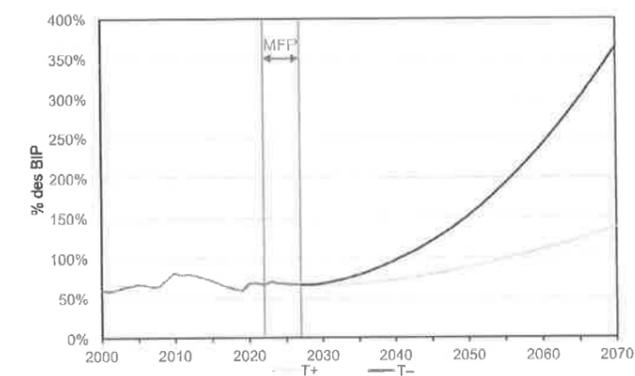


Abb. 3: plus Erklärtext

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. ~~So~~ Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben ~~(bedingten)~~ quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und ~~Schuldenexternalitäten~~ Schuldenstandsquoten abzubauen. ~~Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht.~~ Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche ~~Priorisierungsdruk~~ Konsolidierungsdruck kann muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabepfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

**Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den

ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, ~~das~~ das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik ~~(ohne ideologische Scheuklappen)~~, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische „Game-Changer“ Richtungswechsel zur Stärkung des Potenzialwachstums zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

Im Vergleich mit den USA oder Frankreich entwickeln sich die Unternehmensinvestitionen in Deutschland seit dem im Jahr 2020 einsetzenden Pandemie-Schock sehr schwach. Sie befanden sich im Jahr 2023 ungefähr auf dem Niveau des vom BREXIT betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 4).

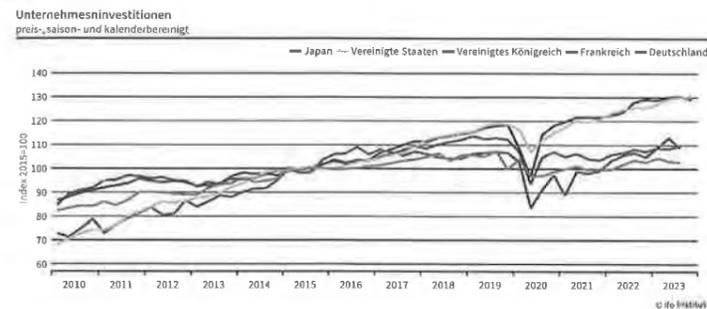


Abb. 4: Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich Ein Grund hierfür ist die im internationalen Vergleich sehr hohe Steuerbelastung für Unternehmen (Abbildung 5).

**Kommentiert [MA6]:** Das ist nur eine Art Test, wenn wir die Abbildungen am Anfang noch mit Text begleiten wollen. Aber dann hätten wir wie hier überall Redundanzen.

**Kommentiert [RW7R6]:** Den Erklärungstext sollten wir bitte in den Maßnahmenbeschreibungen unterbringen, nicht hier am Anfang. Am Anfang sollten bitte nur die beiden Abbildungen nebeneinander mit entsprechender Überschrift stehen

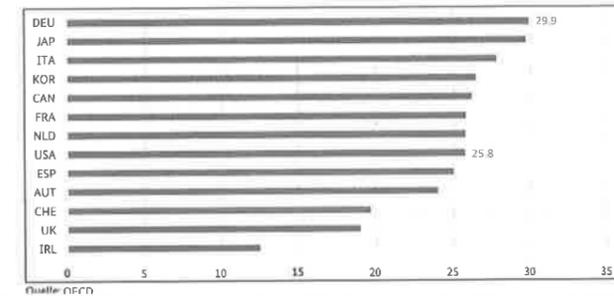


Abb. 5: Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 5). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.
- [Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]
- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweisspflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

[Abb. 6: Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]

[Abb. 7: EEG-Kosten im Zeitablauf, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabeposten im BHH, der niedriger liegt]

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich  
Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr

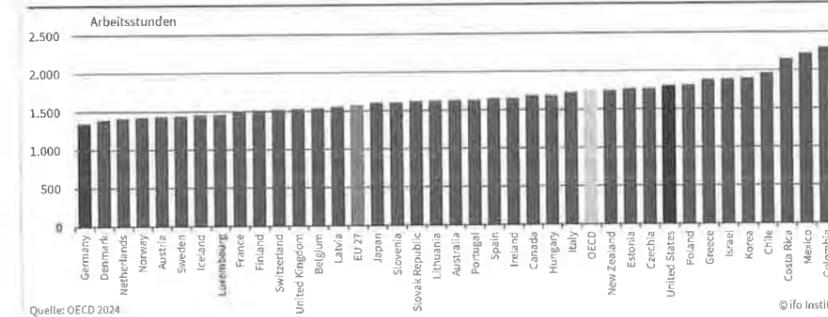


Abb. 8: ...

[Abb. 9: Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter im Zeitablauf]

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- „Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen-4: Rente, Gesundheit und Pflege**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

**Kommentiert [RW8]:** Auch hier bitte, wenn möglich, nebeneinander

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**  
Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

Formatiert: Einzug: Links: 1,27 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

### **III. Aufstellung-Abbildung der wirtschaftspolitischen Richtungsänderungen in einem soliden Bundeshaushalts 2025— mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist mit beiden Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Bei der Umsetzung/Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die aktuelle-neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 ~~sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU~~ zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- ~~Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.~~
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts ~~(z.B. Plastikabgabe)~~ zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

~~Gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.~~

~~Gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.~~

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn ~~einerseits~~ der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird, und eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Ausgaben entlang der Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad angepasst werden erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

### **1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmerqualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Mit einer Körperschaftsteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums ~~und damit auch die Einnahmehasis des Staates~~ gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen ~~insb. in der Klimapolitik~~

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Diese Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung, sollte die Subvention ~~kaum ganz~~ entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen ~~in Folge des ETS 2~~ können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF, ~~die entsprechend entnommen werden können.~~

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für

diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ – automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-1,52,01,8
Zusätzliche Rücklage aus 2024 neben KTF-Entlastung	+41,50
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF sowie Auflösung Subvention Wolfsspeed <sup>6)</sup>	+5,06,0

Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage, allerdings bei (Prognose-ÜNB folgt am 25.10.), inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-12,50
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-2,33,54,1
KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-1,2
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU Nebenkosten und Obergrenzen für Wohnflächen	+21,02,5
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Summe</b>	<b>?</b>

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie, Anschaffungen von (Nutz-) Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:14  
**An:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** WG: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V1\_CLEAN\_Abb\_whr.docx

Sollen wir das machen wie bislang eingespielt? Du schickst mir Deine Anpassungen, ich integriere in die Version mit meinen, und dann an Wolf?

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR HAUSHALTSSICHERUNG UND ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein. Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen. So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet

**Kommentiert [MA1]:** Bei der Strategie hatten wir Abbildungen bei den Herausforderungen. Die können wir aktualisiert auch hier aufnehmen, Projektion für Potenzialentwicklung, TFP-Dynamik, Altenquotient (wäre dann aber für die Maßnahmenliste unten verbraucht), Klimaziele

**Kommentiert [RW2R1]:** Würde gehen, würde ich aber hier nicht machen – der Fokus soll hier ja weniger auf die Analyse/ Bestandsaufnahme und mehr auf den Maßnahmen sein

**Kommentiert [RW3]:** Hier bitte auch noch den Bezug zur Gegenwart, sonst ist es nur ein Problem in der Zukunft

**Kommentiert [MA4]:** Hier könnte man die Abb. zur Normalisierung des Ausgabenpfads nehmen

**Kommentiert [RW5R4]:** Ja bitte die Abbildung und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird. War beides im Monatsbericht Artikel

demnach intensive Aushandlungen für eine weitere Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings sehr stark erhöhen und voraussichtlich mit gesellschaftlichen Verwerfungen einhergehen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

**Kommentiert [MA6]:** Hier könnte man die Abbildung mit den Basisvarianten aus dem 6 TFB nehmen, mit einem kurzen Erklärsatz

**Kommentiert [RW7R6]:** Ja, das finde ich gut

**Befund-Konsolidierung ist nicht unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und, auch Ergebnis des neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

**Kommentiert [RW8]:** Sehr schön!

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Resilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

**Kommentiert [RW9]:** Das müssten wir bitte noch auf deutsch übersetzen

#### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

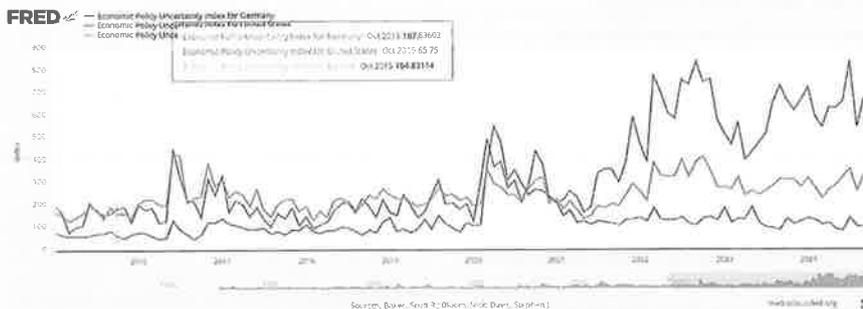
Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und

Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, dass über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

[Abb. Policy Uncertainty Index seit 2015 im internationalen Vergleich]



Kommentiert [MA10]: Vorschlag  
 Kommentiert [RW11R10]: Würde ich hier nicht machen – das ist dann doch zu viel Selbstkritik...

## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

Angesichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

Kommentiert [RW12]: Hier bitte auch FSP erwähnen

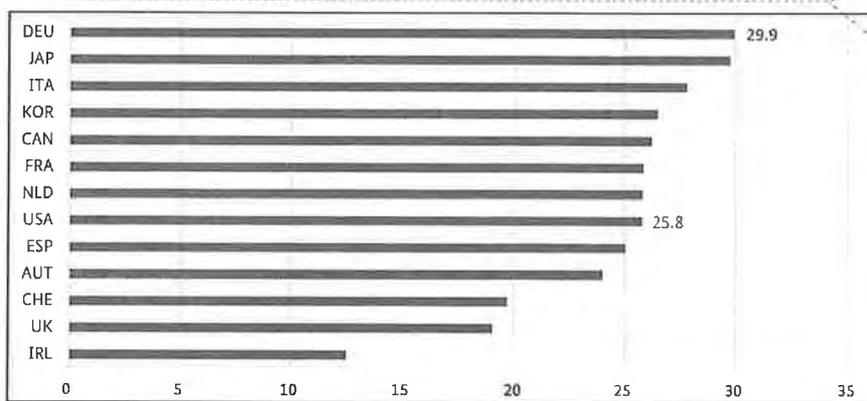
### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer, und Abschaffung des Soll und Absenkung der Luftsicherungsabgaben**

Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der

Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

[Abb. Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich]



Quelle: OECD

**Kommentiert [MA13]:** Das ist aus 2023, müsste aktualisiert werden

**Kommentiert [RW14R13]:** Das ist gut! Ich sehe schon, dass es schwierig wird für jeden Bullet eine Abbildung zu machen. Dann bitte jeweils zwei zu den Überschriften. Hier also die Unternehmenssteuern und die Unternehmensinvestitionen zu „1. ...“

• **[Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds]**

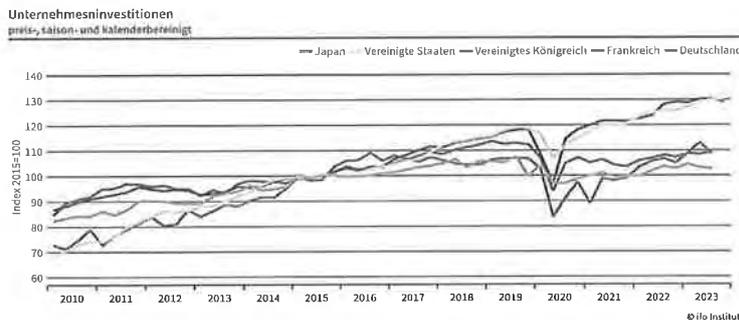
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]

**Kommentiert [MA15]:** Bei der Schleife mit M sollte entschieden werden, ob das drin bleibt: Wenn M kein klares Bekenntnis für eine hinreichende Nutzerfinanzierung zur Attrahierung privaten Kapital abgibt, dann soll das raus,

ME passt die Abbildung hier nicht, den es geht ja sehr speziell um Hebelung der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur durch private Investitionen, die Abbildung zielt aber allgemeiner auf private Investitionsschwäche, auch abseits der öffentlichen Infrastruktur. Die Abb. kann man vielleicht unter dem Punkt politische Unsicherheit führt zu Attentismus bei UN-Investitionen verwenden.

**Kommentiert [RW16R15]:** Zu Abb siehe oben

[Abb. Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich]



- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  $\frac{1}{2}$   
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  $\frac{2}{4}$   
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  $\frac{1}{2}$   
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

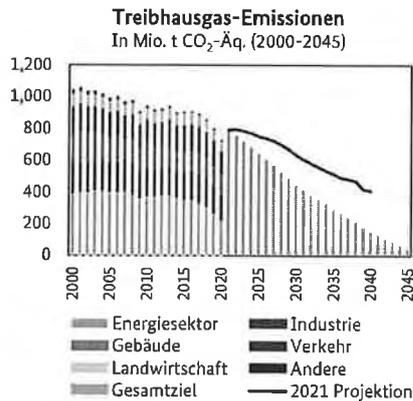
[Abb. Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]

[Alternativ Abb. Treibhausgas-Emissionen und Ziele]

**Kommentiert [MA17]:** Schwierig: Erstmal wird man in die falsche Ecke gestellt. Vor allem aber stellen wir ja nicht den EU-Beitrag zum Klimaschutz infrage, sondern die überambitionierten DEU-Ziele im Vergleich zur EU. Was soll mit dann der Anteil der deutschen Emissionen am globalen Ausstoß sagen (bis auf falsche Ecke stehen). Der Anteil DEU-Emissionen am EU-Budget wäre interessanter, aber das hilft dem Leser auch nicht. Sie mein Vorschlag unten.

**Kommentiert [RW18R17]:** Der Punkt ist hier, Deutschland alleine kann gar nichts ausrichten. Daher machen auch ambitioniertere Ziele von D keinen Sinn. Es muss darum gehen gemeinsame Ziele Europa und weltweit durchzusetzen. Zudem Carbon Leakage

**Kommentiert [MA19]:** Hier kann den Abbaupfad bis 2050 ergänzen und sehen, dass das näher an der schwarzen Linie liegt; wäre insgesamt zu aktualisieren



- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ☞☞

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ☞

Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

[Abb. EEG-Kosten im Zeitablauf]

- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ☞

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten

entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

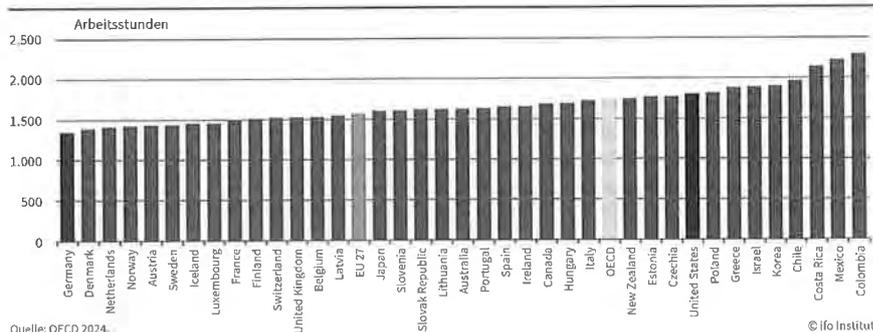
### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. ~~Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.~~

Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich

Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr



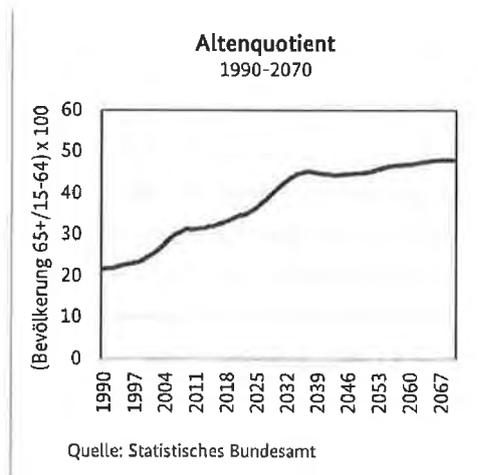
Quelle: OECD 2024.

© Ifo Institut

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

[Abb. Altenquotient; zu aktualisieren]



**Kommentiert [RW20]:** Bitte hier eine etwas andere Darstellung, die müsste die FE auch haben: Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**  
Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

[Abb. Projektion zur Entwicklung der Beitragssätze unter Annahme von no-policy-change]

**Kommentiert [RW21]:** Wenn wir nur zwei nehmen, dann reichen die obigen

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ~~4~~  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankenschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ~~4~~  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen

Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

### III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

-

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

### 1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmer

- ✓ ~~Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben.~~
- ✓ ~~\_\_\_\_\_~~
- ✓ Körperschaftsteuersenkung...
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ ~~Abschbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.~~
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ ~~Bei einem etwaigen zusätzlichen über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.~~
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

**Formatiert:** Listenabsatz, Einzug: Links: 0,63 cm, Hängend: 0,63 cm, Abstand Nach: 6 Pt., Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,01 cm + Einzug bei: 0,64 cm

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen insb. in der Klimapolitik

- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Wenn man wie oben beschrieben, Regulierungen anpasst, etc. dann kann auf Subventionen verzichten oder diese strecken... dadurch kann aus KTF und Haushalt entnehmen

**Formatiert:** Standard, Einzug: Links: 0,01 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

**Formatiert:** Schriftart: 14 Pt., Fett

**Formatiert:** Schriftart: 14 Pt., Fett

**Kommentiert [RW22]:** Hier sollten wir sagen, das ganz weg kommt und wir dadurch gleich 10 Mrd aus KTF entnehmen können -stimmt das?

**Formatiert:** Absatz-Standardschriftart

**Formatiert:** Listenabsatz, Einzug: Links: 0,63 cm, Hängend: 0,63 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,01 cm + Einzug bei: 0,64 cm

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylBLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylBLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

**Formatiert:** Listenabsatz, Einzug: Links: 0,63 cm, Hängend: 0,63 cm, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,01 cm + Einzug bei: 0,64 cm

- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabeniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

**Formatiert:** Standard, Einzug: Links: 0,63 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

**Formatiert:** Standard, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

#### Senkung der Regelbätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobscenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

#### Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär-Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein besonderer Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

#### Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

#### Steigerung der Effizienz der Verwaltung

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration nicht nur für junge Menschen aus einer Hand erfolgen.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

Kommentiert [RW23]: Die Textschnipsel sind noch übrig und konnte ich noch nirgends unterbringen

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
Ressortübergreifend: Steuereinnahmen und Konjunktur	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE)	-13,3

abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5
Verschuldungsspielraum Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion (5,1 Mrd. Konjunktur, 0,3 Mrd. Struktur abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd.)	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-23,40
„Tarif auf Rädern“ automatische Vermeidung kalte Progression	Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-1,8
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Mehreinnahme Rücklage aus 2024 (bei vollständiger Schonung 2024, zum Teil auch für EEG)	+10,2
Auflösung Subvention Intel (über Schonung der Rücklage in 2024 und Entnahme in 2025)	+10,0
Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage (Prognose ÜNB folgt am 25.10.), inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-2,0
Abschaffung und Reduktion klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF (über Absenkung Zuschuß an KTF bereits in 2024 und Schonung der Rücklage in 2024)	+5,0
Weitere Veränderungen Epl. 32/60 einschl. Auflösung GMA Zinsen	-1,8
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU	+4,1
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
Zwischensumme-Summe	-5,0?
<b>Ressortthemen (Schätzung) vor Maßnahmen</b>	
BMAS (Arbeitsmarkt/Rente; im Wesentlichen konjunkturell und damit nicht EU-relevant)	-4,1
BMWK (Geringere Einnahmen WindSeeG; Mindereinnahmen FSRU)	-1,0
BMWK Verschiebung Plastikgabe	-1,4
BMWK Restabwicklung Gaspreibremse (BMWK fordert auf Fachenebene vollständige nichtstrukturelle Vereinnahmung der restlichen KfW-Mittel in 2024)	-1,3
BMFSFJ-Kfz (Verwaltung und Leistung)	-0,2
BMI-Förderung Integrationskurse	-0,4
BMDV Mautmindereinnahmen bei Verzicht auf Absenkung der Ausgaben (Etatreihe noch offen)	-1,5
Zwischensumme	-9,9
<b>Maßnahmen</b>	

Kommentiert [RW24]: Bitte in FN

Kommentiert [RW25]: Bitte in FN

Kommentiert [RW26]: Bitte in FN

Formatiert: Schriftart: Fett

Kommentiert [RW27]: Bitte FN

Kommentiert [RW28]: Bitte in FN und ggf. auch eine kurze Auflistung, was alles enthalten

Formatiert: Schriftart: Fett

Kommentiert [RW29]: Kann man die 4,1 Mrd aufteilen?

Formatiert: Schriftart: Fett

Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5
Ausstieg aus der EEG-Umlage	+0,1 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	+1,6 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Gesamtwirkung Ergänzung Wachstumsinitiative (grobe Schätzung)	+2,0
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Weitere Maßnahmen des BMAS zur Gegenfinanzierung Bürgergeld/KdU	+2,6
„Tarif auf Rädern“ Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt	-
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz-GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss	-
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
Umsetzung Plastikabgabe oder Gegenfinanzierung BMWK	+1,4
Vereinnahmung KfV-Mittel Gaspreisbremse 2024 nur im nicht mehr benötigten Umfang (rechtlich möglich)	+1,3
Gegenfinanzierung WindSeeG/FSRU von BMWK	+1,0
Verzicht Mautmindereinnahmen (nicht etatreif wegen hoher Prognoseunsicherheit)	+1,5
Maßnahmen Integrationskurse	+0,4
Umschichtung KIZ innerhalb BMFSFJ	+0,2
Ertüchtigung Nutzung Mittel aus G7-Beschluss	Vermeidung Mehrbelastung BHH
<b>Zwischensumme</b>	<b>+11,4</b>
Restlücke	-3,5
Zinsen	+1,0
PVM-Anpassung auf 2,5 Mrd.	+0,5
Ressortmaßnahmen	+2,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 14:37  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** WG: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V1\_CLEAN\_Abb\_whr.docx

Mit Anpassungen

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR HAUSHALTSSICHERUNG UND ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

**Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**  
Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den **Ausgabenpfad vor den Krisen**. So wird der krisenbedingte Aufwuchs der **Schuldenstandsquote** durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

**Kommentiert [MA1]:** Bei der Strategie hatten wir Abbildungen bei den Herausforderungen. Die können wir aktualisiert auch hier aufnehmen, Projektion für Potenzialentwicklung, TFP-Dynamik, Altenquotient (wäre dann aber für die Maßnahmenliste unten verbraucht), Klimaziele

**Kommentiert [RW2R1]:** Würde gehen, würde ich aber hier nicht machen – der Fokus soll hier ja weniger auf die Analyse/ Bestandsaufnahme und mehr auf den Maßnahmen sein

**Kommentiert [RW3]:** Hier bitte auch noch den Bezug zur Gegenwart, sonst ist es nur ein Problem in der Zukunft

**Kommentiert [MA4]:** Hier könnte man die Abb. zur Normalisierung des Ausgabenpfads nehmen

**Kommentiert [RW5R4]:** Ja bitte die Abbildung und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird. War beides im Monatsbericht Artikel

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die

**Kommentiert [MA6]:** Hier könnte man die Abbildung mit den Basisvarianten aus dem 6 TFB nehmen, mit einem kurzen Erklärsatz

**Kommentiert [RW7R6]:** Ja, das finde ich gut

**Kommentiert [RW8]:** Sehr schön!

umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

**Kommentiert [RW9]:** Das müssten wir bitte noch auf deutsch übersetzen

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

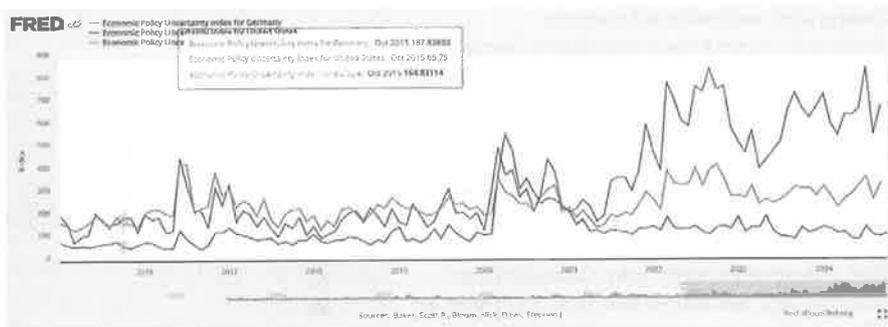
Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial

zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, dass über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

[Abb. Policy Uncertainty Index seit 2015 im internationalen Vergleich]



Kommentiert [MA10]: Vorschlag

Kommentiert [RW11R10]: Würde ich hier nicht n...men  
– das ist dann doch zu viel Selbstkritik...

## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

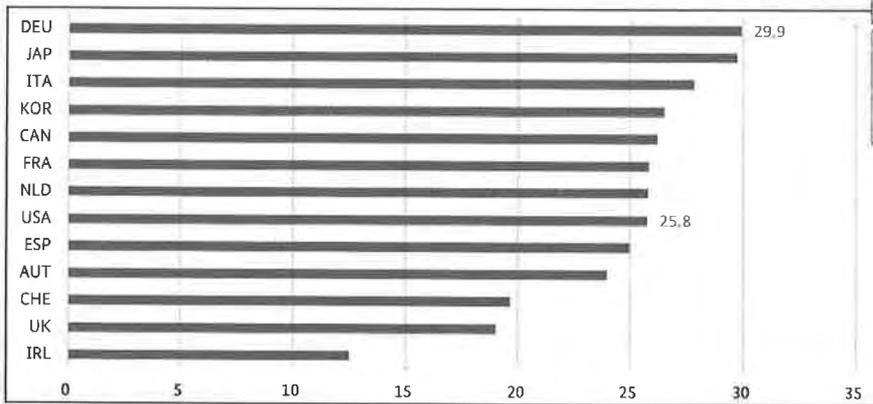
Angesichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

Kommentiert [RW12]: Hier bitte auch FSP erwähn

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

[Abb. Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich]



Quelle: OECD

**Kommentiert [MA13]:** Das ist aus 2023, müsste aktualisiert werden

**Kommentiert [RW14R13]:** Das ist gut! Ich sehe schon, dass es schwierig wird für jeden Bullet eine Abbildung zu machen. Dann bitte jeweils zwei zu den Überschriften. Hier also die Unternehmenssteuern und die Unternehmensinvestitionen zu „1. ...“

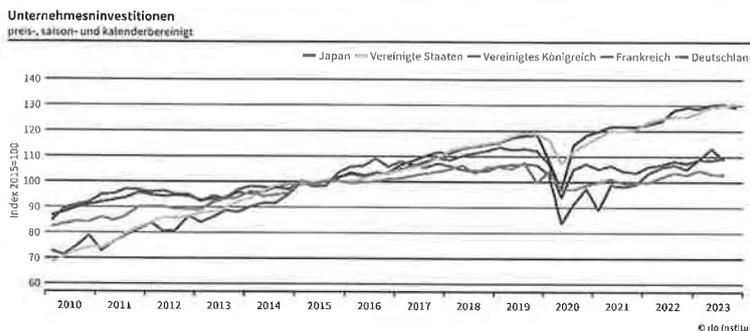
- [Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds]**  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]

**Kommentiert [MA15]:** Bei der Schleife mit M sollte entschieden werden, ob das drin bleibt: Wenn M kein klares Bekenntnis für eine hinreichende Nutzerfinanzierung zur Attrahierung privaten Kapital abgibt, dann soll das raus.

ME passt die Abbildung hier nicht, den es geht ja sehr speziell im Hebelung der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur durch private Investitionen, die Abbildung zielt aber allgemeiner auf private Investitionsschwäche, auch abseits der öffentlichen Infrastruktur. Die Abb. kann man vielleicht unter dem Punkt politische Unsicherheit führt zu Attentismus bei UN-Investitionen verwenden.

**Kommentiert [RW16R15]:** Zu Abb siehe oben

[Abb. Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich]



- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten

und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSR, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

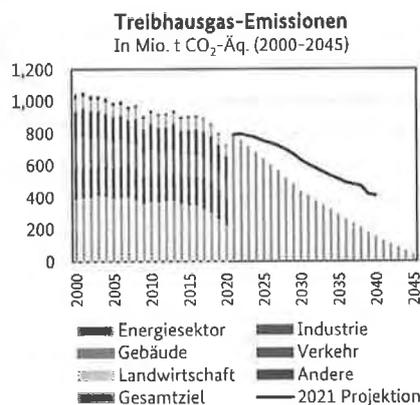
## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

[Abb. Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]

[Alternativ Abb. Treibhausgas-Emissionen und Ziele]



**Kommentiert [MA17]:** Schwierig: Erstmal wird man in die falsche Ecke gestellt. Vor allem aber stellen wir ja nicht den EU-Beitrag zum Klimaschutz infrage, sondern die überambitionierten DEU-Ziele im Vergleich zur EU. Was soll mit dann der Anteil der deutschen Emissionen am globalen Ausstoß sagen (bis auf falsche Ecke stehen). Der Anteil DEU-Emissionen am EU-Budget wäre interessanter, aber das hilft dem Leser auch nicht. Sie mein Vorschlag unten.

**Kommentiert [RW18R17]:** Der Punkt ist hier, Deutschland alleine kann gar nichts ausrichten. Daher machen auch ambitioniertere Ziele von D keinen Sinn. Es muss darum gehen gemeinsame Ziele Europa und weltweit durchzusetzen. Zudem Carbon Leakage

**Kommentiert [MA19]:** Hier kann den Abbaupfad bis 2050 ergänzen und sehen, dass das näher an der schwarzen Linie liegt; wäre insgesamt zu aktualisieren

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer

Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

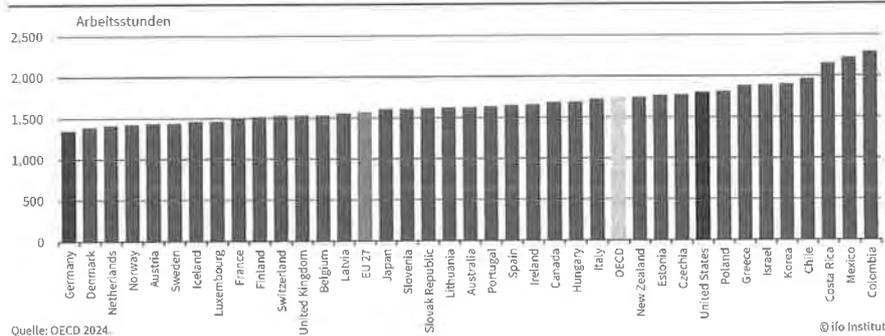
[Abb. EEG-Kosten im Zeitablauf]

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

**Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich**  
 Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr



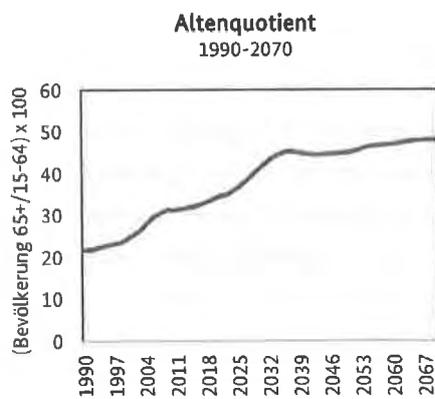
Quelle: OECD 2024.

© ifo Institut

• **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

[Abb. Altenquotient; zu aktualisieren]



Quelle: Statistisches Bundesamt

**Kommentiert [RW20]:** Bitte hier eine etwas andere Darstellung, die müsste die FE auch haben: Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

**Kommentiert [RW21]:** Wenn wir nur zwei nehmen, dann reichen die obigen

### III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

Dabei gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn einerseits der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung insgesamt konsequent fortgesetzt und die Ausgaben entlang der Vorgaben ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad angepasst werden.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmer**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben.

Kommentiert [HG22]: Etwas Optimismus

- ✓ Mit einer Körperschaftssteuer senkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums und damit auch die Einnahmehasis des Staates gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## **2. Reduktion ineffizienter Subventionen insb. in der Klimapolitik**

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Diese Subvention kann entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF, die entsprechend entnommen werden können.

## **3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus**

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur

aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen.

Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

**Kommentiert [HG23]:** Siehe oben.

**Kommentiert [RW24]:** Die Textschnipsel sind noch übrig und konnte ich noh nirgends unterbringen

**Kommentiert [HG25R24]:** Der erste Absatz ist mit der Passage zur Körperschaftsteuer u.a. erledigt

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ automatische Vermeidung kalte Progression	-.4)
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-1,8
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF <sup>5) 6)</sup>	+5,0
Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage (Prognose ÜNB folgt am 25.10.), inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-2,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld nach aktualisierter BMAS-Prognose	-2,3
KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-1,2
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9

Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Summe</b>	<b>?</b>

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere Förderung .....Liste folgt



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 15:21  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** WG: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V1\_CLEAN\_Abb\_whr.docx

Noch zwei gelb markierte Anapssungen.

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 14:37  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: Papier: Erster Entwurf

Mit Anpassungen

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30

**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>

**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>

**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR HAUSHALTSSICHERUNG UND ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

**Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**  
Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen. So wird der krisenbedingte Aufwuchs der **Schuldenstandsquote** durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

**Kommentiert [MA1]:** Bei der Strategie hatten wir Abbildungen bei den Herausforderungen. Die können wir aktualisiert auch hier aufnehmen, Projektion für Potenzialentwicklung, TFP-Dynamik, Altenquotient (wäre dann aber für die Maßnahmenliste unten verbraucht), Klimaziele

**Kommentiert [RW2R1]:** Würde gehen, würde ich aber hier nicht machen – der Fokus soll hier ja weniger auf die Analyse/ Bestandsaufnahme und mehr auf den Maßnahmen sein

**Kommentiert [RW3]:** Hier bitte auch noch den Bezug zur Gegenwart, sonst ist es nur ein Problem in der Zukunft

**Kommentiert [MA4]:** Hier könnte man die Abb. zur Normalisierung des Ausgabenpfads nehmen

**Kommentiert [RW5R4]:** Ja bitte die Abbildung und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird. War beides im Monatsbericht Artikel

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die

**Kommentiert [MA6]:** Hier könnte man die Abbildung mit den Basisvarianten aus dem 6 TFB nehmen, mit einem kurzen Erklärsatz

**Kommentiert [RW7R6]:** Ja, das finde ich gut

**Kommentiert [RW8]:** Sehr schön!

umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

**Kommentiert [RW9]:** Das müssten wir bitte noch auf deutsch übersetzen

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

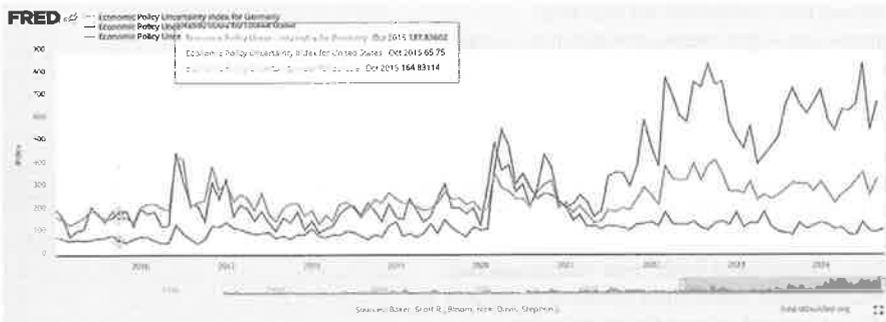
Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial

zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, dass über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

[Abb. Policy Uncertainty Index seit 2015 im internationalen Vergleich]



**Kommentiert [MA10]:** Vorschlag  
**Kommentiert [RW11R10]:** Würde ich hier nicht nennen – das ist dann doch zu viel Selbstkritik...

## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

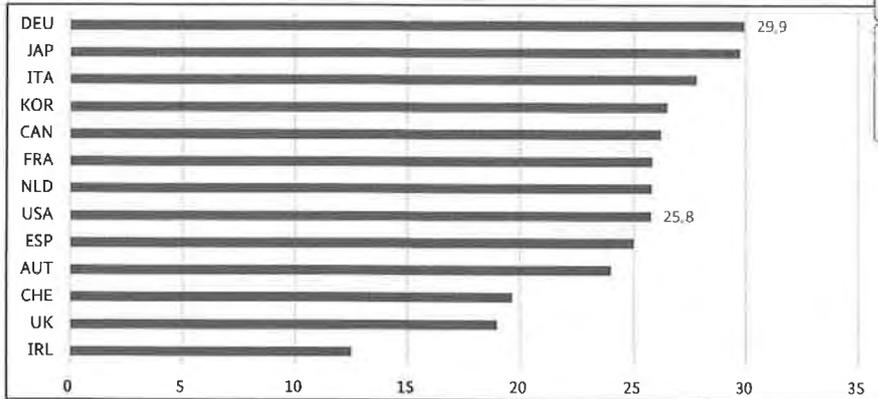
Angesichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

**Kommentiert [RW12]:** Hier bitte auch FSP erwähnen

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

[Abb. Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich]



Quelle: OECD

**Kommentiert [MA13]:** Das ist aus 2023, müsste aktualisiert werden

**Kommentiert [RW14R13]:** Das ist gut! Ich sehe schon, dass es schwierig wird für jeden Bullet eine Abbildung zu machen. Dann bitte jeweils zwei zu den Überschriften. Hier also die Unternehmenssteuern und die Unternehmensinvestitionen zu „1. ...“

• **[Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds]**

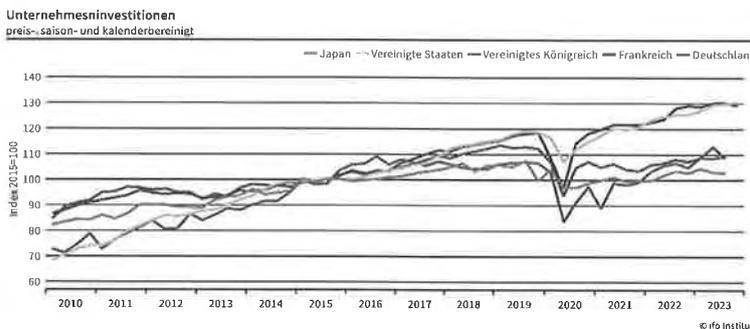
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]

**Kommentiert [MA15]:** Bei der Schleife mit M sollte entschieden werden, ob das drin bleibt: Wenn M kein klares Bekenntnis für eine hinreichende Nutzerfinanzierung zur Attrahierung privaten Kapital abgibt, dann soll das raus.

ME passt die Abbildung hier nicht, den es geht ja sehr speziell im Hebelung der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur durch private Investitionen, die Abbildung zielt aber allgemeiner auf private Investitionsschwäche, auch abseits der öffentlichen Infrastruktur. Die Abb. kann man vielleicht unter dem Punkt politische Unsicherheit führt zu Attentismus bei UN-Investitionen verwenden.

**Kommentiert [RW16R15]:** Zu Abb siehe oben

[Abb. Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich]



• **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweisspflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten

und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

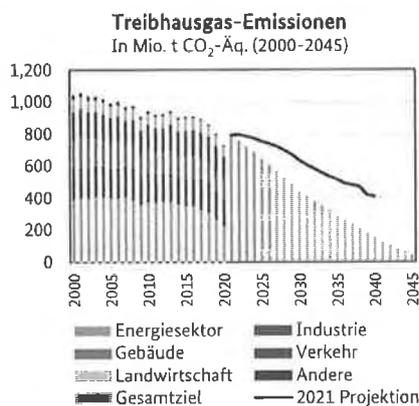
## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

[Abb. Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]

[Alternativ Abb. Treibhausgas-Emissionen und Ziele]



**Kommentiert [MA17]:** Schwierig: Erstmal wird man in die falsche Ecke gestellt. Vor allem aber stellen wir ja nicht den EU-Beitrag zum Klimaschutz infrage, sondern die überambitionierten DEU-Ziele im Vergleich zur EU. Was soll mit dann der Anteil der deutschen Emissionen am globalen Ausstoß sagen (bis auf falsche Ecke stehen). Der Anteil DEU-Emissionen am EU-Budget wäre interessanter, aber das hilft dem Leser auch nicht. Sie mein Vorschlag unten.

**Kommentiert [RW18R17]:** Der Punkt ist hier, Deutschland alleine kann gar nichts ausrichten. Daher machen auch ambitioniertere Ziele von D keinen Sinn. Es muss darum gehen gemeinsame Ziele europa und weltweit durchzusetzen. Zudem Carbon Leakage

**Kommentiert [MA19]:** Hier kann den Abbaupfad bis 2050 ergänzen und sehen, dass das näher an der schwarzen Linie liegt; wäre Insgesamt zu aktualisieren

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer

Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

[Abb. EEG-Kosten im Zeitablauf]

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

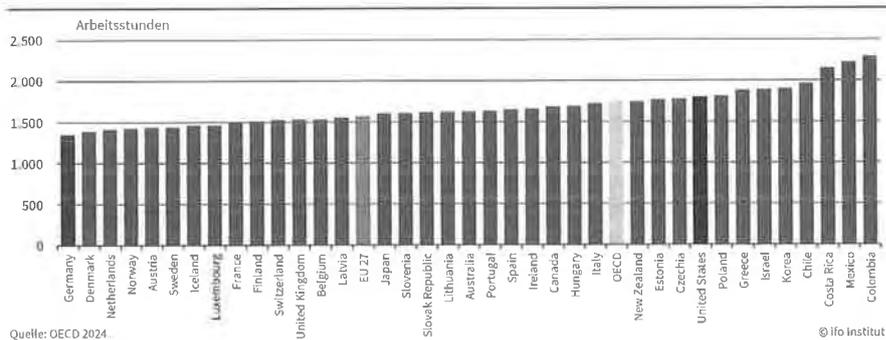
### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

### Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich

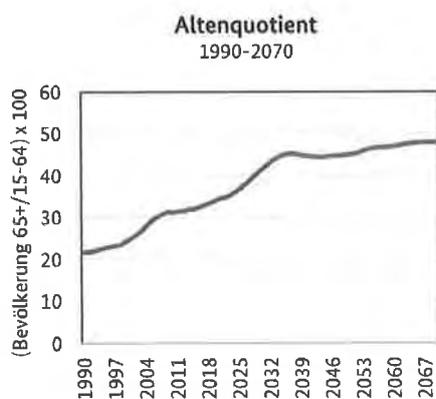
Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr



- Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

[Abb. Altenquotient; zu aktualisieren]



Quelle: Statistisches Bundesamt

**Kommentiert [RW20]:** Bitte hier eine etwas andere Darstellung, die müsste die FE auch haben: Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

**Kommentiert [RW21]:** Wenn wir nur zwei nehmen, dann reichen die obigen

### III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

Dabei gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn einerseits der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung insgesamt konsequent fortgesetzt und die Ausgaben entlang der Vorgaben ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad angepasst werden.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmer**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben.

**Kommentiert [HG22]:** Etwas Optimismus

- ✓ Mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums und damit auch die Einnahmehasis des Staates gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen insb. in der Klimapolitik

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Diese Subvention kann entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen in Folge des ETS 2 können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF, die entsprechend entnommen werden können.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur

aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen.

Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig. Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

**Kommentiert [HG23]:** Siehe oben.

**Kommentiert [RW24]:** Die Textschnipsel sind noch übrig und konnte ich noch nirgends unterbringen

**Kommentiert [HG25R24]:** Der erste Absatz ist mit der Passage zur Körperschaftsteuer u.a. erledigt.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-1,8
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF <sup>5) 6)</sup>	+5,0
Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage (Prognose ÜNB folgt am 25.10.), inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-2,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld nach aktualisierter BMAS-Prognose	-2,3
KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-1,2
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9

Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Summe</b>	<b>?</b>

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie Anschaffungen von (Nutz-) Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 11:12  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** WG: Herbstpapier Zwischenstand  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0\_gh.docx

Habe den Haushaltsblock ab dem gekennzeichneten Punkt weiter konkretisiert (zum Kopieren) und die Finanzierung leicht überarbeitet. Zur Finanzierung brauchen wir erst noch die endgültigen Maßnahmen. Pauschal würde ich mit einer Wirkungs-GME von 2 Mrd. Euro rechnen. Weitere Anmerkungen sind im Dokument. Das weitere dazu müssten wir morgen klären. Das gilt vor allem für die Frage, ob wir eine Tabelle zum Lückenschluss 2025 in die Welt setzen wollen. Ich würde davon abraten.

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Samstag, 19. Oktober 2024 18:06  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Zwischenstand

Erste Gedanken zum Haushalt. Schaust Du mal. Die Tabelle mache ich morgen.



# [Titel]

## I. [Chapeau]

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vor allem Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen. Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland durch (1) den nunmehr beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme belasten wird, (2) die Dekarbonisierung, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des fossilen aber ansonsten produktiven Kapitalstocks führt und mit großen Unsicherheiten einhergeht, (3) geoökonomische Faktoren, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten, und (4) eine anämische allgemeine Produktivitätsentwicklung, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, das die traditionell hohen Innovationskraft Deutschland und den Unternehmergeist zunehmen erstickt.

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik, ohne WI+] Eine strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich auch in ein strukturell geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen und begrenzt damit langfristig die politischen Gestaltungsspielräume, wenn die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen weiterhin gewahrt werden soll. Die Alternative wären Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken. Ein geringes Wachstumspotenzial, wie Deutschland bescheinigt, verschärft daher die Notwendigkeit zur Priorisierung der Staatsausgaben spürbar. Dazu treten demografiebedingt die Kosten der Alterung, die ohne Weiteres zu einer weiteren Versteinerung des BHH zulasten investiver Ausgaben führen und ebenfalls Gestaltungsräume künftiger Generationen nehmen.

[Implikationen innerhalb der fiskalischen Regelwerke, ohne WI+] Innerhalb der Regelungen der SB übersetzt sich Wachstumsschwäche in gebremste zulässige NKA-Dynamik (Anpassung an ökonomische Realität), um die Solidität der Staatsfinanzen für künftige Generationen zu erhalten; der Priorisierungsdruck steigt demnach bei zugleich hohem Investitionsbedarf u.a. in die öffentliche Infrastruktur; die nunmehr steigenden Kosten der Alterung übersetzen sich unter der SB in fortlaufenden zusätzlichen Priorisierungsdruck (hier Sprache aus dem 6. TFB). Eine auf Priorisierung ausgerichtete Finanz- und Haushaltspolitik folgt nicht aus Besonderheiten der deutschen SB, sondern ergeben sich auch nach dem reformierten SWP (insoweit robust), der erstmalig zur Anwendung kommt und im Vergleich zum DBP innerhalb der SB keine zusätzlichen Spielräume eröffnet; Methodik der Tragfähigkeitsanalysen schaut nach vorne, berücksichtigen Aussichten für das Potenzialwachstum, die Zinsentwicklung, Alterungskosten. Die schwachen Wachstumsaussichten für DEU, die nicht hinreichend adressierten Belastungen für Sozialsysteme aufgrund Demografie und das Ende der Niedrigzinsphase, die allesamt mit diesem Ansatz berücksichtigt sind, übersetzten sich ganz unabhängig von der SB in einen ambitionierten Referenzpfad für die gesamtstaatlichen Nettoausgaben.

[Überleitung zu WI/WI+] [Der neue SWP zeigt: Es bedarf einer ambitionierten Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial, die finanz- und haushaltspolitische Spielräume schafft ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen, was dann die beiden Fiskalregelkomplexe auch immer zulassen.]

[Denkschulen für mehr Wachstum abgrenzen] [Herausforderungen mittlerweile Konsens, Umgang damit nicht. 2 Denkschulen: (a) vertikale Industriepolitik; Politik bestimmt Gewinner und Verlierer bei bindender Ressourcenbeschränkung; bestimmt, wer, wann, was, wie produziert und verbraucht; Anmaßung von Wissen; beispielhaft Intel, ThyssenKrupp für Versagen der Industriepolitik, politisch induzierte Unsicherheit durch ideologisierte Eingriffe führt zu rationalem Attentismus bei Unternehmen und Investoren, Risiko: Strukturkonservatismus einerseits und ideologisiertem Experimentieren andererseits bzw. Konvexkombination] (b) Ordnungspolitik/umfassende Angebotspolitik: Stärkung der Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit, Keine Anmaßung von Wissen, Innovationskraft Raum geben, Anwaltschaft für das Neue, Potenzial etc, Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize stärken; s. Strategie, WI als Beispiel]

[WI+] [Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Diese müssen groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren – Game-Changer. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden]

## **II. Aufstellung des Bundeshaushalt 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Dabei kommt der Finanzpolitik eine Doppelfunktion zu:

- Stabile finanzielle Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Umfeld für private Investitionen und Wachstum und stärken das Vertrauen in einen auch in Zukunft handlungsfähigen Staat.
- Gezielte fiskalische Impulse stärken das Wachstumspotenzial der Wirtschaft und sichern damit auch langfristig die Einnahmehasis des Staates.

Die internationalen und nationalen Regeln, wie der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) auf EU-Ebene und die nationale Schuldenregel adressieren genau diese Politik. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und es bestehen weitere Risiken.
- Zur Sicherung der Schulden tragfähigkeit nach dem SWP bedarf es angesichts des geringeren Potenzialwachstums einer weiteren Begrenzung des Ausgabenwachstums. Dies ist auch deshalb wichtig, da Deutschland als Stabilitätsanker auch international zu stabilen Rahmenbedingungen für unsere vernetzte Volkswirtschaft beiträgt.

*Ab hier ggü. Samstag angepasst:*

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 nach aktuellem Stand je nach Risikobewertung für bestimmte Maßnahmen (z.B. Plastikabgabe) eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden (*Anm. Ich würde dazu keine Tabelle machen, da wir sonst eine konkrete Zahl in die Welt setzen*):

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich zur Schließung der Lücke 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken,- Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (vgl. Ziff. III.). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.
  - **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
  - **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.
  - **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**  
Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge

Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt. Eine Gesamtübersicht zur Finanzierung ist unter Ziff. IV. dargestellt.

### **III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative**

#### **1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum**

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  $\zeta \zeta$   
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  $\zeta$   
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen** ?  $\zeta$

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ⚡  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ⚡ ⚡  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ⚡  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ⚡  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

## 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡ ⚡

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression ↯ ↯**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen ↯**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials ↯**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung ↯ ?**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge

Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

**IV. Finanzierung** *(wollen wir hier auch eine Übersicht über die Schließung der Lücke ergänzen? Finde ich etwas riskant, da wir dann eine Zahl in die Welt setzen)*

Die vorgenannten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

Im Ergebnis ist damit zu rechnen dass die Wirkung Maßnahmen zu einer Entlastung des Bundeshaushalt 2025 in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro beitragen. *(damit könnten wir wieder eine GME zur Wirkung rechtfertigen).*

<b>Maßnahme</b>	<b>Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025</b>
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte	ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich))
Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz „Tarif auf Rädern“	ca. +900 Mio. Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)
Pauschalierung bei KdU	ca. +1 Mrd.

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Grave, Dominik (I A 1)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Cc:** Baumann Dr., Elke (I A); Treuer, Max (I A 1)  
**Betreff:** WG: EILT SEHR! Bitte um Zusendung der Excel Abbildungen  
**Anlagen:** Daten St R.xlsx

Lieber Arash,

anbei findest Du das Excel Dokument mit den erbetenen Daten und bereits formatierten Abbildungen. Lediglich die Abb. zu den Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich haben wir noch nicht vorliegen. Ich habe gestern mit dem Pers. Ref. von Herrn Fuest gesprochen, der den Versand des Datensatzes veranlasst hat. Bisher habe ich ihn aber noch nicht erhalten. Ich habe heute Morgen noch einmal die Dringlichkeit betont und hoffe, ihn möglichst bald zu bekommen. Dann leite ich ihn formatiert direkt an Dich weiter.

Viele Grüße,  
Dominik

---

Von: "Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)" <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
Gesendet: 22. Oktober 2024 11:42  
An: "Baumann Dr., Elke (I A)" <Elke.Baumann@bmf.bund.de>  
Cc: "Brosius, Bianca (I A)" <Bianca.Brosius@bmf.bund.de>, "Heinen Dr., Nicolaus (I)" <Nicolaus.Heinen@bmf.bund.de>, "Treuer, Max (I A 1)" <Max.Treuer@bmf.bund.de>, "Referat IA1" <IA1@bmf.bund.de>, "Debelius Dr., Ralf (I A 2)" <Ralf.Debelius@bmf.bund.de>, "Referat IA2" <IA2@bmf.bund.de>, "Dönnebrink Dr., Elmar (I A 3)" <Elmar.Doennebrink@bmf.bund.de>, "Referat IA3" <IA3@bmf.bund.de>, "Chrischilles, Esther (I B 2)" <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>, "Referat IB2" <IB2@bmf.bund.de>, "Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM)" <Anna.Klabunde@bmf.bund.de>, "Referat IB3" <IB3@bmf.bund.de>, "Köhler, Thomas (I B)" <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>, "Snelting Dr., Martin (I A 1)" <Martin.Snelting@bmf.bund.de>, "Referat IIA1" <IIA1@bmf.bund.de>, "Honold, Gerhard (St R)" <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
Betreff: WG: EILT SEHR! Bitte um Abbildungen

---

Elke,

wie vorhin schon telefonisch besprochen, bitte ich um Abbildungen (in Excel, zum Übertragen in eine Word-Textdatei, je zwei nebeneinander) bis **heute, DS**, soweit möglich (einfach formlos an mich).

1. Rekonstruktion der Abbildungen in der anliegenden Fuest-Folien auf Folie 11 und 16.
2. Eine Abbildung mit dem Zeitverlauf der EEG-Kosten, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabenposten des Bundes, der niedriger liegt.
3. Ein Kuchendiagramm zu Anteil DEU und der EU an den globalen Emissionen

4. Die nachstehende Abbildung aus der Strategie zum internationalen Vergleich nominaler

Unternehmenssteuersätze

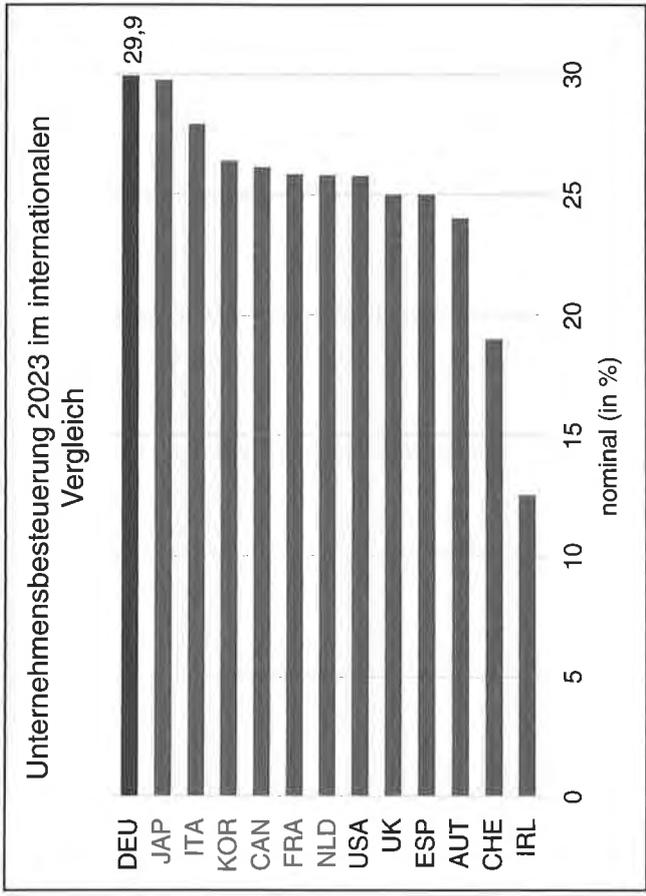
Den Altenquotienten seit 1990 bis Projektionsende

5. In Anlehnung an 5) noch eine Abbildung mit der Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter
6. Die Abbildung aus dem 6. TFB mit den Basisvarianten
7. 2 Abbildungen aus dem Monatsbericht 9/24 zum HH: Abbildung mit der Normalisierung des Ausgabenpfads und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird.

Für Rückfragen stehe ich den betroffenen KuK gerne zur Verfügung. Ich habe etwaig betroffene bereits in cc.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Vielen Dank vorab und viele Grüße



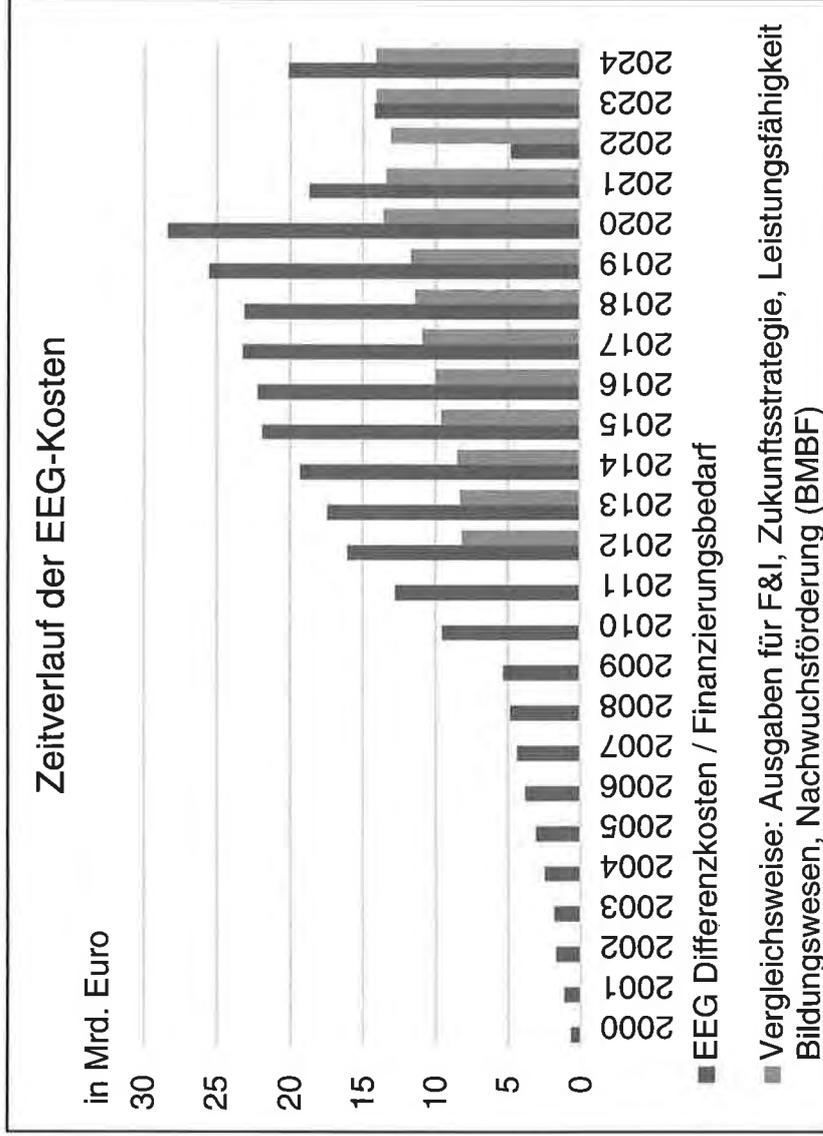
Land	%
IRL	12,5
CHE	19
AUT	24
ESP	25
UK	25
USA	25,77
NLD	25,8
FRA	25,83
CAN	26,14
KOR	26,4
ITA	27,9
JAP	29,74
DEU	29,93

Quelle: OECD Erläuterung: Tarifliche Besteuerung des Gewinns von Kapitalgesellschaften (Zentralstaat und Gebietskörperschaften, nominal in %)



"Eine Abbildung mit dem Zeitverlauf der EEG-Kosten, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabenposten des Bundes, der n

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
EEG Differenzkosten / Finanzierungsbedarf	0,67	1,14	1,66	1,77	2,43	3	3,77	4,34
Vergleichsweise: Ausgabe alternativ: Materialerhaltung der Bundeswehr	0	0	0	0	0	0	0	0



Quelle: 2000-2020 Statista,



iedriger liegt."

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	4,82	5,3	9,53	12,78	16,06	17,42	19,3	21,91	22,21	23,2	23,1
	0	0	0	0	8,2	8,3	8,5	9,6	10	10,9	11,4

2021-2023 approximativ auf Basis von Netztransparenz.de, 2024: ÜNB-Prognose und ÜPL

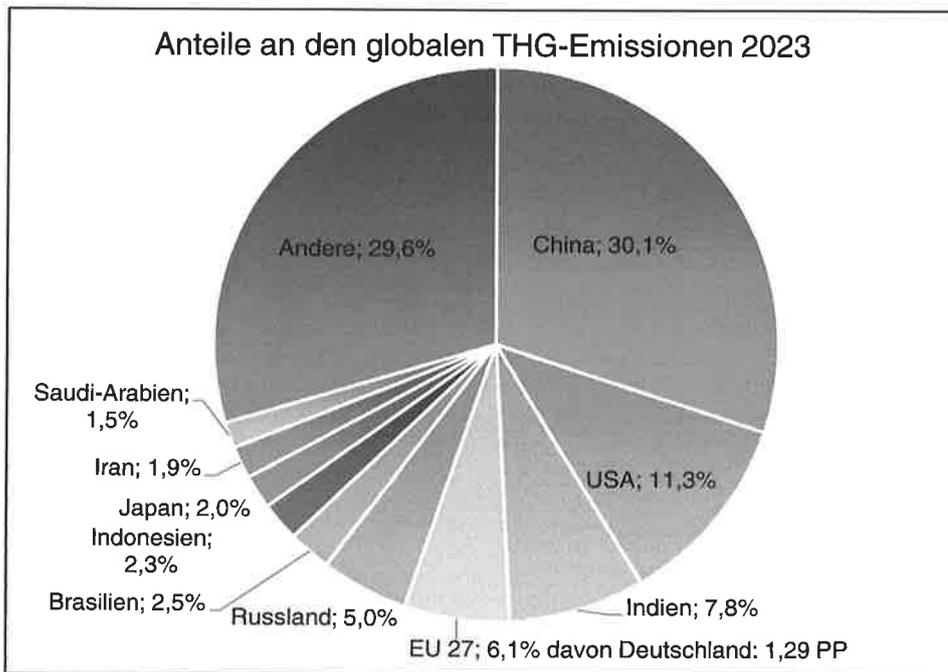


2019	2020	2021	2022	2023	2024
25,54	28,39	18,7	4,8	14,2	20,1
11,7	13,6	13,4	13,1	14,1	14,1



"Ein Kuchendiagramm zu Anteil DEU und der EU an den globalen Emissionen"

	2023	in Mt	in %		in Mt	in %
China		15944	30,10%			
USA		5961	11,25%			
Indien		4134	7,80%			
EU 27		3222	6,08%	Deutschland	681,81	1,29%
Russland		2672	5,05%			
Brasilien		1300	2,45%			
Indonesien		1200	2,27%			
Japan		1041	1,97%			
Iran		997	1,88%			
Saudi-Arabien		805	1,52%			
Andere		15687	29,62%			
			100,00%			



Quelle: [https://edgar.jrc.ec.europa.eu/emissions\\_reports](https://edgar.jrc.ec.europa.eu/emissions_reports)



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 09:52  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Betreff:** WG: EILT SEHR - Bitte um Billigung: Bewertung Wirtschaftspapier BMWK  
**Anlagen:** 20241024\_Hintergrundpapier\_Non-Paper\_BMF\_JS.docx; herbstpapier\_v2  
\_amv.docx

**Priorität:** Hoch

Lieber Wolf,

anbei mein Aufschlag. Damit Du denn Ausgangspunkt besser nachvollziehen kannst, ist auch das Original angehängt.

Man kann jetzt noch ein wenig an der Überschriften tunen, mehr Abschnitte machen, aber ich mache hier erstmal einen Punkt, damit es weitergeht.

VG  
Arash

---

**Von:** Spinger, Julia (L A 2 K) <Julia.Spinger@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 13:24  
**An:** Leber Dr., Fabian (L B) <Fabian.Leber@bmf.bund.de>  
**Cc:** Schantz, Ilka (L A) <Ilka.Schantz@bmf.bund.de>; Vorzimmer LA <vzLA@bmf.bund.de>; Vorzimmer ALin L <VorzimmerALinL@bmf.bund.de>; Persönliche Referenten St Reuter <PersRefStR@bmf.bund.de>; Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>; Olpen, Oliver (St S) <Oliver.Olpen@bmf.bund.de>; Vorlagen St S <VorlagenStS@bmf.bund.de>; Referat LA2P <LA2P@bmf.bund.de>; Ott, Florian Philipp (L A 2 P) <Florian.Ott@bmf.bund.de>; Kahl, Moritz (L A 2 P) <Moritz.Kahl@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: EILT SEHR - Bitte um Billigung: Bewertung Wirtschaftspapier BMWK  
**Priorität:** Hoch

Lieber Fabian,  
anbei das erbetene Hintergrundpapier mit kleineren redaktionellen Änderungen (2024...\_JS.docx). mit der Bitte um eine Billigung und Weitergabe auf dem DW.

Großen Dank an die Kollegen in LA2P!

Wegen der Eilbedürftigkeit nehme ich Arash Molavi in Kopie.

Beste Grüße nach Washington  
Julia Spinger

-----  
RL'in L A 2 K  
DRH 4490  
Durchwahl 2670

---

**Von:** Ott, Florian Philipp (L A 2 P) <Florian.Ott@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 13:00  
**An:** Spinger, Julia (L A 2 K) <Julia.Spinger@bmf.bund.de>

**Cc:** Schantz, Ilka (L A) <Ilka.Schantz@bmf.bund.de>; Vorzimmer LA <vzLA@bmf.bund.de>; Leber Dr., Fabian (L B) <Fabian.Leber@bmf.bund.de>; Referat LA2P <LA2P@bmf.bund.de>

**Betreff:** EILT SEHR - Bitte um Billigung: Bewertung Wirtschaftspapier BMWK

**Priorität:** Hoch

Liebe Julia,

mit sehr großem Dank an Moritz anbei unser Vorschlag für das von Dr. Wolf Reuter erbetene Non Paper zum BMWK-Wirtschaftspapier. Wir bitten um Billigung und Weitergabe auf dem Dienstweg an Wolf.

Bei Fragen melde dich gern.

Viele Grüße und bis bald  
Florian

---

Florian Philipp Ott  
RL LA2P (Strategie und Politische Planung)  
Durchwahl: 3847

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 14:26

**An:** Leber Dr., Fabian (L B) <Fabian.Leber@bmf.bund.de>

**Cc:** Vorzimmer LA <vzLA@bmf.bund.de>; Schantz, Ilka (L A) <Ilka.Schantz@bmf.bund.de>; Ott, Florian Philipp (L A 2 P) <Florian.Ott@bmf.bund.de>; Referat LA2P <LA2P@bmf.bund.de>; Olpen, Oliver (St S) <Oliver.Olpen@bmf.bund.de>; Spinger, Julia (L A 2 K) <Julia.Spinger@bmf.bund.de>

**Betreff:** EILT SEHR! morgen, 15 Uhr - Bewertung Wirtschaftspapier BMWK

**Priorität:** Hoch

Lieber Herr Leber,

zu dem anliegenden BMWK-Papier, das die Abt. I bereits auswertet, bittet St R um ein kurzes politisches und potenziell weitergabefähiges Non-Paper, das das BMWK-Papier (sachlich aber sehr) kritisch beleuchtet.

Vor allem

- aus fiskalischer Sicht (bspw. neue Schulden, für die nach SB und SWP kein Raum ist und damit fiskalisch nicht solide wäre),
- aus wirtschaftspolitischer Sicht (bspw. Ansatz Investitionen nachfrageseitig anzureizen zielt an den angebotsseitigen Problemen vorbei)
- als zu bürokratisch (bspw. Investitionsprämie neulich gescheitert).

Natürlich gerne mehr.

Frist: schnellstmöglich, spätestens aber morgen, 15 Uhr (Eingang Büro St R wir gehen dann auch nochmal drüber). Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Sobald die Auswertung der I vorliegt, schicke ich diese noch in der Runde. Der Tenor sollte aber ex ante klar sein.

Vielen Dank vorab und viele Grüße,  
Arash

---

**Von:** Nüse, Lukas (L A 1) <Lukas.Nuese@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:01

**An:** Persönliche Referenten St Reuter <PersRefStR@bmf.bund.de>

**Cc:** Spinger, Julia (L A 2 K) <Julia.Spinger@bmf.bund.de>; Guderjan, Jens (L A 1) <Jens.Guderjan@bmf.bund.de>;

Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>; Kreis, Susanne (L A 1) <Susanne.Kreis@bmf.bund.de>; Lindner, Christian (M) <Christian.Lindner@bmf.bund.de>; Loo van, Christopher (L A 1) <Christopher.Loo@bmf.bund.de>; Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>; Peters, Jan-Ole (L A 1) <Jan-Ole.Peters@bmf.bund.de>; Referat LA1 <LA1@bmf.bund.de>; Vorzimmer ALin L <VorzimmerALinL@bmf.bund.de>; Vorzimmer LA <vzLA@bmf.bund.de>; Zoeller, Tom (L A 1) <Tom.Zoeller@bmf.bund.de>

**Betreff:** [Eilt] T. morgen, 12 Uhr - Bewertung Wirtschaftspapier BMWK

Liebe Kollegen,

ich bitte um eine Auswertung des angehängten Papiers des BMWK bis morgen, 12 Uhr (Eingang L A 1). Interessant wäre u.a., welche der Punkte in dem Papier bereits Teil der laufenden Prozesse sind und welche neu hinzugekommen sind.

Vielen Dank und viele Grüße  
Lukas Nüse

Lukas Nüse  
Bundesministerium der Finanzen  
Referat LA1 | Ministerbüro  
Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

Festnetz: +49 (0) 30 18 682- 3335

E-Mail: [lukas.nuese@bmf.bund.de](mailto:lukas.nuese@bmf.bund.de)

Internet: [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)





## Hohe Subventionen bei hoher Steuerbelastung ist keine Strukturreform - bessere Rahmenbedingungen für den Standort Deutschland sind notwendig.

Mit dem Papier „Update für die Wirtschaft – Impuls für eine Modernisierungsagenda“ skizziert der Bundeswirtschaftsminister ein Maßnahmenpaket, das nicht in der Bundesregierung abgestimmt ist. Neben bereits bekannten Vorschlägen ist ein schuldenfinanzierter Fonds mit einem nicht konkret bezifferten Gesamtumfang von einigen hundert Milliarden Euro bis 2030 Kern des Papiers. Gefordert wird damit nicht weniger als eine fundamental andere Wirtschaftspolitik für Deutschland.

Mit der Wachstumsinitiative hat sich die Bundesregierung erst kürzlich auf eine Reihe an Maßnahmen geeinigt, die kurzfristiges Wachstum ermöglichen und Investitionsanreize erhöhen werden. Dieser konstruktive Dialog und gemeinsame Weg sollte innerhalb der Bundesregierung fortgesetzt und im Sinne einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik um weitere Maßnahmen erweitert werden. Gleichzeitig müssen die bereits beschlossenen Maßnahmen der Wachstumsinitiative, wie etwa das Steuerfortentwicklungsgesetz, schnell und ohne Verzögerung umgesetzt werden. Die Schaffung eines nicht finanzierbaren Subventionsprogramms, das an den notwendigen Strukturreformen vorbeigeht, kann jedoch keinesfalls Teil dieses Dialoges sein.

### Fiskalische Spielräume

Die bestehenden Spielräume im Bundeshaushalt unter Einhaltung der Schuldenbremse stehen einem Anstieg privater und öffentlicher Investitionen keineswegs entgegen. Das zeigen zum Beispiel die in den letzten Jahren deutlich erhöhten Investitionen im Verkehrsbereich. Wer in ausgewählten Bereichen mehr investieren will, muss jedoch bereit sein an anderer Stelle auch kürzer zu treten. Es ist und bleibt sinnvoll, dass die Schuldenbremse die Politik genau dazu zwingt.

Gerade weil die fiskalischen Spielräume begrenzt sind, müssen sie für effiziente, wachstumsstärkende Maßnahmen genutzt werden. Die aktuelle Steuerschätzung verdeutlicht dies noch einmal. Mit dem Vorschlag des Deutschlandfonds wird weder der nationalen Schuldenbremse noch den reformierten europäischen Fiskalregeln Rechnung getragen. Die für den Fonds notwendigen über 400 Mrd. Euro würden die Schuldenstandsquote um bis zu zehn Prozentpunkte auf dann deutlich über 70 Prozent des BIP erhöhen – höher als während der Corona-Pandemie. All das entspricht nicht dem Anspruch der Bundesregierung an eine solide und nachhaltige Finanzpolitik. Es ist auch nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel, deren Einhaltung in den kommenden Jahren ohnehin herausfordernd wird.

Die vorgeschlagene 10-prozentige Investitionsprämie würde im Staatshaushalt mit zusätzlichen Belastungen von rund 40 Mrd. Euro pro Jahr zu Buche schlagen, was die Schuldenstandsquote um jährlich etwa einen Prozentpunkt erhöhen würde. Dies geht einher mit dem im Papier nicht näher spezifizierten Ruf nach einer Lockerung der Schuldenbremse. Notwendige Konsolidierungsentscheidungen werden so erneut verschoben. Zudem gibt es keine Garantie, dass zusätzliche Spielräume durch eine Lockerung der Schuldenbremse tatsächlich für zusätzliche Investitionen genutzt werden. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Umschichtungen letztlich dazu führen, dass konsumtive Ausgaben in der Gegenwart finanziert werden.

Der „Deutschlandfonds“ zur Finanzierung von Maßnahmen wirft zudem weitergehende rechtliche Fragen in Bezug auf die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse auf.

### Strukturreformen statt Subventionen

**Der Ansatz, mit hohen Subventionen die hohe Steuerbelastung der Unternehmen in Deutschland auszugleichen, gleicht einem Kartenspielertrick.** Die angebotsseitigen Probleme der deutschen Wirtschaft werden durch solche Vorschläge nicht adressiert. Die Investitionsprämie ist eine sehr teure und ineffiziente Maßnahme mit deren Einführung Preis- und Mitnahmeeffekte verbunden wären. Es besteht zudem die Gefahr von ineffizient hohen Investitionen unprofitabler Unternehmen durch die Förderung, was sich gesamtwirtschaftlich dämpfend auswirken würde. Neben zusätzlicher Bürokratiebelastung durch die notwendigen Antrags- und Prüfverfahren ist außerdem davon auszugehen, dass die befristete Ausgestaltung der Investitionsprämie zu Vorzieh-Effekten führen und letztlich staatlich ausgelöste konjunkturelle Schwankungen herbeiführen würde. Unklar bleibt zudem, inwiefern eine nationale Investitionsprämie besser geeignet wäre ausländische Investitionen anzureizen als z.B. eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung.

**Notwendig ist stattdessen, die Rahmenbedingungen für Unternehmen und Investitionen in Deutschland zu verbessern.** Eine geringere steuerliche Belastung der Unternehmen ist und bleibt daher ein Kernfaktor für mehr Wachstum und wirtschaftliche Dynamik in Deutschland. Die Forderungen aus der Wirtschaft sind in dieser Hinsicht ebenfalls eindeutig.

**Auch Reformen auf dem Energiemarkt sind notwendig, um günstigere Strompreise zu erreichen.** Hier hat die Wachstumsinitiative bereits einige Maßnahmen vorgesehen, die nun schnellstmöglich umgesetzt werden müssen. Insbesondere die Netzkosten sollen gesenkt werden – hierzu stehen die Vorschläge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz weiter aus. In der Wachstumsinitiative wurde bereits vereinbart, das Strompreispaket zu verstetigen und auszuweiten. Dadurch soll die Stromsteuer für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft auf dem EU-Minimum bleiben.

### Bürokratieabbau ist das Gebot der Stunde - kein zusätzlicher Bürokratieaufbau

**Neue Fördersysteme mit neuen Kriterien und Formularen behindern den Bürokratieabbau.** Es werden weitere Unsicherheiten und mehr Beratungsbedarf bei Unternehmen geschaffen. Das Ziel ist jedoch, Maßnahmen umzusetzen, die den Aufwand für Unternehmen und die Verwaltung verringern.

Für die Investitionsprämie sind strenge Antrags- und Prüfverfahren zu erwarten. Aufgrund der entstehenden Bürokratie- und Finanzierungslasten wurde jedoch bereits die Klimaschutz-Investitionsprämie im Vermittlungsverfahrens zum Wachstumschancengesetz gestrichen.

### Aktuelle Wachstumsschwäche des Standorts Deutschland

**Die Analyse der Situation ist klar: Deutschland braucht mehr Anreize und finanziellen Spielraum für Investitionen und Innovationen der Wirtschaft.** Dabei ist die Wachstumsinitiative ein erster Schritt, um die aktuelle Wachstumsschwäche in Deutschland zu überwinden und die strukturellen Ursachen anzugehen. Deutschland steht einem beschleunigten demografischen Wandel, niedrigem Produktivitätswachstum, hohen Energiepreisen und einem schwierigen globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld gegenüber. Hohe Abgaben- und Bürokratielasten für Unternehmen und Fachkräfte und zu wenig Tempo bei der Digitalisierung belasten die Wirtschaft zusätzlich.

Mit der Wachstumsinitiative hat sich die Bundesregierung auf rund 120 Maßnahmen für mehr wirtschaftliche Dynamik verständigt. Der Fokus muss auf deren schnelle Umsetzung gelegt werden. Weitergehende Maßnahmen sind dabei ebenfalls zu diskutieren, wenn sie die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland klar verbessern.

# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung-Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Allerdings-Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine solche Entwicklung eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich

ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt (Abbildung 2), um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

Formatiert: Nicht Hervorheben  
 Formatiert: Nicht Hervorheben  
 Formatiert: Nicht Hervorheben

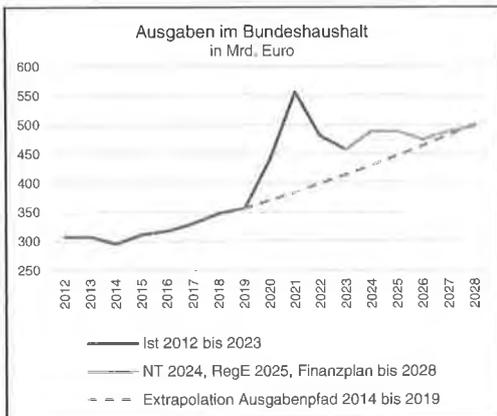


Abb. 1: BMF

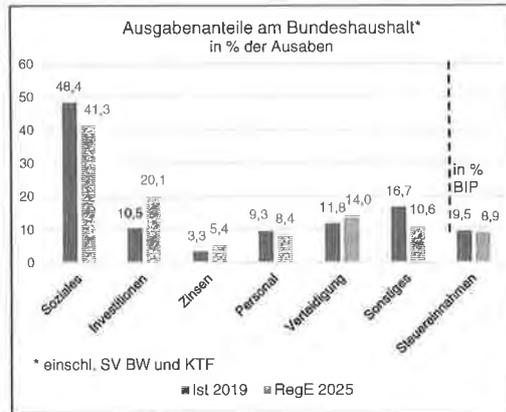


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

**Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser

basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf; im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

#### Es steht **braucht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung-Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“: Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist

zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ~~ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.~~

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und ~~der das~~ einhergehende rationale Attentismus-Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische Richtungswechsel Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game Changer“ eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese sind geeignet den Wirtschaftsstandort und das Potenzialwachstum signifikant auf ein anderes Niveau zu heben. Diese Reformen sind daher jedenfalls nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind auch zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im europäischen FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

Kommentiert [MA1]: Haben wir schon mehr als deutlich gemacht

Kommentiert [MA2]: Auch das

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

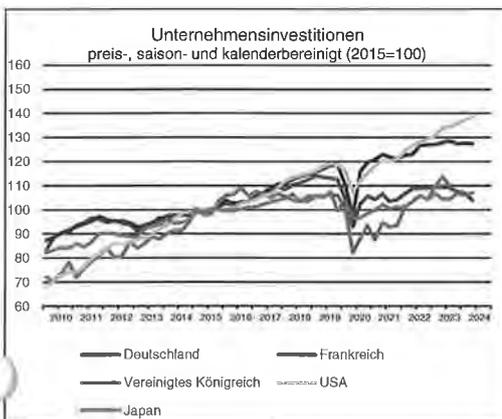


Abb. 3: ifo

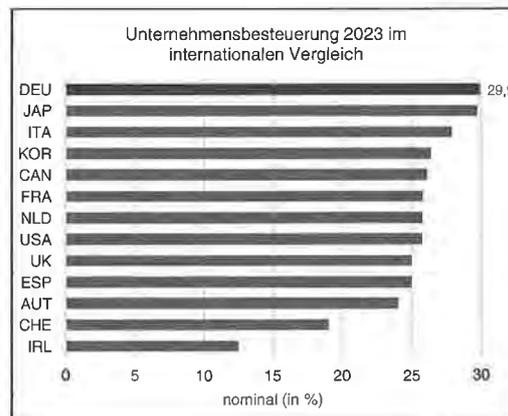


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** Anders-Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Unternehmensinvestitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich haben sich die preisbereinigten Unternehmensinvestitionen in Deutschland vom Pandemieschock (ab 2020) nicht hinreichend erholbewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018/20 im Durchschnitt nur seitwärts. Der Vorkrisentrend steigende Trend ist gebrochen. Vielmehr folgt Deutschland dem Pfad des vom Brexit-Schock betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 3). Im Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich ist zugleich die zu hohe Besteuerung

von Unternehmen und Arbeitnehmern ~~in Deutschland zu hoch~~ (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. ~~Daher~~ Mittelfristig sollte in Deutschland ~~daher~~ der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. ~~Der~~ Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt solte dabei bereits unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Um So sollte beispielsweise die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, auszugleichen, gilt es durch eine Absenkung der die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenkenausgeglichen werden.

**Kommentiert [MA3]:** Kommt sonst direkt im nächsten Jahr wieder

- **Hebelung ~~privater von Infrastrukturinvestitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds~~ privat investierten finanzierten Fonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastruktur Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte können. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Die Eigentumsrechte genauso wie die Renditen bleiben dabei in privater Hand. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.

**Kommentiert [MA4]:** Der Fonds soll ja privat finanziert und in die öffentliche Infrastruktur investiert sein (wobei auch nicht ganz privat finanziert, weil bereits eingeplante öffentliche Mittel für die Finanzierung auch zulässig wären, Hebelung passt daher sehr gut)

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ~~oftmals~~ ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

**Kommentiert [MA5]:** Kommen die Effizienzgewinne nicht aus dem renditeorientierten Betrieb? Dann wäre das eine Dopplung

**Kommentiert [MA6]:** Ja nicht an den Assets. Was ist hier eigentlich gemeint? Die Verbindlichkeiten des Fonds sind private Assets. Für die gilt ohnehin die übliche Eigentumsregelung. Die Renditen sind ja usus fructus, also eigentlich mit den Eigentumsrechten meistens mitgemeint. Ich würde diesen Satz streichen

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

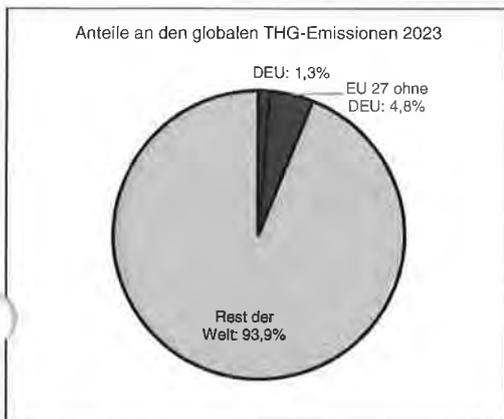


Abb. 5: EU-KOM

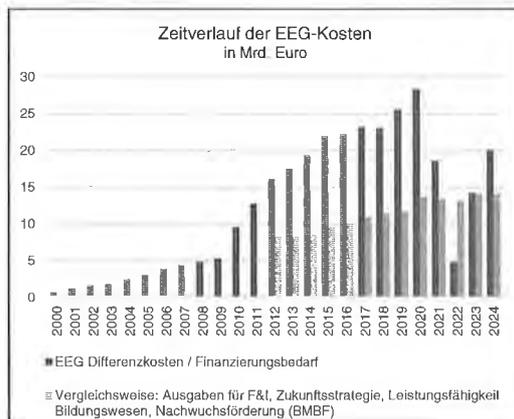


Abb. 6: BMF, ÜNB

- Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  
Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt ist nur für nur 1,3 % der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als weltweiter vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit großem vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es im Gleichschritt mit dem Rest der Welt die Rolle eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden. {Bezug zu Abb. 5}
- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**  
 Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher Zudem sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des

**Kommentiert [MA7]:** Verantwortung (wenn man den Begriff nimmt) trägt letztlich der Konsument. Hier geht es um Produktion, daher die Umformulierung

**Kommentiert [MA8]:** Damit wären wir langsamer als die EU. Und wie kann man Vorbild sein, wenn man das global durchschnittliche Tempo hält? Den Satz brauchen wir nicht. Passt auch nicht zum ETS-Argument, wenn wir global argumentieren, dann müssten ggf. die 2025-Ziele der EU gestreckt werden (ist wohl optimal, aber das macht uns unnötig angreifbar; Verhetzungspotenzial sehr groß).

Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Auch Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Vielmehr verdrängen die im Trend zunehmende EEG-Förderung wichtige Zukunftsausgaben (Abbildung 6). Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Vom Beginn dieses Jahres bis zum September gab es kumuliert 413 Stunden mit negativen Strompreisen; das bisherige Rekordjahr 2023 ist damit weit übertroffen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

**Kommentiert [MA9]:** Finde ich sehr gut

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

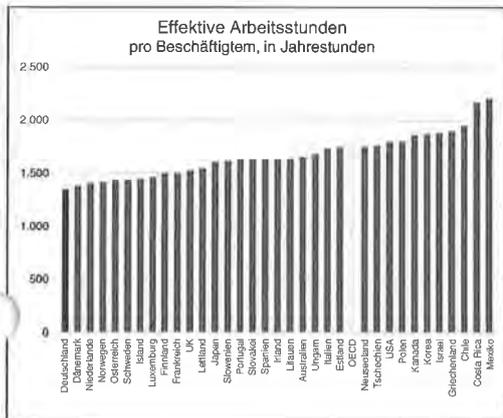


Abb. 5: ifo

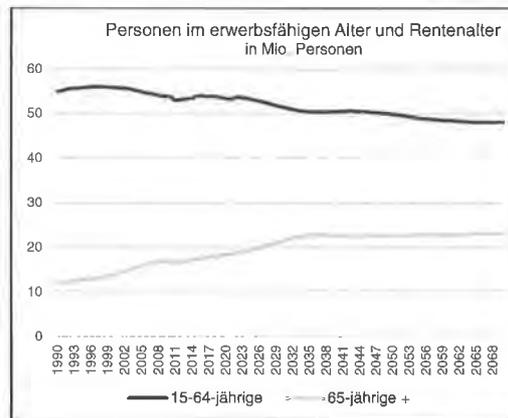


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
 Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 zugleich überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankenschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- „Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
 Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch

erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Eindämmung des Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen: Rente, Gesundheit und Pflege**  
**Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

#### • **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Richtungsänderungen** **Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - nicht kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Bei der Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Gleichzeitig Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

### 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten ~~Mit~~ einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen ~~werden~~ Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse ~~wird~~ muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen ~~werden~~ müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. ~~Zu~~ Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

### 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung/Neuaustrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen/Rahmenbedingungen.

- ✓ Bei Anpassung und Abschaffungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und Dadurches ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

✓

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 1,26 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen	-1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024 neben KTF-Entlastung	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF sowie Auflösung Subvention Wolfspeed <sup>5)</sup> <sup>6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei Ausstieg aus neuen Versteigerungen	0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU Nebenkosten und Obergrenzen für Wohnflächen	+2,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 18:01  
**An:** Schantz, Ilka (L A)  
**Betreff:** Papier  
**Anlagen:** herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.docx; herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.pdf

Liebe Ilka,

Wolf hat mich gebeten, Dir die letzte Version des Papiers zuzuschicken. Findest Du anbei.

Das PDF ist leicht verzogen. Würde ich bei der von M gebilligten Version korrigieren.

VG  
Arash





## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

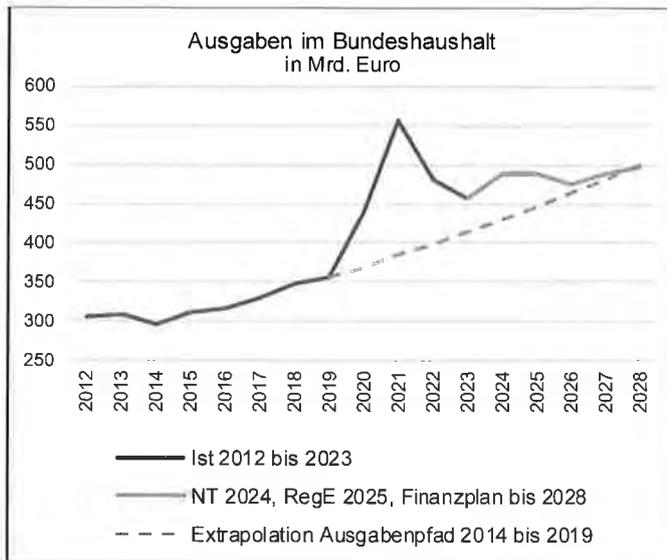


Abb. 1: BMF

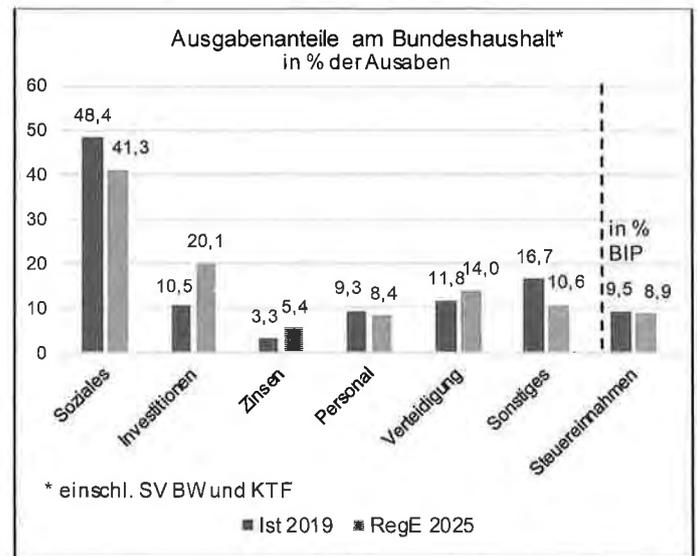


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoperimärausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tarifreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

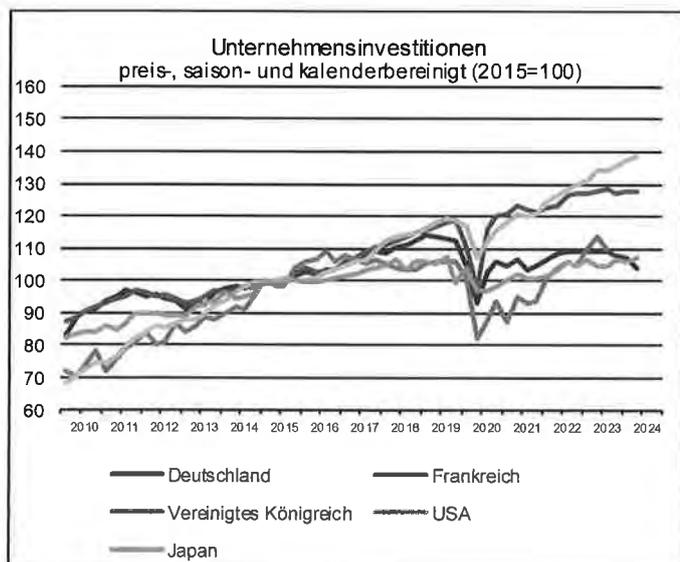


Abb. 3: ifo

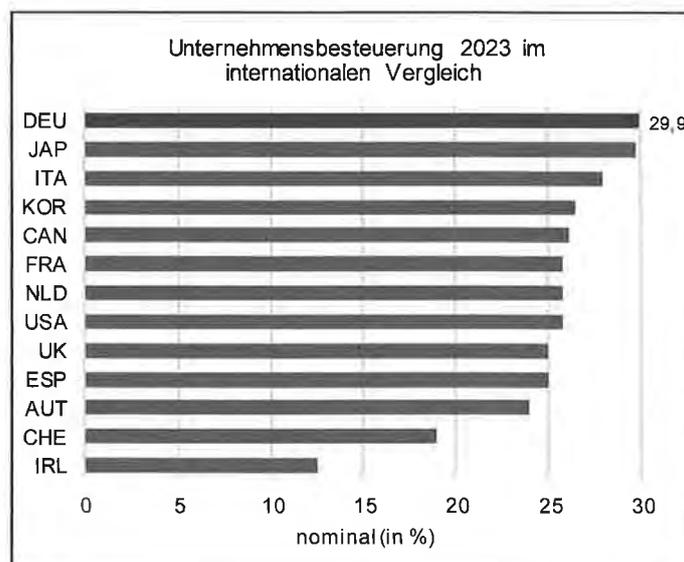


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Dazu gehört insbesondere auch beim internationalen Klimaschutz auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> zu setzen und klimabezogene Transfers mit Augenmaß und nur im Gleichschritt mit anderen Staaten auszuzahlen.

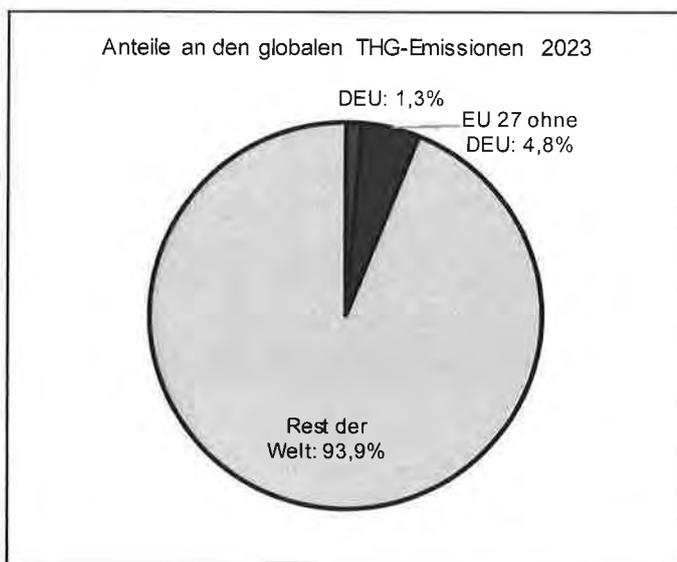


Abb. 5: EU-KOM

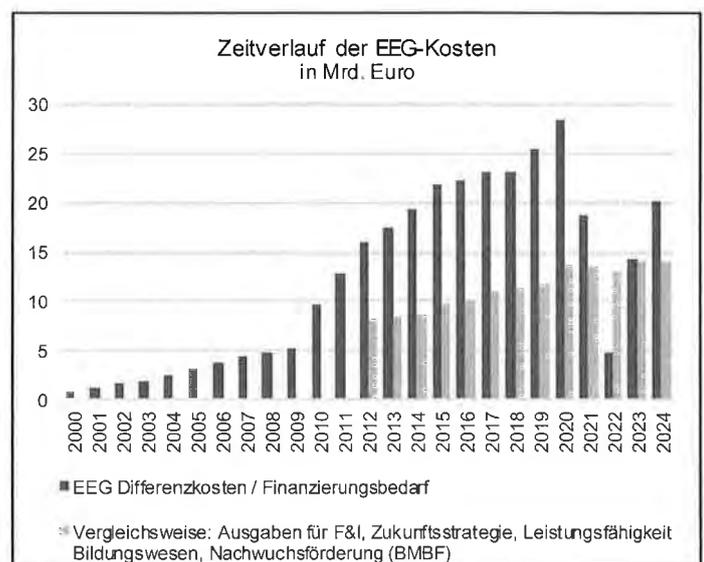


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und

würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage

hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

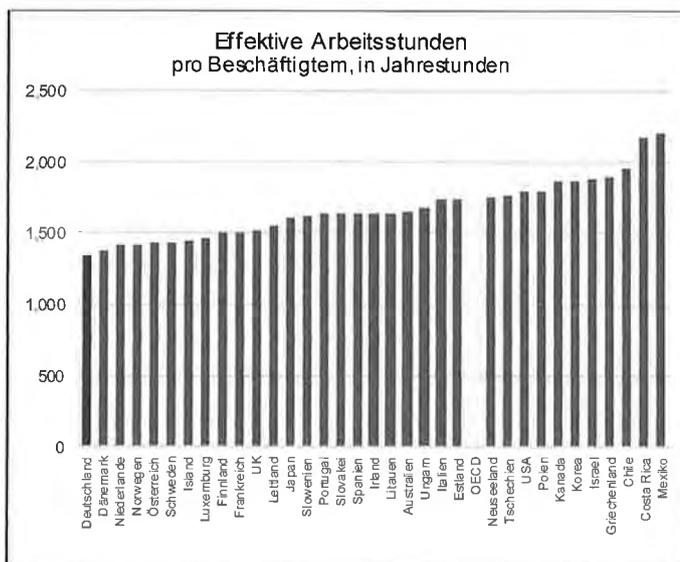


Abb. 5: ifo

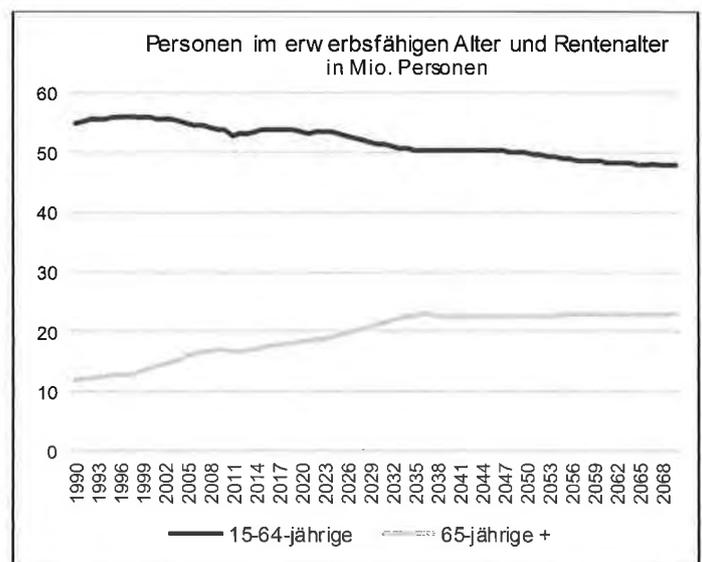


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der

„Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge zur Sicherung der Generationengerechtigkeit**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Daher sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Die Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt und Zuschläge bei späterem Renteneintritt sollten dafür versicherungsmathematisch begründet angepasst werden. Ein selbstbestimmter flexibler Renteneintritt passt besser zu den vielfältigen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung

konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden. Zudem sollten für die **Internationale Klimafinanzierung weniger Mittel** aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die **Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt** angepasst werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Ausgaben und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup> , sowie Reduktion Internationale Klimafinanzierung	+4,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylerstantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Flexibler Renteneintritt mit versicherungsmathematischer Anpassung der Abschläge und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfsätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylerstantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüberhinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0.docx

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash



# [Titel]

## I. [Chapeau]

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht,
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten, und
- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik unter der SB, ohne WI+] Staatsfinanzen profitieren allgemein vom Wirtschaftswachstum. Entsprechend übersetzt sich strukturelle Wachstumsschwäche in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Um die Solidität der Staatsfinanzen auch bei mittel- und langfristig ausbleibender Wachstumsdynamik zu gewährleisten, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben sich in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einem Pfad im Einklang mit den mittelfristigen Einnahmen bewegen. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (s. Abschnitt II). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangt der berechnete Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums, zu der die Einhaltung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme automatisch führen würde. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generation die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipierte, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung infolge demokratischer Aushandlungsprozesse führen.

[Fiskalische Ausrichtung robust; nicht Ergebnis der Besonderheiten der SB, sondern auch aus Tragfähigkeitsanalyse im neuen SWP folgend] Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, folgt ebenfalls aus dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60% Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren mit der Europäischen Kommission festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel, das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion basierend auf den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 (also bei Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatsfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Rezilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei angebotspolitische Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik bzw. selektive Angebotspolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn dem ordnungspolitischen Ansatz gefolgt wird. Angesichts der großen Herausforderungen braucht es potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

## II. Aufstellung des Bundeshaushalt 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit nach dem SWP bedarf es angesichts des geringeren Potenzialwachstums einer weiteren Begrenzung des Ausgabenwachstums. Dies ist auch deshalb wichtig, da Deutschland als Stabilitätsanker auch international zu stabilen Rahmenbedingungen für unsere vernetzte Volkswirtschaft beiträgt.

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 nach aktuellem Stand je nach Risikobewertung für bestimmte Maßnahmen (z.B. Plastikabgabe) eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden (*Anm. GH: Ich würde dazu keine Tabelle machen, da wir sonst eine konkrete Zahl in die Welt setzen*):

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.

- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich zur Schließung der Lücke 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (vgl. Ziff. III.). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.
- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt. Eine Gesamtübersicht zur Finanzierung ist unter Ziff. IV. dargestellt.

### **III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative**

[Hier kommt noch ein kurzer Sub-Chapeau hin]

#### **1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum**

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** ☺ ☺  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ¼  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ¼  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ¼  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ¼ ¼  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die Transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ⚡  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ⚡  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡ ⚡  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ⚡ ⚡  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen** ⚡  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen

Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ↯  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung** ↯ ?  
Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

**Finanzierung** (wollen wir hier auch eine Übersicht über die Schließung der Lücke ergänzen? Finde ich etwas riskant, da wir dann eine Zahl in die Welt setzen)

Die vorgenannten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

Im Ergebnis ist damit zu rechnen dass die Wirkung Maßnahmen zu einer Entlastung des Bundeshaushalt 2025 in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro beitragen. (damit könnten wir wieder eine GME zur Wirkung rechtfertigen).

<b>Maßnahme</b>	<b>Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025</b>
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte	ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich))

Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz „Tarif auf Rädern“	ca. +900 Mio. Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)
Pauschalierung bei KdU	ca. +1 Mrd.

---

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 15:53  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Cc:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** Papier Haushalt  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0\_whr.docx

Hier der Haushaltsteil.



# {Titel} Konzept zur Haushaltssicherung und Überwindung der Wachstumsschwäche

## I. {Chapeau} Ausgangslage

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten, und
- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik unter der SB, ohne WI+] Staatsfinanzen profitieren allgemein vom Wirtschaftswachstum. Entsprechend übersetzt sich Eine strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Dies führt bei unverändert wachsenden Ausgaben einem mittelfristig nicht mehr tragfähigen Haushalt. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht das Wachstum zu erhöhen. Um die Solidität der Staatsfinanzen auch bei mittel- und langfristig ausbleibender Wachstumsdynamik zu gewährleisten, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben sich in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einem Pfad im Einklang mit den mittelfristigen Einnahmen bewegen. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltige Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (s. Abschnitt II). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturegerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte

**Kommentiert [RW1]:** Zwischenüberschriften wären hier noch gut

**Kommentiert [RW2]:** Das müsste bitte noch schöner formuliert werden

es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangt-verlangen der berechnete Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums, zu der die Einhaltung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme automatisch führen würde. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipierte, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung infolge demokratischer Aushandlungsprozesse führen!

[Fiskalische Ausrichtung robust; nicht Ergebnis der Besonderheiten der SB, sondern auch aus Tragfähigkeitsanalyse im neuen SWP folgend] Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht ist unabhängig von den konkreten Regelungen etwa in der Verfassung. So kommt etwa auch der, folgt ebenfalls aus dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu dem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60% Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren mit der Europäischen Kommission festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel, das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion basierend auf den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 (also bei Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

**Kommentiert [RW3]:** Hier vielleicht noch sowas wie, es bräuchte Ausgabendämpfung, die aber bei Geschwindigkeit des demografischen Wandel sehr radikal ausfallen müssen, Dementsprechend mit weniger Wachstums wird es fast unmöglich die sozialen Sicherungssysteme zu finanzieren, wegen demografischer Wandel. Lösung muss mehr Wachstum sein

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Rezilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei ~~angebotspolitische~~ Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik bzw. selektive Angebotspolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische

**Kommentiert [RW4]:** Man könnte hier auch noch die nachfrageseitigen Maßnahmen hinzufügen, also E-Auto Prämie, Abwrackprämie, etc.

Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn dem ordnungspolitischen Ansatz gefolgt wird. Angesichts der großen Herausforderungen braucht es potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

### III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Minderereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.

**Formatiert:** Abstand Nach: 6 Pt., Abstand zwischen Absätzen gleicher Formatierung einfügen, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,63 cm + Einzug bei: 1,26 cm

**Kommentiert [RW5]:** Haben wir hier noch ein anderes Beispiel?

**Kommentiert [RW6]:** Bitte als eigener Bullet, auch KIZ?

**Formatiert:** Abstand Nach: 6 Pt.

- Zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit nach dem Bei bestimmten mit dem Kabinettschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- SWP Auch zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln müssen die Ausgaben selbst bei einem verlängerten, siebenjährigen Anpassungspfad gesenkt werden, bedarf es angesichts des geringeren Potenzialwachstums einer weiteren Begrenzung des Ausgabenwachstums. Dies ist auch deshalb wichtig, da Deutschland als Stabilitätsanker auch international zu stabilen Rahmenbedingungen für unsere vernetzte Volkswirtschaft beiträgt.

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 nach aktuellem Stand je nach Risikobewertung für bestimmte Maßnahmen (z.B. Plastikabgabe) eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Dies Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich zur Schließung der Lücke für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken,-

**Kommentiert [RW7]:** Hier bräuchte man noch 1-2 Sätze, dass das aber nicht zusätzlich ist sondern mit den Ausgabensenkungen erledigt wird.

**Kommentiert [HG8R7]:** Siehe unten.

**Kommentiert [RW9]:** Das sollte bitte auch in die Bulletpoint liste. Würde es nicht auf Risikobewertung beziehen, sondern, dass man eben durch zeitlichen Fortschritt sieht dass das nicht mehr rechtzeitig umgesetzt werden kann

**Kommentiert [HG10R9]:** Siehe oben.

Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabeniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (vgl. Ziff. III siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung Senkung der Regelsätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU**

Formatiert: Standard, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

**Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus**

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

**Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

**Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten

Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. ~~Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlansätzen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.~~

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

Eine Gesamtübersicht zur Finanzierung ist unter Ziff. IV. dargestellt.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Ressortübergreifend</b>	
Steuerschätzung nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)	-13,3
Verschuldungsspielraum Herbstprojektion (5,1 Mrd. Konjunktur, 0,3 Mrd. Struktur abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd.)	+4,9
Absenkung Bodensatz-GMA auf 9 Mrd.	-3,0
Mehreinnahme Rücklage aus 2024 (bei vollständiger Schonung 2024, zum Teil auch für EEG)	+10,2
Mehrbedarf EEG (Prognose ÜNB folgt am 25.10.)	-2,0
Weitere Veränderungen Epl. 32/60 einschl. Auflösung GMA Zinsen	-1,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>-5,0</b>
<b>Ressortthemen (Schätzung) vor Maßnahmen</b>	
BMAS (Arbeitsmarkt/Rente; im Wesentlichen konjunkturell und damit nicht EU-relevant)	-4,1
BMWK (Geringere Einnahmen WindSeeG, Mindereinnahmen FSRU)	-1,0
BMWK Verschiebung Plastikgabe	-1,4
BMWK Restabwicklung Gaspreisbremse (BMWK fordert auf Fachebene vollständige nichtstrukturelle Vereinnahmung der restlichen Kfw-Mittel in 2024)	-1,3
BMFSFJ KIZ (Verwaltung und Leistung)	-0,2
BMI Forderung Integrationskurse	-0,4
BMDV Mautmindereinnahmen bei Verzicht auf Absenkung der Ausgaben (Etatreife noch offen)	-1,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>-9,9</b>
<b>Maßnahmen</b>	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5

Ausstieg aus der EEG-Umlage	+0,1 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	+1,6 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
<b>Gesamtwirkung Ergänzung Wachstumsinitiative (grobe Schätzung)</b>	<b>+3,0</b>
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Weitere Maßnahmen des BMAS zur Gegenfinanzierung Bürgergeld/KdU	+2,6
„Tarif auf Rädern“ Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt	-
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss	-
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
Umsetzung Plastikabgabe oder Gegenfinanzierung BMWK	+1,4
Vereinnahmung KfW-Mittel Gaspreisbremse 2024 nur im nicht mehr benötigten Umfang (rechtlich möglich)	+1,3
Gegenfinanzierung WindSeeG/FSRU von BMWK	+1,0
Verzicht Mautmindereinnahmen (nicht etatreif wegen hoher Prognoseunsicherheit)	+1,5
Maßnahmen Integrationskurse	+0,4
Umschichtung KiZ innerhalb BMFSFJ	+0,2
Ertüchtigung Nutzung Mittel aus G7-Beschluss	Vermeidung Mehrbelastung BHH
<b>Zwischensumme</b>	<b>+11,4</b>
<b>Restlücke</b>	<b>-3,5</b>
Zinsen	+1,0
PVM-Anpassung auf 2,5 Mrd.	+0,5
Ressortmaßnahmen	+2,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

### III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“

#### zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

[Hier kommt noch ein kurzer Sub-Chapeau hin]

#### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** ☚  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der

**Kommentiert [RW1 1]:** Ich weiß, ich habe die Reihenfolge so gesagt, aber es passt mE doch besser zuerst die Wirtschaftspolitik und dann der Haushalt. Bitte die zwei tauschen

Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.

- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ✂  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen** ? ✂  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

**Kommentiert [RW12]:** Hier bitte noch die Flughäfen aufnehmen

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ✂  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ✂ ✂  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf

EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ☞  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ☞  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ☞ ☞  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ☞ ☞  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen** ☞  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der

**Kommentiert [RW13]:** Hier bräuchten wir bitte noch einen Bulle zu Sozialabgaben (Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge)

Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration — nicht nur für junge Menschen — aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

Die vorgenannten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

Im Ergebnis ist damit zu rechnen dass die Wirkung Maßnahmen zu einer Entlastung des Bundeshaushalt 2025 in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro beitragen. (damit könnten wir wieder eine GME zur Wirkung rechtfertigen).

#### Maßnahme

#### Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025

Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte

ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich)

Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz „Tarif auf Rädern“	ca. +900 Mio. Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)
Pauschalierung bei KdU	ca. +1 Mrd.

---

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Oktober 2024 00:08  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** Konzept  
**Anlagen:** herbstpapier\_v51\_M\_whr.docx; herbstpapier\_v51\_M\_whr\_clean.pdf

Das Konzept entwickelt sich weiter. Anbei die neueste Version zur Info. VG, Wolf



# WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivität ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Es ist zudem unbestritten: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne neues Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden die junge Generation belasten und unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet ist. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir keine Zukunft gewinnen.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren und die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Minister Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich präsentiert. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten jedoch einen Politikwechsel. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Deshalb schlage ich mit diesem Konzept eine Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 30. Oktober 2024

Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potential nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Dynamik und Beschäftigung in Deutschland werden durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigten und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) eine Finanzpolitik der „schwarzen Null“ verfolgt und damit auch die unter der Schuldenbremse bestehenden Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden zudem für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die

produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und die Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden. Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte

Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

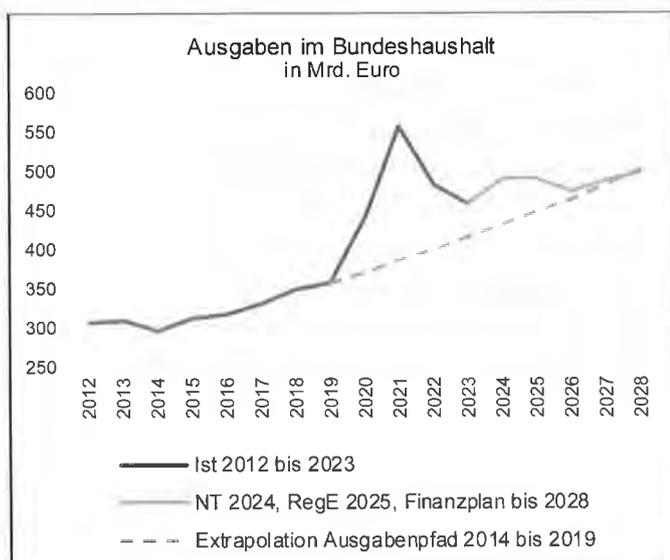


Abb. 1: BMF

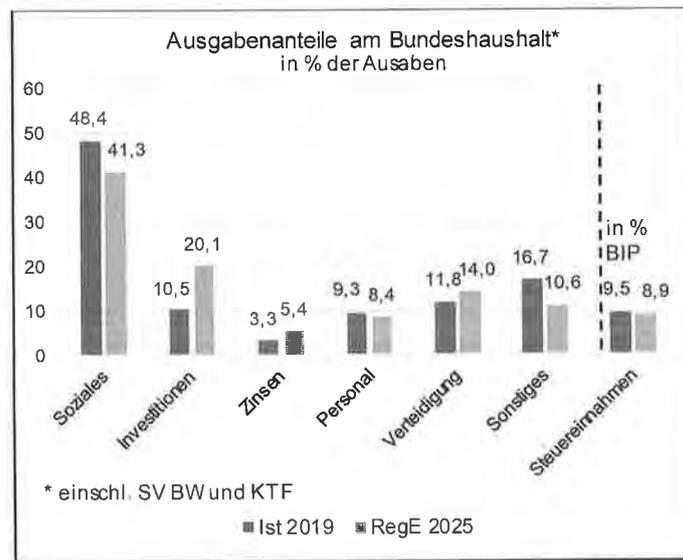


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommen beispielsweise die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei sind die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen

die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen. Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die nach dem neuen Regelwerk aber mittelfristig sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert die gesamte Eurozone.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den

Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.

- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit

einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privater Haushalte gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln auf sieben Jahre zu rechtfertigen.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen

beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

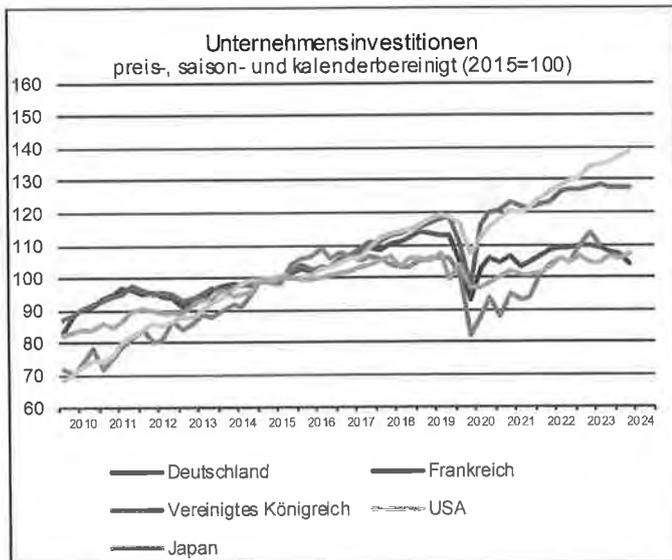


Abb. 3: ifo

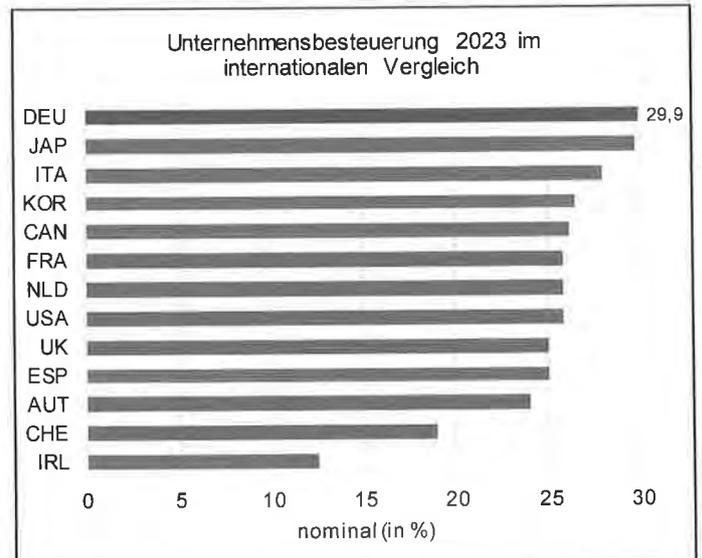


Abb. 4: OECD

Als Sofortmaßnahme sollte der **Solidaritätszuschlag**, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen.

Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt

werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tariftreuegesetz, das Lieferkettengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert.

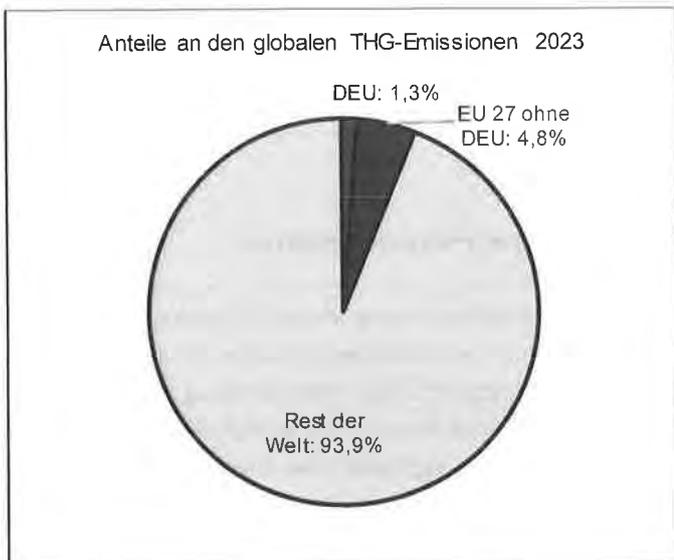


Abb. 5: EU-KOM

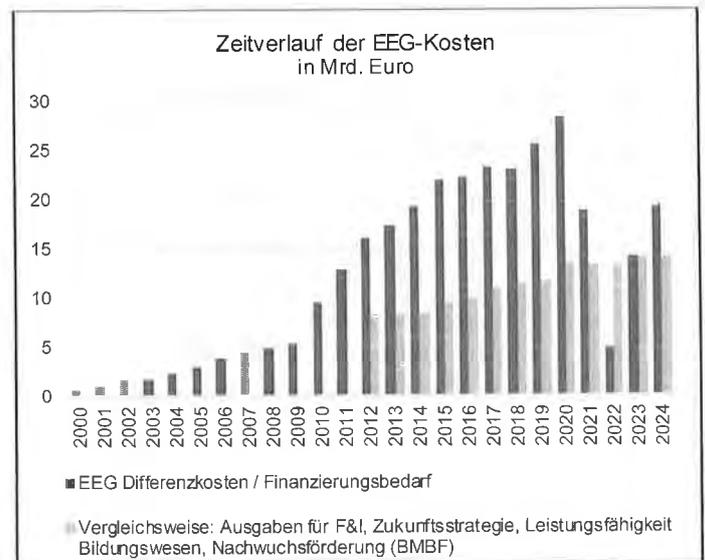


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht

notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer

vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
 Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

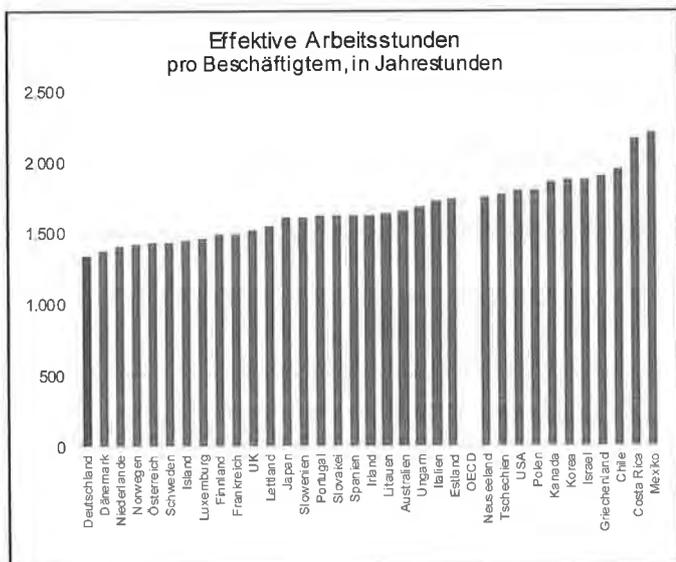


Abb. 5: ifo

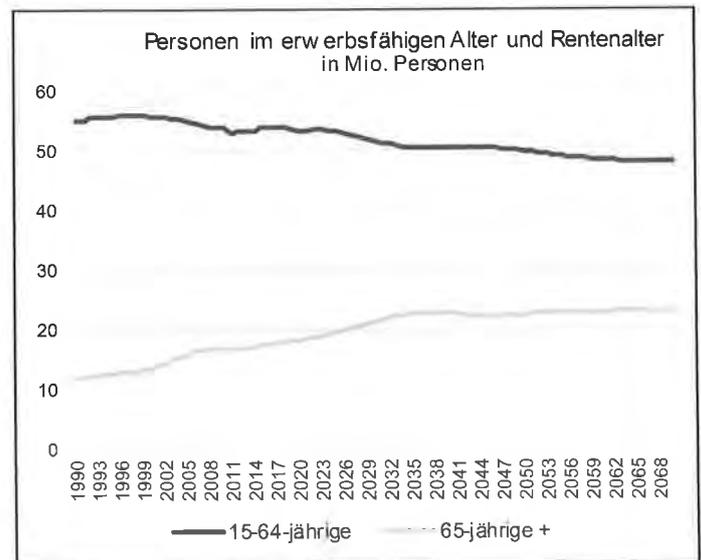


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der

Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

**„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge versicherungsmathematisch fair erhöht werden, um welche die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem

Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS, aber auch die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** und die **Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht** werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	-. <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Auflösung des KTF und Abschaffung bzw. Reduktion weiterer insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus der Förderung	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>7)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>8)</sup>	+5,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

- 3) Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 4) Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
- 5) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.
- 6) Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.
- 7) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 8) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 13:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** Herbstpapier  
**Anlagen:** herbstpapier\_v2.docx

Wie besprochen... Bitte nimm nachdem du meine Änderungen gesehen hast, gerne alles an und arbeite dann in der Nachverfolgung sodass ich ggf. nachvollziehen kann. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung-Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Allerdings-Um eine solche Entwicklung zu verhindern setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine solche Entwicklung eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich

ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturegerecht zurückgeführt (Abbildung 2), um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

Formatiert: Nicht Hervorheben  
 Formatiert: Nicht Hervorheben  
 Formatiert: Nicht Hervorheben

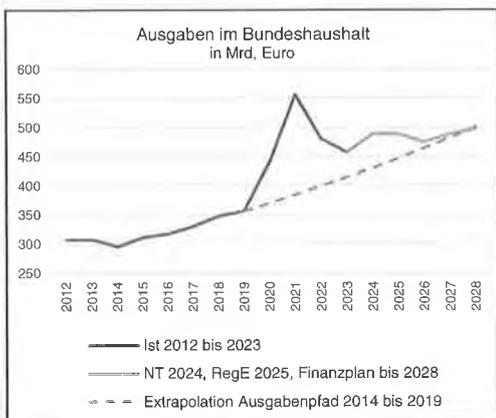


Abb. 1: BMF

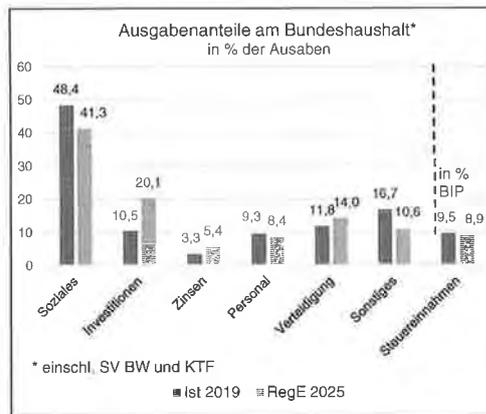


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

**Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser

basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

#### **Es steht braucht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung-Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“: Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist

zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ~~ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.~~

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet  
0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

- *Marktbasierter, diskriminierungsfreier und somit technologieoffener Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und ~~der das einhergehende rationale~~ Attentismus-Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische Richtungswechsel Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“ eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese sind geeignet den Wirtschaftsstandort und das Potenzialwachstum signifikant auf ein anderes Niveau zu heben. Sie sind daher jedenfalls nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sine qua non geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im europäischen -FSP zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum



Abb. 3: ifo

**Kommentiert [RW1]:** Vielleicht kann man das sonst erstmal so machen, dass die Abbildungen eben in den kleinen Rahmen gedrängt werden, dann sieht es gleich aufgeräumter aus.

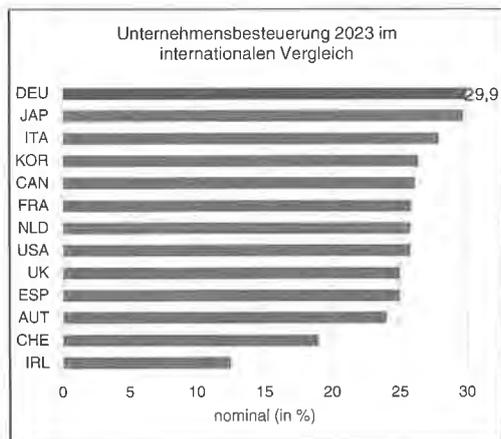


Abb. 4: OECD

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**

Anders: Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der Unternehmensinvestitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich haben sich die preisbereinigten Unternehmensinvestitionen in Deutschland vom Pandemieschock (ab 2020) nicht hinreichend erholt, bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 nur seitwärts. Der Verkrisentrend steigende Trend ist gebrochen. Vielmehr folgt Deutschland dem Pfad des vom Brexit-Schock betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 3). Im Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich ist zugleich die zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt sollte dabei bereits unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Um So sollte beispielsweise die der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, auszugleichen, gilt es durch eine Absenkung der die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken ausgeglichen werden.
- Hebelung privater von Infrastrukturinvestitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds privat investierten Fonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte können. Zu den Anlagen des Fonds können auch

(gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Die Eigentumsrechte genauso wie die Renditen bleiben dabei in privater Hand. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, ~~hierzu~~ Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) ~~zu herbeizuführen~~ herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

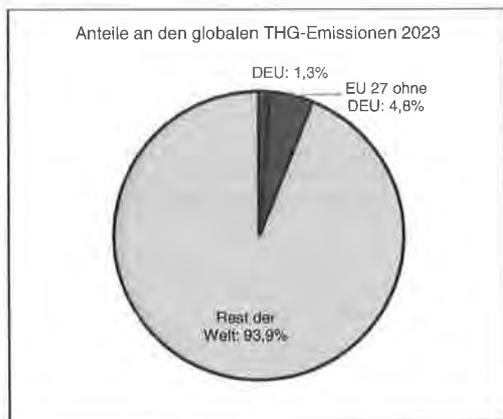


Abb. 5: EU-KOM

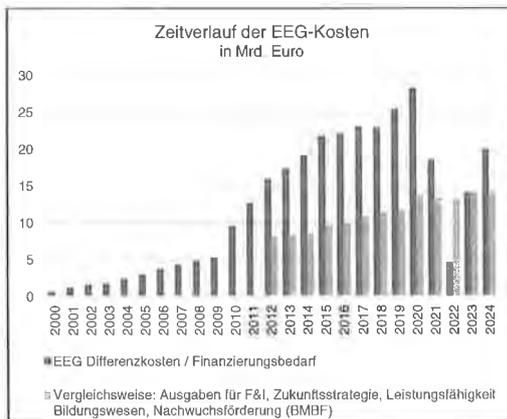


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschland ist nur für 1,3 % der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als weltweiter Vorreiter möglichst schnell mit großen wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es im Gleichschritt mit dem Rest der Welt die Rolle eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet.

Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen in einem Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden. (Bezug zu Abb. 5)

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher Zudem sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der

Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Auch Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Vielmehr verdrängen die im Trend zunehmende EEG-Förderung wichtige Zukunftsausgaben (Abbildung 6). Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
 Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

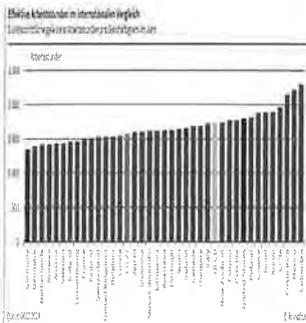


Abb. 7: Ifo

Kommentiert [RW2]: Wie oben

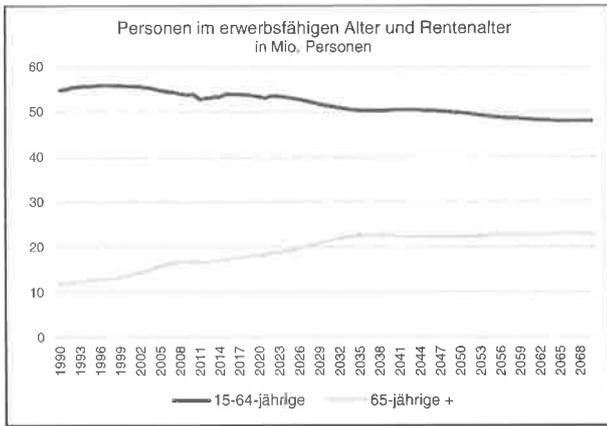


Abb. 8: BMF

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 zugleich überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankenschreibung durch Arztaxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Eindämmung des Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen: Rente, Gesundheit und Pflegeanstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Formatiert: Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an:  
0,63 cm + Einzug bei: 1,27 cm

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankenschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

### III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Richtungsänderungen

#### Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - nicht kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Bei der Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige

Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.

- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- ~~Gleichzeitig~~ Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten ~~Mit~~ einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden-Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse ~~wird~~ muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. ~~Zu~~-Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

↙

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

**Formatiert:** Einzug: Links: 1,26 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung/Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und Dadurches ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Formatiert:** Einzug: Links: 1,26 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum

Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	-4)
Weitere Veränderungen	-1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024 neben KTF-Entlastung	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF sowie Auflösung Subvention Wolfspeed <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei Ausstieg aus neuen Versteigerungen	0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU Nebenkosten und Obergrenzen für Wohnflächen	+2,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 15:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** Herbstpapier Abschnitt III  
**Anlagen:** herbstpapier\_v3.docx

Habe nur in Abschnitt III gearbeitet – bitte in dein Dokument übernehmen. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

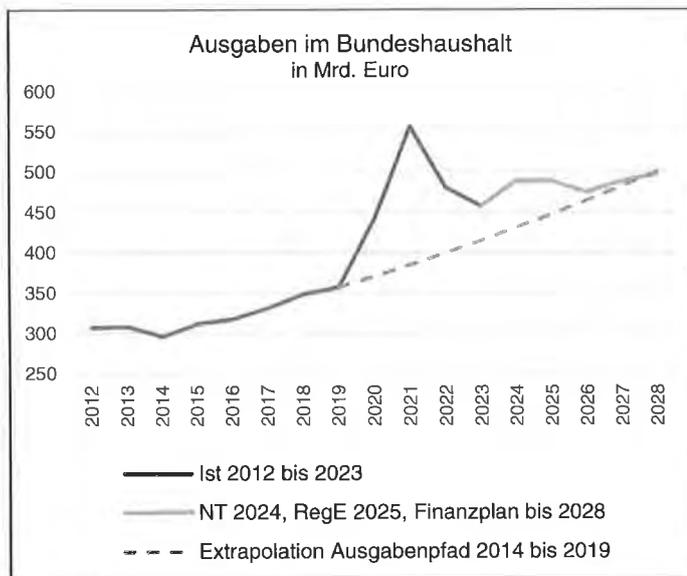


Abb. 1: BMF

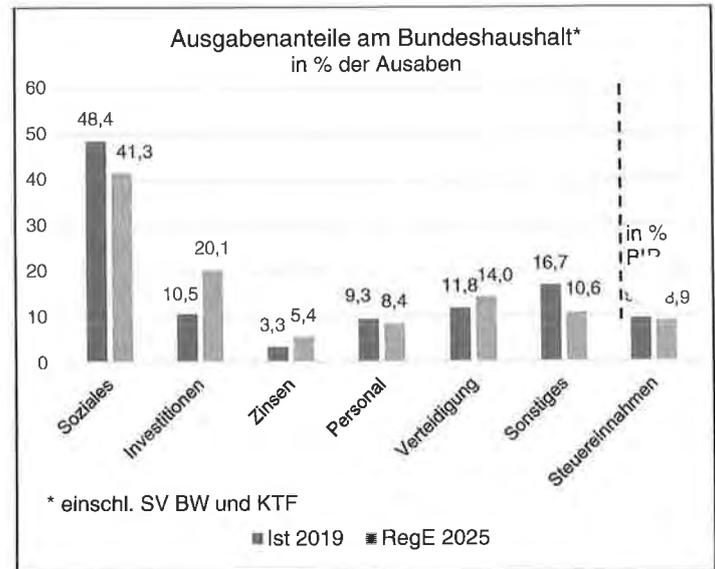


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche

Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder

Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich.

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## **II. Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums**

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse

und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

## 1. Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum

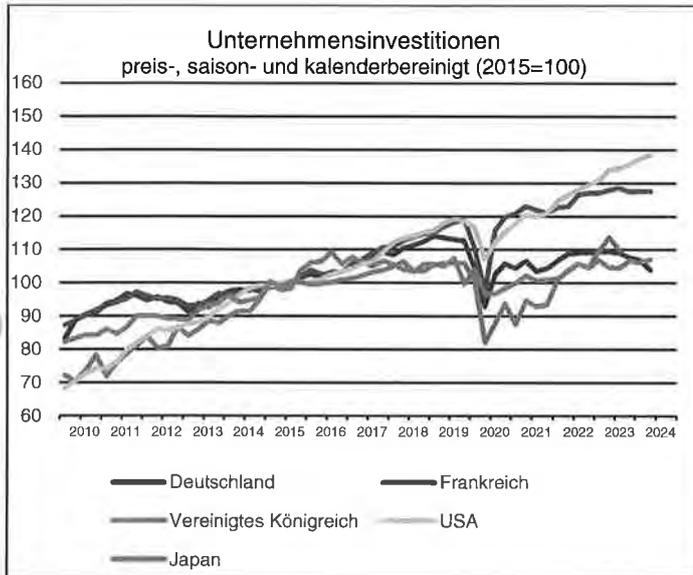


Abb. 3: ifo

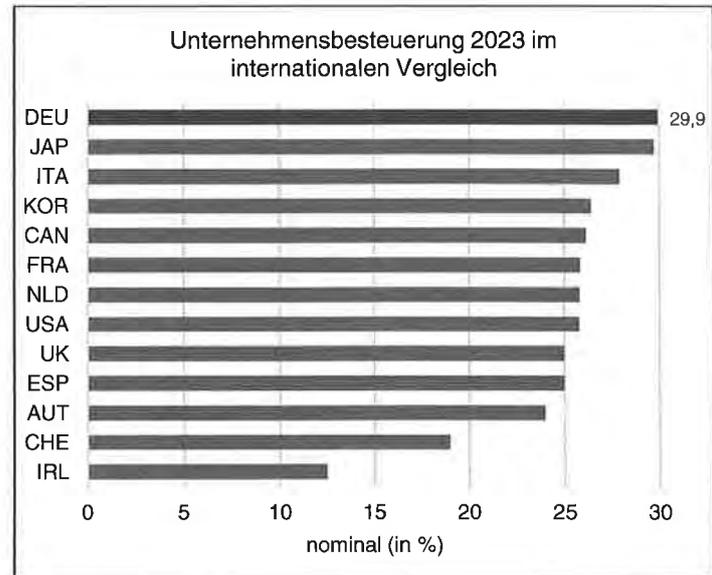


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**

Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Hebelung von Infrastrukturinvestitionen durch privat finanzierten Fonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen

Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden.

- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.
- Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.
- Innovations sprünge durch Stärkung der Forschung und Dynamik**  
 Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählt eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Zudem sollte die Spitzenforschung durch zusätzliche Förderung einen Schub erhalten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

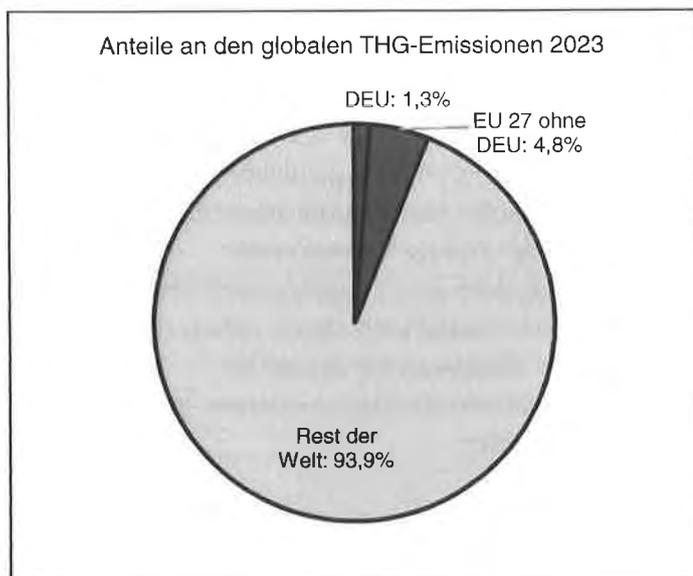


Abb. 5: FIJ-KOM

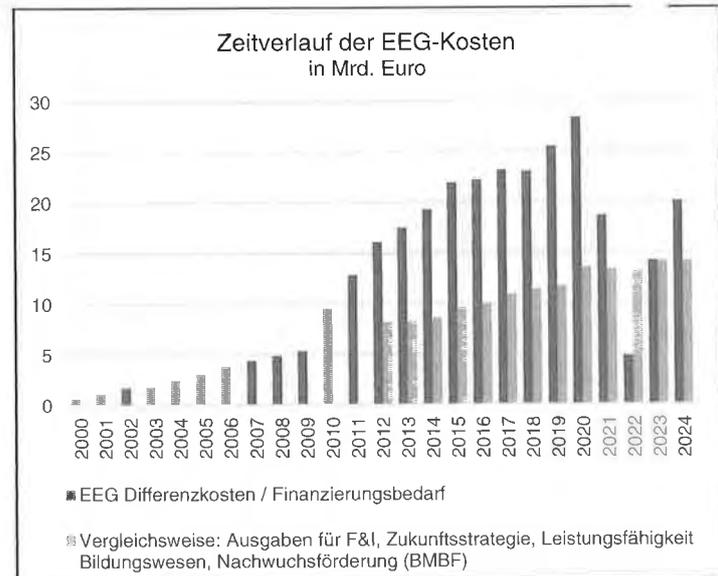


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 % (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es nicht die Rolle eines Vorreiters sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöht. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden. Mehr Zeit bei der Zielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

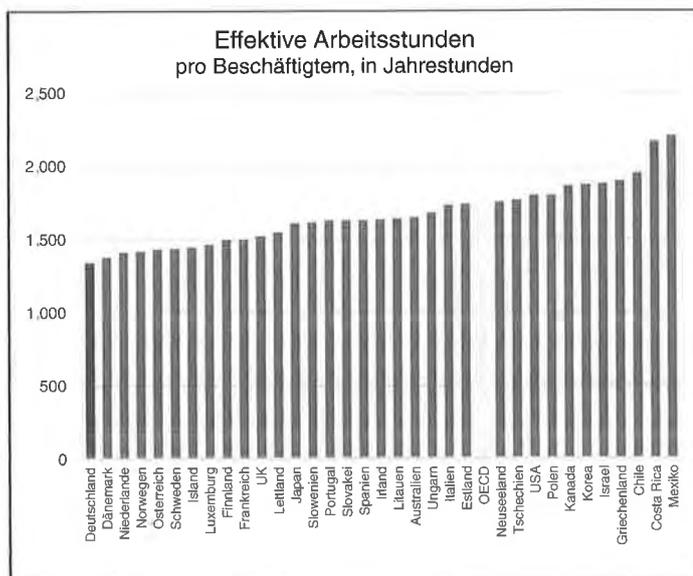


Abb. 5: ifo

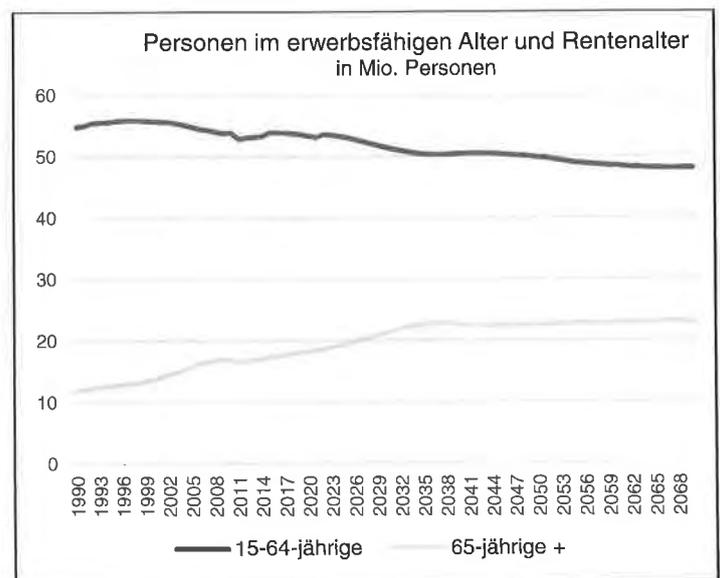


Abb. 8: BMF

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle

dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

#### **1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.

- ✓ Vielmehr sollten mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ~~✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.~~

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft und die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht werden.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln ~~zum~~ Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen ~~Richtungsänderungen~~ Neuausrichtung nachvollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer <u>im ersten Schritt</u> um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
<u>Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte</u>	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4

„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,51,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion <u>weiterer</u> insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus <del>neuen</del> <u>Versteigerung der Förderung</u>	- <u>0,2</u>
<b>Arbeitsmarkt</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
<u>Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt</u> <sup>7)</sup>	<u>+4,5</u>
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

<sup>7)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüberhinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 18. Oktober 2024 17:58  
**An:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** Herbstpapier Zwischenstand  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0.docx

zwV



# [Titel]

## I. [Chapeau]

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vor allem Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen. Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland durch (1) den nunmehr beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme belasten wird, (2) die Dekarbonisierung, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des fossilen aber ansonsten produktiven Kapitalstocks führt und mit großen Unsicherheiten einhergeht, (3) geoökonomische Faktoren, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten, und (4) eine anämische allgemeine Produktivitätsentwicklung, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, das die traditionell hohen Innovationskraft Deutschland und den Unternehmergeist zunehmen erstickt.

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik, ohne WI+] Eine strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich auch in ein strukturell geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen und begrenzt damit langfristig die politischen Gestaltungsspielräume, wenn die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen weiterhin gewahrt werden soll. Die Alternative wären Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken. Ein geringes Wachstumspotenzial, wie Deutschland bescheinigt, verschärft daher die Notwendigkeit zur Priorisierung der Staatsausgaben spürbar. Dazu treten demografiebedingt die Kosten der Alterung, die ohne Weiteres zu einer weiteren Versteinerung des BHH zulasten investiver Ausgaben führen und ebenfalls Gestaltungsräume künftiger Generationen nehmen.

[Implikationen innerhalb der fiskalischen Regelwerke, ohne WI+] Innerhalb der Regelungen der SB übersetzt sich Wachstumsschwäche in gebremste zulässige NKA-Dynamik (Anpassung an ökonomische Realität), um die Solidität der Staatsfinanzen für künftige Generationen zu erhalten; der Priorisierungsdruck steigt demnach bei zugleich hohem Investitionsbedarf u.a. in die öffentliche Infrastruktur; die nunmehr steigenden Kosten der Alterung übersetzen sich unter der SB in fortlaufenden zusätzlichen Priorisierungsdruck (hier Sprache aus dem 6. TFB). Eine auf Priorisierung ausgerichtete Finanz- und Haushaltspolitik folgt nicht aus Besonderheiten der deutschen SB, sondern ergeben sich auch nach dem reformierten SWP (insoweit robust), der erstmalig zur Anwendung kommt und im Vergleich zum DBP innerhalb der SB keine zusätzlichen Spielräume eröffnet; Methodik der Tragfähigkeitsanalysen schaut nach vorne, berücksichtigen Aussichten für das Potenzialwachstum, die Zinsentwicklung, Alterungskosten. Die schwachen Wachstumsaussichten für DEU, die nicht hinreichend adressierten Belastungen für Sozialsysteme aufgrund Demografie und das Ende der Niedrigzinsphase, die allesamt mit diesem Ansatz berücksichtigt sind, übersetzten sich ganz unabhängig von der SB in einen ambitionierten Referenzpfad für die gesamtstaatlichen Nettoausgaben.

[Überleitung zu WI/WI+] [Der neue SWP zeigt: Es bedarf einer ambitionierten Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial, die finanz- und haushaltspolitische Spielräume schafft ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen, was dann die beiden Fiskalregelkomplexe auch immer zulassen.]

[Denkschulen für mehr Wachstum abgrenzen] [Herausforderungen mittlerweile Konsens, Umgang damit nicht. 2 Denkschulen: (a) vertikale Industriepolitik; Politik bestimmt Gewinner und Verlierer bei bindender Ressourcenbeschränkung; bestimmt, wer, wann, was, wie produziert und verbraucht; Anmaßung von Wissen; beispielhaft Intel, ThyssenKrupp für Versagen der Industriepolitik, politisch induzierte Unsicherheit durch ideologisierte Eingriffe führt zu rationalem Attentismus bei Unternehmen und Investoren, Risiko: Strukturkonservatismus einerseits und ideologisiertem Experimentieren andererseits bzw. Konvexkombination] (b) Ordnungspolitik/umfassende Angebotspolitik: Stärkung der Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit, Keine Anmaßung von Wissen, Innovationskraft Raum geben, Anwaltschaft für das Neue, Potenzial etc, Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize stärken; s. Strategie, WI als Beispiel]

[WI+] [Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Diese müssen groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren – Game-Changer. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden]

## II. [HH-Block]

### III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

#### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** ↯ ↯  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ↯  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweisspflichten aus

dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ↯

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ↯

Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ↯ ↯

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ↯

Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ↯

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten

entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡ ⚡  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ⚡ ⚡  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen** ⚡  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.
- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ⚡  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona Pandemic geltenden Sonderregelungen zur telefonischen

Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung** ↯ ?

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

## Finanzierung

Alle in diesem Papier erwähnten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

Maßnahme	Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte	ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich))
Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	ca. +900 Mio.
„Tarif auf Rädern“	Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)

Pauschalierung bei KdU

ca. +1 Mrd.

---

## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 18. Oktober 2024 11:32  
**An:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** Herbstpapier  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0.docx

zwV



# [Titel]

## I. [Chapeau]

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. [2 Jahre Rezession, strukturelle Wachstumsschwäche aufgrund Demografie, geopolitische Risiken, Dekarbonisierung, allgemein zu schwaches Produktivitätswachstum; hier die Sprache aus der Strategie/M-Namensartikel]

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik, ohne WI+] [persistent geringes Wachstum übersetzt sich innerhalb der intertemporalen BC des Staats in geringes Einnahmenwachstum; Spielräume/politische Gestaltungsräume verengen sich folglich zunehmend; wenn sich infolge der Wachstumsschwäche und politischer Eingriffe in den Strukturwandel die Arbeitslosigkeit erhöhen und verfestigen sollte, dann umso; Dazu treten demografiebedingt die Kosten der Alterung, die ohne Weiteres zu einer weiteren Versteinerung des BHH zulasten investiver Ausgaben führen und ebenfalls Gestaltungsräume künftiger Generationen nehmen und die Solidität der Staatsfinanzen / Tragfähigkeit der Staatsschulden ins Risiko setzen]

[Implikationen innerhalb der fiskalischen Regelwerke, ohne WI+] Innerhalb der Regelungen der SB übersetzt sich Wachstumsschwäche in gebremste zulässige NKA-Dynamik (Anpassung an ökonomische Realität), um die Solidität der Staatsfinanzen für künftige Generationen zu erhalten; der Priorisierungsdruck steigt demnach bei zugleich hohem Investitionsbedarf u.a. in die öffentliche Infrastruktur; die nunmehr steigenden Kosten der Alterung übersetzen sich unter der SB in fortlaufenden zusätzlichen Priorisierungsdruck (hier Sprache aus dem 6. TFB). Eine auf Priorisierung ausgerichtete Finanz- und Haushaltspolitik folgt nicht aus Besonderheiten der deutschen SB, sondern ergeben sich auch nach dem reformierten SWP (insoweit robust), der erstmalig zur Anwendung kommt und im Vergleich zum DBP innerhalb der SB keine zusätzlichen Spielräume eröffnet; Methodik der Tragfähigkeitsanalysen schaut nach vorne, berücksichtigen Aussichten für das Potenzialwachstum, die Zinsentwicklung, Alterungskosten. Die schwachen Wachstumsaussichten für DEU, die nicht hinreichend adressierten Belastungen für Sozialsysteme aufgrund Demografie und das Ende der Niedrigzinsphase, die allesamt mit diesem Ansatz berücksichtigt sind, übersetzten sich ganz unabhängig von der SB in einen ambitionierten Referenzpfad für die gesamtstaatlichen Nettoausgaben.

[Überleitung zu WI/WI+] [Der neue SWP zeigt: Es bedarf einer ambitionierten Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial, die finanz- und haushaltspolitische Spielräume schafft ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen, was dann die beiden Fiskalregelkomplexe auch immer zulassen.]

[Denkschulen für mehr Wachstum abgrenzen] [Herausforderungen mittlerweile Konsens, Umgang damit nicht. 2 Denkschulen: (a) vertikale Industriepolitik; Politik bestimmt Gewinner und Verlierer bei bindender Ressourcenbeschränkung; bestimmt, wer, wann, was, wie produziert und verbraucht; Anmaßung von Wissen; beispielhaft Intel, ThyssenKrupp für Versagen der Industriepolitik, politisch induzierte Unsicherheit durch ideologisierte Eingriffe führt zu rationalem Attentismus bei Unternehmen und Investoren, Risiko: Strukturkonservatismus einerseits und ideologisiertem Experimentieren andererseits bzw. Konvexkombination] (b) Ordnungspolitik: Stärkung der Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit, Keine Anmaßung von Wissen, Innovationskraft Raum geben, Anwaltschaft für das Neue, Potenzial etc, Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize stärken; s. Strategie, WI als Beispiel]

[WI+] [Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Diese müssen groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren – Game-Changer. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden]

## II. [HH-Block]

### III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

#### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** ↯ ↯  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ↯  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ↯  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

#### 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ↯  
 Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ↯ ↯  
 Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ↯  
 Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ↯  
 Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ↯ ↯  
 Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit

monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ↯ ↯  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen** ↯  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.
- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ↯  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung** ↯ ?  
Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt

werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

## Finanzierung

Alle in diesem Papier erwähnten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

Maßnahme	Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte	ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich))
Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz „Tarif auf Rädern“	ca. +900 Mio. Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)
Pauschalierung bei KdU	ca. +1 Mrd.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 18:10  
**An:** Schantz, Ilka (L A)  
**Betreff:** AW: Papier  
**Anlagen:** herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.pdf

Liebe Ilka,

hier nochmal auf Deine Bitte hin als nicht-verzogene PDF-Datei. Den Dateinamen habe ich noch nicht Clean gestellt, weil ich nicht möchte, dass es auf den letzten Metern zu Versionenwechslungen kommt (ich wollte die Versionenbezeichnung für die finale, von M gebilligte Version aufheben, die dann von mir an Susanne gehen soll).

Ich bin derweil auf Stand-by für den Prozess, den ich mit Wolf und Susanne besprochen habe (Du bist ja im Bilde).

VG

 Arash

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 18:01  
**An:** Schantz, Ilka (L A) <Ilka.Schantz@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier

Liebe Ilka,

Wolf hat mich gebeten, Dir die letzte Version des Papiers zuzuschicken. Findest Du anbei.

Das PDF ist leicht verzogen. Würde ich bei der von M gebilligten Version korrigieren.

VG

Arash





## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

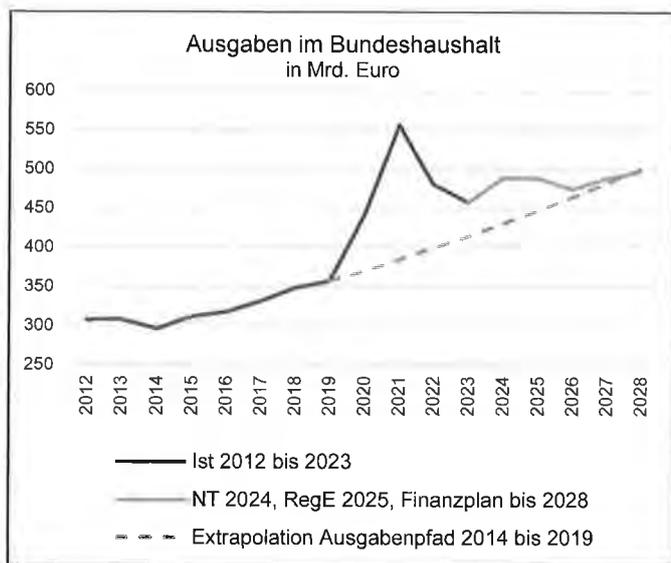


Abb. 1: BMF

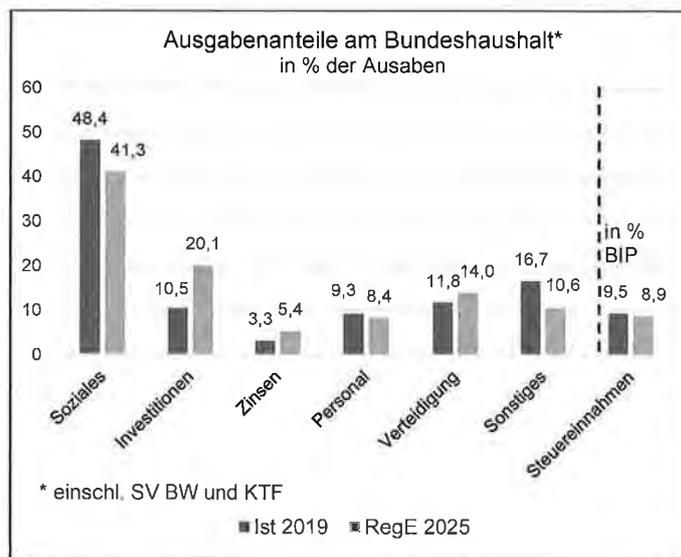


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimaryausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

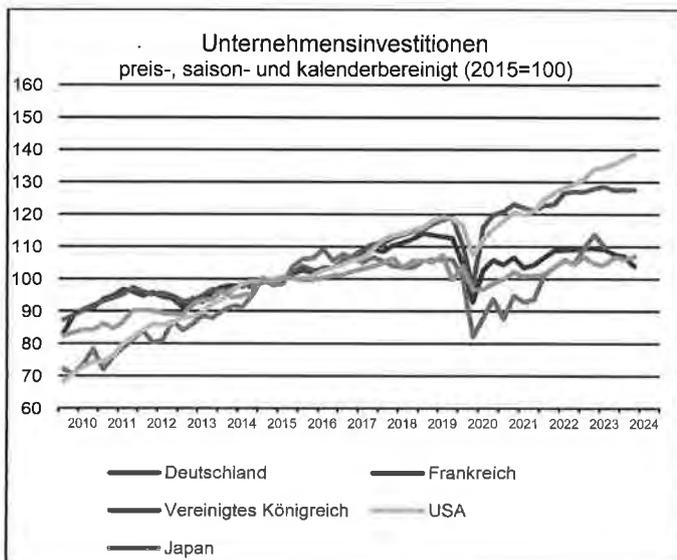


Abb. 3: ifo

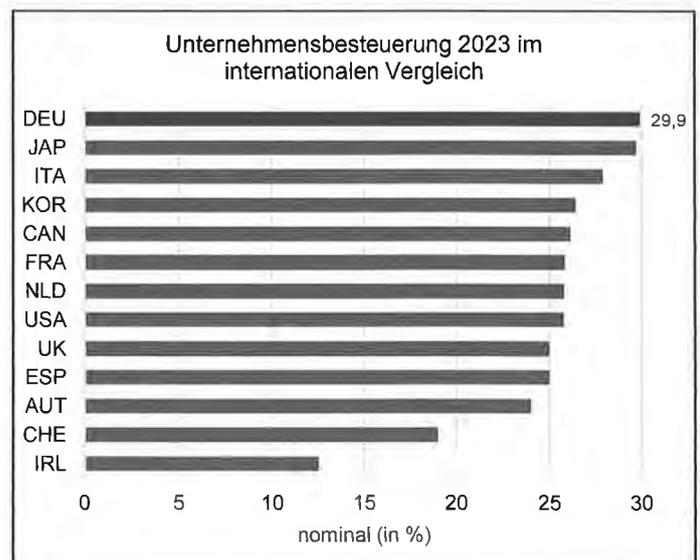


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der **Solidaritätszuschlag**, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Dazu gehört insbesondere auch beim internationalen Klimaschutz auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> zu setzen und klimabezogene Transfers mit Augenmaß und nur im Gleichschritt mit anderen Staaten auszuzahlen.

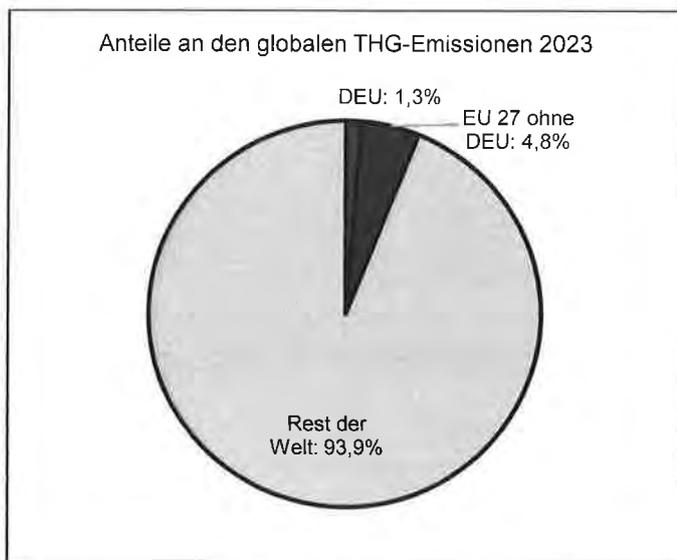


Abb. 5: EU-KOM

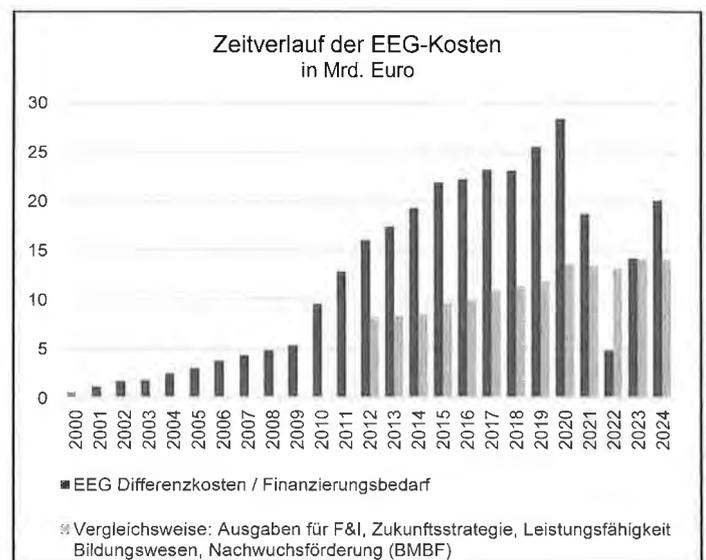


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und

würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage

hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

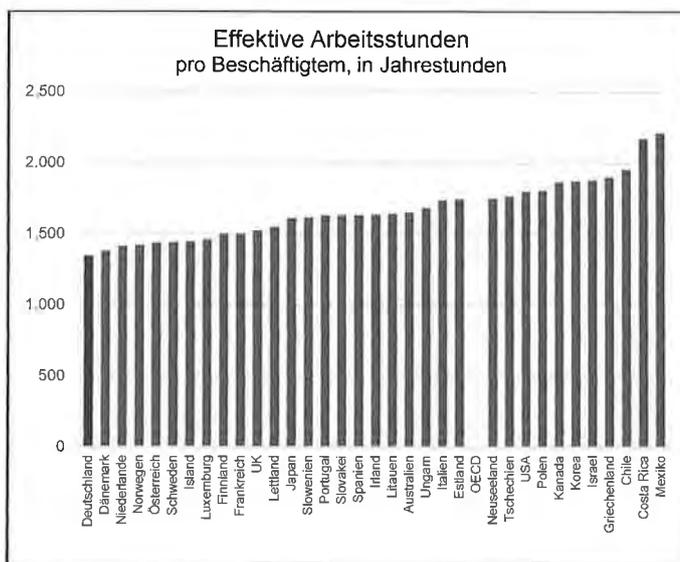


Abb. 5: ifo

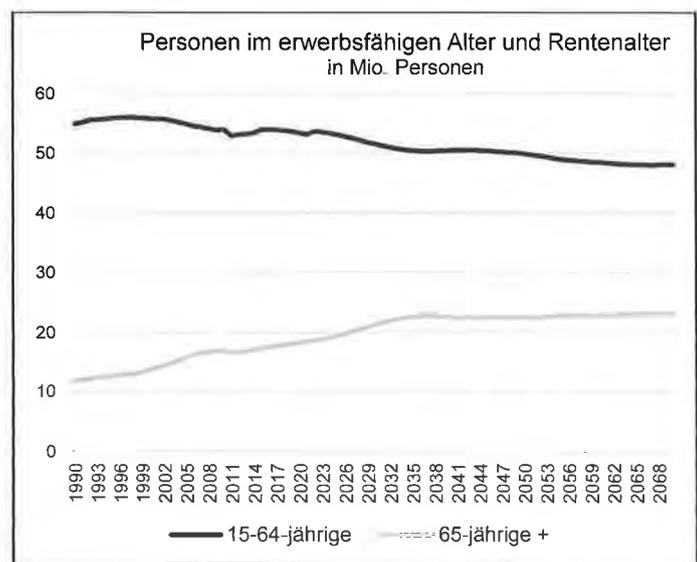


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der

„Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge zur Sicherung der Generationengerechtigkeit**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Daher sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Die Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt und Zuschläge bei späterem Renteneintritt sollten dafür versicherungsmathematisch begründet angepasst werden. Ein selbstbestimmter flexibler Renteneintritt passt besser zu den vielfältigen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung

konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuer senkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden. Zudem sollten für die **Internationale Klimafinanzierung weniger Mittel** aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die **Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt** angepasst werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE</b>
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Ausgaben und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup> , sowie Reduktion Internationale Klimafinanzierung	+4,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Flexibler Renteneintritt mit versicherungsmathematischer Anpassung der Abschläge und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfssätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Oktober 2024 08:39  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Betreff:** AW: Konzept  
**Anlagen:** herbstpapier\_v51\_M\_whr\_amv.docx

Lieber Wolf,

danke Dir, auch für Deine Änderung zur EZB, finde ich so gut. Insgesamt finde ich die Sachen gut, die ich M zuordne, insb. Schillers Bauchladen. Die Änderungen von AL I finde ich „tolerierbar“.

Ich habe allerdings Änderungen im letzten Absatz auf Seite 4, auf Seite 5 endend. Diese sind minimalinvasiv, sollen aber fachlich angreifbares zum SWP heilen. Kann man das noch einspeisen?

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Oktober 2024 00:08  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Konzept

Das Konzept entwickelt sich weiter. Anbei die neueste Version zur Info. VG, Wolf



## WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND –

### KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivität ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Es ist zudem unbestritten: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne neues Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden die junge Generation belasten und unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln unterworfen verpflichtet ist. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir keine Zukunft gewinnen.

**Kommentiert [RW1]:** „Unterworfen“ klingt eher nach Opfer, aber wir finden die Regeln ja richtig

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren und die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Minister Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich präsentiert. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten jedoch einen Politikwechsel. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Deshalb schlage ich mit diesem Konzept eine Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 30. Oktober 2024

Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

## I. Deutschland schwächt sich selbst

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potential nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Dynamik und Beschäftigung in Deutschland werden durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigten und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) eine Finanzpolitik der „schwarzen Null“ verfolgt und damit auch die unter der Schuldenbremse bestehenden Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden zudem für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die

produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

#### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Zentralbank die Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

#### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden. Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte

Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

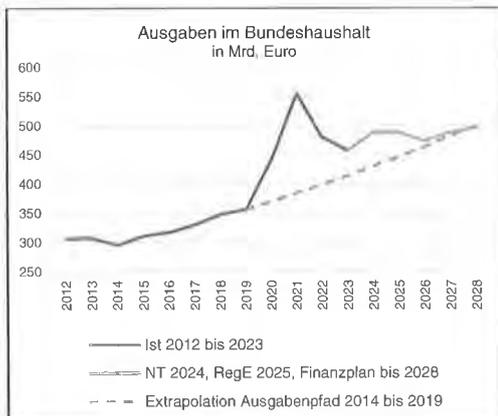


Abb. 1: BMF

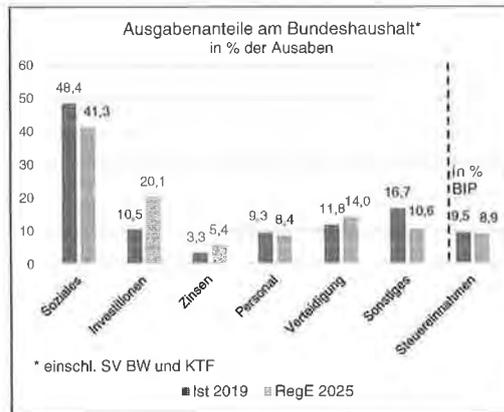


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

#### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommen beispielsweise die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei sind ist die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen

die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % aber mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert die gesamte Eurozone.

### Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

**Kommentiert [MA2]:** „also die Summe“ ist zu präzise, weil dann definiert ist, dass der SWP die Gesamtausgaben statt der Nettoprimärausgaben beschränkt. Siehe Vorschlag für eine Fußnote.

**Kommentiert [MA3]:** Müsste das nicht heißen: auch durch Sondervermögen finanzierte Ausgaben? Die Ausgaben des Bundes inkludieren ja die Ausgaben aus SV.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselection und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- Marktbasierter, diskriminierungsfreier und somit technologieoffener Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der

Formatiert: Schriftart: Fett, Nicht Kursiv

Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privater Haushalte gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln auf sieben Jahre zu rechtfertigen.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**  
Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmens-

steuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Formatiert: Listenabsatz

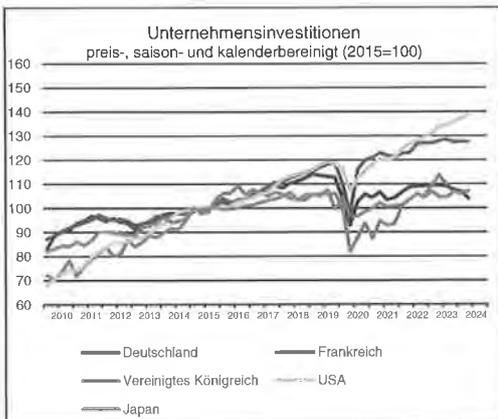


Abb. 3: ifo

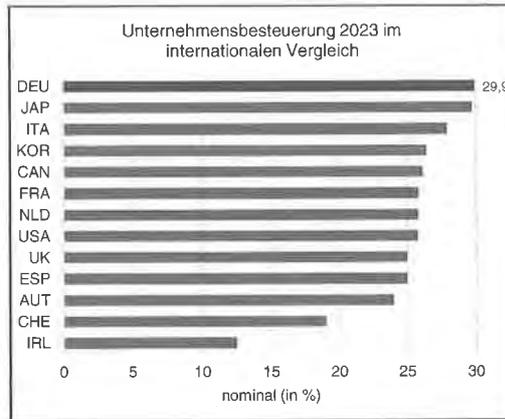


Abb. 4: OECD

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen.

Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen.

Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.
- Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tariftreuegesetz, das Lieferkettengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.
- Innovationsprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen und privaten Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

**Kommentiert [RW4]:** Für mich klingt es sonst zu stark nur nach Haushalt, es geht aber ja auch vor allem um die Zeit, Arbeitskräfte, Geld, etc. der Privaten

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert.

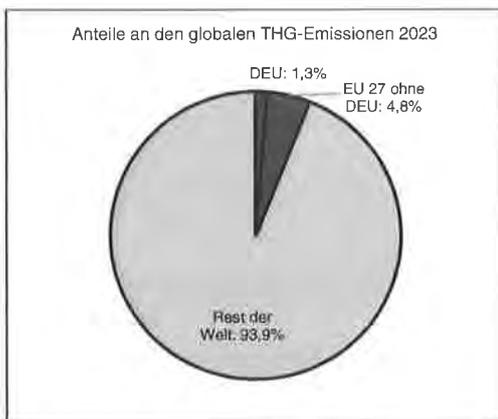


Abb. 5: EU-KOM



Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der

Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Formatiert: Unterstrichen

Formatiert: Unterstrichen

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine

technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
 Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3-Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
 Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

**Kommentiert [RW5]:** Die anderen Handlungsfelder haben auch ein Chapeau bekommen, daher hier der Versuch für dieses Handlungsfeld  
**Formatiert:** Schriftart: 11 Pt., Nicht Fett

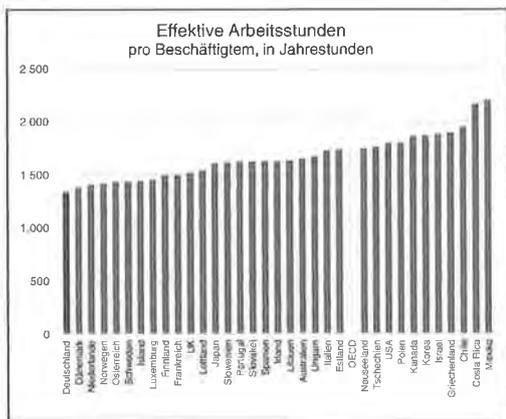


Abb. 5: ifo

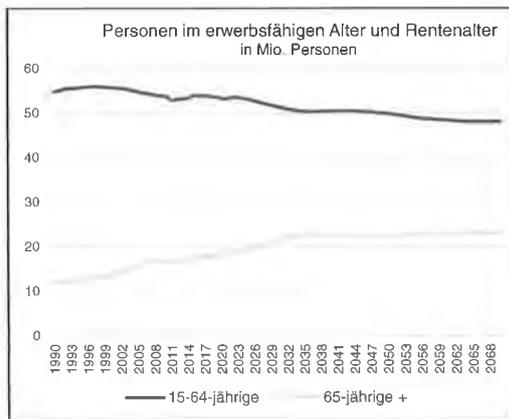


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die

bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Stattdessen Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.
- **ERGÄNZUNG AKTUELLE PLÄNE**

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge versicherungsmathematisch fair erhöht werden, um welche die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher

nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

**Kommentiert [RW6]:** mE zu detailliert hier

- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

### 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS, aber auch die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

### 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.

- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft **und der KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe **insbesondere im KTF**. Dazu sollten **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine **regionalspezifische Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte **der Finanzierungsanteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder abgesenkt werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten** die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** und die **Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht** werden.

**Formatiert:** Listenabsatz, Aufgezählt + Ebene: 1  
Ausgerichtet an: 0,01 cm + Einzug bei: 0,64 cm

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Formatiert:** Schriftart: Fett

**Kommentiert [RW7]:** Es gibt Zweifel an der Einsparwirkung der Pauschalierung. Daher würde ich den Punkt hier aufnehmen, der jedenfalls die aufgelistete Entlastungswirkung (ggf. sogar mehr) erbringen kann

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin

die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

## Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	-4)
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
<u>Auflösung des KTF und Abschaffung und bzw. Reduktion weiterer insb. klimapolitischer Subventionen</u> <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus der Förderung	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>7)</sup>	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, <u>Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen</u>	+2,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>8 2)</sup>	+5,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>4)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>3)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>4)</sup> ~~Kassenwirkung auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich~~

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

<sup>7)</sup> Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.

<sup>8)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 23:48  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier  
**Anlagen:** herbstpapier\_v21\_amv\_whr\_clean.pdf; herbstpapier\_v21\_amv\_whr.docx

Vielen Dank! Anbei in der Nachverfolgung mit Kommentaren die letzte Version, wie sie jetzt mal an M gegangen ist.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 15:57  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Herbstpapier

Hier der nächste Aufschlag. VG Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 13:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Herbstpapier

Wie besprochen... Bitte nimm nachdem du meine Änderungen gesehen hast, gerne alles an und arbeite dann in der Nachverfolgung sodass ich ggf. nachvollziehen kann. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bomber aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

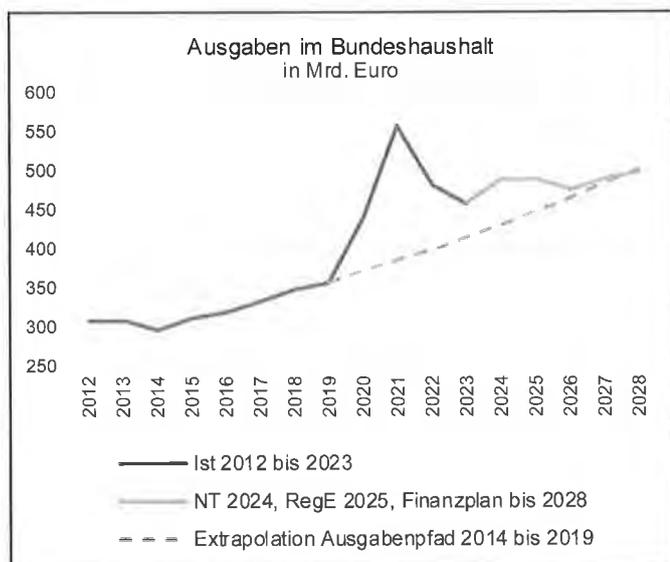


Abb. 1: BMF

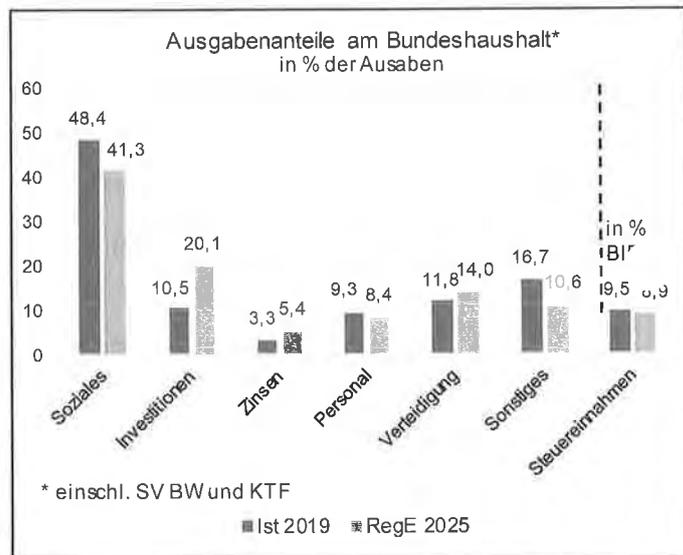


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche

Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder

Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich.

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## **II. Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums**

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse

und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

## 1. Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum

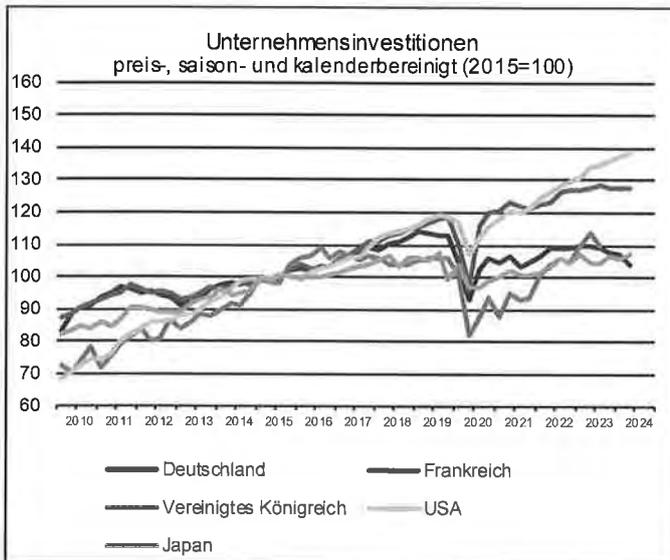


Abb. 3: ifo

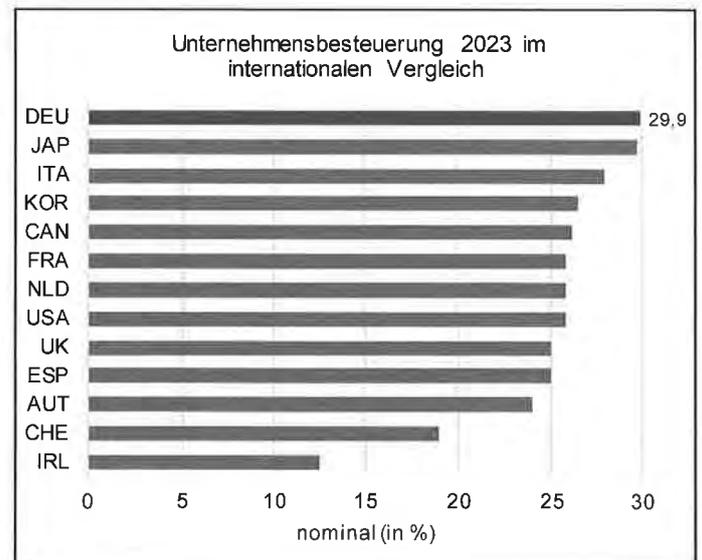


Abb. 4: OECD

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.
- Hebelung von Infrastrukturinvestitionen durch privat finanzierten Fonds**  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen

Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden.

- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.
- Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.
- Innovationssprünge durch Stärkung der Forschung und Dynamik**  
 Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählt eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Zudem sollte die Spitzenforschung durch zusätzliche Förderung einen Schub erhalten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

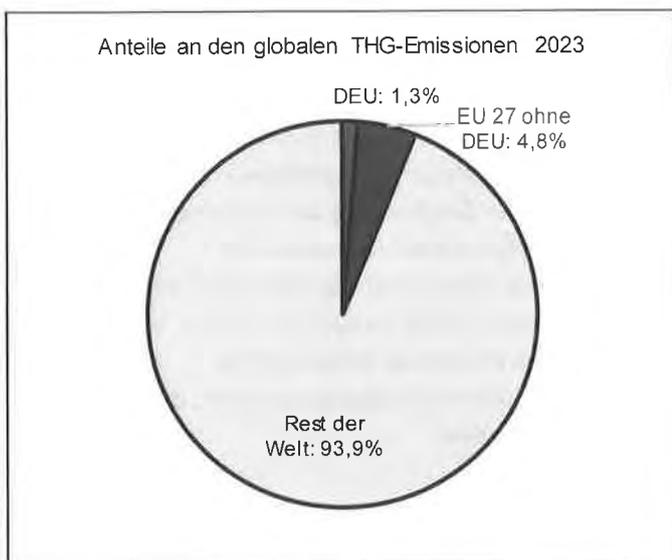


Abb. 5: EU-KOM

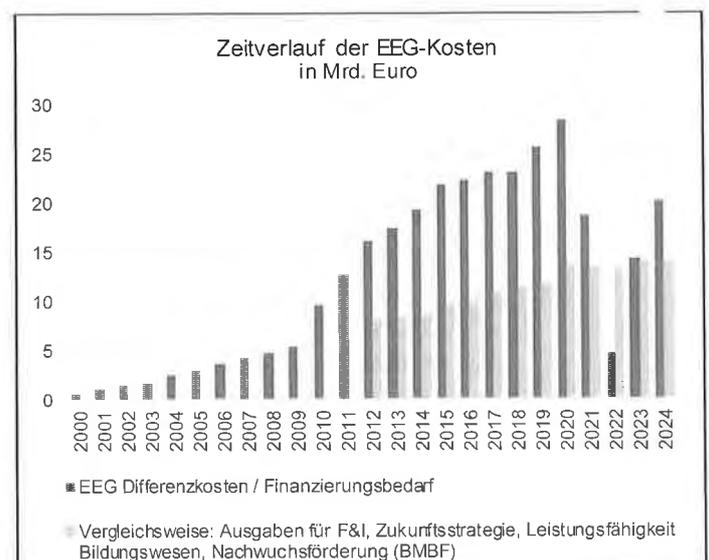


Abb. 6: BMF, ÜNB

- Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 % (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es nicht die Rolle eines Vorreiters sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöht. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden. Mehr Zeit bei der Zielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.
- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

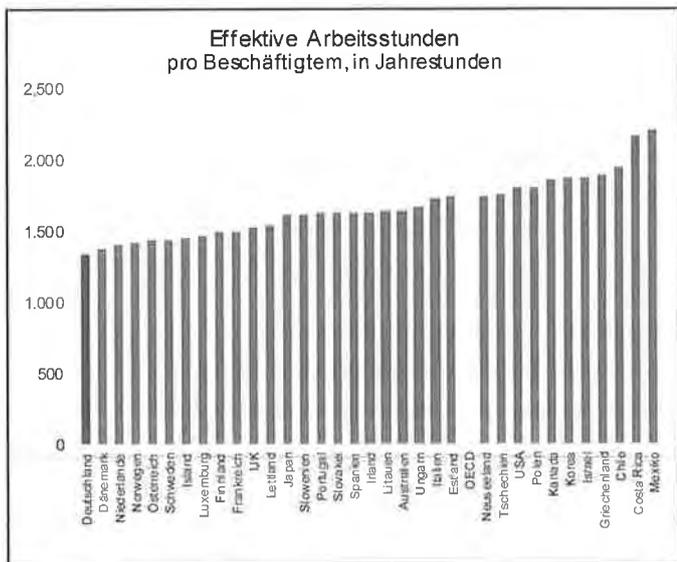


Abb. 5: ifo

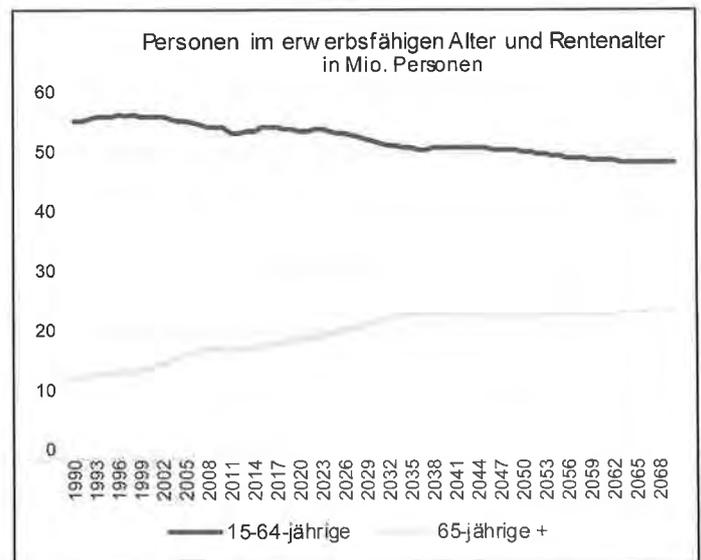


Abb. 8: BMF

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle

dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

#### **1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.

- ✓ Vielmehr sollten mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## **2. Reduktion ineffizienter Subventionen**

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

## **3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus**

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,5
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-
<b>Arbeitsmarkt</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8

Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.



## Schümann, Rainer (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 15:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife  
**Anlagen:** herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.pdf

War wieder verzogen. Anbei eine ohne Verzug beim Namen.

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 15:04  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife

Anbei die letzte Version...

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 13:31  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife

Anbei die neueste Version zur Info in zwei Varianten.... VG, Wolf

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 23:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Arash,  
vielen Dank für die genaue Durchsicht und die – wie immer – großartigen Vorschläge. Ich habe bei der Überarbeitung eine Balance zwischen wirklich notwendigen Änderungen und zu vielen Änderungen finden müssen, und habe daher leider nur eine Auswahl deiner Punkte übernommen. Zu dem einen oder anderen Punkt kann ich morgen dann auch noch was erklären.  
Anbei nun die finalen Dateien, wie sie jetzt auch nochmal an M gehen.  
Viele Grüße, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 20:14  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Wolf,

anliegend mein Aufschlag. Vielleicht bin ich zu invasiv rangegangen, aber ich habe extra eine sehr kritische Brille aufgesetzt. Ich hoffe, das ist Dir eine Hilfe.

Dazu habe ich Dir noch die Excel-Dateien mit den Abbildung angehängt. Sonst kannst Du Dich nicht selbst vergewissern, dass alles soweit in Ordnung ist. Ich sehe jedenfalls keine Patzer.

VG  
Arash





## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Lindner', written in a cursive style.

Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Gerings Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Gerings Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

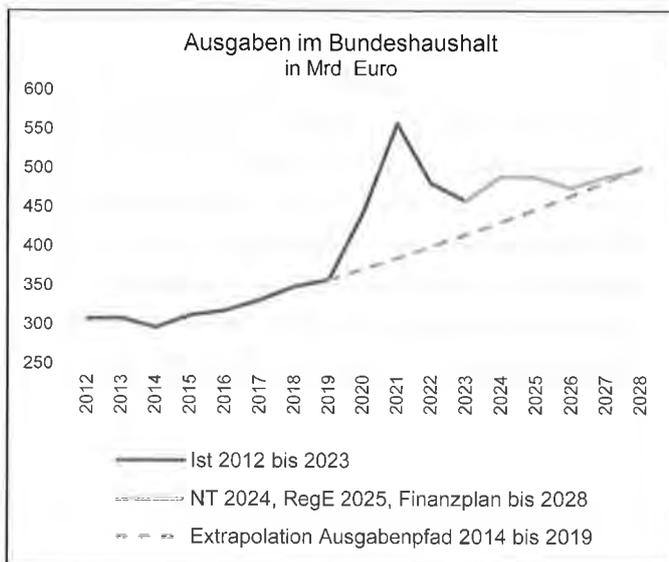


Abb. 1: BMF

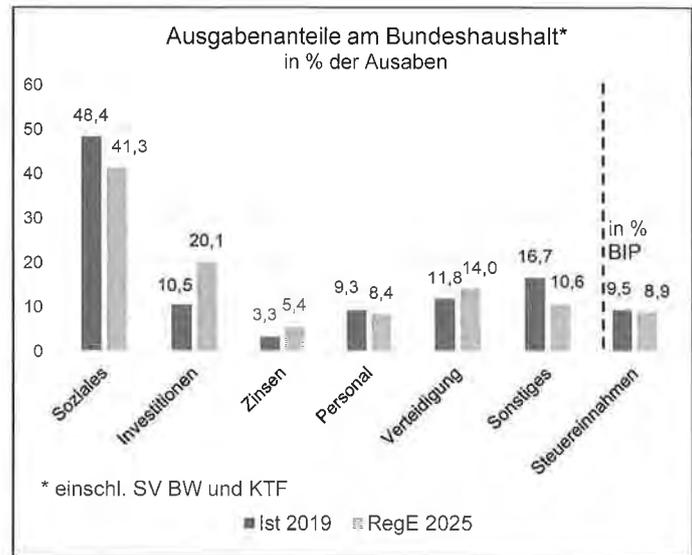


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimaryausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

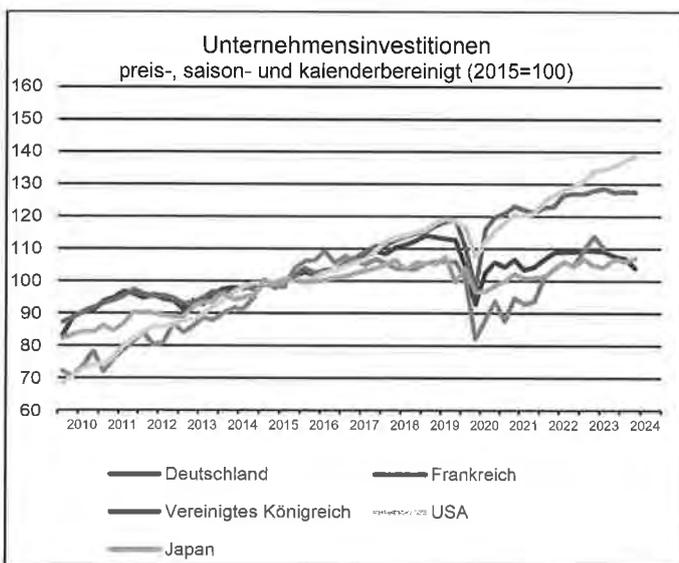


Abb. 3: ifo

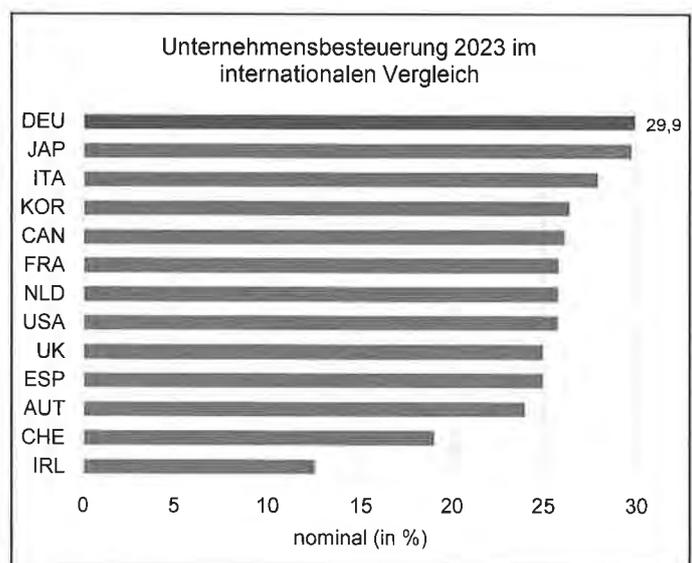


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Dazu gehört insbesondere auch beim internationalen Klimaschutz auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> zu setzen und klimabezogene Transfers mit Augenmaß und nur im Gleichschritt mit anderen Staaten auszuführen.

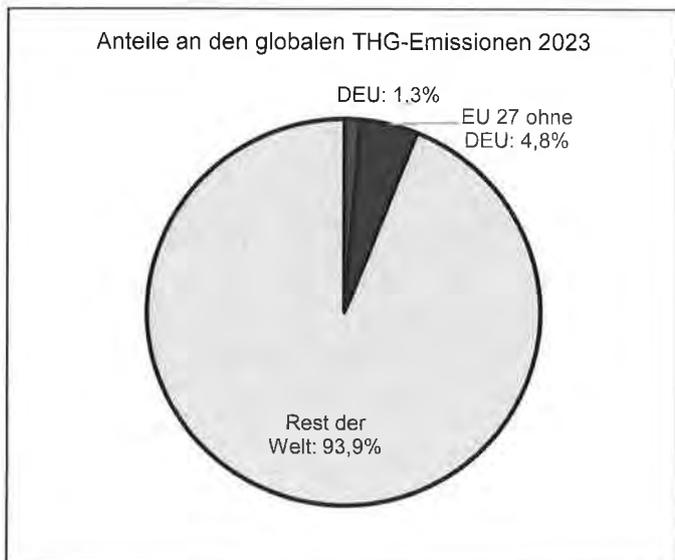


Abb. 5: EU-KOM

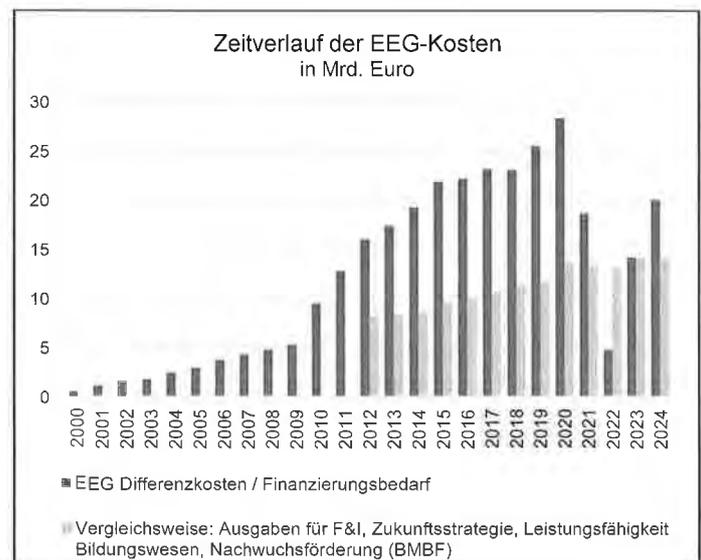


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und

würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage

hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

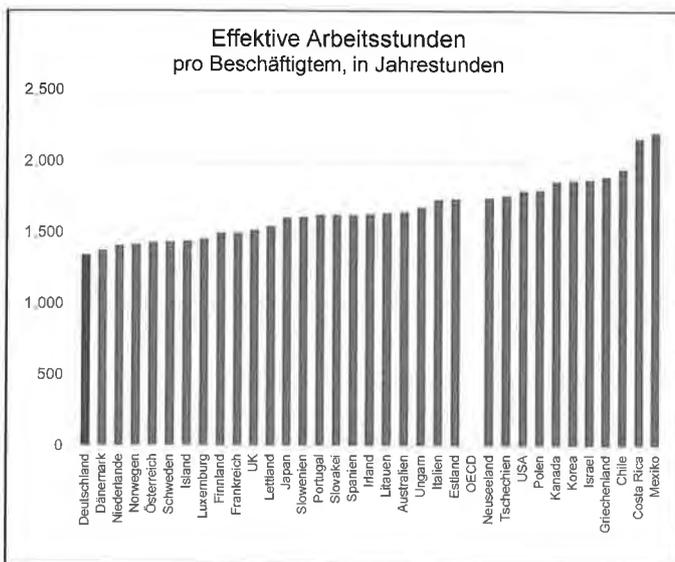


Abb. 5: ifo

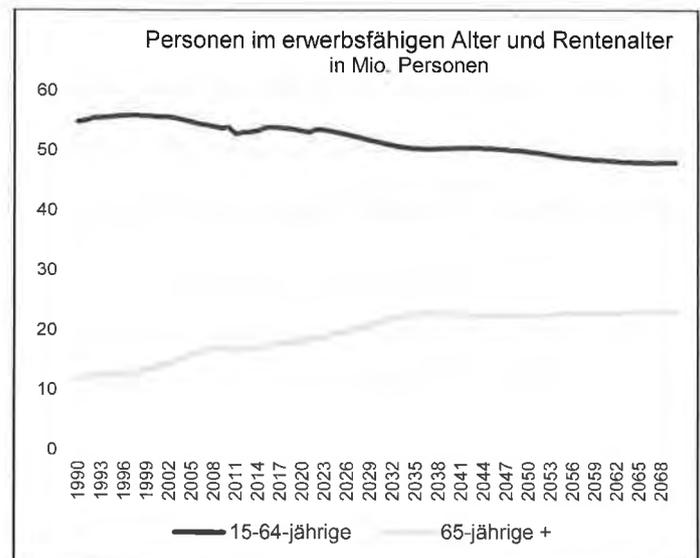


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der

„Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge zur Sicherung der Generationengerechtigkeit**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Daher sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Die Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt und Zuschläge bei späterem Renteneintritt sollten dafür versicherungsmathematisch begründet angepasst werden. Ein selbstbestimmter flexibler Renteneintritt passt besser zu den vielfältigen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung

konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden. Zudem sollten für die **Internationale Klimafinanzierung weniger Mittel** aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die **Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt** angepasst werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Ausgaben und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup> , sowie Reduktion Internationale Klimafinanzierung	+4,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Flexibler Renteneintritt mit versicherungsmathematischer Anpassung der Abschläge und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfssätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersatzanzahlzahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



**Page, Ralf (Z A 7)**

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 23:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife  
**Anlagen:** herbstpapier\_amv\_whr.docx; herbstpapier\_clean.pdf;  
herbstpapier\_clean.docx

Lieber Arash,  
vielen Dank für die genaue Durchsicht und die – wie immer – großartigen Vorschläge. Ich habe bei der Überarbeitung eine Balance zwischen wirklich notwendigen Änderungen und zu vielen Änderungen finden müssen, und habe daher leider nur eine Auswahl deiner Punkte übernommen. Zu dem einen oder anderen Punkt kann ich morgen dann auch noch was erklären.  
Anbei nun die finalen Dateien, wie sie jetzt auch nochmal an M gehen.  
Viele Grüße, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 20:14  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Wolf,

anliegend mein Aufschlag. Vielleicht bin ich zu invasiv rangegangen, aber ich habe extra eine sehr kritische Brille aufgesetzt. Ich hoffe, das ist Dir eine Hilfe.

Dazu habe ich Dir noch die Excel-Dateien mit den Abbildung angehängt. Sonst kannst Du Dich nicht selbst vergewissern, dass alles soweit in Ordnung ist. Ich sehe jedenfalls keine Patzer.

VG  
Arash





## WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne neues (A2) nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden Geld koste einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik ~~und Beschäftigung~~ [A3] in Deutschland ~~werden~~ wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je ~~Beschäftigten~~ Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) ~~eine Finanzpolitik der „schwarzen Null“ verfolgt und damit auch die unter der Schuldenbremse~~ [A4] bestehenden staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr zudem für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der

deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und die Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im ~~Regierungsentwurf für den~~ Haushaltentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

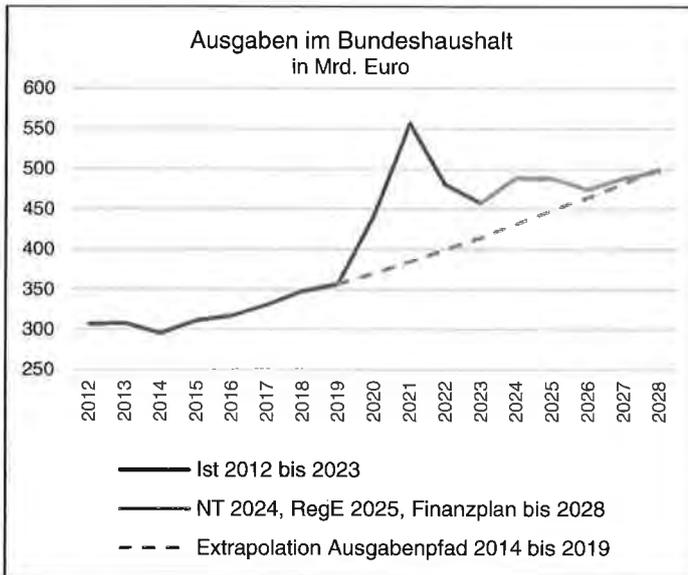


Abb. 1: BMF

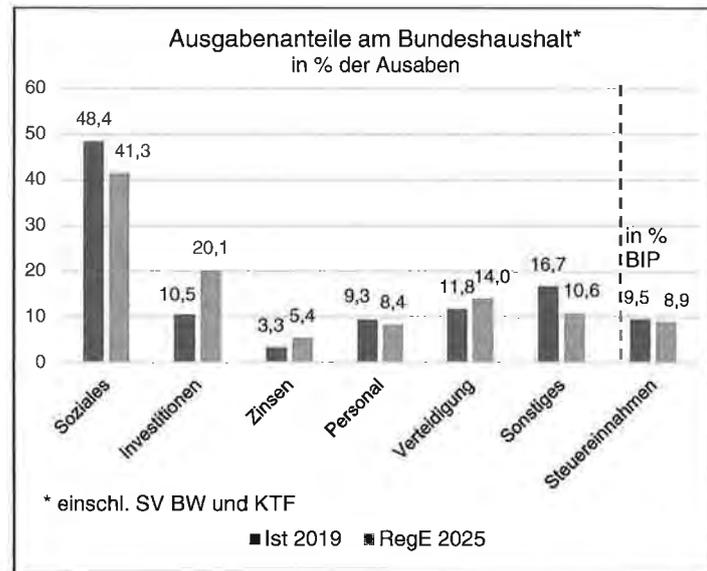


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und unverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher konnten beispielsweise die Vorgaben-erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei sind ist die Einrichtung zusätzlicher [A5] neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten

verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, ~~aber~~ etwa einschließlich der Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60% Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturereformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ~~die gesamte Eurozone~~ die gesamte Eurozone ~~(A) ganz Europa.~~

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern

- und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln ~~auf sieben Jahre~~ zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das ~~betrifft~~ gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des ~~das~~ Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz,

das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

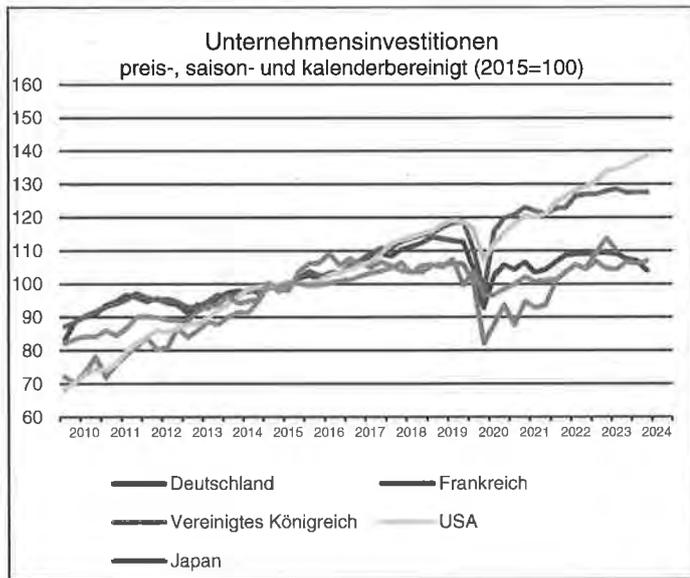


Abb. 3: ifo

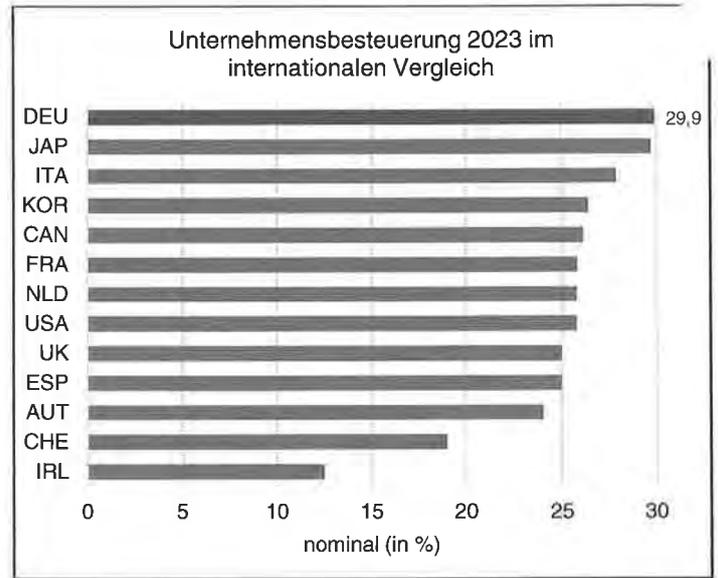


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der **Solidaritätszuschlag**, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung** Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die

Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert.

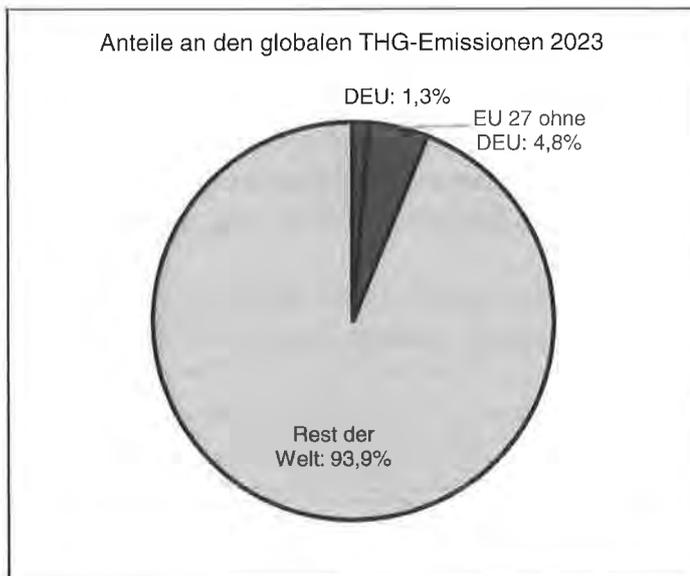


Abb. 5: EU-KOM

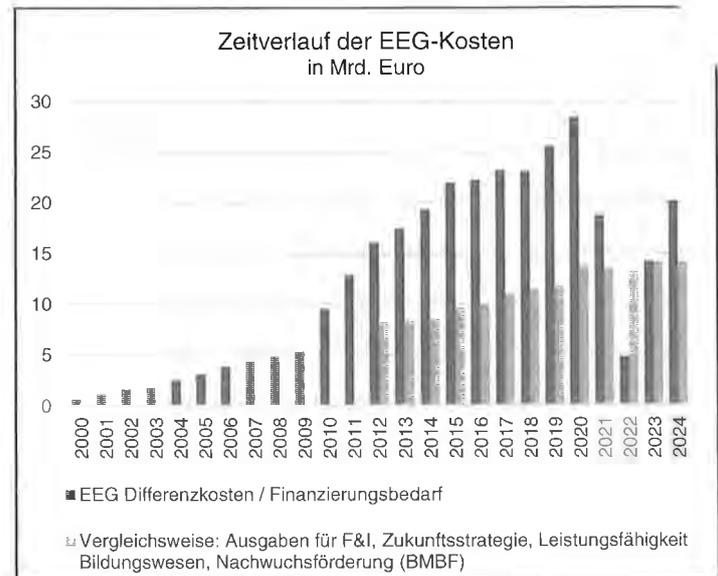


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**  
Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. -Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

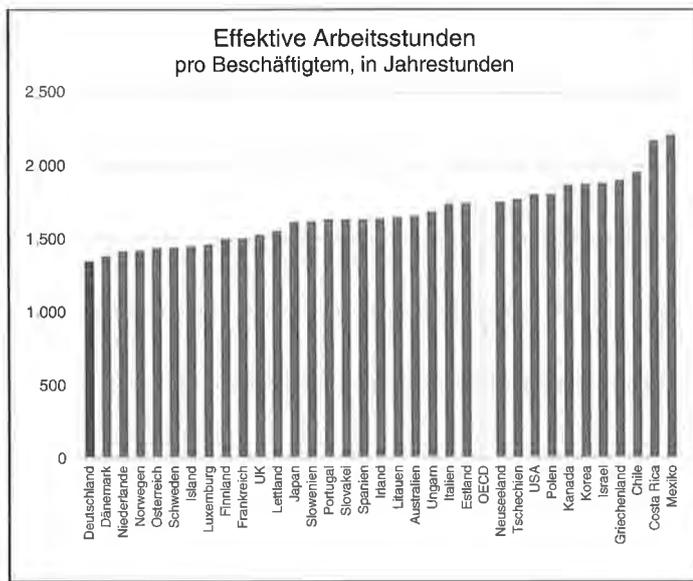


Abb. 5: ifo

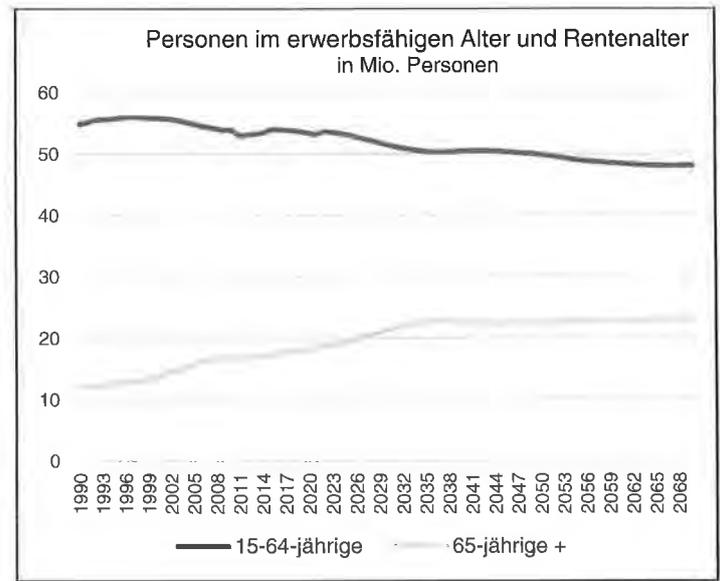


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden, sollten die Abschläge versicherungsmathematisch fair erhöht werden, um welche die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. [A7] Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die

Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche-vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE-Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit

einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.

- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa ~~die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS, aber auch~~ die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig neue Förderrichtlinien in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylersuchen fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden

Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.

- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** und die ~~Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht~~ werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

## Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
<u>„Tarif auf Rädern“ – automatische Vermeidung kalte Progression; (perspektivisch „Tarif auf Rädern“); sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus</u>	-2,8 <sup>4)</sup>
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE <u>und Auflösung Vorsorgen</u>	-1,2+1,7 <sup>5)</sup>
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
<u>Auflösung des KTF und Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Subventionen und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) (A8) <sup>6) 7)</sup></u>	+4,5
Mehrbedarf EEG-Umlage <u>bei sofortigem Ausstieg aus der Förderung bei kurzfristiger Änderung des EEG</u>	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
<u>Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylverfahrenszahlen) <sup>11)</sup></u>	+1,0

Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und <del>Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt</del> Anpassungen bei <del>Setzung des Mindestrentenniveaus</del> <sup>142)</sup>	+45,0
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- <sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- <sup>2)</sup> Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- <sup>3)</sup> Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- <sup>4)</sup> Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- <sup>5)</sup> ~~Für 2025 im~~ Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- <sup>6)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- <sup>7)</sup> Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ~~ETS-2~~ klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- <sup>8)</sup> Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfssätze.
- <sup>9)</sup> Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- <sup>10)</sup> Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- <sup>11)</sup> Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- <sup>124)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

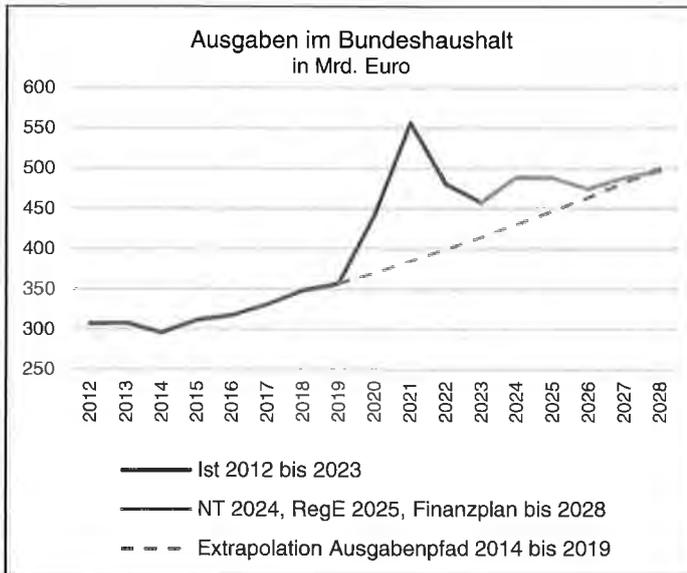


Abb. 1: BMF

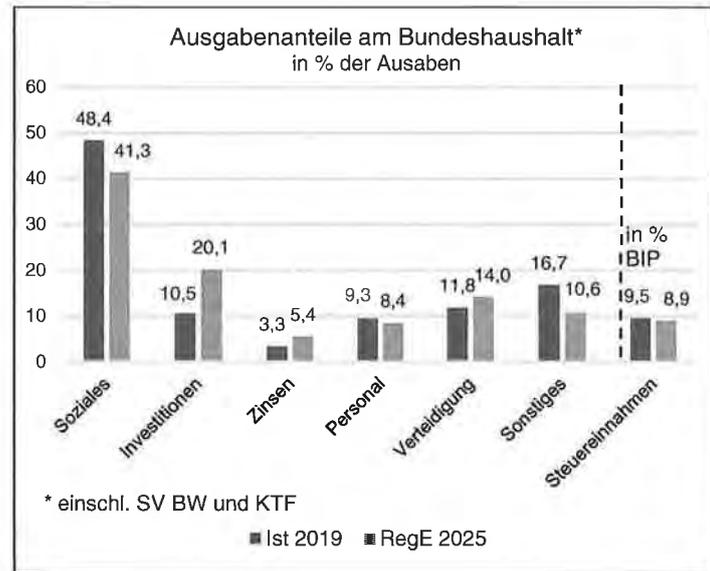


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

---

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimaryausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

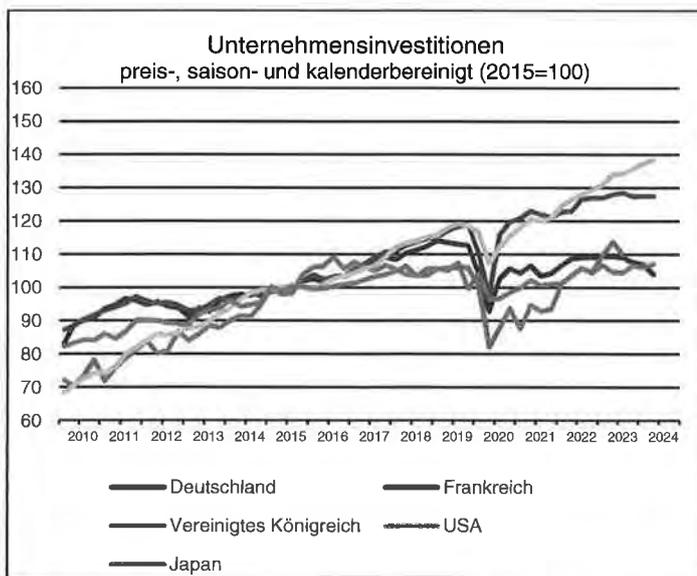


Abb. 3: ifo

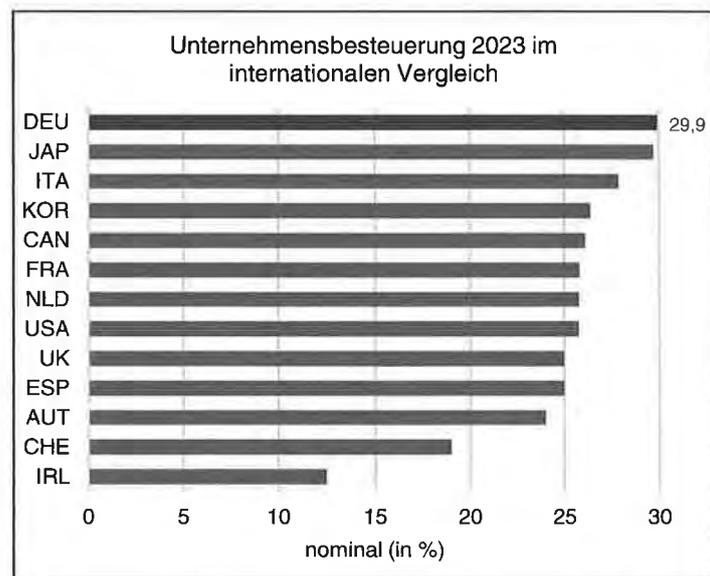


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung** Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert.

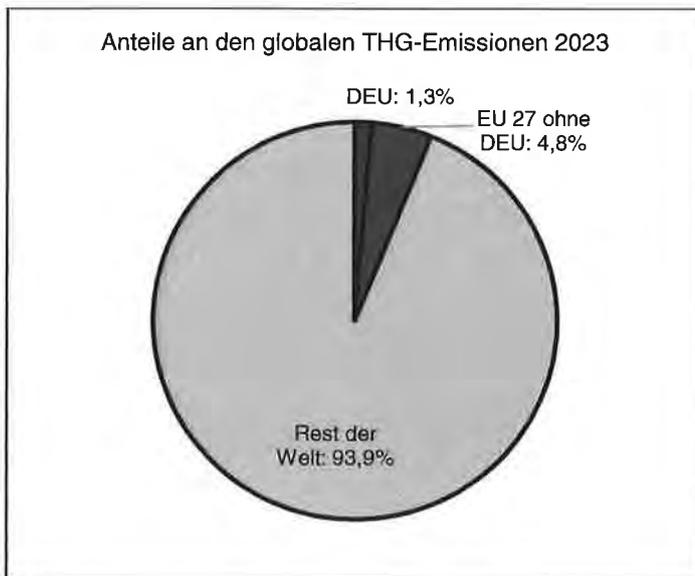


Abb. 5: EU-KOM

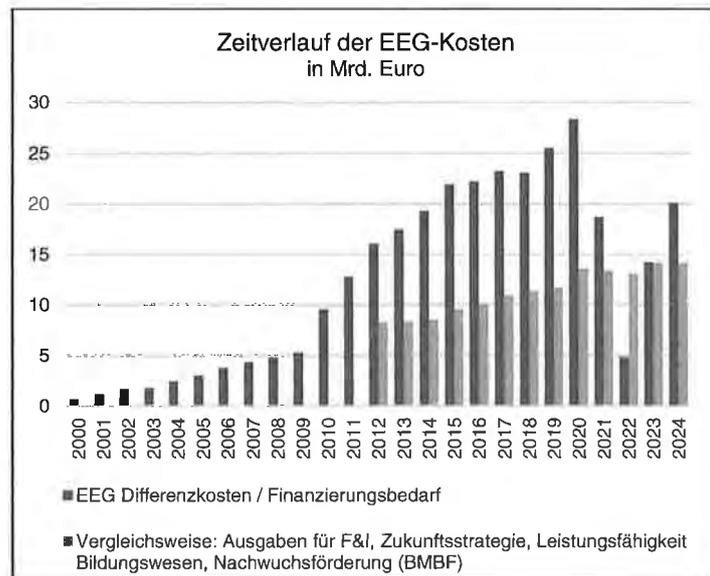


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der

Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die Transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine

technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

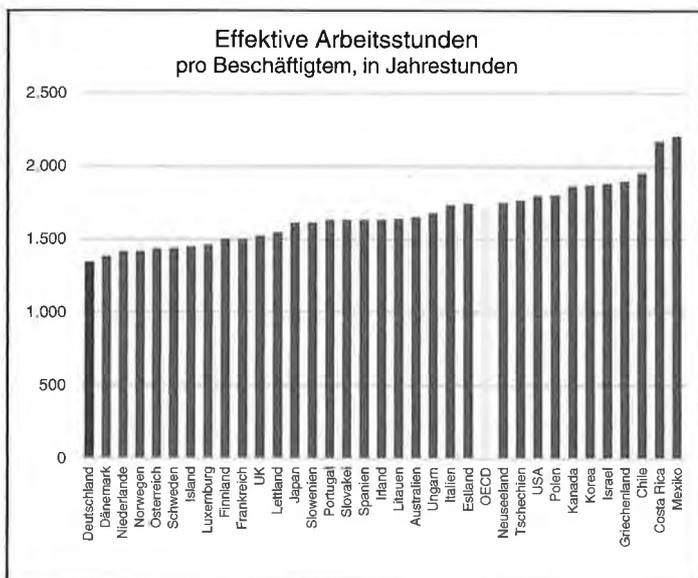


Abb. 5: ifo

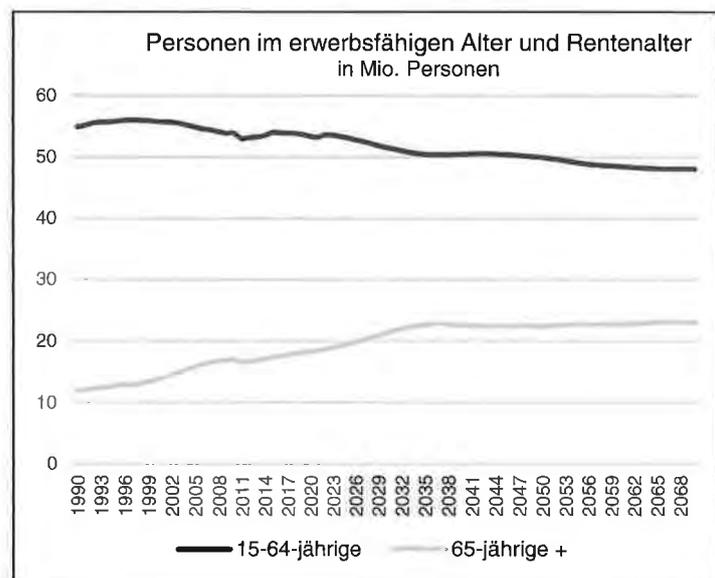


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent

anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen

beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollte insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE</b>
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen	+1,7 <sup>5)</sup>
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Subventionen und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup>	+4,5
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,0
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- <sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- <sup>2)</sup> Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- <sup>3)</sup> Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- <sup>4)</sup> Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- <sup>5)</sup> Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- <sup>6)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- <sup>7)</sup> Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- <sup>8)</sup> Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfssätze.
- <sup>9)</sup> Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- <sup>10)</sup> Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- <sup>11)</sup> Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- <sup>12)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 13:31  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife  
**Anlagen:** herbstpapier\_vRente.docx; herbstpapier\_vOhneRente.docx;  
herbstpapier\_vOhneRente.pdf; herbstpapier\_vRente.pdf

Anbei die neueste Version zur Info in zwei Varianten.... VG, Wolf

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 23:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Arash,

Vielen Dank für die genaue Durchsicht und die – wie immer – großartigen Vorschläge. Ich habe bei der Überarbeitung eine Balance zwischen wirklich notwendigen Änderungen und zu vielen Änderungen finden müssen, und habe daher leider nur eine Auswahl deiner Punkte übernommen. Zu dem einen oder anderen Punkt kann ich morgen dann auch noch was erklären.

Anbei nun die finalen Dateien, wie sie jetzt auch nochmal an M gehen.

Viele Grüße, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 20:14  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Wolf,

anliegend mein Aufschlag. Vielleicht bin ich zu invasiv rangegangen, aber ich habe extra eine sehr kritische Brille aufgesetzt. Ich hoffe, das ist Dir eine Hilfe.

Dazu habe ich Dir noch die Excel-Dateien mit den Abbildung angehängt. Sonst kannst Du Dich nicht selbst vergewissern, dass alles soweit in Ordnung ist. Ich sehe jedenfalls keine Patzer.

VG  
Arash





## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

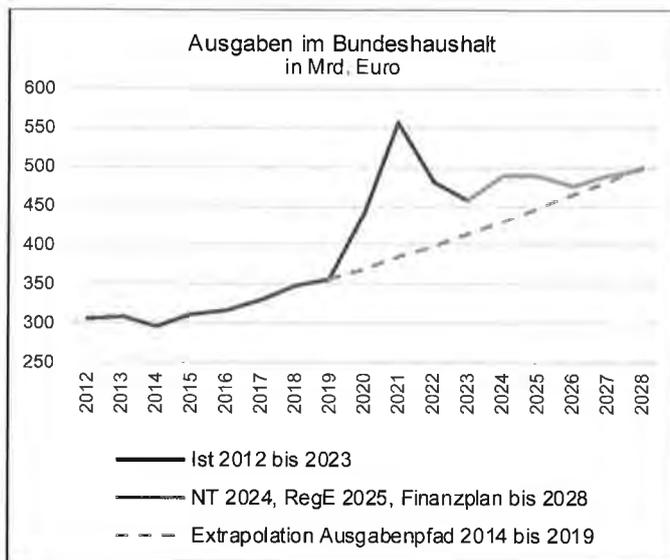


Abb. 1: BMF

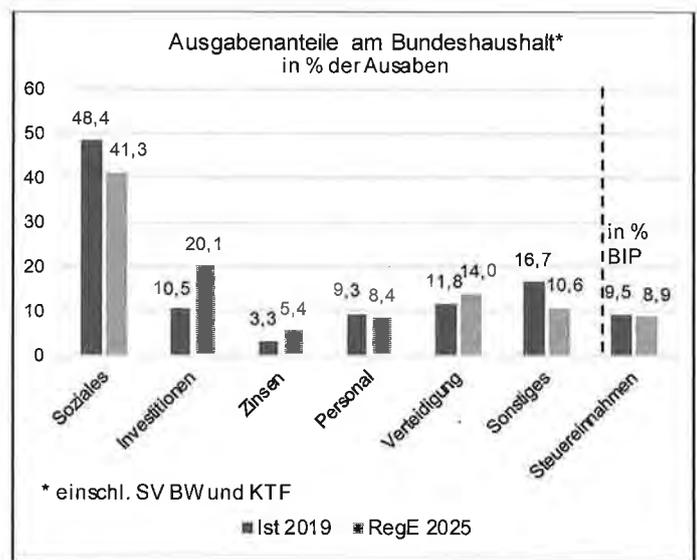


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

---

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.
- Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

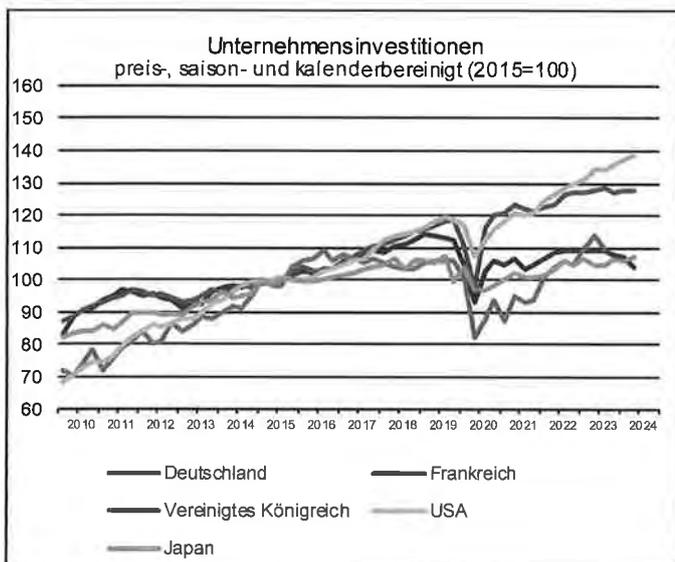


Abb. 3: ifo

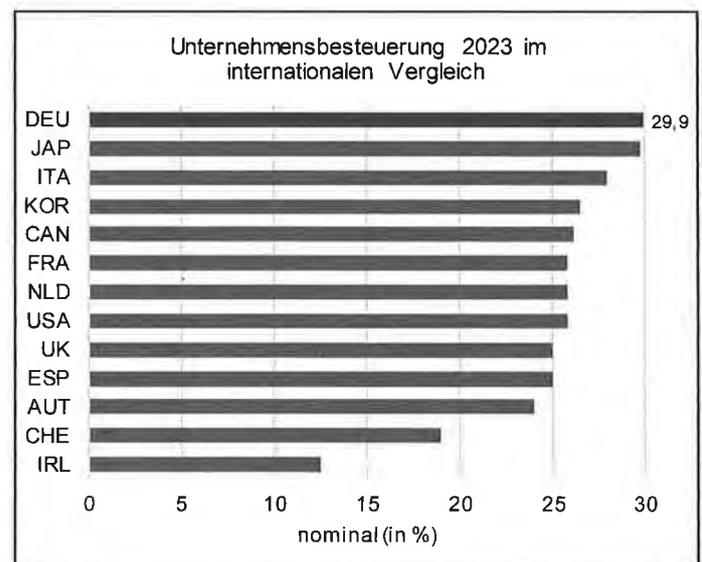


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um zwei Prozentpunkte auf 3,5 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 um einen Prozentpunkt reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine langfristige Erhöhung der Förderung einen Schub erhalten.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert.

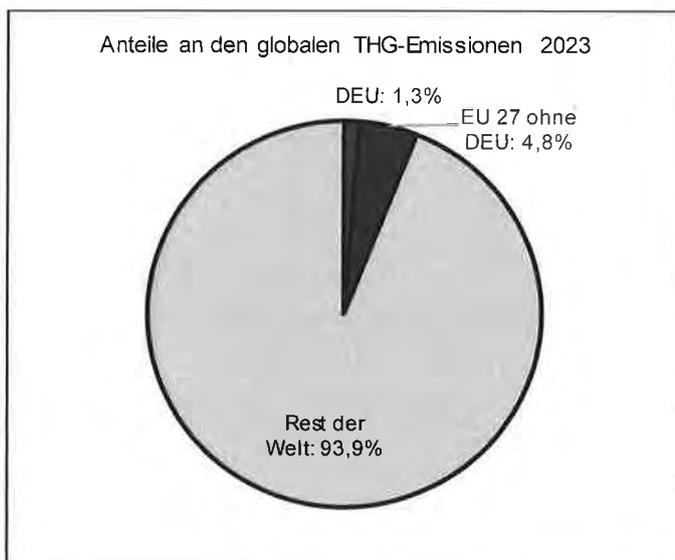


Abb. 5: EU-KOM

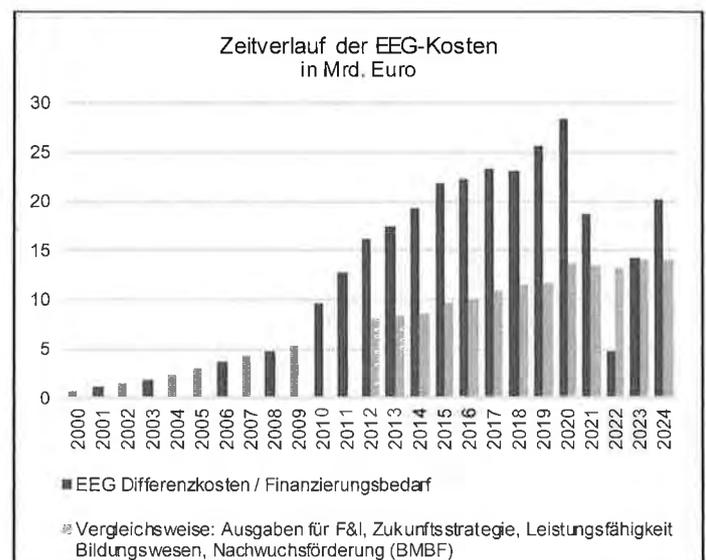


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der

Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine

technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

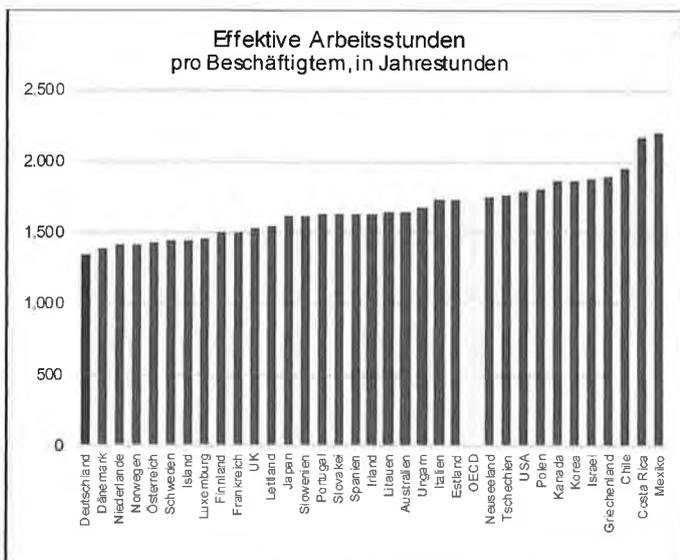


Abb. 5: ifo

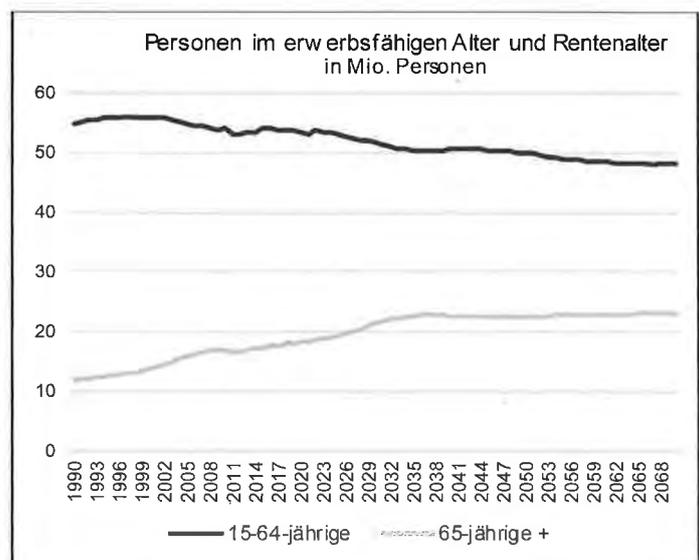


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent

anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Es sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine

Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe

sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um einen Prozentpunkt <sup>2)</sup>	-1,8
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-3,6
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Subventionen und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup>	+2,5
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+4,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+1,0
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylbeantragzahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 2,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 4 Mrd. Euro

- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfssätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylerstantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.





## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

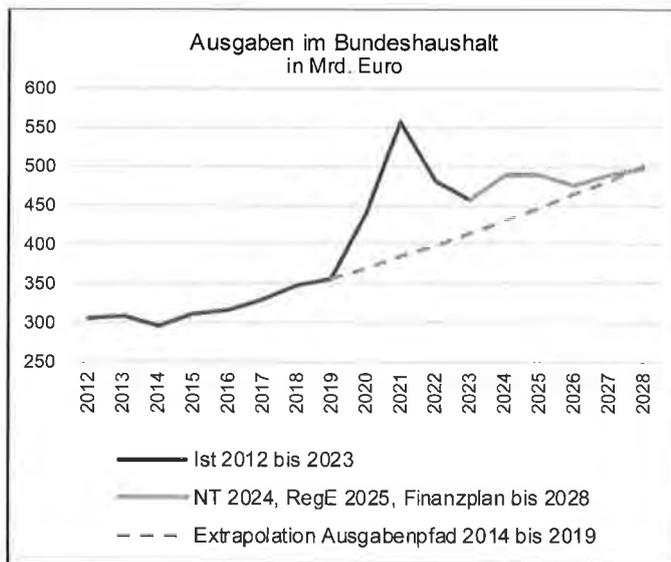


Abb. 1: BMF

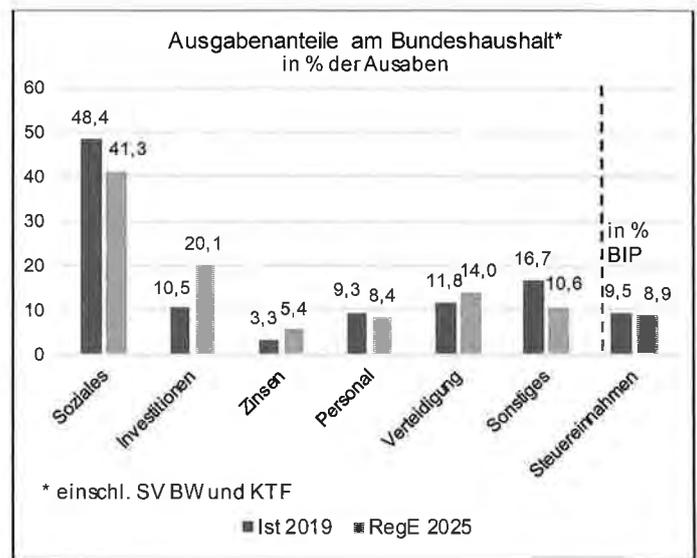


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

---

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettopriörausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.
- Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**  
 Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

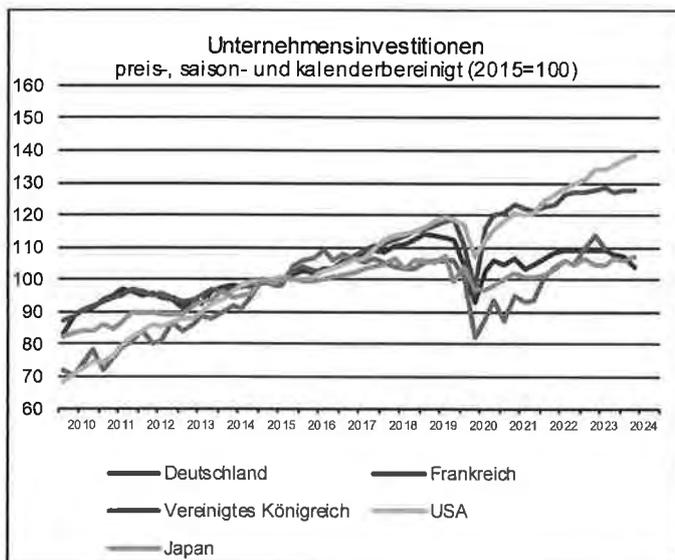


Abb. 3: ifo

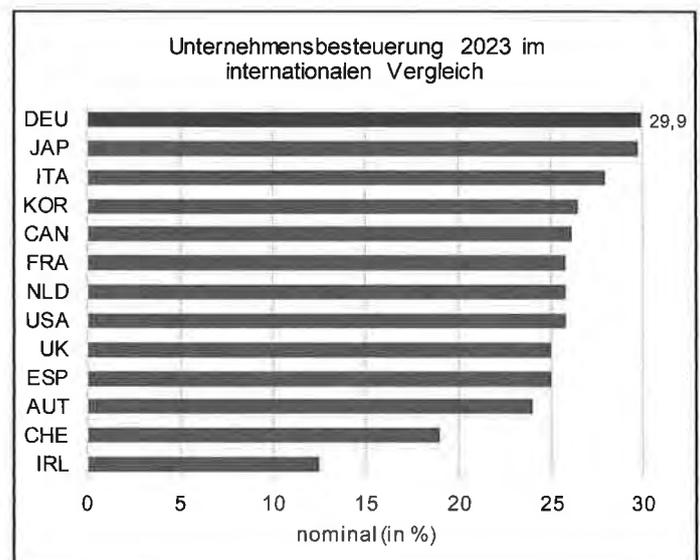


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert.

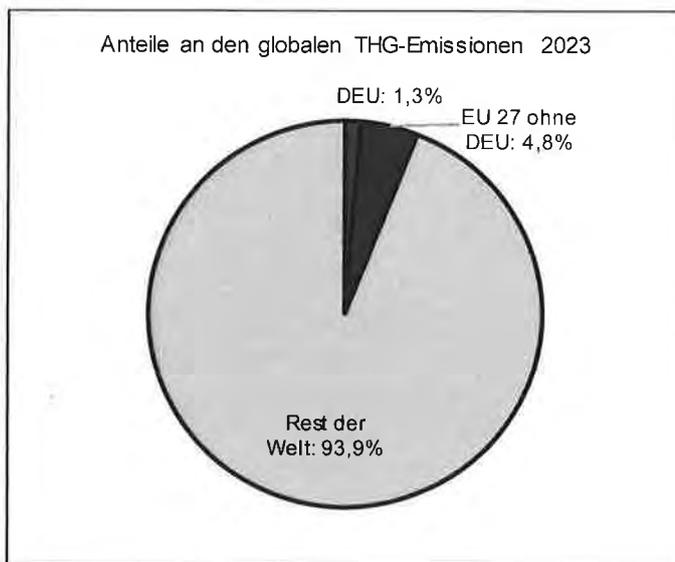


Abb. 5: EU-KOM

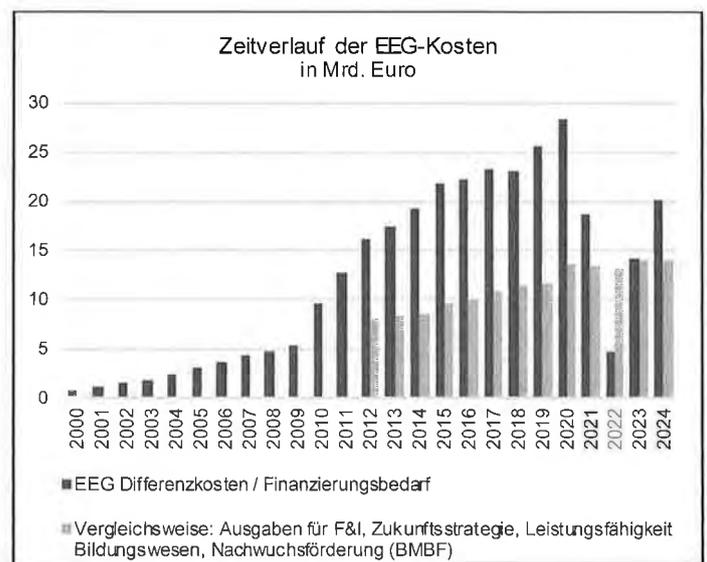


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der

Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine

technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

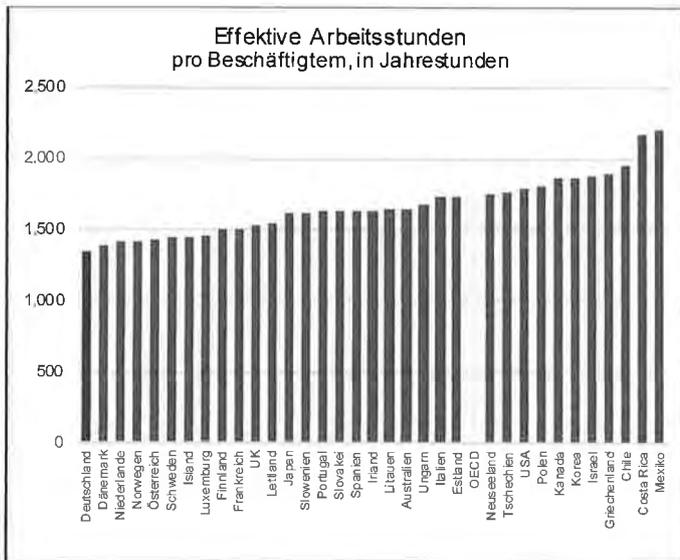


Abb. 5: ifo

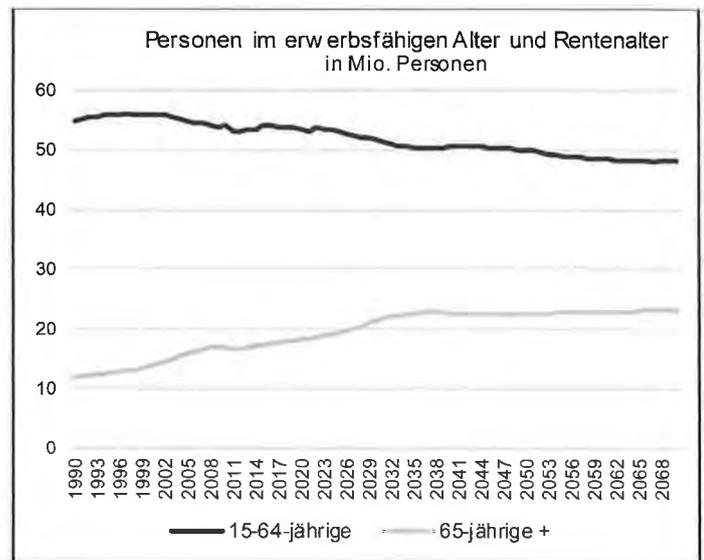


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent

anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen

beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollte insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Subventionen und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup>	+2,5
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+4,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersatzanzahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,0
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfsätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersatzantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 15:04  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife  
**Anlagen:** herbstpapier\_vRente\_v2.docx; herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.docx;  
herbstpapier\_vRente\_v2\_clean.pdf

Anbei die letzte Version...

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. Oktober 2024 13:31  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife

Anbei die neueste Version zur Info in zwei Varianten.... VG, Wolf

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 23:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Arash,  
vielen Dank für die genaue Durchsicht und die – wie immer – großartigen Vorschläge. Ich habe bei der Überarbeitung eine Balance zwischen wirklich notwendigen Änderungen und zu vielen Änderungen finden müssen, und habe daher leider nur eine Auswahl deiner Punkte übernommen. Zu dem einen oder anderen Punkt kann ich morgen dann auch noch was erklären.  
Anbei nun die finalen Dateien, wie sie jetzt auch nochmal an M gehen.  
Viele Grüße, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. Oktober 2024 20:14  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Unsere wohl letzte Schleife

Lieber Wolf,

anliegend mein Aufschlag. Vielleicht bin ich zu invasiv rangegangen, aber ich habe extra eine sehr kritische Brille aufgesetzt. Ich hoffe, das ist Dir eine Hilfe.

Dazu habe ich Dir noch die Excel-Dateien mit den Abbildung angehängt. Sonst kannst Du Dich nicht selbst vergewissern, dass alles soweit in Ordnung ist. Ich sehe jedenfalls keine Patzer.

VG  
Arash





## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

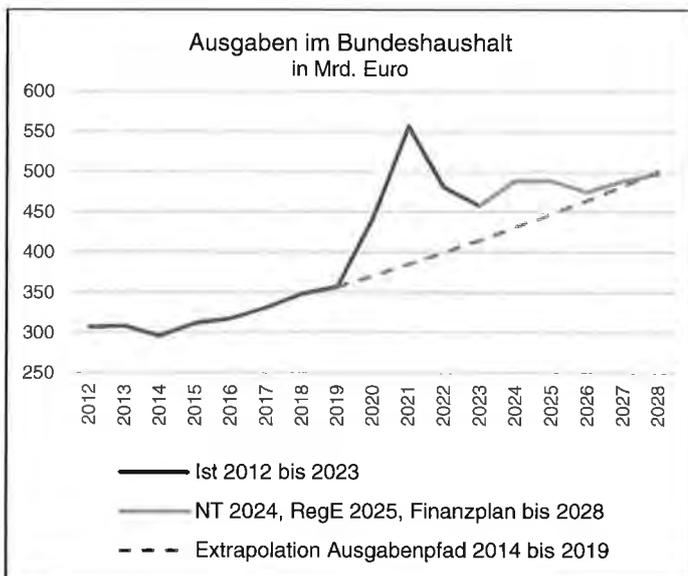


Abb. 1: BMF

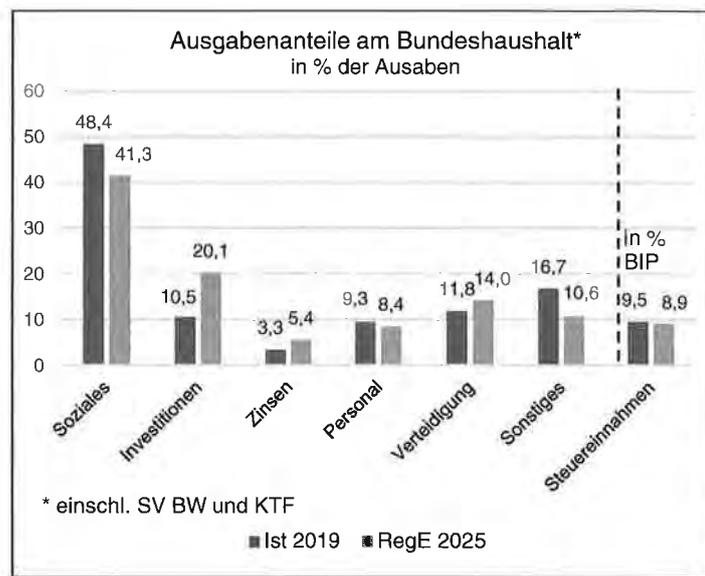


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigt.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprümaausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

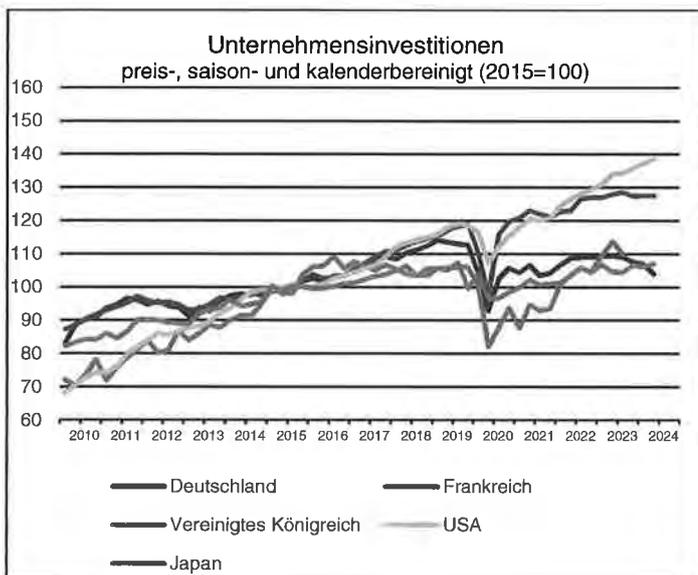


Abb. 3: ifo

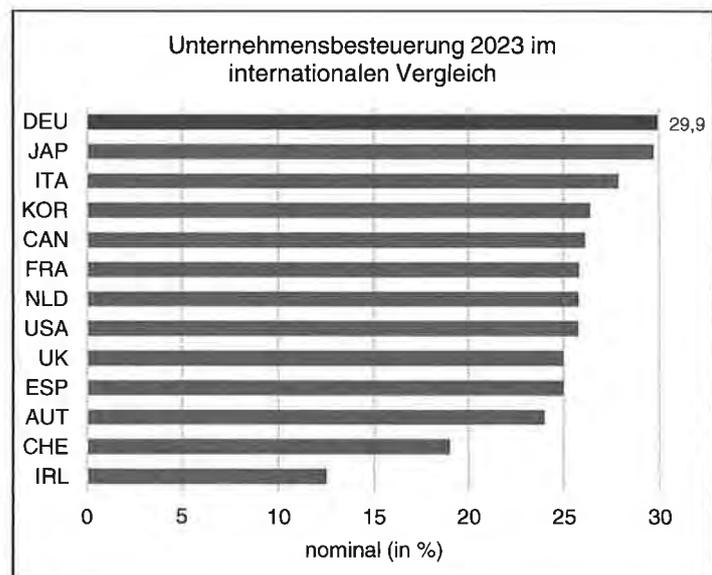


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung** Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Dazu gehört insbesondere auch beim internationalen Klimaschutz auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> zu setzen und klimabezogene Transfers mit Augenmaß und nur im Gleichschritt mit anderen Staaten auszuzahlen.

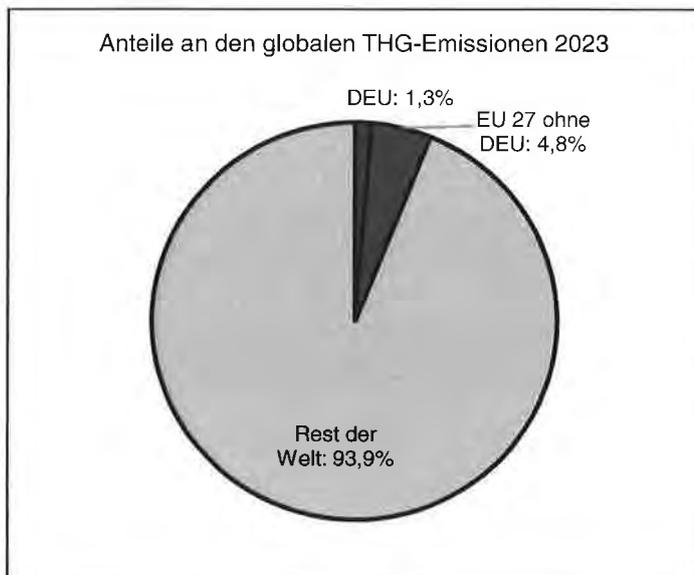


Abb. 5: EU-KOM

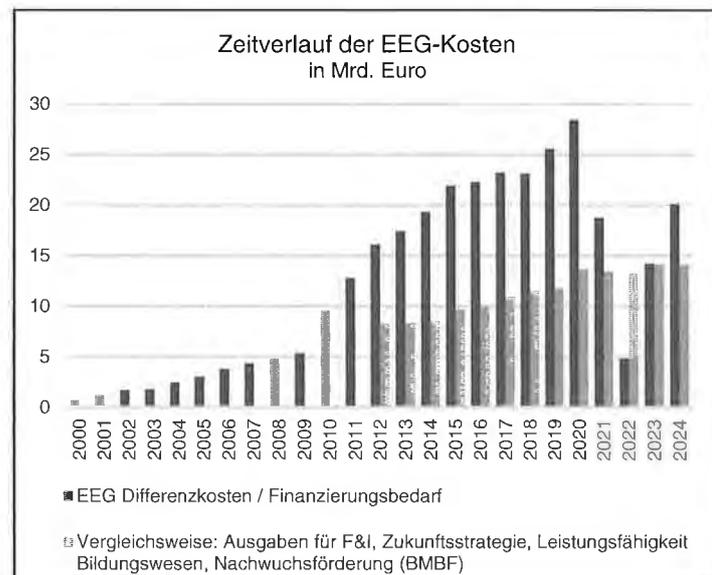


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und

würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage

hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

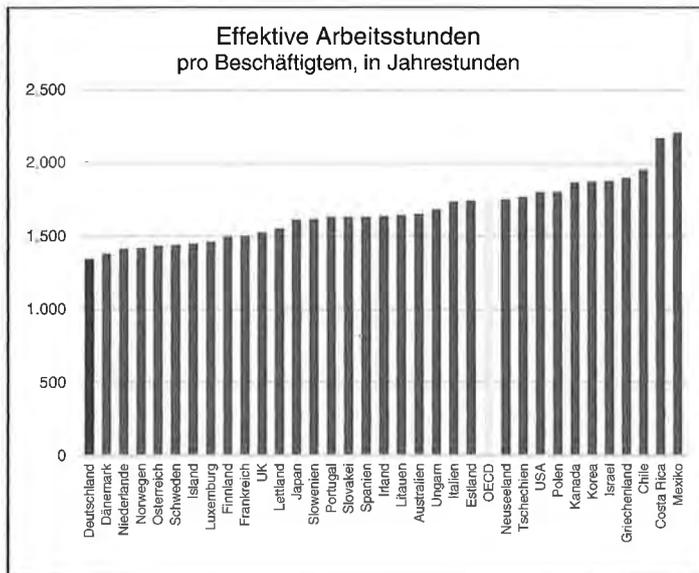


Abb. 5: ifo

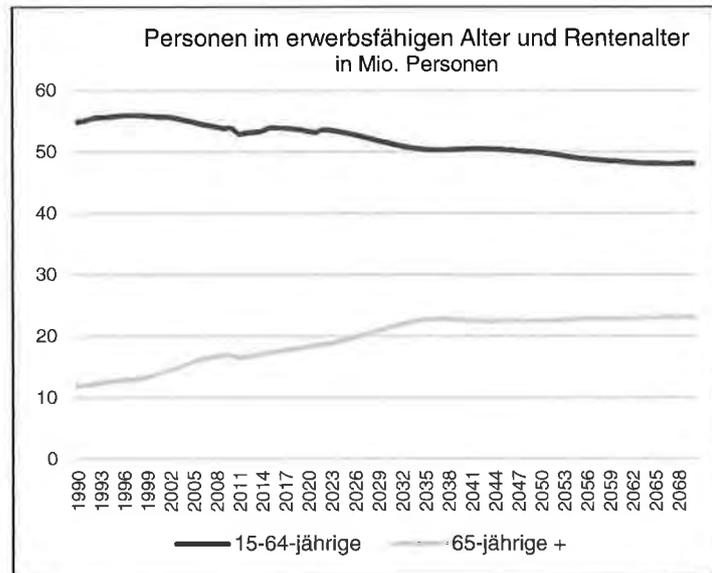


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der

„Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge zur Sicherung der Generationengerechtigkeit**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. ~~Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem~~ Daher sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Die Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt und Zuschläge bei späterem Renteneintritt sollten dafür versicherungsmathematisch begründet angepasst werden. Ein selbstbestimmter flexibler Renteneintritt passt besser zu den vielfältigen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht

nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der KTF

**aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden. Zudem sollten für die **Internationale Klimafinanzierung weniger Mittel** aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylersuchen fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die ~~abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft~~ **Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt** angepasst werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

## Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, <del>Subventionen-Ausgaben</del> und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup> , <u>sowie Reduktion Internationale Klimafinanzierung</u>	+42,50
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+42,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
<del>Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte</del> <u>Flexibler Renteneintritt mit versicherungsmathematischer Anpassung begründeten der Abschlägen</u> und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+454,50
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	

Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfssätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/ September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## **WIRTSCHAFTSWENDE DEUTSCHLAND – KONZEPT FÜR WACHSTUM UND GENERATIONENGERECHTIGKEIT**

Deutschland kann mehr als Durchschnitt. Unser Land steckt voller Chancen. Es sind Chancen, die im Moment auf zu viele Hindernisse treffen. Unsere Produktivitätsentwicklung ist zu schwach, um ganz vorne mitzuspielen. Bürokratie erstickt gute Ideen. Eine zu hohe Steuerbelastung schwächt Anreize. Politische Unsicherheit bremst Investitionen. Was uns hemmt, wird nicht von allein verschwinden. Aber wir haben es in der Hand, uns davon zu befreien.

Unbestritten ist: Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit hat gelitten. Unsere Infrastruktur hat massiven Modernisierungsbedarf. Und wir werden dauerhaft wesentlich mehr tun müssen für unsere Landes- und Bündnisverteidigung. Manche wollen das Blatt wenden, indem sie Wohlstand durch Umverteilung versprechen. Sie erwecken den Eindruck, ein Staat ohne Schuldenbremse könne nachhaltiges Wachstum kaufen. Dabei unterschlagen sie, dass Schulden einen Preis haben. Schulden belasten die junge Generation. Aus diesem Grund hat sich unser Staat eigenen und europäischen Fiskalregeln verpflichtet. Der einfache Weg ist uns verstellt – ohne Mut und Anstrengung werden wir für die Zukunft nicht gerüstet sein.

Ich bin dagegen überzeugt: Deutschland muss sich politischen Lebenslügen stellen, damit ein neuer Aufbruch möglich wird. Denn unser Land hat weder zu niedrige Steuern noch zu geringe Staatsausgaben. Eine neue Realpolitik muss vielmehr benennen, dass Deutschland sich einen Arbeitsmarkt leistet, der nicht Aktivität belohnt, sondern Untätigkeit toleriert. Wir wenden jedes Jahr Milliarden Euro auf, weil immer noch Konsequenz bei der Unterbindung irregulärer Migration fehlt. Die Sozialausgaben wachsen so schneller als die Wirtschaftskraft. Die Politik greift der Wirtschaft fortwährend durch Regulierung in die Speichen. Und Deutschland verfolgt einen weltweit einmaligen Sonderweg zur Klimaneutralität, der uns teuer zu stehen kommt. Wir haben also das Kapital, um unser Land zu modernisieren, seine Sicherheit zu stärken und Freiräume für einen neuen Aufschwung zu öffnen. Wir setzen unser Kapital nur falsch ein. Die Wende ist dringlich geworden.

Wir müssen durch mehr Treffsicherheit des Sozialstaats und eine europäisch eingebettete Klimapolitik die Mittel im Staatshaushalt freisetzen, die wir für spürbare Wachstumsimpulse in der Wirtschaft brauchen. Eine solche Wende würde zugleich den Arbeitsmarkt mobilisieren.

Sie würde die Transformationskosten der Wirtschaft zeitlich strecken und reduzieren. Wir können dadurch nur gewinnen.

Deutschland war immer dann stark, wenn es auf Soziale Marktwirtschaft, Realismus und Verantwortungsethik gesetzt hat. Unsere freiheitliche Ordnung vertraut dem einzelnen Menschen und seiner Schaffenskraft. Sie ist offen für Lösungen und frei von moralischer Überheblichkeit. Individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung, mehr Privatinitiative und fairer Wettbewerb sind die Schlüssel für die Bewältigung unserer aktuellen Schwächephase.

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten Lösungen. Die Menschen wollen wieder stolz auf Deutschland sein. Der Kollege Habeck hat vergangene Woche seine Vorschläge zur Bewältigung der Herausforderungen inklusive eines kreditfinanzierten Sondervermögens öffentlich gemacht. Mit diesem Konzept schlage ich eine alternative Richtungsentscheidung für unser Land vor.

Berlin, 31. Oktober 2024



Christian Lindner MdB

Bundesminister der Finanzen

# I. Deutschland schwächt sich selbst

## Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Unsere Volkswirtschaft hat unverändert große Stärken: Innovationskraft und geistiges Eigentum, qualifizierte Beschäftigte, ein kapitalstarker Mittelstand und eine industrielle Basis, die ihre Anpassungsfähigkeit schon oft bewiesen hat. Die erst kürzlich nochmals nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen zeigen aber, dass Deutschland sein Potenzial nicht abrufen kann. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, seine Schwäche reflektiert aber vor allem strukturelle Herausforderungen, Versäumnisse der Vergangenheit und politisch festgelegte Rahmenbedingungen.

Die Dynamik in Deutschland wird durch fünf Umfeldbedingungen gebremst:

- **Geringes Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Geringes Arbeitsvolumen.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem und Jahr. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Sonderweg beim Klimaschutz.** Als größte Volkswirtschaft der EU mit industrieller Basis strebt Deutschland bereits 2045 und unter Verzicht auf Kernenergie Klimaneutralität an. Die politisch forcierte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“, aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks), sowie zu stark steigenden Energiekosten. Zudem verlieren langlebige und weiterhin nutzbare Güter privater Haushalte (wie etwa Heizungen oder PKW) an Wert. Hohe ökonomische Unsicherheit, verschlechterte Standortbedingungen in der Energieversorgung, die Bindung von Finanzmitteln des Staates für Subventionen und soziale Ausgleichsmaßnahmen sowie die Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen bei Investitionsentscheidungen sind die Folge.
- **Hoher Investitionsstau.** Im vergangenen Jahrzehnt hat Deutschland trotz günstiger makroökonomischer Faktoren (Zins und Wachstum) bestehende staatliche Investitionsmöglichkeiten ausgeschlagen. In der Folge wurden Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr unterfinanziert. Notwendige Erhaltungs- und Modernisierungsinvestitionen wurden vielmehr für die Ausdehnung des Wohlfahrtsstaats zurückgestellt. Zwar ist die Investitionsquote des Bundes unterdessen stark erhöht worden, die Beseitigung des bestehenden Investitionsstaus wird allerdings dauerhaft auf hohem Niveau verstetigten Mitteleinsatz für Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr fordern.
- **Fragmentierung der Weltwirtschaft.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die Phase niedriger Zinsen, eine demografischen „Atempause“ und vorteilhafte externe Faktoren sowie anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen mittels expansiver Fiskalpolitik konnten Schwächen zeitweise überdecken. Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik aber nicht nur nicht adressiert, sondern zum Teil vorsätzlich herbeigeführt. Deshalb ist eine Wirtschaftswende mit einer teilweise grundlegenden Revision politischer Leitentscheidungen erforderlich, um Schaden vom Standort Deutschland abzuwenden.

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und Reaktionsfähigkeit der europäischen Geldpolitik.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist das Motiv der im Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse, indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen. Die Schuldenbremse ist Garant von Generationengerechtigkeit.

### **Priorisierung von Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und Bundeswehr muss fortgesetzt werden**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Im Haushaltsentwurf 2025 wurden die Investitionen und Ausgaben für die Bundeswehr im Vergleich zu 2019 stark erhöht. Selbst in langjähriger Betrachtung liegen die öffentlichen Investitionsausgaben auf Rekordniveau. Sie steigen im Jahr 2025 auf 81,0 Mrd. Euro bzw. 1,9 Prozent des BIP. In 2019 lagen sie noch bei nur 38,1 Mrd. bzw. 1,1 Prozent des BIP. Während in 2019 rund 10,5 Prozent der gesamten Ausgaben des Bundes für Investitionen ausgegeben wurden, ist der Anteil im Bundeshaushalt 2025 mit rund 20 Prozent eingeplant (Abbildung 2). Es stehen damit signifikant mehr Mittel für öffentliche Investitionen zur Verfügung. Es gilt nun auch noch die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mittel in den nächsten Monaten auch abfließen können und ein Anstieg der Investitionsausgaben in dieser Geschwindigkeit möglich ist. Die Bundesregierung beschleunigt bereits die Planungs- und Genehmigungsprozesse und arbeitet intensiv an einer besseren Absorptionsfähigkeit der Volkswirtschaft; jedoch sollte ein noch weit ambitionierteres Vorgehen beim Abbau der Hürden und Unsicherheiten verfolgt werden. Auch bei einer der Kernaufgaben des Staates, der Verteidigung, sieht der Regierungsentwurf einen signifikanten Anstieg des Anteils an den Gesamtausgaben auf 14,0 Prozent vor. Der Weg der Priorisierung und damit qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts muss auch in den kommenden Jahren weitergegangen werden.

Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern.

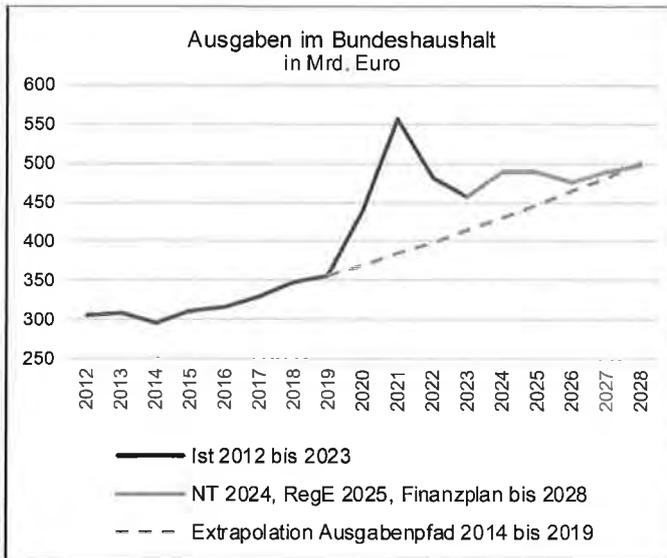


Abb. 1: BMF

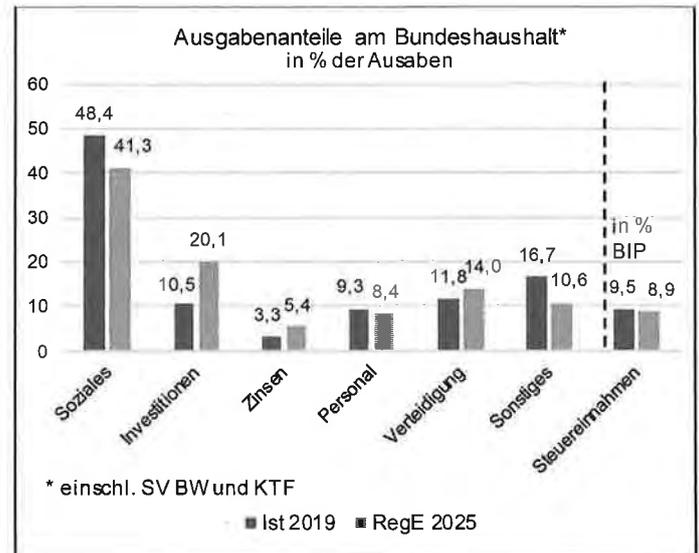


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt nicht allein aus der deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln gilt. Daher kommt beispielsweise die erstmalige Anwendung des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Der EU-Rahmen basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei ist die Einrichtung zusätzlicher großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr).

Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, einschließlich der

Sondervermögen von Bund und Länder.<sup>1</sup> Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die jedoch nach dem neuen Regelwerk für Mitgliedstaaten wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent mittelfristig durchschnittlich sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert ganz Europa.

### **Marktwirtschaft als Treiber der Erneuerung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen könnten. Um mittelfristig in Deutschland sichtbar höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen Tempo und Ambition der Anstrengungen aber signifikant erhöht werden.

In der wirtschaftspolitischen Debatte stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber:

<sup>1</sup> Konkret: Der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzt das Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoprimärausgaben, also die gesamtstaatlichen Ausgaben bereinigt um Zinsausgaben, konjunkturbedingte Arbeitsmarktausgaben sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.
- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens (= Soziale Marktwirtschaft):** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt, wo immer möglich, auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions- und Arbeitsanreize zu verbessern und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger (Karl Schiller: „Bauchladen der Angebotspolitiker“) und ergebnisoffen; er widerspricht damit oft den Erwartungen der politischen Öffentlichkeit nach „schnellen Lösungen“, einem „Pakt“ oder einem „Masterplan“.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf die ordnungspolitische Tradition der Sozialen Marktwirtschaft besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Deutschland braucht eine Neuausrichtung seiner Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalten gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt – und an dessen Ende neue internationale Standortattraktivität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit und der Blick in die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigen: Es geht.

Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen wären zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen, soweit dies von Nöten sein sollte.

### Handlungsfeld 1: Neue Dynamik entfesseln

Die deutsche Wirtschaft benötigt umgehend neuen finanziellen und regulatorischen Spielraum, um auf ihre veränderten Rahmenbedingungen eigenverantwortlich reagieren zu können:

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und keine neue Bürokratie in Deutschland beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Standards liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das gilt insbesondere für die vom Bundesminister für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Tariftreuegesetzes, für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten müssen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle und Humanressourcen, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung der EU-Taxonomie, der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive), der EU-Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) und des Aktionsplans für Kreislaufwirtschaft zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4).

In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland die Unternehmenssteuerbelastung mittelfristig zumindest auf 25 Prozent sinken.

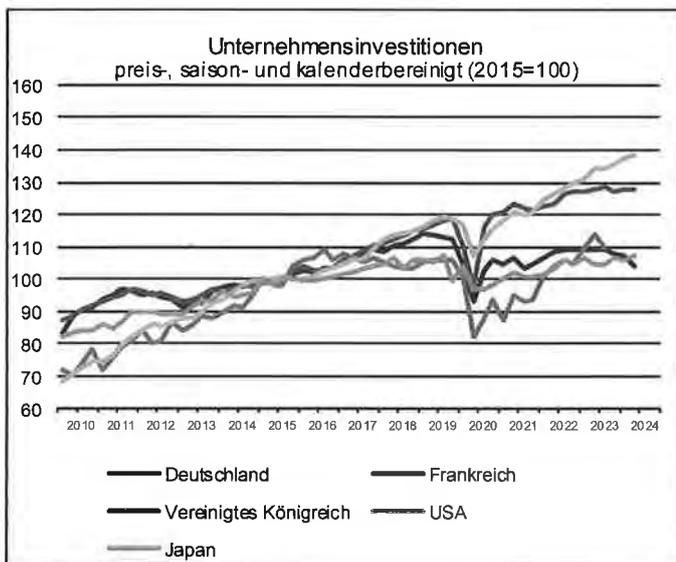


Abb. 3: ifo

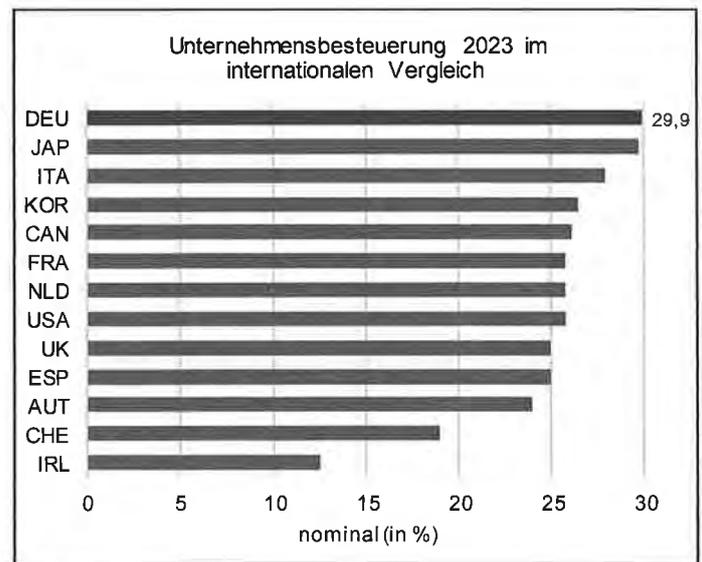


Abb. 4: OECD

Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreiz für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Im Falle einer Investitionsprämie als Auszahlung würden zudem nicht erfolgreiche Unternehmen ohne Ertrag ebenfalls profitieren.

Als Sofortmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag, der überwiegend von Unternehmen, Selbständigen, Freiberuflern sowie Hochqualifizierten gezahlt wird, entfallen. Verfassungsrechtliche Bedenken sowie die alleinige Entscheidungsfreiheit des Bundes ohne Beteiligung des Bundesrates legen dies nahe. Er sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen.

Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte zudem die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen.

Weitere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**  
 Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Bereits jetzt gibt es Zusagen für 12 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen in Innovations- und Wachstumsunternehmen. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen.

Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Europäische Klimapolitik statt deutschem Sonderweg

Deutschland kann die bisher aufgrund eines europäisch (und damit auch global) wirkungslosen nationalen Klimaziels gebundenen privaten Ressourcen und öffentlichen Mittel neu nutzen, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen:

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Dazu gehört insbesondere auch beim internationalen Klimaschutz auf die Bepreisung von CO<sub>2</sub> zu setzen und klimabezogene Transfers mit Augenmaß und nur im Gleichschritt mit anderen Staaten auszuführen.

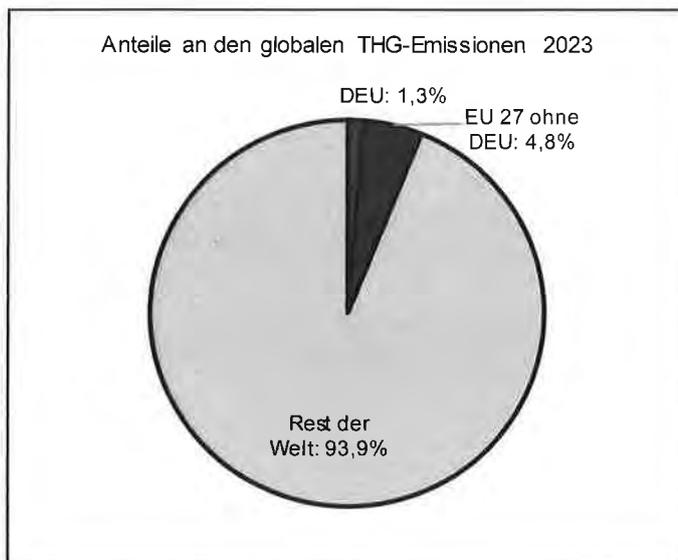


Abb. 5: EU-KOM

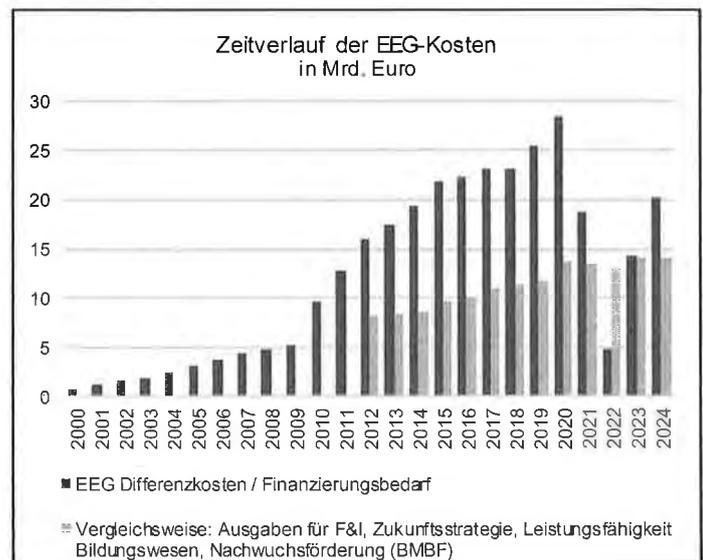


Abb. 6: BMF, ÜNB

Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und

würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden.

Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft und der Klima- und Transformationsfonds (KTF) aufgelöst werden. Zudem sollte hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen.

Konkret können bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Subventionierung Erneuerbarer Energie und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare finanzielle Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt.

Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann.

Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage

hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine Kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### Handlungsfeld 3: Mobilisierung des Arbeitsmarkts

Die Regelungen rund um den Arbeitsmarkt in Deutschland müssen die individuelle Leistungsbereitschaft und Eigenverantwortung wieder ins Zentrum rücken, um das Arbeitsvolumen und private Initiative zu steigern:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten.

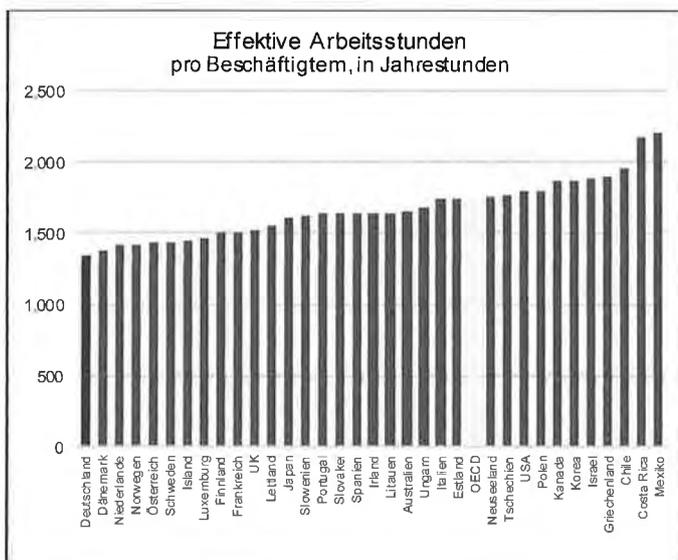


Abb. 5: ifo

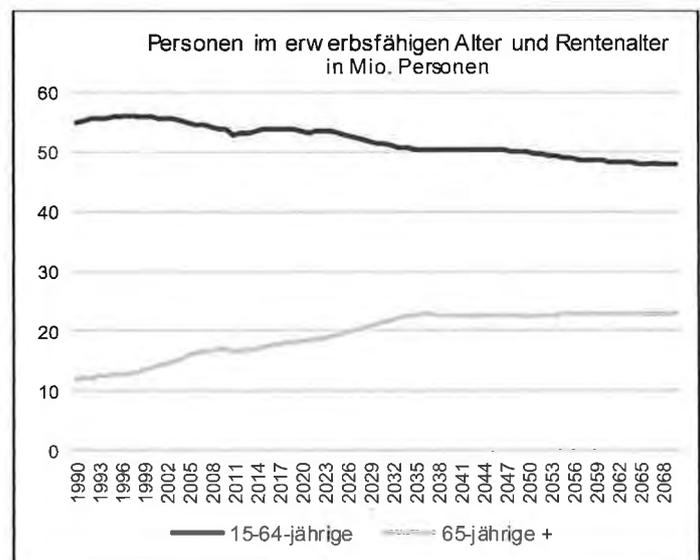


Abb. 8: BMF

Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der

„Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich, aber im Sinne von Aktivierung und Anreizorientierung auch zu begrüßen.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Als „quick win“ sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Haushaltsentwurf und Finanzplan enthalten, sowie in der Wachstumsinitiative vereinbart. Durch den Abbau der kalten Progression werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zusammen mit den anderen vereinbarten steuerlichen Maßnahmen in den kommenden beiden Jahren um insgesamt rund 23 Milliarden Euro entlastet. Für die Zeit nach 2026 braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus („Tarif auf Rädern“), der - wie bei den Beitragsbemessungsgrenzen - jährlich die Verschiebung der Tarifeckwerte auf Basis gesetzlich vorgegebener Kennzahlen vorsieht. Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge zur Sicherung der Generationengerechtigkeit**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Daher sollte ein echter flexibler Renteneintritt ermöglicht werden. Die Abschläge bei einem frühzeitigen Renteneintritt und Zuschläge bei späterem Renteneintritt sollten dafür versicherungsmathematisch begründet angepasst werden. Ein selbstbestimmter flexibler Renteneintritt passt besser zu den vielfältigen Lebensentwürfen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Außerdem wird bei der Setzung des Mindestrentenniveaus die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Zukunftshaushalt 2025 als Bestandteil der Wirtschaftswende

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft, sowie die Förderung der Erneuerbaren Energien noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das vertretbare Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem Regierungsentwurf eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung

konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem dazu beitragen, die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln zu erfüllen.

Folgende Maßnahmen sollten konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts 2025

- Das erreichte **hohe Investitionsniveau** muss im Haushalt verteidigt werden. Die qualitative Konsolidierung fordert eine Stärkung von Investitionen gegenüber dem Konsum. Die Kostendynamik insbesondere bei Sozialausgaben darf auch nicht zu Lasten von Zukunftsaufgaben wie Bildung und Forschung beantwortet werden.
- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit der vollständigen Beseitigung der kalten Progression sowie dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftsteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft und der **KTF aufgelöst** werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe. Dazu sollten kurzfristig **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden. Zudem sollten für die **Internationale Klimafinanzierung weniger Mittel** aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- In der Migrationspolitik sollten die beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration nur ein erster Schritt darstellen, es müssen weitere folgen. Durch eine niedrigere Zahl der Asylerstanträge fallen die Zahlungen an Länder und Kommunen zur Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) durch den Bund niedriger aus.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine regionalspezifische **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollte der **Finanzierungsanteil des Bundes** an den Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft wieder **abgesenkt** werden. Anders als andere Maßnahmen des damaligen Konjunkturprogramms wurde die Erhöhung des Finanzierungsanteils im Jahr 2020 unbefristet beschlossen. Allerdings sind es die Länder und Kommunen die vor Ort die Regeln aufstellen, womit hier die Entscheidung über Umfang der Leistung und die Finanzverantwortung signifikant auseinanderfallen. Außerdem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die **Abschläge bei frühzeitigem Renteneintritt** angepasst werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht.

Anlage

Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind folgende Veränderungen notwendig:

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE</b>
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-3,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte <sup>3)</sup>	-4,5
Vermeidung kalte Progression (perspektivisch „Tarif auf Rädern“) sowie Anhebung Grund- und Kinderfreibeträge und Kindergeld über das verfassungsrechtlich notwendige Maß hinaus	-2,8
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>4)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 2 % der Gesamtausgaben	-2,2
Weitere notwendige Veränderungen am RegE und Auflösung Vorsorgen <sup>5)</sup>	+1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,2
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>6)</sup>	+10,0
Abschaffung bzw. Reduktion weiterer, insb. klimapolitischer, Ausgaben und Minderbedarfe KTF (perspektivisch Auflösung des KTF) <sup>6) 7)</sup> , sowie Reduktion Internationale Klimafinanzierung	+4,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei kurzfristiger Änderung des EEG	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt, Migration und Rente</b>	
Bürgergeld, KdU und Rente nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,6
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz <sup>8)</sup>	+1,0
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen <sup>10)</sup>	+0,3
Pauschalierung KdU und Nebenkosten, Absenkung der Beteiligungsquote des Bundes, bundeseinheitliche Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen	+2,0
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz <sup>9)</sup>	+0,8
Absenkung Vorsorgen für Unterstützung („Pro-Kopf Pauschalen“) des Bundes an den Kosten der Flüchtlinge (wegen niedrigerer Asylersantragszahlen) <sup>11)</sup>	+1,0
Flexibler Renteneintritt mit versicherungsmathematischer Anpassung der Abschläge und Anpassungen bei Setzung des Mindestrentenniveaus <sup>12)</sup>	+4,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

- 1) Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- 2) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 60% angenommen plus Puffer; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 3) Kassenwirkung im ersten Jahr mit 90% angenommen; volle Jahreswirkung ab Folgejahr bei 5 Mrd. Euro
- 4) Saldo aus Veränderung der Konjunkturkomponente 5,1 Mrd. Euro und Strukturkomponente 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- 5) Sonstige notwendige Änderungen am Haushaltsentwurf etwa bei Zinsausgaben oder weiteren Ausgaben, sowie Auflösung und Anpassung von bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigten Steuerrechtsänderungen
- 6) Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über die Absenkung des geplanten Zuschusses an den KTF im Jahr 2024 und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan vom Kabinett beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen und so Mittel für den Kernhaushalt verfügbar gemacht.
- 7) Dies betrifft insbesondere die Minderbedarfe im KTF, sowie die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie. Zudem weitere Subventionen im Kernhaushalt. Die Entlastungswirkung ist im ersten Jahr tendenziell geringer und die Entlastungsbeiträge steigen in den Folgejahren stark an.
- 8) Inkrafttreten zu Jahresbeginn 2025, basierend auf Herbstprojektion und Regelbedarfsätze.
- 9) Bei Einbeziehung der Flüchtlinge aus der Ukraine.
- 10) Fiskalischer Effekt ist abhängig von Zeitpunkt der Umsetzung. Hier ist Umsetzung zu August/September angenommen. Ab 2026 könnte die Einsparung dann bei ca. 0,9 Mrd. Euro liegen.
- 11) Bei niedrigeren als bisher erwarteten Asylersantragszahlen können die Vorsorge für die Spitzabrechnung 2024 und die Vorsorge für den laufenden Bedarf in 2025 abgesenkt werden.
- 12) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



**Page, Ralf (Z A 7)**

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Samstag, 19. Oktober 2024 18:06  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Zwischenstand  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0.docx

Erste Gedanken zum Haushalt. Schaust Du mal. Die Tabelle mache ich morgen.

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 18. Oktober 2024 17:58  
**An:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Herbstpapier Zwischenstand

zwV



# [Titel]

## I. [Chapeau]

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vor allem Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen. Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland durch (1) den nunmehr beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme belasten wird, (2) die Dekarbonisierung, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des fossilen aber ansonsten produktiven Kapitalstocks führt und mit großen Unsicherheiten einhergeht, (3) geoökonomische Faktoren, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten, und (4) eine anämische allgemeine Produktivitätsentwicklung, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, das die traditionell hohen Innovationskraft Deutschland und den Unternehmergeist zunehmen erstickt.

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik, ohne WI+] Eine strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich auch in ein strukturell geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen und begrenzt damit langfristig die politischen Gestaltungsspielräume, wenn die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen weiterhin gewahrt werden soll. Die Alternative wären Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken. Ein geringes Wachstumspotenzial, wie Deutschland bescheinigt, verschärft daher die Notwendigkeit zur Priorisierung der Staatsausgaben spürbar. Dazu treten demografiebedingt die Kosten der Alterung, die ohne Weiteres zu einer weiteren Versteinerung des BHH zulasten investiver Ausgaben führen und ebenfalls Gestaltungsräume künftiger Generationen nehmen.

[Implikationen innerhalb der fiskalischen Regelwerke, ohne WI+] Innerhalb der Regelungen der SB übersetzt sich Wachstumsschwäche in gebremste zulässige NKA-Dynamik (Anpassung an ökonomische Realität), um die Solidität der Staatsfinanzen für künftige Generationen zu erhalten; der Priorisierungsdruck steigt demnach bei zugleich hohem Investitionsbedarf u.a. in die öffentliche Infrastruktur; die nunmehr steigenden Kosten der Alterung übersetzen sich unter der SB in fortlaufenden zusätzlichen Priorisierungsdruck (hier Sprache aus dem 6. TFB). Eine auf Priorisierung ausgerichtete Finanz- und Haushaltspolitik folgt nicht aus Besonderheiten der deutschen SB, sondern ergeben sich auch nach dem reformierten SWP (insoweit robust), der erstmalig zur Anwendung kommt und im Vergleich zum DBP innerhalb der SB keine zusätzlichen Spielräume eröffnet; Methodik der Tragfähigkeitsanalysen schaut nach vorne, berücksichtigen Aussichten für das Potenzialwachstum, die Zinsentwicklung, Alterungskosten. Die schwachen Wachstumsaussichten für DEU, die nicht hinreichend adressierten Belastungen für Sozialsysteme aufgrund Demografie und das Ende der Niedrigzinsphase, die allesamt mit diesem Ansatz berücksichtigt sind, übersetzten sich ganz unabhängig von der SB in einen ambitionierten Referenzpfad für die gesamtstaatlichen Nettoausgaben.

[Überleitung zu WI/WI+] [Der neue SWP zeigt: Es bedarf einer ambitionierten Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial, die finanz- und haushaltspolitische Spielräume schafft ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen, was dann die beiden Fiskalregelkomplexe auch immer zulassen.]

[Denkschulen für mehr Wachstum abgrenzen] [Herausforderungen mittlerweile Konsens, Umgang damit nicht. 2 Denkschulen: (a) vertikale Industriepolitik; Politik bestimmt Gewinner und Verlierer bei bindender Ressourcenbeschränkung; bestimmt, wer, wann, was, wie produziert und verbraucht; Anmaßung von Wissen; beispielhaft Intel, ThyssenKrupp für Versagen der Industriepolitik, politisch induzierte Unsicherheit durch ideologisierte Eingriffe führt zu rationalem Attentismus bei Unternehmen und Investoren, Risiko: Strukturkonservatismus einerseits und ideologisiertem Experimentieren andererseits bzw. Konvexkombination] (b) Ordnungspolitik/umfassende Angebotspolitik: Stärkung der Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit, Keine Anmaßung von Wissen, Innovationskraft Raum geben, Anwaltschaft für das Neue, Potenzial etc, Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize stärken; s. Strategie, WI als Beispiel]

[WI+] [Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Diese müssen groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren – Game-Changer. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden]

## **II. Aufstellung des Bundeshaushalt 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Dabei kommt der Finanzpolitik eine Doppelfunktion zu:

- Stabile finanzielle Rahmenbedingungen schaffen das notwendige Umfeld für private Investitionen und Wachstum und stärken das Vertrauen in einen auch in Zukunft handlungsfähigen Staat.
- Gezielte fiskalische Impulse stärken das Wachstumspotenzial der Wirtschaft und sichern damit auch langfristig die Einnahmehasis des Staates.

Die internationalen und nationalen Regeln, wie der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) auf EU-Ebene und die nationale Schuldenregel adressieren genau diese Politik. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshafts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe. Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Zur Sicherung der Schuldenragfähigkeit nach dem SWP bedarf es angesichts des geringeren Potenzialwachstums einer weiteren Begrenzung des Ausgabenwachstums. Dies ist auch deshalb wichtig, da Deutschland als Stabilitätsanker auch international zu stabilen Rahmenbedingungen für unsere vernetzte Volkswirtschaft beiträgt.

Konkret bedeutet dies für das weitere Verfahren zur Aufstellung des Bundeshafts 2025:

- Zum Ausgleich der Mindereinnahmen und zur Absenkung der Bodensatz-GMA sind der höhere Verschuldungsspielraum der Konjunkturkomponente der Schuldenregel (5,2 Mrd. Euro) und sämtliche absehbare Entlastungen bei verschiedenen Projekten (z.B. Intel 7 Mrd. in den Jahren 2024 und 2025) und ggf. weitere Entlastungen zu nutzen.
- Höhere Ausgaben bei Rechtsverpflichtungen, insbesondere beim Bürgergeld sind vollständig (ggf. durch Maßnahmen) zu kompensieren.
- Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- Ein verbleibender Handlungsbedarf von voraussichtlich im niedrigen einstelligen Milliarden-Bereich ist -wie auch im europäischen Regelwerk vorgesehen- durch weitere Ausgabenentlastungen zu schließen. Dazu sind sämtliche Potenziale zu identifizieren.
- Sämtliche Maßnahmen im sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

Die Ausgaben können insbesondere durch folgende Maßnahmen, die gleichzeitig auch zu haushaltsentlastenden wirtschaftlichen Impulsen im Sinne einer doppelten Dividende effizienter gestaltet werden:

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten

zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- **Integration aus einer Hand**

Beim Integrationskurssystem des Bundesministeriums des Innern und für Heimat sind weitere strukturelle Potenziale zu erschließen. Das System ist bereits frühzeitig mit der Integration in den Arbeitsmarkt zu verzahnen. Dazu sind ressortübergreifende Konzepte zu entwickeln.

- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

Gleichzeitig sind kurzfristig weitere wirtschaftspolitische Impulse notwendig, die zu einer Entlastung des Bundeshaushalts führen.

### III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

#### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** ↯ ↯  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ↯  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ↯  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

#### 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ↯  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ↯ ↯  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ↯  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ↯  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ↯ ↯  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression ↯ ↯**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen ↯**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.
- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials ↯**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung ↯ ?**  
Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

## Finanzierung

Alle in diesem Papier erwähnten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt

entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

<b>Maßnahme</b>	<b>Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025</b>
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte	ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich))
Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz „Tarif auf Rädern“	ca. +900 Mio. Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)
Pauschalierung bei KdU	ca. +1 Mrd.

## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 11:13  
**An:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Zwischenstand

Danke Dir! Soll ich Dir dann die finale Version nochmal schicken, oder direkt an Wolf und alles Weitere dann morgen?

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 11:12  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: Herbstpapier Zwischenstand

Habe den Haushaltsblock ab dem gekennzeichneten Punkt weiter konkretisiert (zum Kopieren) und die Finanzierung nicht überarbeitet. Zur Finanzierung brauchen wir erst noch die endgültigen Maßnahmen. Pauschal würde ich mit einer Wirkungs-GME von 2 Mrd. Euro rechnen. Weitere Anmerkungen sind im Dokument. Das weitere dazu müssten wir morgen klären. Das gilt vor allem für die Frage, ob wir eine Tabelle zum Lückenschluss 2025 in die Welt setzen wollen. Ich würde davon abraten.

---

**Von:** Honold, Gerhard (St R)  
**Gesendet:** Samstag, 19. Oktober 2024 18:06  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Zwischenstand

Erste Gedanken zum Haushalt. Schaust Du mal. Die Tabelle mache ich morgen.



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Sonntag, 27. Oktober 2024 14:56  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Abschnitt III  
**Anlagen:** herbstpapier\_v4.docx; herbstpapier\_v4\_clean.pdf; herbstpapier\_v4\_clean.docx

Anbei noch eine neue Version vorallem mit sprachlichen Anpassungen. VG, Wolf

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 22:59  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Abschnitt III

Lieber Arash,  
Danke für die wieder großartige Überarbeitung! Anbei die neueste Version, wie sie wieder an M gegangen ist.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 18:04  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Abschnitt III

Lieber Wolf,

hier dann das nach den M-Wünschen angepasste Konzeptpapier. Die WIN-Initiative habe ich ausführlich eingebunden, allerdings unter I. keinen guten Platz gefunden. Geht meines Erachtens auch so, weil doch (fast zu) ausführlich unter II.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 15:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Herbstpapier Abschnitt III

Habe nur in Abschnitt III gearbeitet – bitte in dein Dokument übernehmen. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE <sup>[A1]</sup>

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch-rein konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum durchaus, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse, und droht sich ohne-Ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik droht sich diese Wachstumsschwäche zu verfestigen.

In der Gesamtschau Geschwächt werden das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch Herausforderungen in vier Bereichen gegenüber.

- Produktivitätswachstum. eine-Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, auch-vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- Demografie und Arbeitsmarkt. den-Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich deren demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigten, auch die-Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize, die-zusammen-verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und belastet die sozialen Sicherungssysteme belasten.
- Dekarbonisierung. die-Die angestrebte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt, die- zu einer frühzeitigen-verfrühten Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen- (bspw-so etwa Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw-wie etwa Heizanlagen oder, private PKW). führt und mit großen-Hohe politische und ökonomische Unsicherheit und Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen sind die Folge. er einhergeht, und
- Geoökonomie. Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die-welche belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik unterschiedlicher Regierungen nicht konsistent adressiert und priorisiert. Zuerst die Phase niedriger Zinsen, einer demografischen „Atempause“ und vorteilhaften externen Faktoren und anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen konnten vieles überdecken. Doch das Vertrauen von Unternehmen und Haushalte in die Handlungsfähigkeit der Politik ist strukturell angeschlagen und kann nur durch eine grundsätzliche Neuausrichtung wieder erarbeitet werden.

## Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche ~~übersetzt sich in~~ führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde ~~dadurch das~~ die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Zentralbank.

~~Um~~ Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ~~setzt in Deutschland die~~ ist die Grundidee der im deutschen Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen wieder aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. ~~Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden~~ Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine darüber hinausgehenden noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums- erfordern

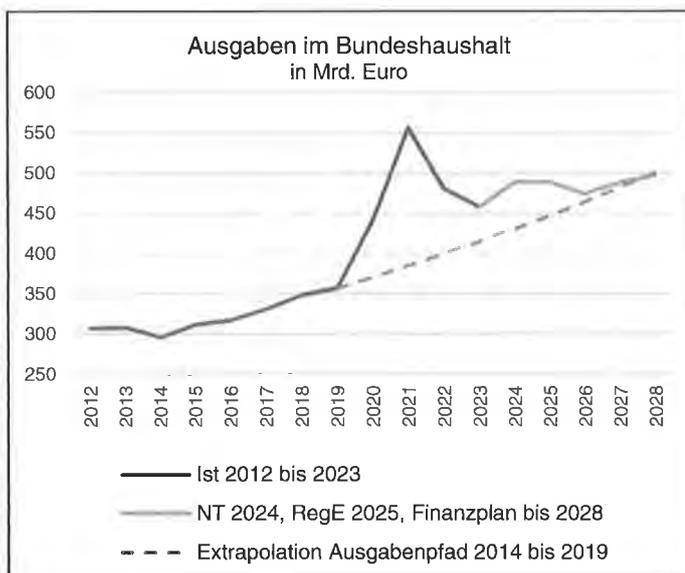


Abb. 1: BMF

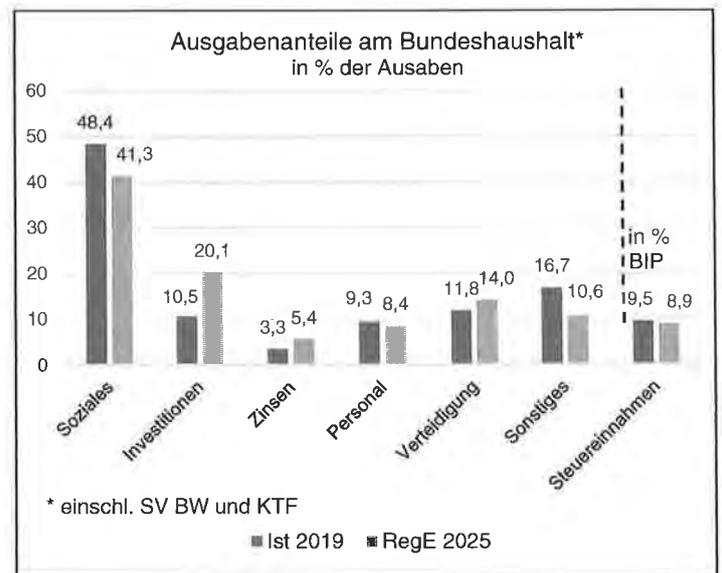


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, ~~die ohne~~ Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und

~~umverteilende Elemente sinnvolle Zukunftsinvestitionen Schritt für Schritt verdrängen. Diese zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden.~~ Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt ~~auch~~ mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und ~~auch~~ Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht lediglich aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise ~~auch~~ die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

~~Auch Dabei sind~~ die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung ~~sind~~ nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also ~~der die~~ Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen. Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die nach dem neuen Regelwerk mittelfristig sinken muss. ~~Gegeben Im Hinblick auf der die~~ gesamtstaatlichen Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen ~~daher somit~~ nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht ~~kommen~~ eingesetzt werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent% Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben ~~der die~~ fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende

Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

~~Die Auch die~~ erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ~~ins Risiko zu~~ setzungefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert ~~mehr stärker~~ vom Abbau von zum Teil ~~stark~~ deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der ~~Europäischen Union EU~~. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese ~~auch~~ einhält konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert die gesamte Eurozone.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung [A2]**

~~Die Stärkung des~~ Für ein höheres Potenzialwachstums in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. ~~Schon im Summer Die hat die~~ Bundesregierung hat in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, ~~braucht müssen es~~ jedoch weitere Maßnahmen folgen. ~~Dabei In der wirtschaftspolitischen Debatten~~ stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und ~~der die damit~~ verbundene Lenkung des ~~Ressourcenallokation Ressourceneinsatzes~~ vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, ~~die welche~~ die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch ~~motiviert begleitet~~, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. ~~Sie schwächt auch~~ Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese einhergehenden Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. ~~Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei.~~ Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern

ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.

- **Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:** Für-Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal-gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar-unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger und nicht auf die nächstmögliche kurzfristige vermeintliche öffentliche Erfolgsmeldung aus. -Eine zusätzliche Herausforderung ist die Offenheit des Ansatzes in der heutigen politischen Kommunikation, die gemeinhin auf vordergründig ganzheitliche Lösungen setzt anstatt die Ergebnisoffenheit der realen Welt proaktiv zu adressieren.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf diesen ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch-nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das Deutschland hat ein immenses Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der und kann optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume belässt, um dieses Potenzial systematisch zu hebenaktivieren.

## **II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des **Potenzialwachstums****

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht bedarf Deutschland braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art sind ist. Damit können das Vertrauen und der Optimismus dervon Unternehmen und privaten Haushalte gestärkt werden, und sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang gesetzt kommen werden – an dessen Ende neues Vertrauen und hohe internationale Standortqualität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories von Ländern wie Irland oder Großbritannien weltweit zeigen, dass das geht. Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

### Handlungsfeld 1:1 – Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum eine neue Dynamik

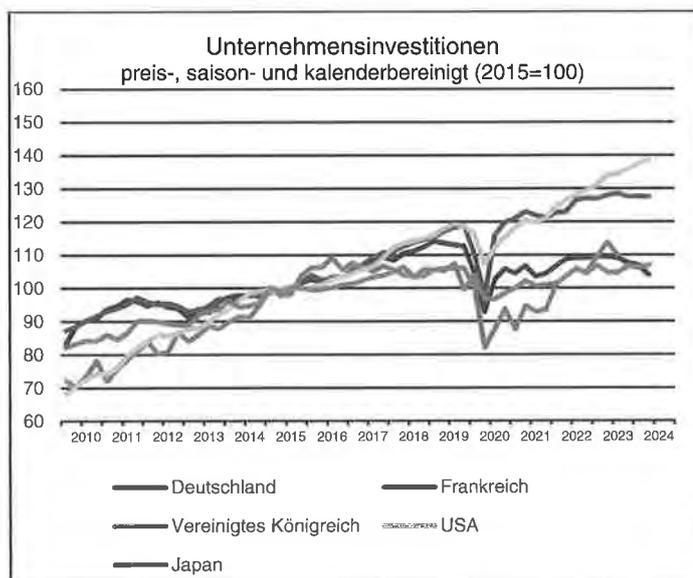


Abb. 3: ifo

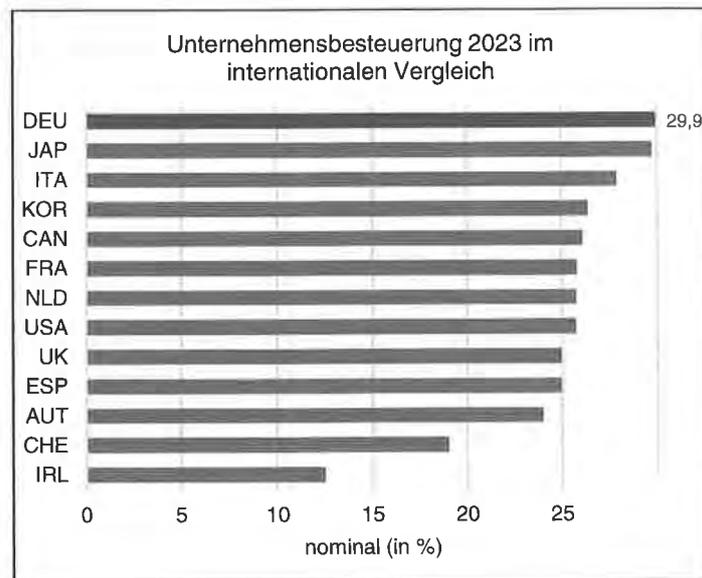


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag

vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte die Körperschaftsteuer dabei derin einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen. Der Solidaritätszuschlag, der heute weit überwiegend von Unternehmen bzw. und Unternehmern getragen wird, sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. Als In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 soll er dann vollständig entfallen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle Ressourcen, Planungskapazitäten und oft ein paar der besten Köpfe, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und neue Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tariftreuegesetz, das Lieferkettengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitsgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht in zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen

eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Die Beiträge der teilnehmenden Unternehmen sollen eine Gesamtwirkung in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Eine Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe ~~dabei ist~~ liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn ~~finanzielle staatliche Mittel zur~~ finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investierte ~~staatliche Mittel~~. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: ~~2-~~ Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

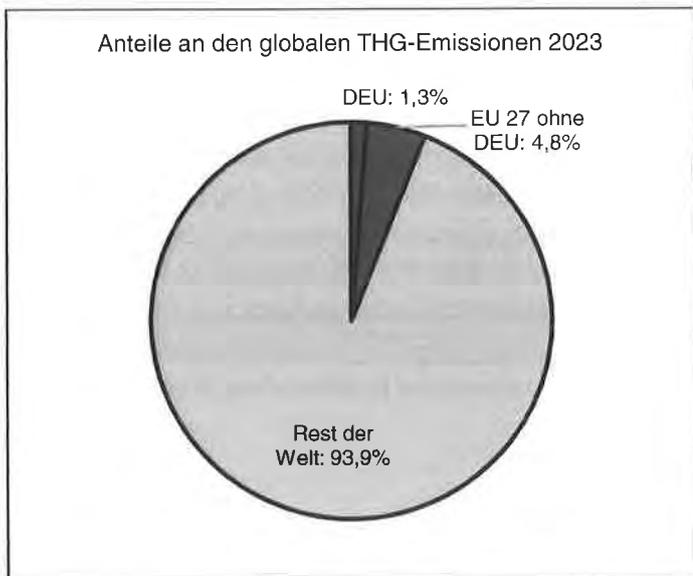


Abb. 5: EU-KOM

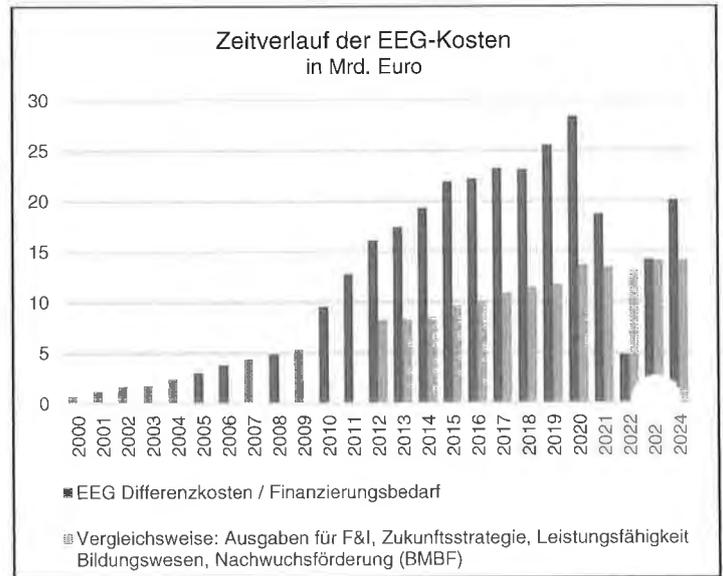


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent% (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöhtsteigert. Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will,

zielt Deutschland ~~nichtsdestotrotz~~ weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden, ~~wie auch die nationalen Zwischenziele~~. Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren-erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie ~~auch~~ die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung ~~insb.~~ der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und-sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen. Konkret sollte bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele ~~beispielsweise~~ die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert bzw.oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent% bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. DAuch das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von ~~den~~ CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl. ~~Dabei führt auch diese~~ Förderung ~~der Erneuerbaren~~ in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Darüber hinaus muss Dies würde auch stärker als heute gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür,

dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
 Eine zentrale Technologie für eine kosten einhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Fracking-vVerfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

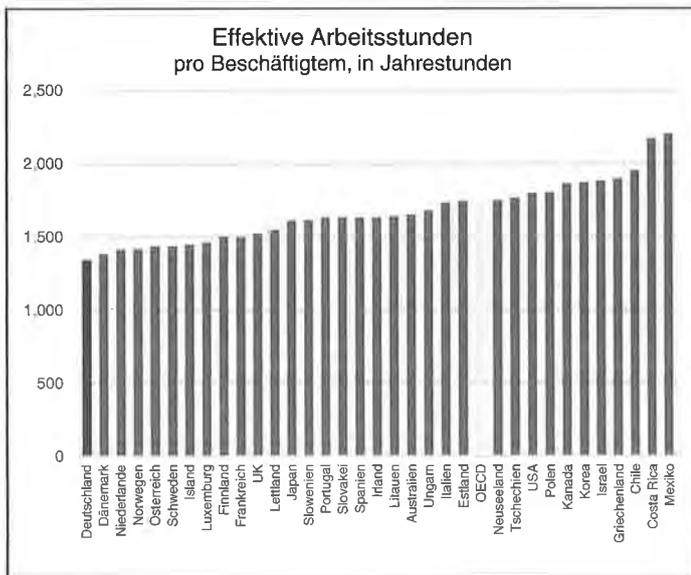


Abb. 5: ifo

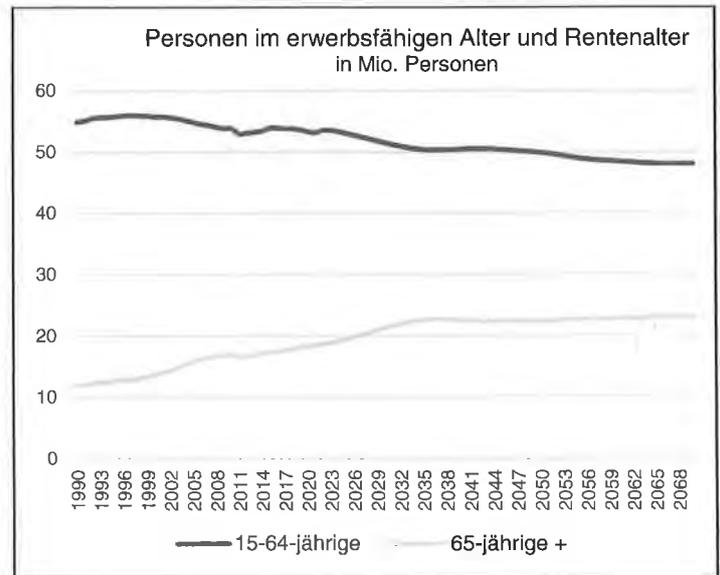


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
 Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von

Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der AnzZahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; ~~und~~ zudem könnten Öffnungsklauseln ~~könnten~~ für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Insbesondere sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ~~durch Arztpraxen~~ ersetzt werden.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit ~~auch~~ verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum ~~Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer~~.
- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche AnzZahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge versicherungsmathematisch fair erhöht werden, um die welche die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Ggesetzlichen Rentenversicherung kommen ~~auch~~ die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, ~~auch~~ vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende

Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere- um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen-unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch zudem die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen ~~Investitionen und Wachstum~~ gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder ~~andernfalls~~ durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS, aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. ~~Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum oft überjährig eingeschränkt wird.~~ Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte diese Subvention für Intel nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ~~WAuch~~ weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Schwenk-Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF. Dazu sollten neue Förderrichtlinien in der Entstehung gestoppt und die Titel für bestehende Programme reduziert werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen ~~kann~~ sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär **Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. ~~Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen.~~ Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann-führt zu Fehlanreizen ~~führen~~. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere ~~auch~~ vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere ~~auch~~ für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in ~~den~~ den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten ~~bzw.-und,~~ wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** und die **Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht** werden.

Die Umsetzung der hier in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung ~~nach~~ vollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5

Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	-. <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion weiterer insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus der Förderung	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>7)</sup>	+5,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen_zu_finanzieren_	

- <sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- <sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- <sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich
- <sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
- <sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.
- <sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.
- <sup>7)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.

# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen rein konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum durchaus, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse. Ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik droht sich diese Wachstumsschwäche zu verfestigen.

In der Gesamtschau stehen das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch Herausforderungen in vier Bereichen gegenüber.

- **Produktivitätswachstum.** Es ist eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik zu beobachten, vor allem durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.
- **Demografie und Arbeitsmarkt.** Mit dem Austritt vieler Baby-Boomer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigt sich der demografische Wandel bei zugleich einer im internationalen Vergleich niedrigen Zahl an effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigten. Nicht zuletzt wegen geschwächter Arbeitsanreize verschärft dies den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften und belastet die sozialen Sicherungssysteme.
- **Dekarbonisierung.** Die angestrebte Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland führt zu einer verfrühten Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (so etwa Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (wie etwa Heizanlagen oder private PKW). Hohe politische und ökonomische Unsicherheit und Zurückhaltung von Haushalten und Unternehmen sind die Folge.
- **Geoökonomie.** Geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen belasten die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

Die bekannten Herausforderungen wurden in den vergangenen Jahren von der Politik unterschiedlicher Regierungen nicht konsistent adressiert und priorisiert. Zuerst die Phase niedriger Zinsen, einer demografischen „Atempause“ und vorteilhaften externen Faktoren und anschließend die akute Bewältigung außergewöhnlicher Krisen konnten vieles überdecken. Doch das Vertrauen von Unternehmen und Haushalte in die Handlungsfähigkeit der Politik ist strukturell angeschlagen und kann nur durch eine grundsätzliche Neuausrichtung wieder erarbeitet werden.

## Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche führt fiskalisch zu einem trendmäßig geringeren Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde dadurch die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährdet. Dies würde auch Deutschlands Rolle als Stabilitätsanker der Eurozone in einem ohnehin angespannten fiskalischen Umfeld aufs Spiel setzen; mit unberechenbaren Konsequenzen für die Stabilität des Finanzsystems und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Zentralbank.

Insbesondere eine solche Entwicklung zu verhindern, ist die Grundidee der im deutschen Grundgesetz festgeschriebenen Schuldenbremse indem sie eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung setzt. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um wieder Risikopuffer für künftige Krisen aufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Dieser Weg ist zugleich eine Verpflichtung für eine konsequente Reformpolitik: Denn ohne ambitionierte Maßnahmen, die das Potenzialwachstum wieder erhöhen, dürfte das Primat solider Staatsfinanzen eine noch stärkere Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums erfordern

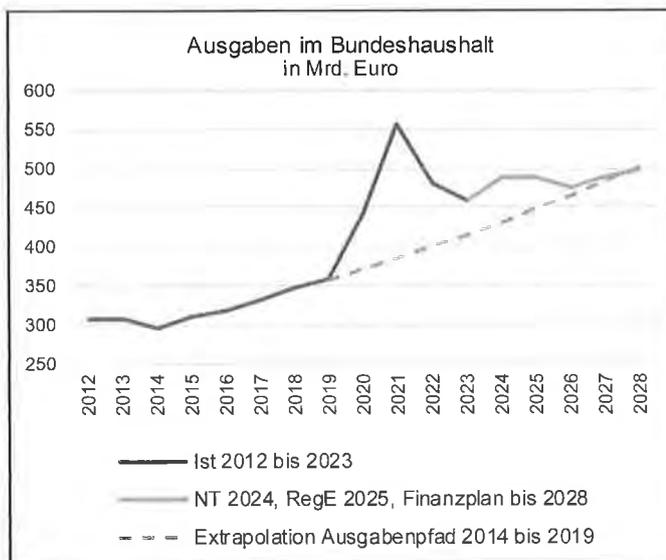


Abb. 1: BMF

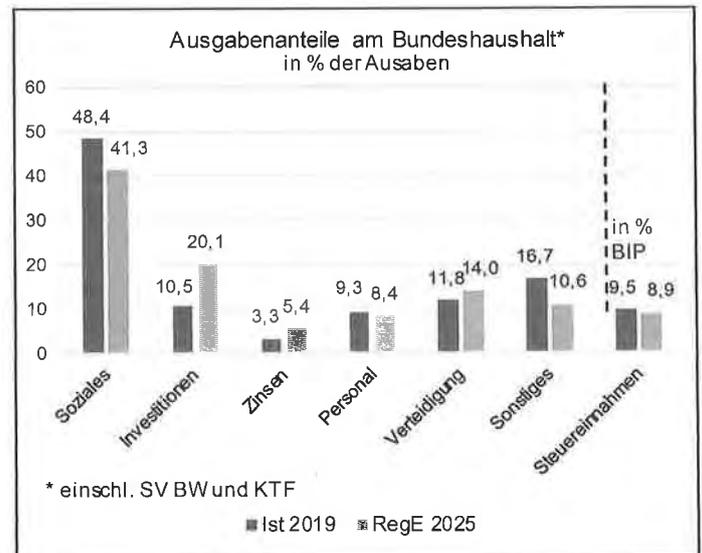


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung. Ohne ein umfassendes Gegensteuern werden konsumtive und umverteilende Elemente zu einer weiteren „Versteinerung“ des Haushalts führen und dürften die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen. Um jungen und künftigen

Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne ein höheres Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht lediglich aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Dabei sind die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also die Summe der Ausgaben von Bund, Ländern, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen. Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die nach dem neuen Regelwerk mittelfristig sinken muss. Im Hinblick auf die gesamtstaatliche Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen somit nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht eingerichtet werden können. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 Prozent Nettoausgabenpfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben die fiskalische Ausgangssituation übersetzen sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Auch die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen zu gefährden. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union (EU) zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert stärker vom Abbau von zum Teil deutlich überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem damit einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der EU. Der Erfolg der neuen Regeln hängt jedoch wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese konsistent und konsequent ausfüllt. Im Ergebnis profitiert die gesamte Eurozone.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Für ein höheres Potenzialwachstum in Deutschland bedarf es umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Schon im Sommer hat die Bundesregierung in ihrer Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, müssen jedoch weitere Maßnahmen folgen. In der wirtschaftspolitischen Debatten stehen sich dabei in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- **Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektive Regulierungen:** Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und die damit verbundene Lenkung des Ressourceneinsatzes vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegte „Transformationen“, welche die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch begleitet, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen meist auch mit den stärksten Interessenvertretungen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt hingegen den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Durch die erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten schwächt sie zugleich den Wettbewerb als Innovationstreiber, da neu in den Markt eintretende, bestehende Marktpositionen bestreitende Jungunternehmen diese Regulierungs- und Bürokratiekosten nicht tragen können. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich und gefährdet die Solidität der öffentlichen Finanzen. Mehr noch: Da die Technologien und Zeitgeist sich permanent weiterentwickeln, sind Entscheidungen zur selektiven Intervention meist mit dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung schon veraltet und tragen Entscheidungen und Machtstrukturen von gestern ins Morgen fort. Im Ergebnis führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit – Unternehmen investieren opportunistisch, um von kurzfristiger Förderung zu profitieren, entwickeln ihre Strukturen aber letztlich am Markt vorbei – was zu weiteren Subventionsappellen oder gar der Gefährdung des gesamten Geschäftsmodells führt, wenn die Realität sich verändert. Andere Unternehmen warten in Hoffnung auf weitere Subventionen ab. Doch weder Opportunismus noch Attentismus stärken die Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft nachhaltig.

- Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:** Gemäß dieser Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, gleich ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu unnötig hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien setzen. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten. Der Ansatz ist kleinteiliger und nicht auf die nächstmögliche kurzfristige vermeintliche öffentliche Erfolgsmeldung aus. Eine zusätzliche Herausforderung ist die Offenheit des Ansatzes in der heutigen politischen Kommunikation, die gemeinhin auf vordergründig ganzheitliche Lösungen setzt anstatt die Ergebnisoffenheit der realen Welt proaktiv zu adressieren.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf diesen ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist nicht zuletzt deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das damit einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellen. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Deutschland hat ein immenses Potenzial als Wirtschafts- und Innovationsstandort und kann optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume belässt, um dieses Potenzial systematisch zu aktivieren.

## **II. Sofortprogramm in drei Handlungsfeldern: Wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums**

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Deutschland braucht eine echte Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die quantitativ bedeutsam und grundsätzlicher Art ist. Damit können das Vertrauen von Unternehmen und privaten Haushalte gestärkt werden, sodass ein sich selbst verstärkender Prozess wirtschaftlicher Dynamik in Gang kommt– an dessen Ende neues Vertrauen und hohe internationale Standortqualität für Unternehmen, Kapital und Top-Talente steht. Erfolgreiche Turn-Around-Stories weltweit zeigen, dass das geht. Dieses Vertrauen trägt auch langfristig, wenn zugleich der Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik eingehalten wird, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in

den drei drängendsten Handlungsfeldern beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

## Handlungsfeld 1: Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und eine neue Dynamik

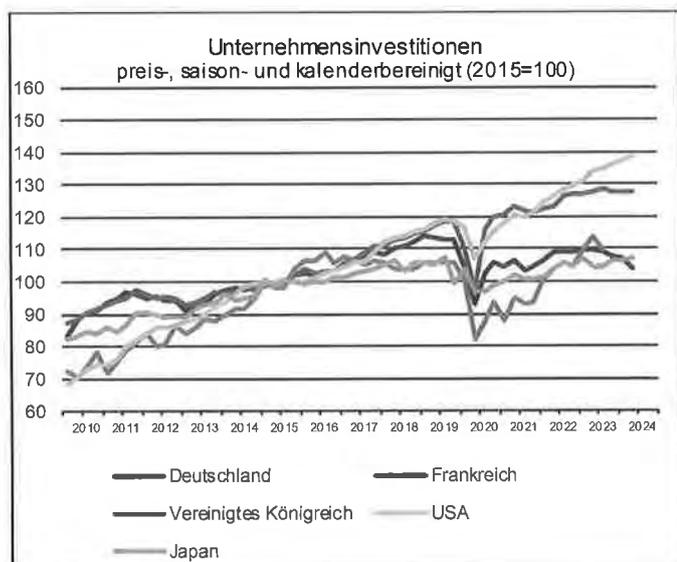


Abb. 3: ifo

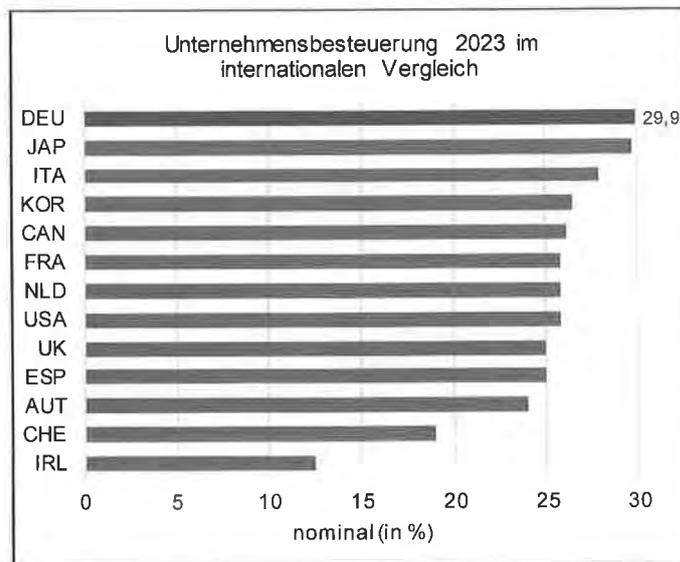


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Senkung der Körperschaftsteuer**

Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit dem Jahr 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist somit schon vor der Corona-Pandemie gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern sticht jedoch besonders hervor (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit dieser Politik zu stärken, sollte die Körperschaftsteuer in einem ersten Schritt unmittelbar im Jahr 2025 signifikant um zwei Prozentpunkte reduziert werden. Die weiteren Schritte sollten spätestens in 2027 und 2029 folgen. Der Solidaritätszuschlag, der heute weit überwiegend von Unternehmen und Unternehmern getragen wird, sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. In einem zweiten Schritt könnte er im Jahr 2027 dann vollständig entfallen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und als Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuersenkungen das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht

adressieren und führen zu einer ineffizienten Umlenkung von Ressourcen. Andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten zusätzlich auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Europäische Maßgaben konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Die umfassenden Change-Prozesse in berichtspflichtigen Unternehmen binden finanzielle Ressourcen, Planungskapazitäten und oft ein paar der besten Köpfe, die in wertschöpfenden Bereichen fehlen. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen. In jedem Fall muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Sofortiges Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und neue Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere sollte in diesem Zeitraum die volle Konzentration auf dem Abbau von Regulierung und Bürokratie liegen. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tarifreuegesetz, das Lieferkettengesetz, das Entgelttransparenzgesetz, das Beschäftigtendatengesetz und die arbeitgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählen eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Die Beiträge der teilnehmenden Unternehmen sollen eine Gesamtwirkung in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe liegt. Es muss jedoch gelingen, wieder technologische Höchstleistungen zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine

signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn finanzielle staatliche Mittel zur Forschungsförderung sind unstrittig gut investiert. Dafür müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden.

## Handlungsfeld 2: Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

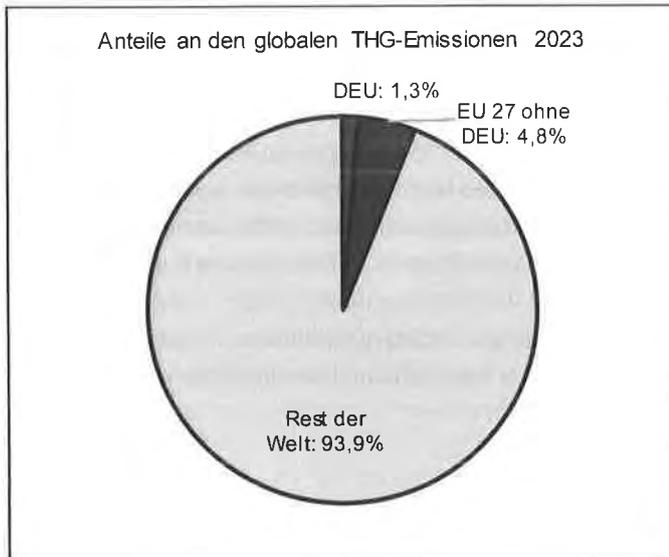


Abb. 5: EU-KOM

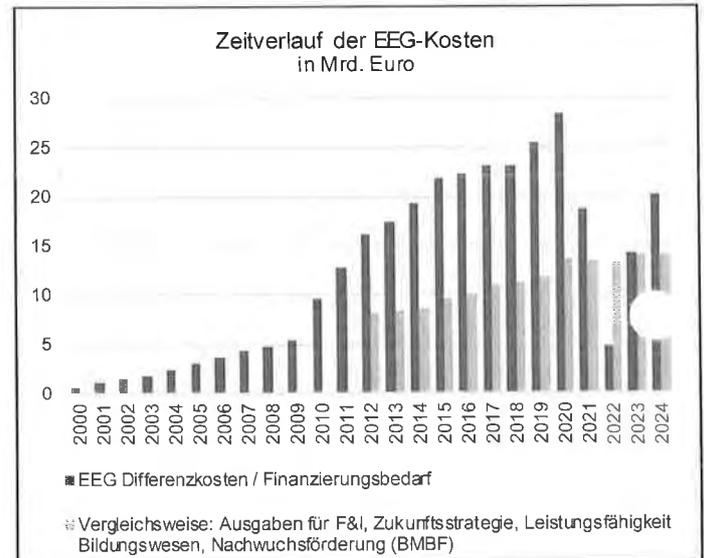


Abb. 6: BMF, ÜNB

- Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  
 Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 Prozent (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es, nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion steigert. Während die EU im Jahr 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland weiterhin auf Klimaneutralität schon im Jahr 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele, wie die nationalen Zwischenziele, durch die europäischen Ziele ersetzt werden. Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu erreichen und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.
- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**  
 Ab dem Jahr 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie die

Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene insbesondere die Abschaffung der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlich festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu sowie zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach dem Jahr 2025 auslaufen. Konkret sollte bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert oder zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 Prozent bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte ebenfalls weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6), obwohl diese Förderung in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen führt. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Dies würde auch stärker als heute gewährleisten, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Netz- und Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten kann. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Mit der Änderung des EEG sollten zugleich die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
Eine zentrale Technologie für eine kosten einhegende Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu bedarf es insbesondere einer Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das

Gasfeld in Borkum und Fracking-Verfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

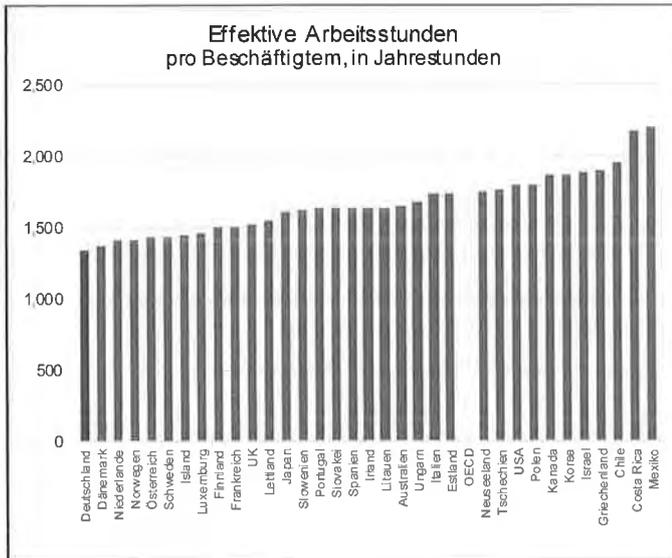


Abb. 5: ifo

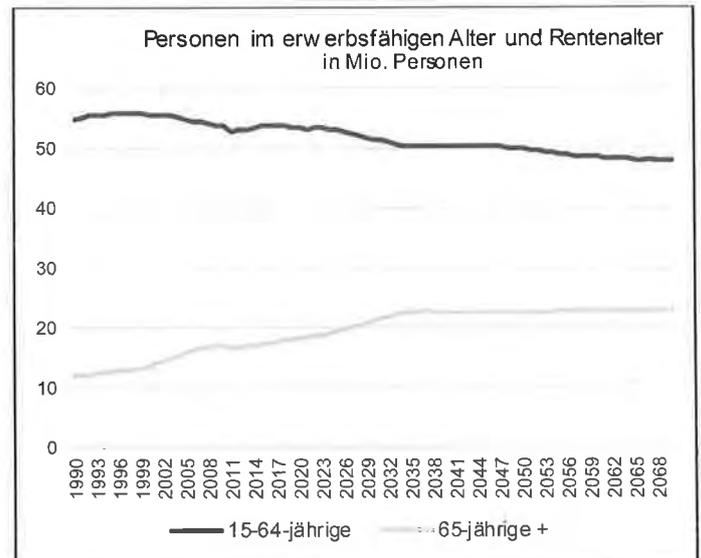


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
 Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend verbesserte Rahmenbedingungen und Anreize, um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiterhin über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Anzahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
 Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen; zudem könnten Öffnungsklauseln für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Insbesondere sollten die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und stärkt den privaten Konsum.
- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Anzahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, welche die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge versicherungsmathematisch fair erhöht werden, um welche die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die im Jahr 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

Neben der Gesetzlichen Rentenversicherung kommen die staatlichen Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, vor allem infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichender Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z. B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insbesondere um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, die Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene

Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 unternehmen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z. B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für das Bürgergeld und die Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde zudem die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- Der Handlungsbedarf muss **ohne Steuererhöhungen** geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führen.
- Vielmehr sollten Investitionen und Wachstum mit dem Einstieg in die **Abschaffung des Solidaritätszuschlags** und einer **Körperschaftssteuersenkung** als erste Schritte zur Entlastung von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung dieser Belastungen gestärkt werden.
- Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der **Konjunkturkomponente** der Schuldenbremse muss ausschließlich **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** verwendet werden.
- Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffene und im Kabinettsbeschluss festgehaltene Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder durch **Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan** ausgeglichen werden. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS, aber auch die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit dem BMI

abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt dar, dem weitere Schritte folgen müssen. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung sollte die Subvention für **Intel** nicht nur verschoben werden, sondern **ganz entfallen**. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- Weitere ähnlich aufgesetzte **Subventionsvorhaben** sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber eine generelle Umorientierung weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können **klimapolitisch motivierte Dauersubventionen** abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF. Dazu sollten **neue Förderrichtlinien** in der Entstehung **gestoppt** und die **Titel** für bestehende Programme **reduziert** werden.
- Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen sollte die **Förderung von Spitzenforschung** um 1 Mrd. Euro erhöht werden. Forschung zählt zu den Kernbereichen der staatlichen Aufgaben und sollte in Deutschland in der Priorisierung wieder weit nach oben geschoben werden.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- Mit der Anerkennung gilt für **subsidiär Schutzberechtigte** nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein **gesonderter Rechtskreis** geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- Die **Bürgergeld-Regelsätze** sind im Jahr 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen im Jahr 2025 weiter über dem Bedarf und sollten daher durch die **Abschaffung der „Besitzstandsregelung“** abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- **Bedarfe für Unterkunft und Heizung** werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern führt zu Fehlanreizen. Um diesen entgegenzuwirken, sollte eine **Pauschalierung** eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.

- Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter **geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III**. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte **kurzfristig abgeschafft** werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre **Ziel- und Wirkungsorientierung** zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in den Sozialversicherungen, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten und, wie oben bereits dargestellt, Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie **Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft** und die **Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht** werden.

Die Umsetzung der in diesem Papier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung vollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion weiterer insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus der Förderung	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6

Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>7)</sup>	+5,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegen zu finanzieren.	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

<sup>7)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Auftrag an Druck-Grafik

Auftraggeber Sabine StreLOW  
Arbeitseinheit V B 5  
Tel.-Durchwahl 2794  
Fertigstellung zum 13.02.2025

Originalvorlage  Papiervorlage doppelseitige Blätter  
 Elektronische Datei      Seitenanzahl

Auflage/Stückzahl 1 doppelseitig

DIN A4  Standardpapier  Schwarz/Weiß

Weiterverarbeitung:      zusammen heften       getrennt heften  
Klebebindung (mit Folie, Karton, Gewebe)       lochen  
farbige Trennblätter/Trennkarten      Heftstreifen  
lose      Ordnerablage  
Broschüre      sortiert als Satz  
schneiden      laminieren  
scannen      Spiralbindung

Sonstiges:

Bitte jede der 41 msg-Dateien mit Anlagen ausdrucken und jede der 41 Dateien getrennt heften

### Nach Fertigstellung

Abholung (Benachrichtigung per E-Mail)

Über den Botendienst an LS  Raum Nr. 3.3.08F

### Von Druck-Grafik auszufüllen

Fertig gestellt am:      Ew      Oe      Pa      Sch      Sk



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 18:04  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Abschnitt III  
**Anlagen:** herbstpapier\_V3.docx

Lieber Wolf,

hier dann das nach den M-Wünschen angepasste Konzeptpapier. Die WIN-Initiative habe ich ausführlich eingebunden, allerdings unter I. keinen guten Platz gefunden. Geht meines Erachtens auch so, weil doch (fast zu) ausführlich unter II.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 15:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Herbstpapier Abschnitt III

Habe nur in Abschnitt III gearbeitet – bitte in dein Dokument übernehmen. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

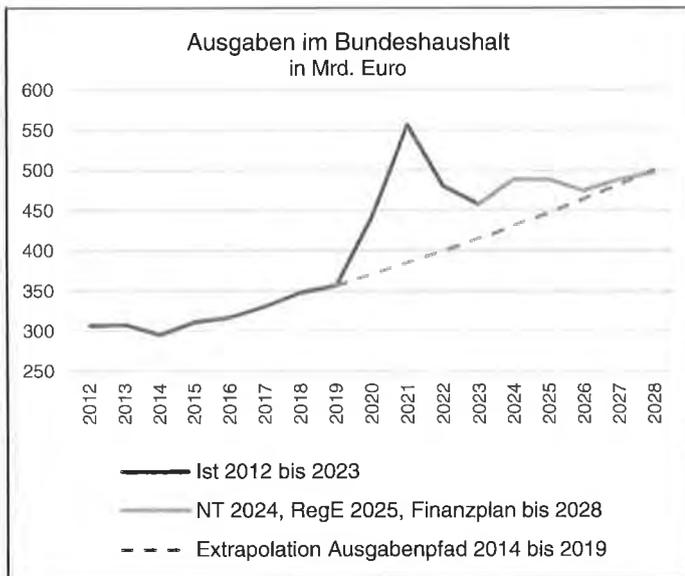


Abb. 1: BMF

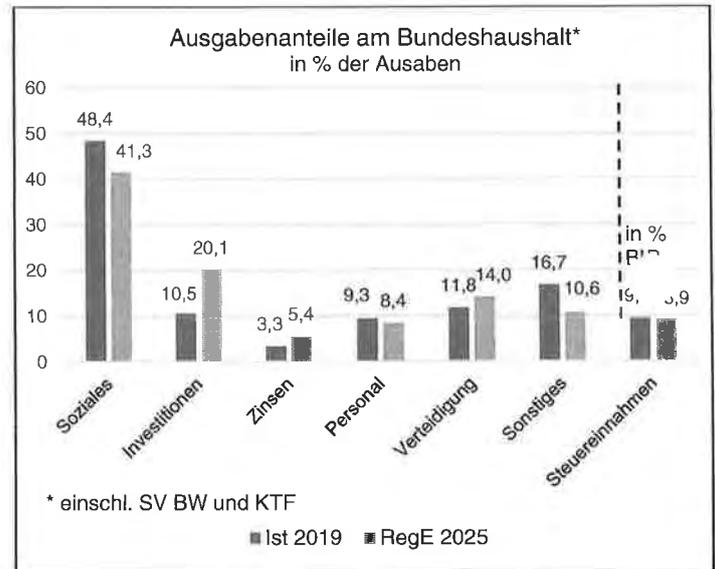


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche

Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Mittelbar beschränken die neuen europäischen Fiskalregeln auch die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären und so die Regelungen der Schuldenbremse nicht binden würden (analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens würden das zu mehr gesamtstaatlichem (Nettoprimär-)Ausgabenwachstum betragen, was gegeben der fiskalischen Ausgangssituation nicht zulässig wäre. Zudem: Sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen<sup>[MA1]</sup>, stiege tendenziell die Schuldenstandsquote nach EU-Rechnung, die nach dem neuen Regelwerk für Deutschland mittelfristig unter 60% sinken muss. Gegeben der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen daher nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht kommen. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es

jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum

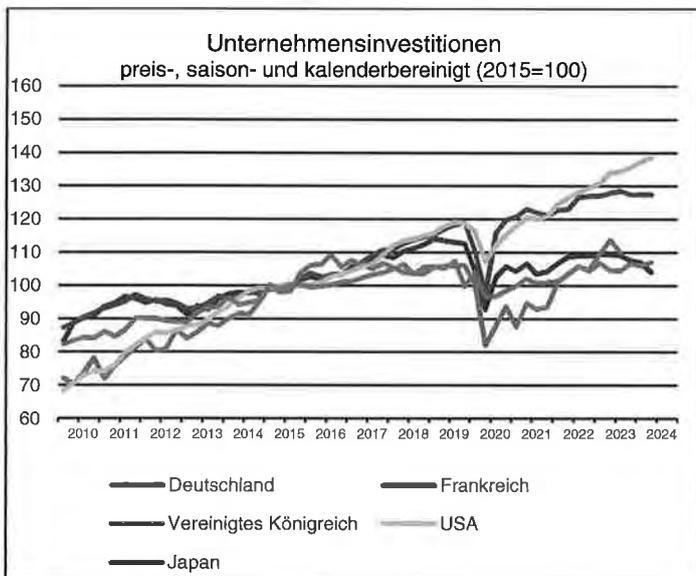


Abb. 3: ifo

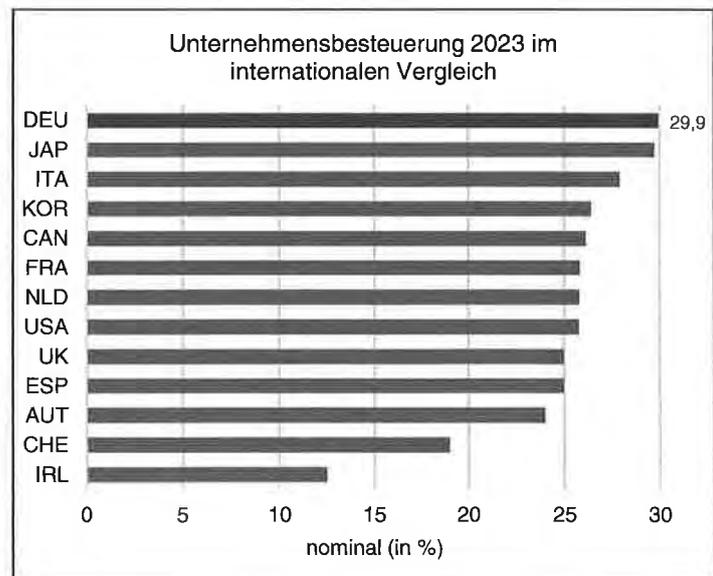


Abb. 4: OECD

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7-

und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Der Solidaritätszuschlag, der heute weit überwiegend von Unternehmen bzw. Unternehmern getragen wird, sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt. Als zweiten Schritt im Jahr 2027 soll er dann vollständig entfallen. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Hebelung von Infrastrukturinvestitionen durch privat finanzierten Fonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten. Das betrifft insbesondere das Tariftreuegesetz, Lieferkettengesetz, Entgelttransparenzgesetz, Beschäftigtendatengesetz und die arbeitsgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen nicht in das schwierige wirtschaftliche Umfeld. Diese Vorhaben zu stoppen, wäre ein starkes Signal für die eine glaubwürdige Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik.

- **Innovations sprünge und mehr Dynamik durch mehr Wagniskapital und Stärkung der Spitzenforschung und Dynamik**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählt

eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF. Sie zielt darauf ab, Deutschland bis zum Jahr 2030 als führenden Standort für Innovationen und Wachstumskapital auszubauen. Gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW werden die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden, damit diese als „Mittelstand von morgen“ zu einer dynamischen und zukunftsfähigen Wirtschaft beitragen können. Mit ihren Beiträgen wollen die teilnehmenden Unternehmen bis 2030 Maßnahmen umsetzen, die eine Gesamtwirkung für das deutsche Wagniskapital-Ökosystem in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die Beiträge umfassen direkte Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital, eine finanzielle Unterstützung des Ökosystems über direkte Investitionen hinaus. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Damit das Wagniskapital vermehrt in Deutschland investiert wird, sollte ~~Zudem~~ ~~solte~~ ~~zudem~~ die Spitzenforschung durch zusätzliche Förderung einen Schub erhalten. Denn Forschungsförderung sind unstrittig gut investierte staatliche Mittel. Dafür müssen die Prioritäten gesetzt werden.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

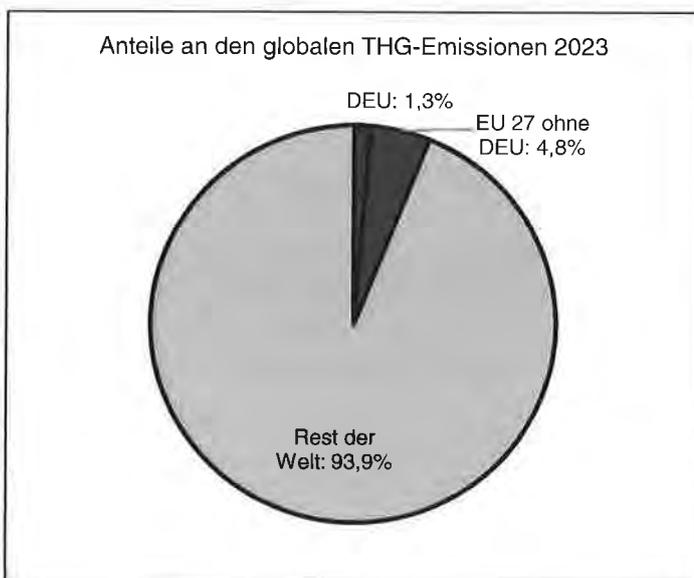


Abb. 5: EU-KOM

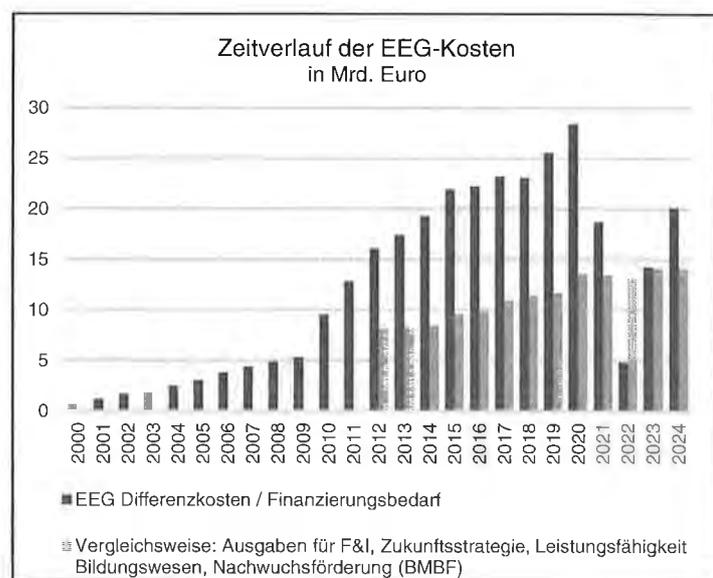


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 % (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der

Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöht. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, wie auch die ~~Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.~~

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Konkret könnte beispielsweise die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden, was zudem mit einer reduzierten Haushaltsbelastung für den Staat verbunden wäre. Im Gebäudeenergiegesetz (GEG, dem sogenannten „Heizungsgesetz“) könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 % bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben würden. Auch das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte weitgehend entfallen.  
~~Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.~~

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV-

und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

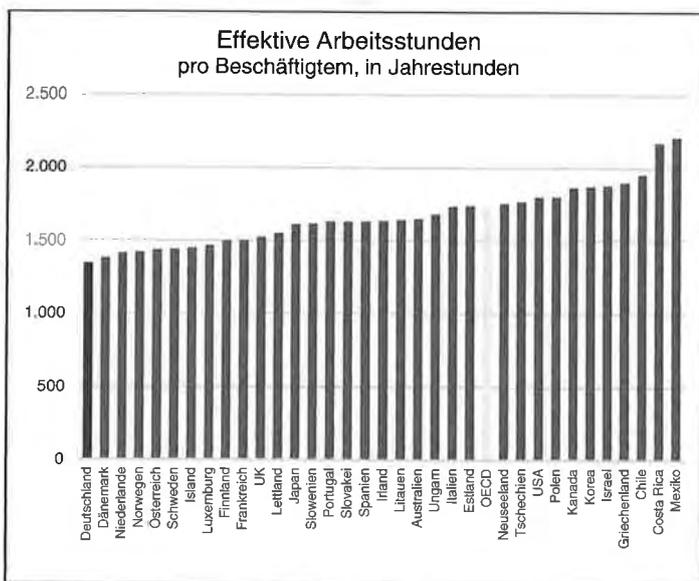


Abb. 5: ifo

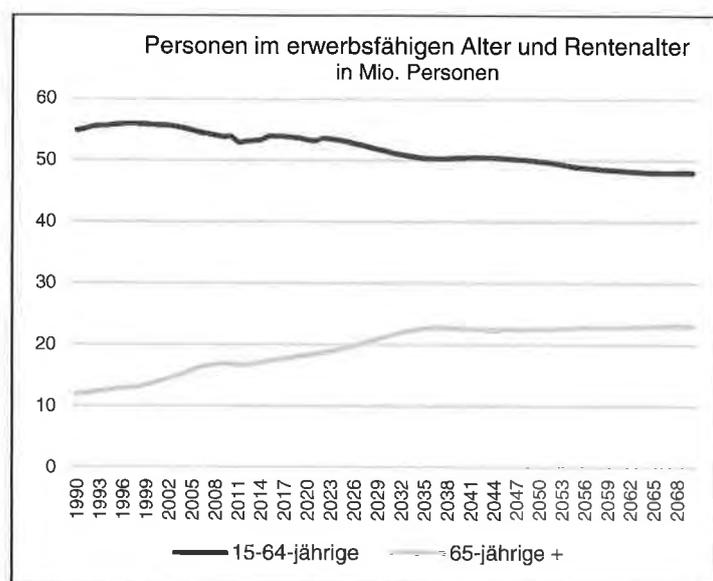


Abb. 8: BMF

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden

Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Daher gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und

Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

~~Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.~~

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft und die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht werden.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln ~~zum~~ Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen ~~Richtungsänderungen~~ Neuausrichtung nachvollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer <u>im ersten Schritt</u> um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5

Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,51,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion <u>weiterer</u> insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus <del>neuen Versteigerungender Förderung</del>	--0,2
<b>Arbeitsmarkt</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
<u>Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>7)</sup></u>	+4,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

<sup>7)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüberhinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.

## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 23:00  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Abschnitt III  
**Anlagen:** herbstpapier\_v3.docx; herbstpapier\_v3\_clean.pdf; herbstpapier\_v3\_nachverfolgung.pdf

Lieber Arash,  
danke für die wieder großartige Überarbeitung! Anbei die neueste Version, wie sie wieder an M gegangen ist.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 18:04  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Herbstpapier Abschnitt III

Lieber Wolf,

hier dann das nach den M-Wünschen angepasste Konzeptpapier. Die WIN-Initiative habe ich ausführlich eingebunden, allerdings unter I. keinen guten Platz gefunden. Geht meines Erachtens auch so, weil doch (fast zu) ausführlich unter II.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Freitag, 25. Oktober 2024 15:18  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Herbstpapier Abschnitt III

Habe nur in Abschnitt III gearbeitet – bitte in dein Dokument übernehmen. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreizen, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

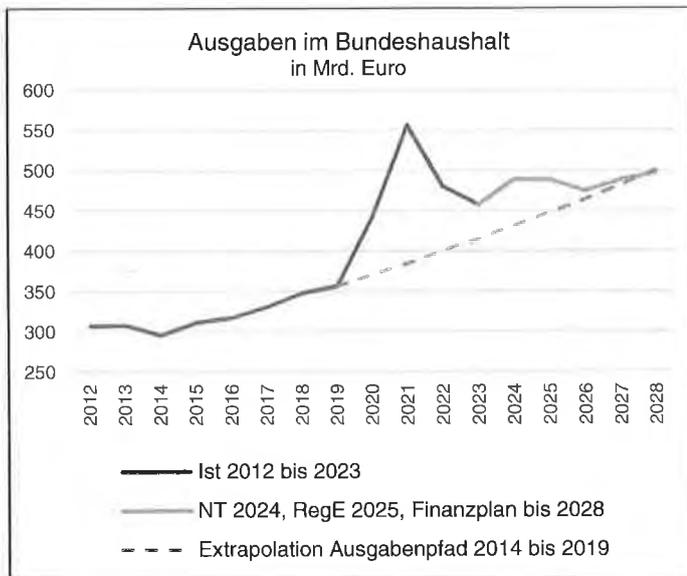


Abb. 1: BMF

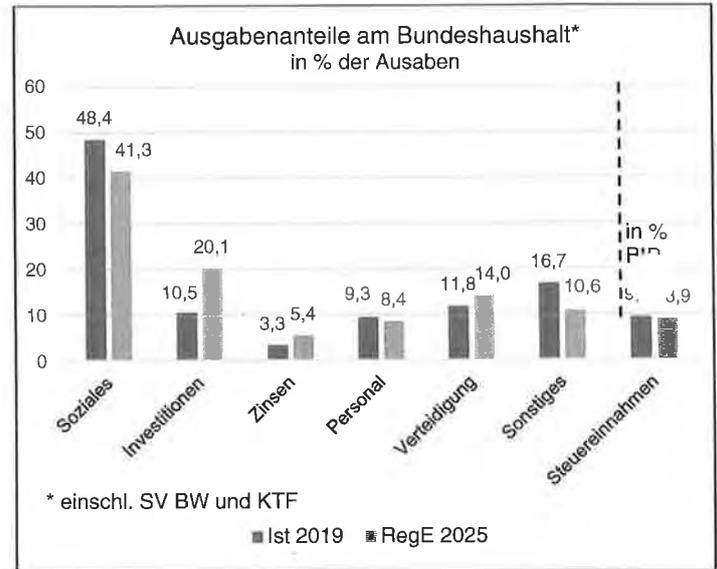


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche

Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Auch die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung sind nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also der Summe der Ausgaben von Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen. Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die nach dem neuen Regelwerk mittelfristig sinken muss. Gegeben der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen daher nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht kommen. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturereformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabepfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es

jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum

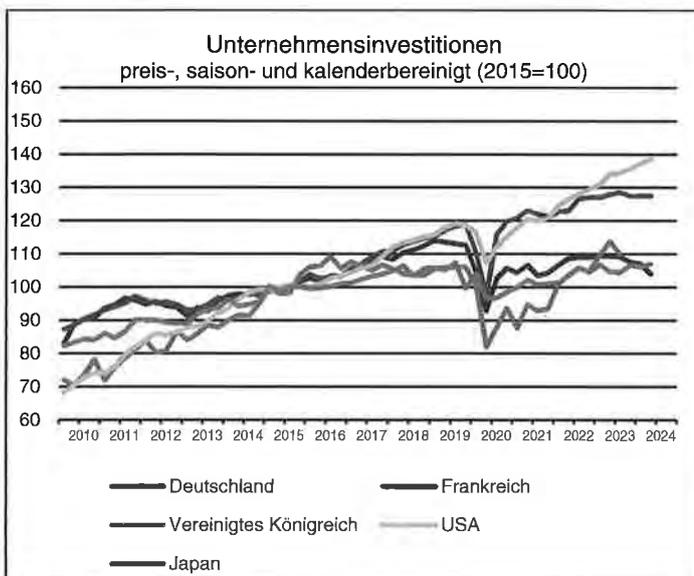


Abb. 3: ifo

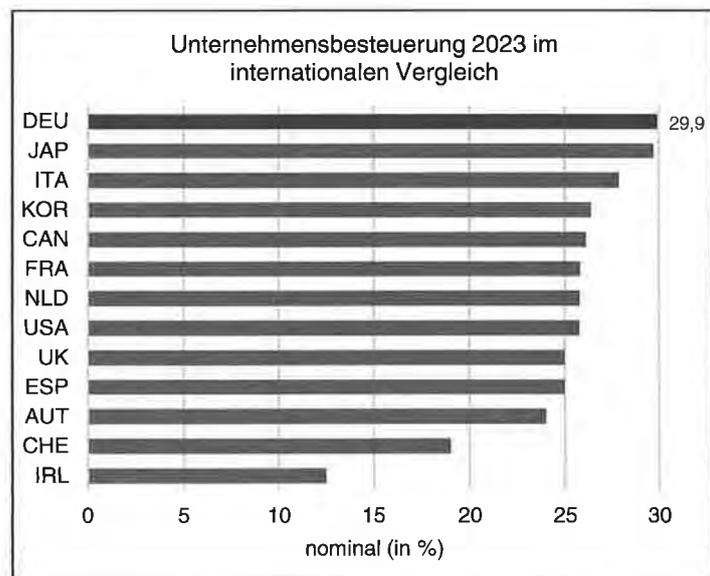


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Soli und Senkung der Körperschaftsteuer- und Abschaffung des Soli**

Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsticht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von

Unternehmen und Arbeitnehmern (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Der Solidaritätszuschlag, der heute weit überwiegend von Unternehmen bzw. Unternehmern getragen wird, sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. Als zweiten Schritt im Jahr 2027 soll er dann vollständig entfallen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuern das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu ineffizienter Umlenkung von Ressourcen. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Hebelung von Infrastrukturinvestitionen durch privat finanzierten Fonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tariftreuegesetz, Lieferkettengesetz,

Entgelttransparenzgesetz, Beschäftigtendatengesetz und die arbeitsgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht in zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Stärkung der Spitzenforschung und Dynamik**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählt eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Die Beiträge der teilnehmenden Unternehmen sollen eine Gesamtwirkung in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Eine Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe dabei ist. Es muss jedoch gelingen wieder technologische Höchstleistung zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und zusätzliche eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn Forschungsförderung sind unstrittig gut investierte staatliche Mittel. Dafür müssen die Prioritäten gesetzt werden.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

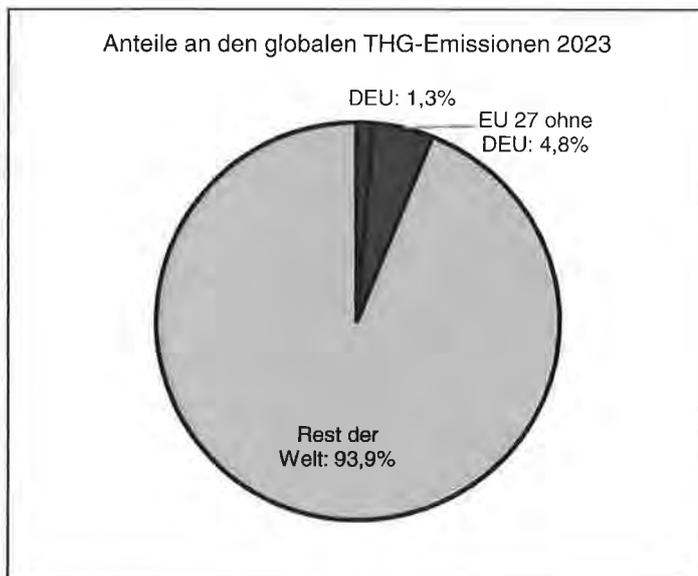


Abb. 5: EU-KOM

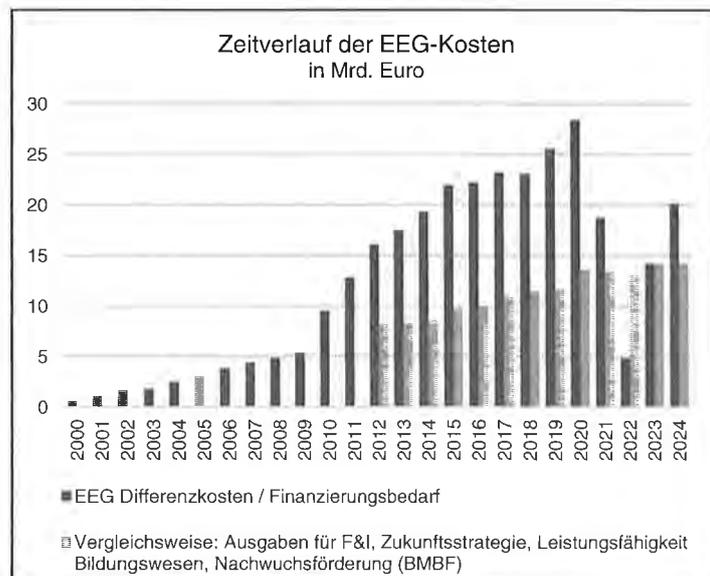


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 % (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren,

sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöht. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, wie auch die ~~Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.~~

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

~~Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.~~

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Konkret sollte bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele beispielsweise die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 % bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Auch das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
 Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
 Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

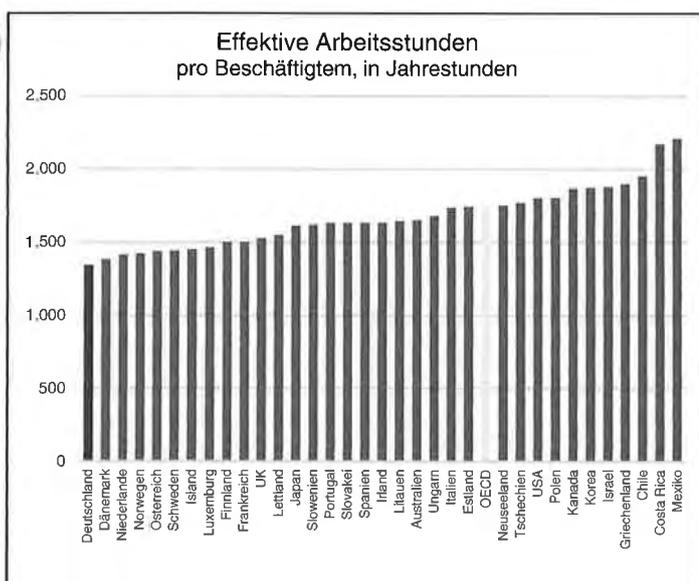


Abb. 5: ifo

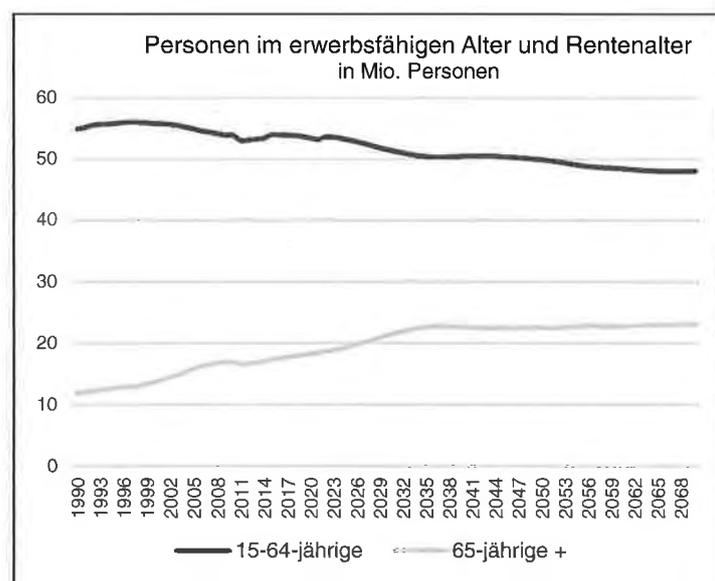


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Insbesondere sollte die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im

Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die

Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten mit dem Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ~~Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.~~

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjählig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

- ✓ Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen kann die Förderung von Spitzenforschung um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft und die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht werden.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln ~~zum~~ Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen Neuausrichtung nachvollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer <u>im ersten Schritt</u> um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
<u>Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte</u>	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,51,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion <u>weiterer</u> insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus <del>neuen</del> <u>Versteigerungender Förderung</u>	-0,2
<u>Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung</u>	-1,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
<u>Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>7)</sup></u>	+5,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

7) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bomber aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

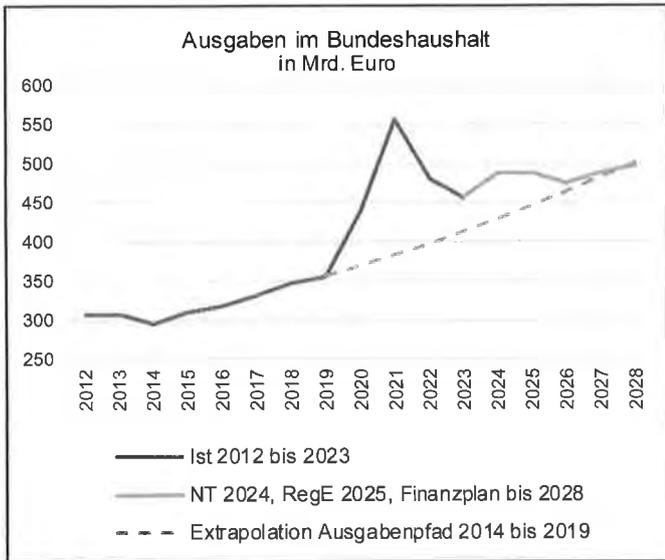


Abb. 1: BMF

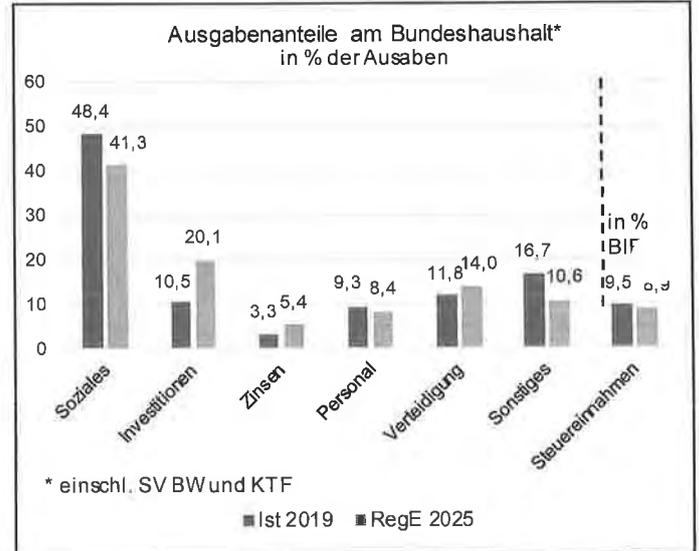


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche

Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Auch die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung sind nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also der Summe der Ausgaben von Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen. Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die nach dem neuen Regelwerk mittelfristig sinken muss. Gegeben der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen daher nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht kommen. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum

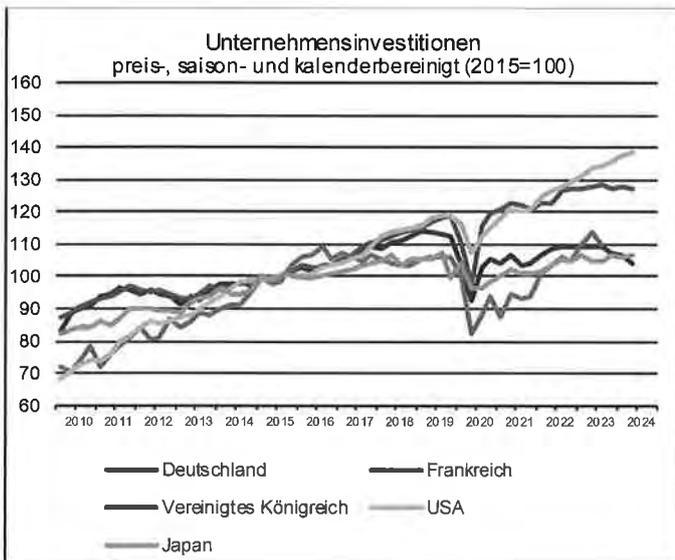


Abb. 3: ifo

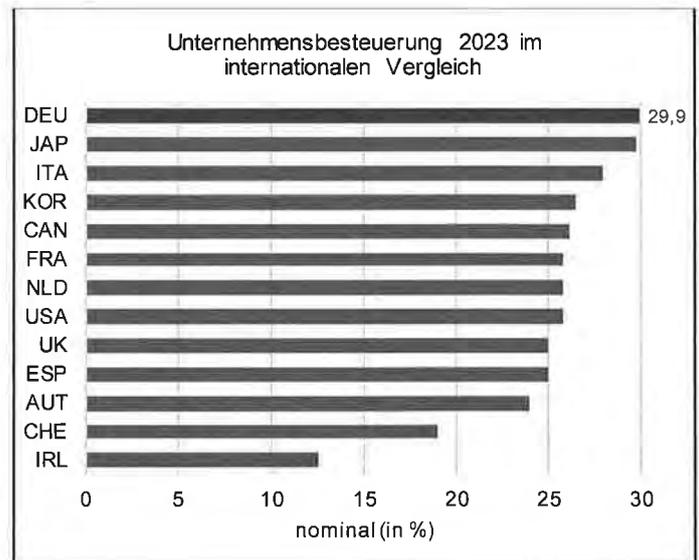


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Soli und Senkung der Körperschaftsteuer**  
Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Der Solidaritätszuschlag, der heute

weit überwiegend von Unternehmen bzw. Unternehmern getragen wird, sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. Als zweiten Schritt im Jahr 2027 soll er dann vollständig entfallen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuern das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu ineffizienter Umlenkung von Ressourcen. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tarifreuegesetz, Lieferkettengesetz, Entgelttransparenzgesetz, Beschäftigtendatengesetz und die arbeitsgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht in zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Innovationssprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Spitzenforschung**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählt eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Die Beiträge der teilnehmenden Unternehmen sollen eine Gesamtwirkung in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit

doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Eine Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe dabei ist. Es muss jedoch gelingen wieder technologische Höchstleistung zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn Forschungsförderung sind unstrittig gut investierte staatliche Mittel. Dafür müssen die Prioritäten gesetzt werden.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

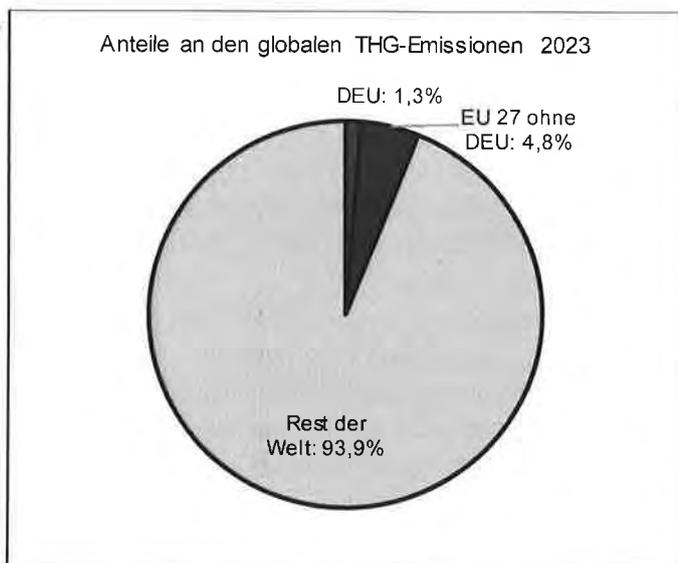


Abb. 5: EU-KOM

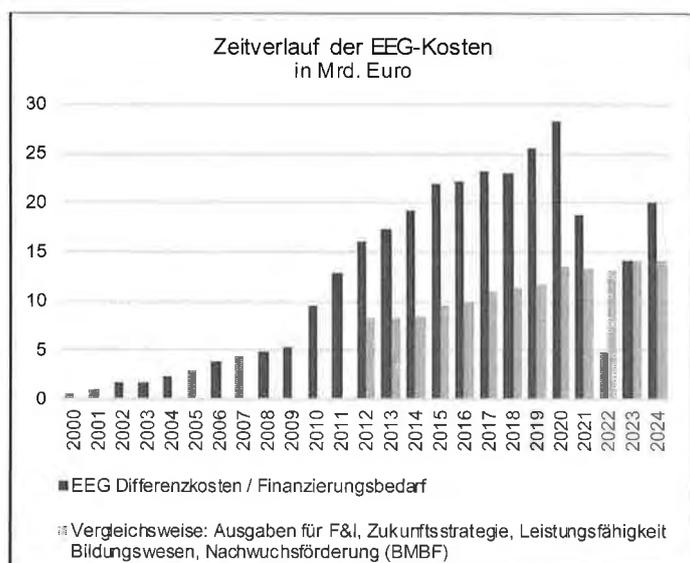


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 % (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöht. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, wie auch die nationalen Zwischenziele. Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für

Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Konkret sollte bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele beispielsweise die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 % bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Auch das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture

and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

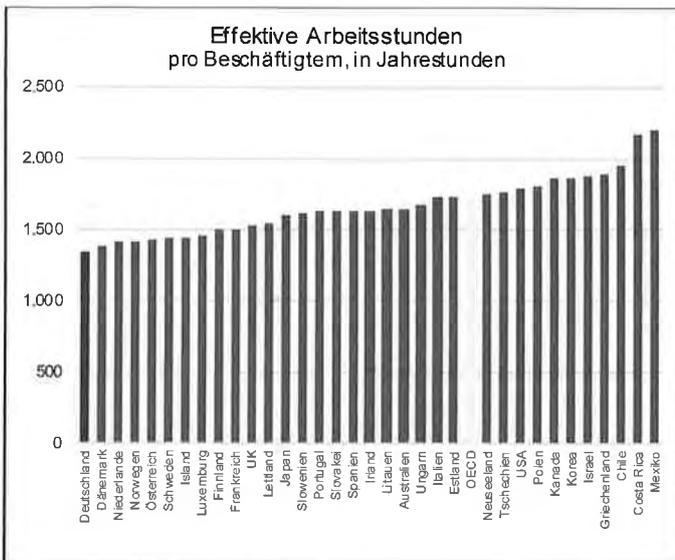


Abb. 5: ifo

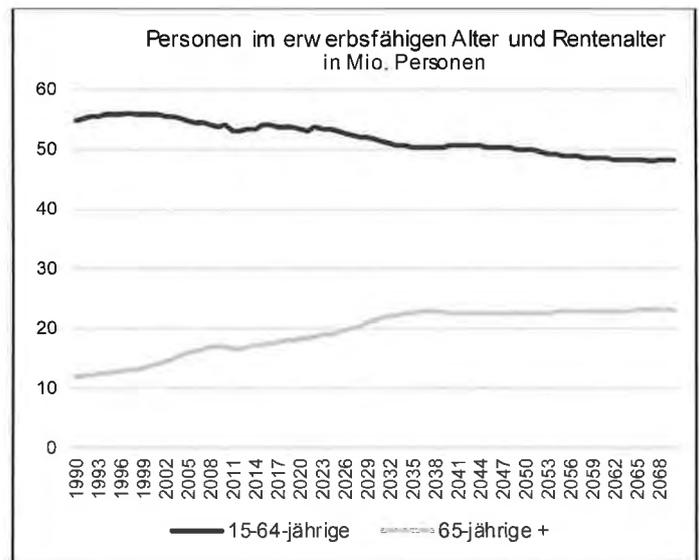


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und

Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Insbesondere sollte die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten mit dem Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und einer Körperschaftsteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu

Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.
- ✓ Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen kann die Förderung von Spitzenforschung um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem

sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.

- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft und die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht werden.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendige Neuausrichtung nachvollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig:

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer im ersten Schritt um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte	-4,6
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	-.4)
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	-1,2
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion weiterer insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus der Förderung	-0,2
Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung	-1,0

<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>7)</sup>	+5,5
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

<sup>7)</sup> Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.

# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

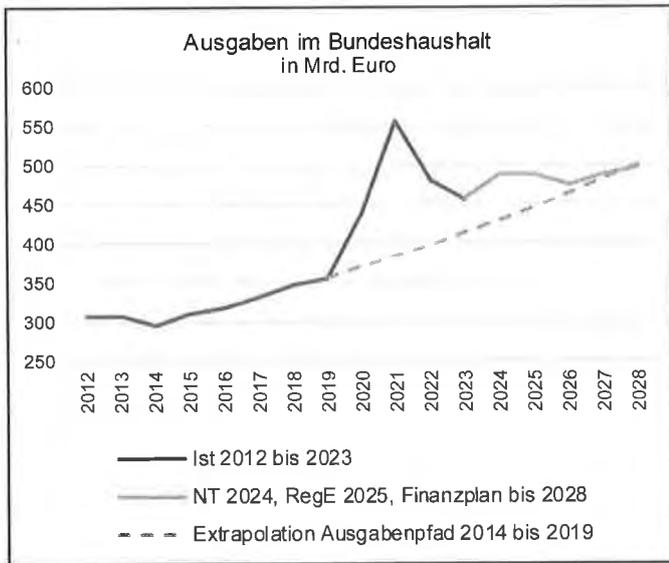


Abb. 1: BMF

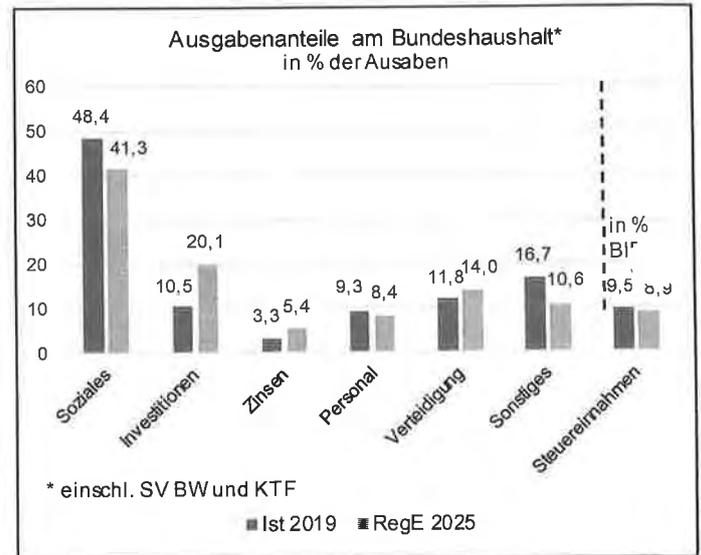


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche

Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Auch die Einrichtung neuer großer Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung sind nicht mit den europäischen Regeln vereinbar, selbst wenn dafür ansonsten verfassungsgebende Mehrheiten in Deutschland erreichbar wären (etwa analog zum Sondervermögen Bundeswehr). Denn erstens setzen die europäischen Regeln eine Grenze für die gesamtstaatlichen Ausgaben, also der Summe der Ausgaben von Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen, aber auch etwa der Sondervermögen. Zum anderen stiege, sobald aus einem solchen Sondervermögen hohe Ausgaben getätigt werden, die zu einem höheren Bestand an ausstehenden Bundeswertpapieren beitragen, tendenziell die Schuldenstandsquote, die nach dem neuen Regelwerk mittelfristig sinken muss. Gegeben der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung sind neue Sondervermögen daher nicht mit den europäischen Fiskalregeln kompatibel und werden daher absehbar nicht kommen. Diese dennoch ständig und mit stetig variierenden Ausgabenzielen zu fordern, trägt lediglich zur bereits hohen politischen Unsicherheit bei.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es braucht eine wirtschaftspolitische Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es

jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinststeuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann (nicht immer konsistenten) politischen Zielen untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und das einhergehende rationale Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Grundlegende wirtschaftspolitische Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen. Es braucht eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese Reformen sind zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen, Innovationen und Wachstum

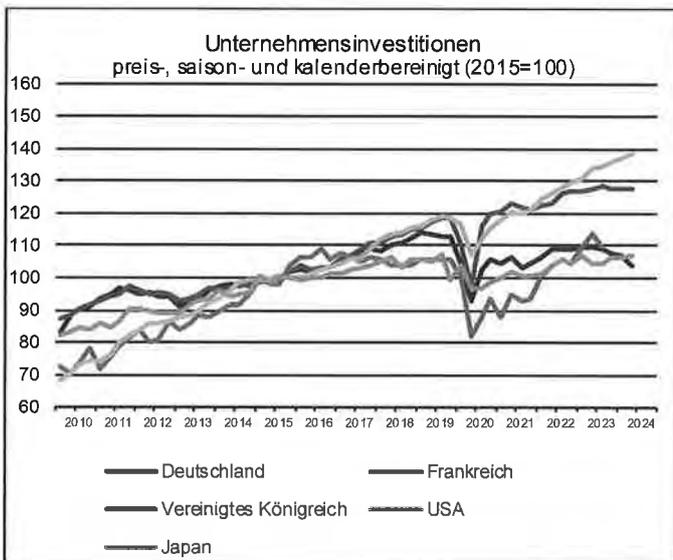


Abb. 3: ifo

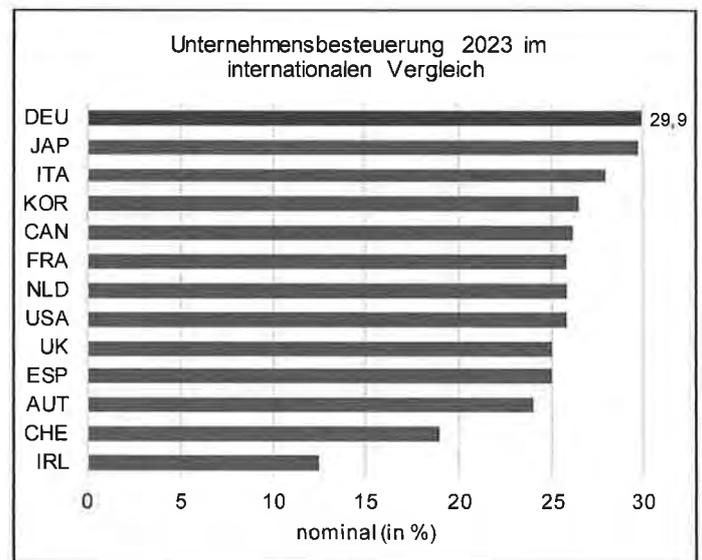


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Abschaffung des Soli und Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**

Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Investitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018 im Durchschnitt abwärts. Der zuvor steigende Trend ist gebrochen (Abbildung 3). Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich zu hohe Besteuerung von

Unternehmen und Arbeitnehmern (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher sollte in Deutschland der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte jetzt ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Der Solidaritätszuschlag, der heute weit überwiegend von Unternehmen bzw. Unternehmern getragen wird, sollte in einem ersten Schritt im Jahr 2025 um 2,5 Prozentpunkte auf 3 Prozent abgesenkt werden. Als zweiten Schritt im Jahr 2027 soll er dann vollständig entfallen. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und Anreize für Innovation und Produktivitätssteigerungen sind allgemeine Unternehmenssteuern das geeignete Mittel. Selektive Subventionen etwa von Investitionen können abgesehen von möglichen beihilferechtlichen Fragen und bürokratischen Belastungen die strukturellen Ursachen nicht adressieren und führen zu ineffizienter Umlenkung von Ressourcen. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte beispielsweise der Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, der durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, durch eine Absenkung der Luftsicherungsabgaben ausgeglichen werden.

- ~~• Hebelung von Infrastrukturinvestitionen durch privat finanzierten Fonds~~  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen ~~groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen~~ Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und ~~gesellschaften~~ aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen ~~Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden.~~
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken. Hierzu sollten Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten. Neue Gesetzesvorhaben sollten entweder ganz entfallen oder, wo dies nicht möglich ist, so ausgestaltet sein, dass Bürokratie und Regulierung durch das Vorhaben sinken und keinesfalls steigen. Das betrifft insbesondere das Tariftrueugesetz, Lieferkettengesetz,

Entgelttransparenzgesetz, Beschäftigtendatengesetz und die arbeitsgeberfinanzierte Familienstartzeit. Sie alle passen in der aktuell diskutierten Form nicht in zu den Herausforderungen des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds.

- **Innovationsprünge und mehr Dynamik insb. durch mehr Wagniskapital und Stärkung der Spitzenforschung und Dynamik**

Deutschland muss ein führender Ort für Innovationen bleiben. Neue Ideen und junge Unternehmen sollten die richtigen Rahmenbedingungen zur Entfaltung erhalten. Dazu zählt eine dynamische Reallokation von Ressourcen in der Volkswirtschaft, eine Senkung der Kosten des Scheiterns neuer Projekte und das Ökosystem für ausreichend privates Risikokapital. Die WIN-Initiative („Wachstums- und Innovationskapital für Deutschland“) des BMF wird gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und der KfW die Rahmenbedingungen für Wachstums- und Innovationskapital in Deutschland nachhaltig verbessern. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket soll die Finanzierung von Start-ups, Scale-ups und innovativen Unternehmen gestärkt werden. Die Beiträge der teilnehmenden Unternehmen sollen eine Gesamtwirkung in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die WIN-Initiative ist beispielhaft für wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende: Sie stärkt Innovation und Wachstum ganz ohne staatliche Förderung und zentrale Lenkung von Kapitalflüssen. Eine Grundlage für Innovationen ist die Spitzenforschung, ein Bereich in dem Deutschland nach wie vor weltweit in der Spitzengruppe dabei ist. Es muss jedoch gelingen wieder technologische Höchstleistung zu zeigen. Dafür sollte die Forschung durch flexible Finanzierungsinstrumente, ein technologieoffenes Forschungsfreiheitsgesetz und zusätzliche eine signifikante Erhöhung der Förderung um 1 Mrd. Euro einen Schub erhalten. Denn Forschungsförderung sind unstrittig gut investierte staatliche Mittel. Dafür müssen die Prioritäten gesetzt werden.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

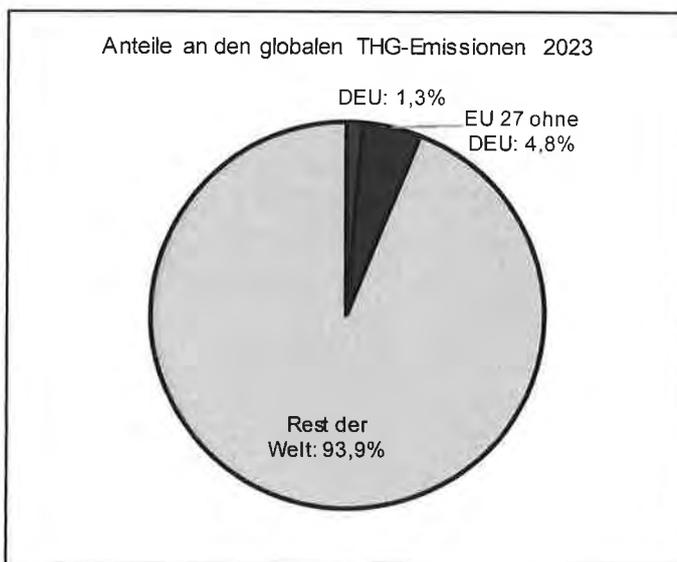


Abb. 5: EU-KOM

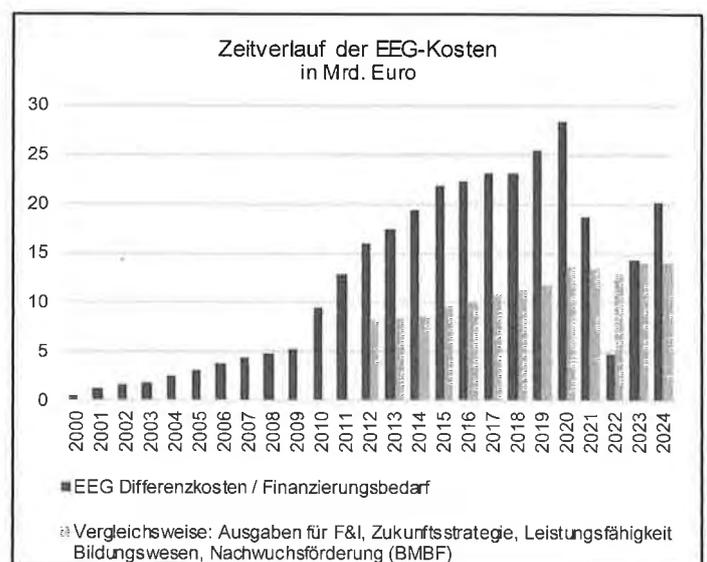


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt nur 1,3 % (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren,

sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es nicht die Rolle eines Vorreiters, sondern die eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet und durch strategisches Agieren die weltweite Emissionsreduktion erhöht. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, wie auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.

Mehr Zeit bei der Ziel- und Zwischenzielerreichung böte die Möglichkeit, die besonders schwer zu erreichenden Emissionsminderungen zu geringeren Vermeidungskosten zu generieren und würde durch ein stärkeres klimapolitisches Level-Playing-Field in Europa die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands steigern. In Deutschland würden die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar sinken, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen.

~~Auch die nationalen Zwischenziele sollten durch die europäischen ersetzt werden.~~

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Zudem sollte Deutschland auf europäischer Ebene die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte durchsetzen. Ebenso ist ein gesetzlicher festgelegter Zeitpunkt für den Kohleausstieg nicht notwendig. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Konkret sollte bei Angleichung der nationalen und europäischen Ziele beispielsweise die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) und die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) reduziert bzw. zeitlich gestreckt werden. Im Gebäudeenergiegesetz könnte der Zeitpunkt, ab dem Heizungen vollständig klimaneutral sein müssen, um fünf Jahre verschoben werden, der Anteil erneuerbarer Energien dabei von 65 % bei neuen Heizungen zunächst abgesenkt und erst später erhöht werden, stets im Einklang mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG), bei dem die Zielwerte für den Anteil erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme in Wärmenetzen ebenfalls reduziert oder die Zielerreichungszeitpunkte nach hinten verschoben werden sollten. Auch das Förderprogramm Klimaschutzverträge könnte weitgehend entfallen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
 Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen erreicht (Abbildung 6). Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
 Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

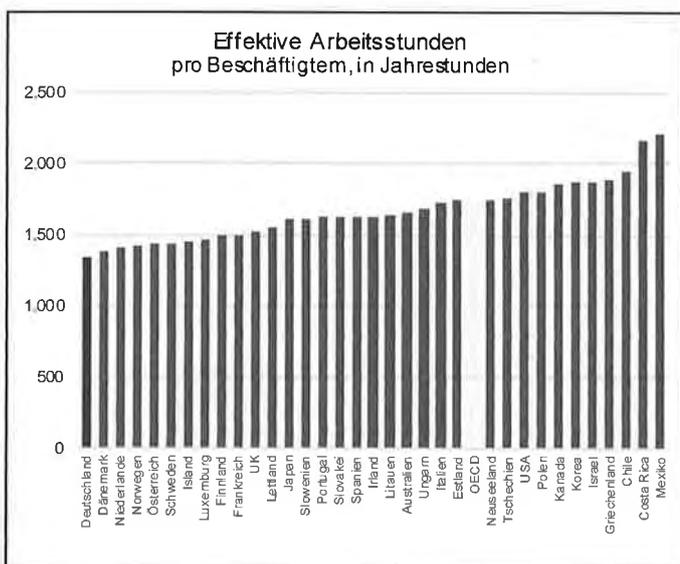


Abb. 5: ifo

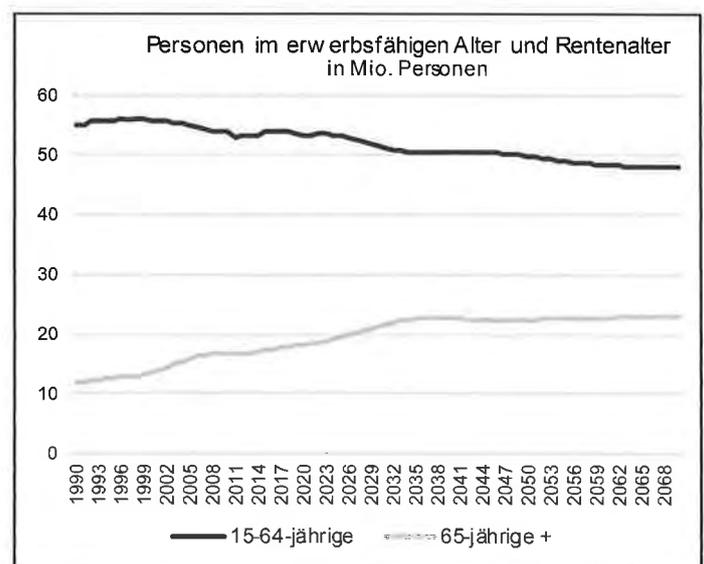


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten finden. Inbesondere sollte die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen ersetzt werden.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Eindämmung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im

Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Neuausrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z. B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z. B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die

Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten mit dem Einstieg in die Abschaffung des Solidaritätszuschlags und einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenziell stärksten Maßnahmen Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ~~• Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.~~

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen.
- ✓ Bei Anpassung und Abschaffung der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und es ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

- ✓ Durch die Reduktion ineffizienter Subventionen kann die Förderung von Spitzenforschung um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden. Dazu sollten insbesondere die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte abgeschafft und die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt erhöht werden.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen Neuausrichtung nachvollzieht. Im Vergleich zum Regierungsentwurf sind dafür folgende Veränderungen notwendig!

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,5
Absenkung der Körperschaftsteuer <u>im ersten Schritt</u> um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
<u>Absenkung des Solidaritätszuschlags im ersten Schritt um 2,5 Prozentpunkte</u>	<u>-4,6</u>
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere notwendige Veränderungen am RegE	<u>-1,51,2</u>
Zusätzliche Rücklage aus 2024	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Komplette Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion <u>weiterer</u> insb. klimapolitischer Subventionen <sup>5)6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei sofortigem Ausstieg aus <del>neuen</del> <u>Versteigerung der Förderung</u>	<u>-0,2</u>
<u>Erhöhung der Förderung von Spitzenforschung</u>	<u>-1,0</u>
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU und Nebenkosten	+2,0
<u>Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte und Erhöhung der Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt <sup>7)</sup></u>	<u>+5,5</u>
<b>Weitere Mehrbedarfe</b>	
Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

7) Durch die Maßnahmen kommt es zu signifikanten Einsparungen im Bereich der GRV. Ein Teil der Einsparungen sollte dort verbleiben, um einen Anstieg der Beitragssätze einzudämmen (was wiederum einen Effekt dämpfenden Effekt auf den Bundeszuschuss hat). Es kann darüber hinaus über einen gesetzlichen diskretionären Eingriff jedoch beitragsatzneutral der Bundeszuschuss abgesenkt werden.



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 15:57  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Betreff:** AW: Herbstpapier  
**Anlagen:** herbstpapier\_v2\_amv.docx

Hier der nächste Aufschlag. VG Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 24. Oktober 2024 13:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Herbstpapier

Wie besprochen... Bitte nimm nachdem du meine Änderungen gesehen hast, gerne alles an und arbeite dann in der Nachverfolgung sodass ich ggf. nachvollziehen kann. VG, Wolf



# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche ~~Richtungsänderung~~ Neuausrichtung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Allerdings Um eine solche Entwicklung zu verhindern, setzt in Deutschland die Schuldenbremse eine solche Entwicklung eine Grenze für die strukturelle Neuverschuldung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse ~~begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche~~ zeigt dabei auf, was nachhaltig möglich

ist, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt (Abbildung 2), um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

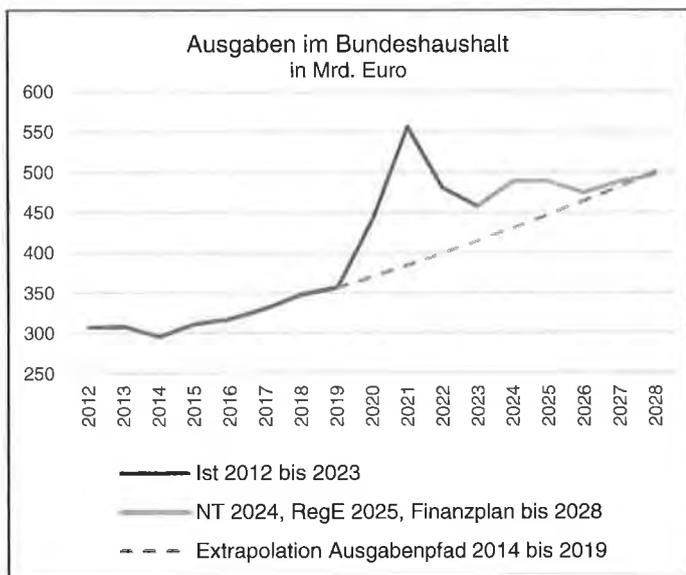


Abb. 1: BMF

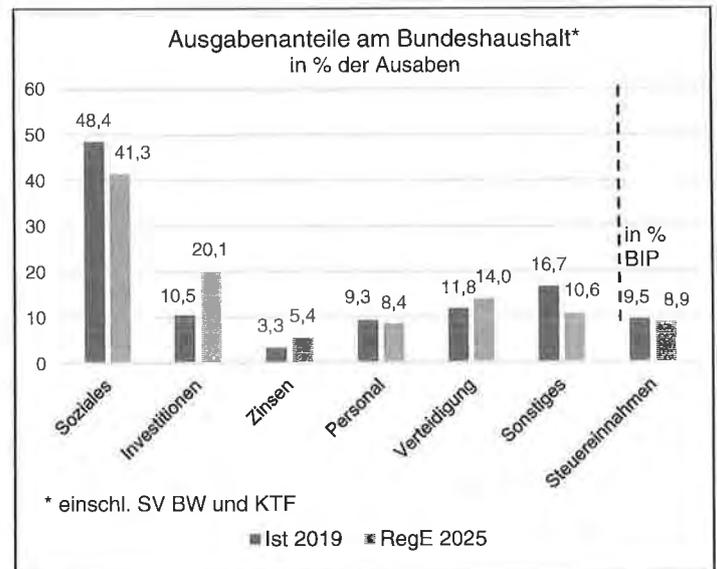


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark ins Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten aus der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser

basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Vielmehr gilt: Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase ~~vielmehr~~ in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabepfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es ~~steht~~ braucht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung-Neuausrichtung**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- Vertikale Industriepolitik durch-durch staatliche Feinsteuerung über kreditfinanzierte Subventionen und selektiven Regulierungen zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch-gesetzte Zielen und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“: Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail an den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist

zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten ~~oftmals~~ nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ~~ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.~~

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens ~~zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts~~:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der allgemeinen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und ~~der das~~ einhergehende rationale Attentismus-Abwarten der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische Richtungswechsel Neuausrichtung zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“ eine echte Neuausrichtung in der Wirtschaftspolitik, die groß in der Dimension und grundsätzlich sind. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden [MA1]. Im Nachfolgenden sind Maßnahmen für eine solche Neuausrichtung in den drei drängendsten Bereichen beschrieben. Diese sind geeignet den Wirtschaftsstandort und das Potenzialwachstum signifikant auf ein anderes Niveau zu heben [MA2]. Diese Reformen sind daher jedenfalls nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind auch zugleich geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im europäischen FSP im Rahmen der europäischen Fiskalregeln zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

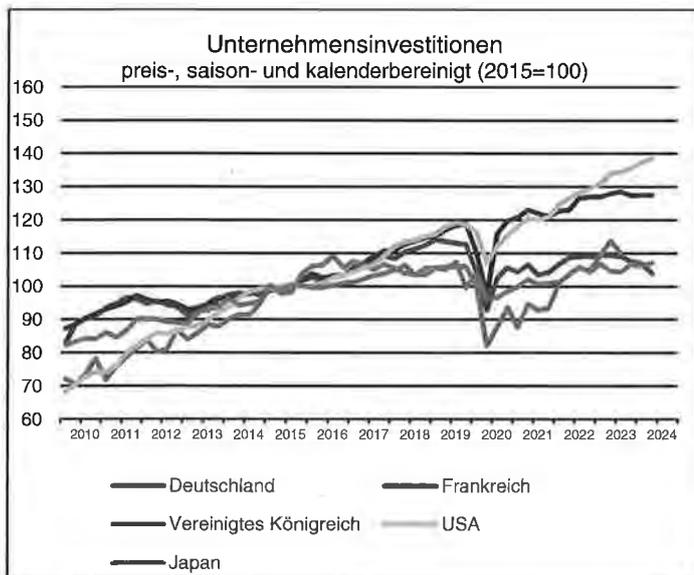


Abb. 3: ifo

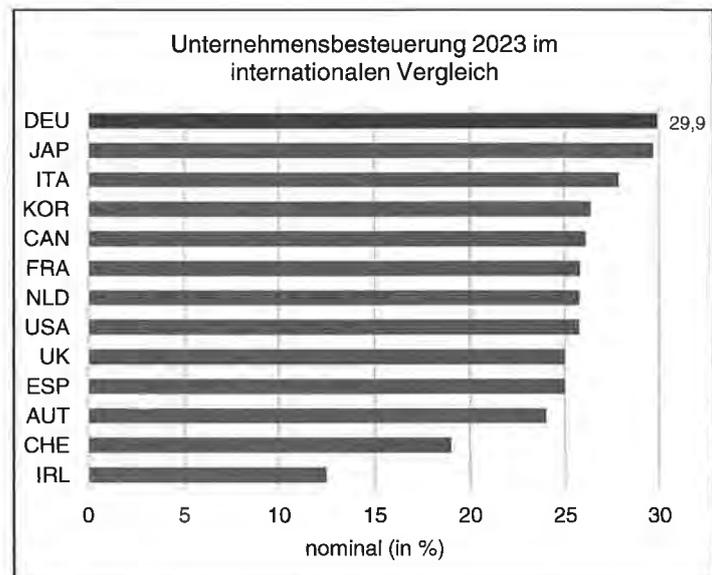


Abb. 4: OECD

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Anders-Ein Ausdruck für die aktuell schlechten Rahmenbedingungen für Unternehmen in Deutschland ist die Entwicklung der privaten Unternehmensinvestitionen. Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich haben sich die preisbereinigten Unternehmensinvestitionen in Deutschland vom Pandemieschock (ab 2020) nicht hinreichend erholt bewegen sich die Unternehmensinvestitionen seit 2018/20 im Durchschnitt nur seitwärts. Der Vorkrisentrend steigende Trend ist gebrochen. Vielmehr folgt Deutschland dem Pfad des vom Brexit-Schock betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 3). Im Verschiedene Faktoren tragen zum Absturz Deutschlands in unterschiedlichen Standortrankings bei. Was jedoch hervorsteicht ist die im internationalen Vergleich ist zugleich die zu hohe Besteuerung

von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Daher Mittelfristig sollte in Deutschland ~~daher~~ der Körperschaftsteuersatz mittelfristig zumindest auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte ~~unmittelbar~~<sup>[MA3]</sup> ~~jetzt~~ ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der Um die Glaubwürdigkeit zu stärken, sollte dabei der erste Schritt ~~solte dabei bereits~~unmittelbar im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Auch andere Steuern und Abgaben, die eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Deutschland verhindern, sollten auf den Prüfstand gestellt werden. Um So sollte beispielsweise ~~dieder~~ Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa, ~~der~~ durch die deutsche Luftverkehrssteuer entsteht, auszugleichen, gilt es durch eine Absenkung der die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken ausgeglichen werden.

- **Hebelung ~~privater von Infrastrukturinvestitionen durch milliardenschweren~~ Infrastrukturfonds privat investierten**<sup>[MA4]</sup> **finanzierten Fonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht prinzipiell genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen ~~Infrastruktur~~ Fonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen investiert werden kann, insbesondere in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte können. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb <sup>[MA5]</sup> sichergestellt werden. Die Eigentumsrechte ~~(MA6)~~ genauso wie die Renditen bleiben dabei in privater Hand. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**

Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch ~~oftmals~~ ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu ~~Hierzu sollten~~ Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) zu herbeizuführen herbeigeführt werden, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. Insbesondere in den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen, aber es muss auf europäischer Ebene klargemacht werden, dass Deutschland nur eine drastische Reduktion der Bürokratie und Regulierungen akzeptiert.

- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**

Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

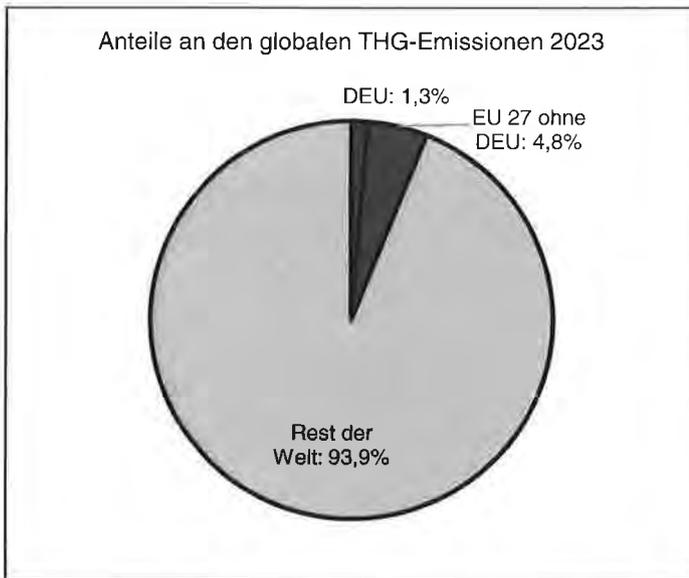


Abb. 5: EU-KOM

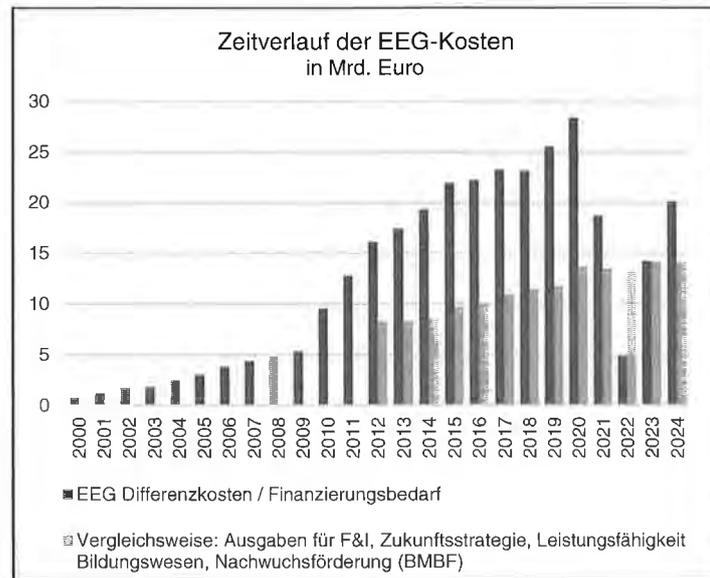


Abb. 6: BMF, ÜNB

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Deutschlands Anteil an den weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen beträgt ist nur für nur 1,3 % der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich (IMAZ) (Abbildung 5). Ein wirksamer Klimaschutz kann sich daher nicht auf nationale Maßnahmen konzentrieren, sondern muss möglichst globale Anstrengungen im Fokus haben. Es hilft dem Klimaschutz nicht, wenn Deutschland als weltweiter vermeintlicher globaler Vorreiter möglichst schnell und folglich mit großen vermeidbaren wirtschaftlichen Schäden und politischen Verwerfungen versucht, seine Volkswirtschaft klimaneutral aufzustellen. Vielmehr gilt es im Gleichschritt mit dem Rest der Welt (IMAZ) die Rolle eines Vorbilds anzustreben, das eine wachsende Volkswirtschaft mit der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen verbindet. Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland nichtsdestotrotz - auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen im europäischen n-einem Emissionshandel jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer Mitgliedstaaten MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte spürbar senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden. {Bezug zu Abb. 5}

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich lediglich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher Zudem sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollten klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des

Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.

- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Die im Trend zunehmende Förderung der Erneuerbaren (EEG) hat mittlerweile untragbare Dimensionen [MA9] erreicht (Abbildung 6). Auch Dabei führt auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Vielmehr verdrängen die im Trend zunehmende EEG-Förderung wichtige Zukunftsausgaben (Abbildung 6). Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass die Systemvoraussetzung für eine überwiegend erneuerbare Stromgewinnung, beispielsweise der Speicherausbau, mit dem Ausbau von PV- und Windanlagen Schritt halten. Der erhebliche Anstieg von Stunden mit negativen Großhandelspreisen auf dem Strommarkt ist ein starkes Signal dafür, dass das nicht der Fall ist und es daher keiner EEG-Förderung mehr bedarf: Anfang Mai gab es erstmalig in der Geschichte des deutschen Strommarkts acht Tage hintereinander mit negativen Strompreisen. Vom Beginn dieses Jahres bis zum September gab es kumuliert 413 Stunden mit negativen Strompreisen; das bisherige Rekordjahr 2023 ist damit weit übertroffen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten. Grundsätzlich muss die Klima- und Energiepolitik die ganze Bandbreite an Technologien zulassen, um die Kosten zu reduzieren.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

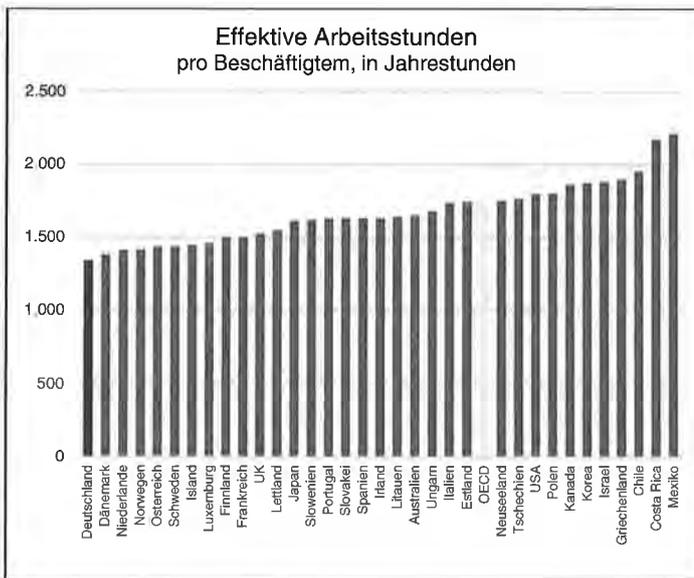


Abb. 5: ifo

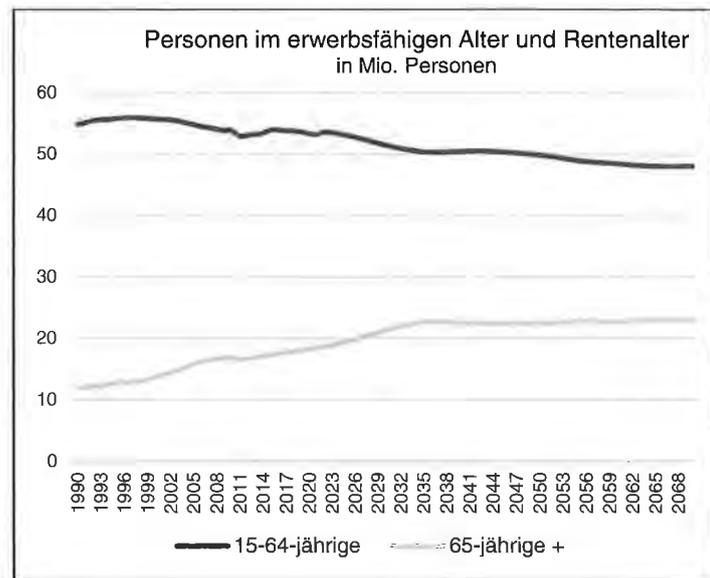


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
 Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Es braucht dringend die Rahmenbedingungen und Anreize um die Arbeitszeiten in Deutschland signifikant auszuweiten. Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 zugleich überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Auch der Krankenstand ist in Deutschland im internationalen Vergleich zu hoch. Es müssen hier Regelungen gefunden werden, Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankenschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der die einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- „Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
 Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch

erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- Eindämmung des Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen: Rente, Gesundheit und Pflege  
Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- ~~**Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
 Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.~~

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Richtungsänderungen**

#### **Neuaufrichtung in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist weder mit einer soliden Finanz- und Haushaltspolitik noch mit den beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - nicht-kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität, insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

~~Bei der Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“.~~ Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Gleichzeitig Zudem gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Vielmehr sollten ~~Mit~~ mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen ~~werden~~ Investitionen und Wachstums gestärkt werden.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum durch die Anpassung der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse ~~wird~~ muss ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen ~~werden~~ müssen konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Ansätze zu Bürgergeld und KdU im BMAS aber auch etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. ~~Zu~~ Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung/Neuausrichtung, sollte die Subvention nicht nur verschoben werden, sondern ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben. Es bedeutet aber ein genereller Schwenk weg von Subventionen für einzelne Unternehmen hin zur Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen/Rahmenbedingungen.

- ✓ Bei Anpassung und Abschaffungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Das führt zu einer insgesamt effizienteren Klimapolitik und ~~Dadurches~~ ergeben sich weitere Minderbedarfe insbesondere im KTF.

✓

### **3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus**

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE</b>
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen	-1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024 neben KTF-Entlastung	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF sowie Auflösung Subvention Wolfspeed <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei Ausstieg aus neuen Versteigerungen	0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU Nebenkosten und Obergrenzen für Wohnflächen	+2,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.

## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V0\_whr.docx

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash



# Konzept zur Haushaltssicherung und Überwindung der Wachstumsschwäche

## I. Ausgangslage

[Problemsetzung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik unter der SB, ohne WI+] Eine strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Dies führt bei unverändert wachsenden Ausgaben einem mittelfristig nicht mehr tragfähigen Haushalt. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht das Wachstum zu erhöhen, Um die Solidität der Staatsfinanzen auch bei mittel- und langfristig ausbleibender Wachstumsdynamik zu gewährleisten, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben sich in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einem Pfad im Einklang mit den mittelfristigen Einnahmen bewegen. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (s. Abschnitt II). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere

Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, .

[Fiskalische Ausrichtung robust; nicht Ergebnis der Besonderheiten der SB, sondern auch aus Tragfähigkeitsanalyse im neuen SWP folgend] Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht ist unabhängig von den konkreten Regelungen etwa in der Verfassung. So kommt etwa auch der reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu dem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60% Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren mit der Europäischen Kommission festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel, das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion basierend auf den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 (also bei Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsequent einhält,

insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Rezilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn dem ordnungspolitischen Ansatz gefolgt wird. Angesichts der großen Herausforderungen braucht es potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

## II. Aufstellung des Bundeshaushalt 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Auch zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln müssen die Ausgaben selbst bei einem verlängerten, siebenjährigen Anpassungspfad gesenkt werden.

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 nach aktuellem Stand je nach Risikobewertung für bestimmte Maßnahmen (z.B. Plastikabgabe) eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden (*Anm. GH: Ich würde dazu keine Tabelle machen, da wir sonst eine konkrete Zahl in die Welt setzen*):

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der

Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.

- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (vgl. Ziff. III.). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

### **Senkung der Regelsätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

### **Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus**

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe

sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

#### **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

#### **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt. Eine Gesamtübersicht zur Finanzierung ist unter Ziff. IV. dargestellt.

### **III. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative**

[Hier kommt noch ein kurzer Sub-Chapeau hin]

#### **1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum**

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli** ↴ ↴  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch

(gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ¼  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ¼  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ¼  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ¼ ¼  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ¼  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend

ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ⚡

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡ ⚡

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ⚡ ⚡

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen** ⚡

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ↴  
 Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

**Finanzierung** (wollen wir hier auch eine Übersicht über die Schließung der Lücke ergänzen? Finde ich etwas riskant, da wir dann eine Zahl in die Welt setzen)

Die vorgenannten Maßnahmen haben einen positiven Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung, welche indirekt den Bundeshaushalt entlastet. Hinzu kommt die entlastende Wirkung mancher Maßnahmen auf die Sozialversicherungen, welche ebenfalls indirekt den Bundeshaushalt entlasten können. Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen haben zudem direkte Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2025.

Im Ergebnis ist damit zu rechnen dass die Wirkung Maßnahmen zu einer Entlastung des Bundeshaushalt 2025 in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro beitragen. (damit könnten wir wieder eine GME zur Wirkung rechtfertigen).

<b>Maßnahme</b>	<b>Geschätzte Wirkung für den Bundeshaushalt in 2025</b>
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte	ca. -4,5 Mrd. (Kassenwirkung; auch bei unterjähriger Gesetzesänderung Rückwirkung zum 01.01. möglich))
Ausstieg aus der EEG-Umlage	ca. +100 Mio. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	ca. +1,6 Mrd. (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	ca. +600 Mio.
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz „Tarif auf Rädern“	ca. +900 Mio. Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt	Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss
Abschaffung der Doppelstruktur zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	ca. +300 Mio. (ca. +900 Mio. ab 2026)

Pauschalierung bei KdU

ca. +1 Mrd.

---

## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 12:49  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier.pdf; herbstpapier.docx

Anbei die cleane Version, die ich jetzt mal an St S schicke. Würde dann Abends nochmal dran gehen. Viele Grüße,  
Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 12:06  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag, Dateiname für Weitergabe an St S angepasst. Alles weitere dann in der Datei.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 22:56  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Arash, Lieber Gerhard,

das ist wirklich schon ein gutes Papier geworden, danke für eure intensive und gute Arbeit! Ich habe anbei noch ein paar Änderungen und Kommentare eingefügt. Wenn ich es morgen im Laufe des Vormittags nochmal zurückbekomme, dann würde ich noch einmal drübergehen und es dann mal an St S weitergeben.

Viele Grüße,  
Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 15:27  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag. Alle Abbildungen sind bis heute, DS, angefordert (einheitlich Excel zum Integrieren durch mich sobald vorliegend). Die Abbildungen im Text sind also nur Platzhalter. Die Abbildungen in Abschnitt II die bisher untereinander stehen, sollen dann nebeneinander stehen.

Ich habe beim ersten Punkt in Abschnitt II auch mal angedeutet wie es aussehen könnte, wenn man die Abbildungen mit ein wenig Text versieht, auch um zu zeigen, dass es dann zu Redundanzen mit den Maßnahmen-Bullets kommt. Andererseits stehen sie sonst so allein.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte überkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,





# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTSPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreize, die zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Allerdings verhindert in Deutschland die Schuldenbremse eine solche Entwicklung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt (Abbildung 2), um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

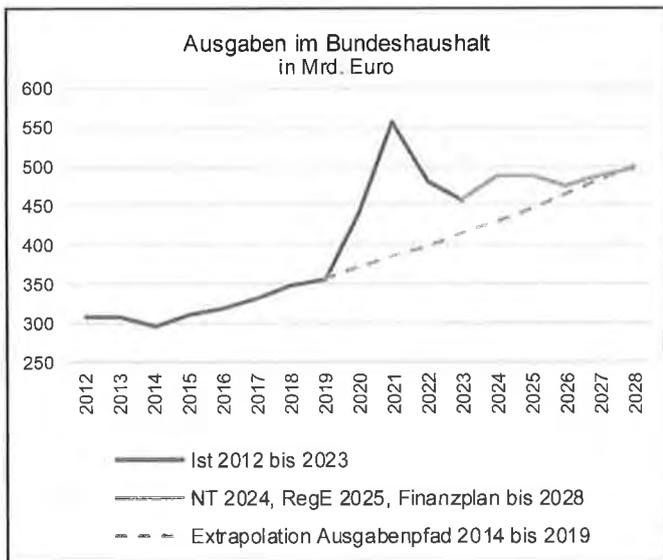


Abb. 1: BMF

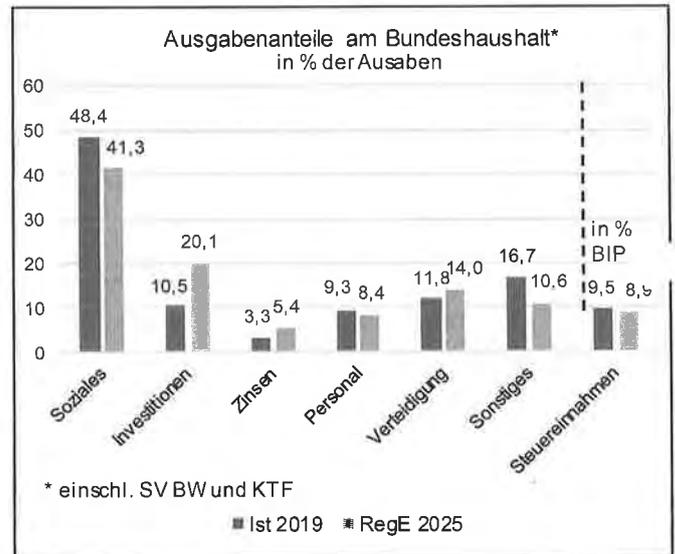


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die

deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigt.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Zielen und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien

zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische Richtungswechsel zur Stärkung des Potenzialwachstums

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

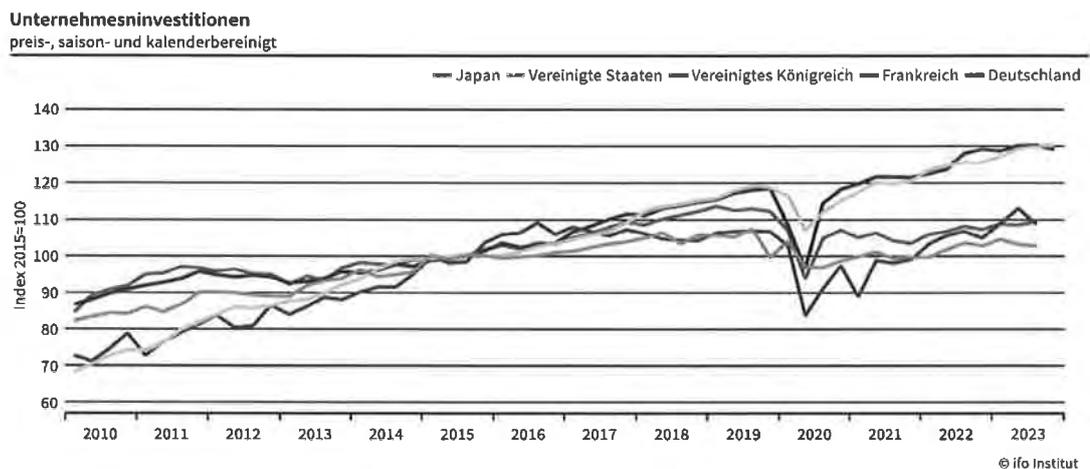


Abb. 3: ifo

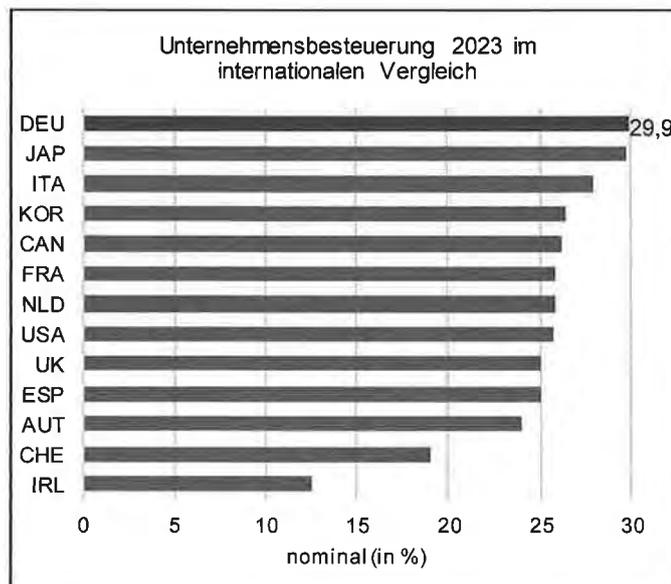


Abb. 4: OECD

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich haben sich die preisbereinigten Unternehmensinvestitionen in Deutschland vom Pandemieschock (ab 2020) nicht hinreichend erholt. Der Vorkrisentrend ist gebrochen. Vielmehr folgt Deutschland dem Pfad des vom Brexit-Schock betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 3). Im internationalen Vergleich ist zugleich die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

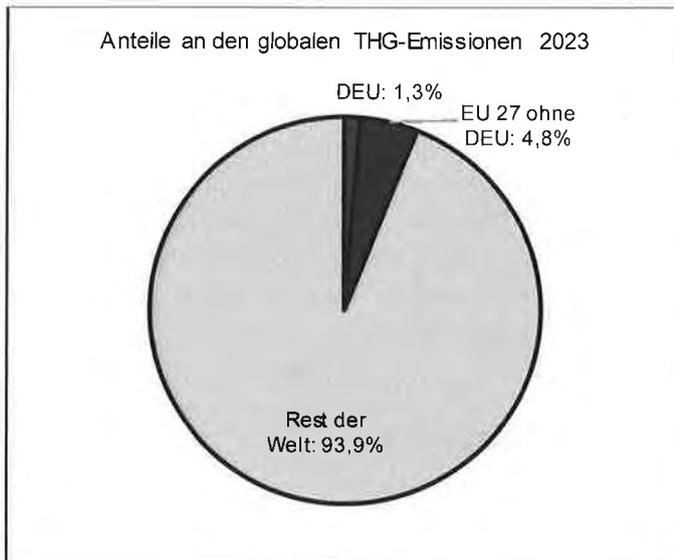


Abb. 5: EU-KOM

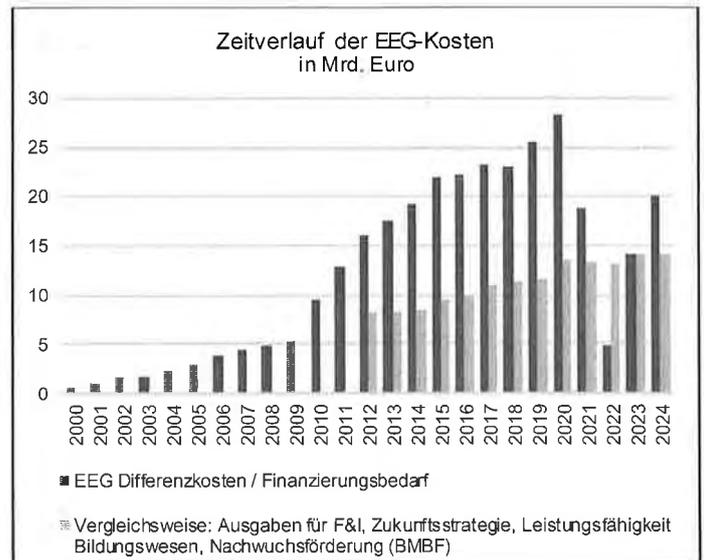


Abb. 6: BMF, ÜNB

- Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  
 Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden. [Bezug zu Abb. 5]
- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**  
 Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
 Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Vielmehr verdrängen die im Trend zunehmende EEG-Förderung wichtige Zukunftsausgaben (Abbildung 6). Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht

ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

**Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich**  
Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr

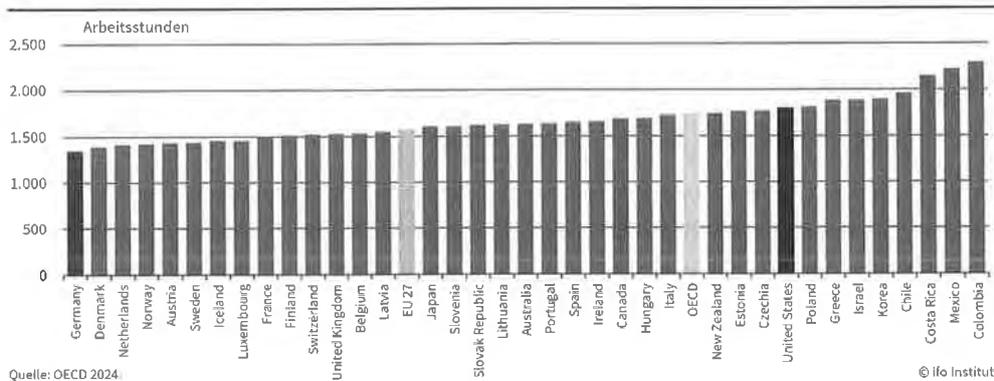


Abb. 7: ifo

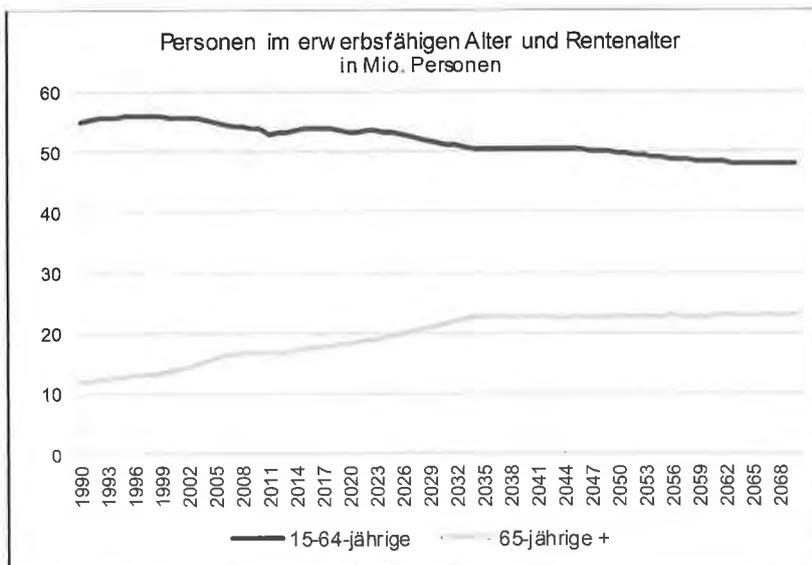


Abb. 8: BMF

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Deutschland ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 zugleich überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen: Rente, Gesundheit und Pflege**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit

ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Richtungsänderungen in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist mit beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - nicht kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Bei der Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die

Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Mit einer Körperschaftsteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, - Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## **2. Reduktion ineffizienter Subventionen**

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung, sollte die Subvention ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF.

## **3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus**

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese

Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen	-1,7
Zusätzliche Rücklage aus 2024 neben KTF-Entlastung	+1,0
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF sowie Auflösung Subvention Wolfspeed <sup>5) 6)</sup>	+6,0
Mehrbedarf EEG-Umlage bei Ausstieg aus neuen Versteigerungen	0

<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-3,8
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU Nebenkosten und Obergrenzen für Wohnflächen	+2,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	

- <sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)
- <sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro
- <sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich
- <sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
- <sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.
- <sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie.



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 15:58  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V1.docx; herbstpapier\_V1\_CLEAN.docx

Lieber wolf,

hier unser nächster Aufschlag, auch in CLEAN.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash



# [Titel] Konzept zur Haushaltssicherung und Überwindung der Wachstumsschwäche

## I. [Chapeau] Ausgangslage<sup>[RW1]</sup>

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

[Problembeschreibung/Herausforderungen] Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten, und.

Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein  
~~eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt.~~



[Implikationen für Fiskal- und Haushaltspolitik unter der SB, ohne WI+] Staatsfinanzen profitieren allgemein vom Wirtschaftswachstum. Entsprechend übersetzt sich Eine strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Dies führt bei unverändert wachsenden Ausgaben einem mittelfristig nicht mehr tragfähigen Haushalt. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, auch bei mittel- und langfristig ausbleibender Wachstumsdynamik zu gewährleisten, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben sich in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen bewegen, was sinken. Sie

begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (s. Abschnitt II). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, ~~verlangt-verlangen der berechnete Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf~~ solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums, ~~zu der die Einhaltung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme automatisch führen würde~~. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipierte, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung ~~infolge demokratischer Aushandlungsprozesse führen~~.<sup>[RW3]</sup> Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings sehr stark erhöhen und voraussichtlich mit gesellschaftlichen Verwerfungen einhergehen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

Befund gilt unabhängig der Schuldenbremse, auch Ergebnis des neuen europäischen Fiskalregeln

~~{Fiskalische Ausrichtung robust; nicht Ergebnis der Besonderheiten der SB, sondern auch aus Tragfähigkeitsanalyse im neuen SWP folgend}~~ Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von den konkreten FiskalRegelungen wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt etwa in der Verfassung. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben etwa auch derdes, folgt ebenfalls aus dem reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu dem einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60% Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren ~~mit der Europäischen Kommission~~ festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und

Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabenpfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für -den Bund basierend auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und dem Finanzplan bis 2028 basiert (also bei unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Rezilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

### Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei angebotspolitische Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- Vertikale Industriepolitik bzw. selektive Angebotspolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“: Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder

Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.

• [RW4]

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz gefolgt wird besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann. Angesichts der großen Herausforderungen braucht es potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative [RW5]

Angesichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. [Hier kommt noch ein kurzer Sub-Chapeau hin]

## 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer, ~~um~~ Abschaffung des Soli und Absenkung der Luftsicherungsabgaben** ⚡  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken. [RW6]
- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ⚡  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ⚡  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ⚡  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ⚡⚡  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ⚡  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ⚡  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt<sup>[RW7][MA8]</sup>

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡⚡  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

• ~~„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression ¼ ¼~~

~~Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.~~

• **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente** ¼

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: -Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

• **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

• **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ¼

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

• ~~„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression ¼ ¼~~

~~Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.~~

- **Steigerung der Effizienz der Verwaltung** ~~4~~?

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

### **III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe <sup>[RW9]</sup> oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der

EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.

- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld. [RW10]
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Zur Sicherung der Schuldentragfähigkeit nach dem Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- SWPAuch zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln müssen die Ausgaben selbst bei einem verlängerten, siebenjährigen Anpassungspfad gesenkt werden. [RW11][HG12]bedarf es angesichts des geringeren Potenzialwachstums einer weiteren Begrenzung des Ausgabenwachstums. Dies ist auch deshalb wichtig, da Deutschland als Stabilitätsanker auch international zu stabilen Rahmenbedingungen für unsere vernetzte Volkswirtschaft beiträgt.

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 nach aktuellem Stand je nach Risikobewertung für bestimmte Maßnahmen (z.B. Plastikabgabe) eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren. [RW13]

[HG14]Dies Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich zur Schließung der Lücke für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd.

Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.

- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (vgl. Ziff. III siehe oben-). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung - Senkung der Regelsätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.

**Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus**

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

**Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des

Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

### Steigerung der Effizienz der Verwaltung

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. ~~Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.~~

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

Eine Gesamtübersicht zur Finanzierung ist unter Ziff. IV. dargestellt.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Ressortübergreifend</b>	
Steuerschätzung nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)	-13,3
Verschuldungsspielraum Herbstprojektion (5,1 Mrd. Konjunktur, 0,3 Mrd. Struktur abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd.)	+4,9
Absenkung Bodensatz-GMA auf 9 Mrd.	-3,0
Mehreinnahme Rücklage aus 2024 (bei vollständiger Schonung 2024, zum Teil auch für EEG))	+10,2
Mehrbedarf EEG (Prognose ÜNB folgt am 25.10.)	-2,0
Weitere Veränderungen Epl. 32/60 einschl. Auflösung GMA Zinsen	-1,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>-5,0</b>
<b>Ressortthemen (Schätzung) vor Maßnahmen</b>	
BMAS (Arbeitsmarkt/Rente; im Wesentlichen konjunkturell und damit nicht EU-relevant)	-4,1
BMWK (Geringere Einnahmen WindSeeG, Mindereinnahmen FSRU)	-1,0
BMWK Verschiebung Plastikgabe	-1,4
BMWK Restabwicklung Gaspreisbremse (BMWK fordert auf Fachebene vollständige nichtstrukturelle Vereinnahmung der restlichen Kfw-Mittel in 2024)	-1,3
BMFSFJ KiZ (Verwaltung und Leistung)	-0,2
BMI Forderung Integrationskurse	-0,4
BMDV Mautmindereinnahmen bei Verzicht auf Absenkung der Ausgaben (Etatreife noch offen)	-1,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>-9,9</b>

<b>Maßnahmen</b>	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5
Ausstieg aus der EEG-Umlage	+0,1 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	+1,6 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Gesamtwirkung Ergänzung Wachstumsinitiative (grobe Schätzung)	+3,0
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Weitere Maßnahmen des BMAS zur Gegenfinanzierung Bürgergeld/KdU	+2,6
„Tarif auf Rädern“ Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt	-
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss	-
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
Umsetzung Plastikabgabe oder Gegenfinanzierung BMWK	+1,4
Vereinnahmung Kfz-Mittel Gaspreisbremse 2024 nur im nicht mehr benötigten Umfang (rechtlich möglich)	+1,3
Gegenfinanzierung WindSeeG/FSRU von BMWK	+1,0
Verzicht Mautmindereinnahmen (nicht etatreif wegen hoher Prognoseunsicherheit)	+1,5
Maßnahmen Integrationskurse	+0,4
Umschichtung KIZ innerhalb BMFSFJ	+0,2
Ertüchtigung Nutzung Mittel aus G7-Beschluss	Vermeidung Mehrbelastung BHH
<b>Zwischensumme</b>	<b>+11,4</b>
<b>Restlücke</b>	<b>-3,5</b>
Zinsen	+1,0
PVM-Anpassung auf 2,5 Mrd.	+0,5
Ressortmaßnahmen	+2,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

# Konzept zur Haushaltssicherung und Überwindung der Wachstumsschwäche

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

**Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein** Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (s. Abschnitt II). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere

Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipierte, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings sehr stark erhöhen und voraussichtlich mit gesellschaftlichen Verwerfungen einhergehen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

### **Befund gilt unabhängig der Schuldenbremse, auch Ergebnis des neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Resilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und

Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

## **II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative**

Angesichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

### **1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum**

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer, Abschaffung des Soli und Absenkung der Luftsicherungsabgaben** ⚡ ⚡

Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteile für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

- **Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**

Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch

(gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.

- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ↯  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen ?** ↯  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ↯  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ↯ ↯  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ↯  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend

ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ⚡

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente** ⚡

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits-

und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials** ↴

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression** ↴ ↴

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

### **III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- 

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

### **Senkung der Regelsätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

### **Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus**

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

### **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

### **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach

dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Ressortübergreifend</b>	
Steuerschätzung nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)	-13,3
Verschuldungsspielraum Herbstprojektion (5,1 Mrd. Konjunktur, 0,3 Mrd. Struktur abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd.)	+4,9
Absenkung Bodensatz-GMA auf 9 Mrd.	-3,0
Mehreinnahme Rücklage aus 2024 (bei vollständiger Schonung 2024, zum Teil auch für EEG))	+10,2
Mehrbedarf EEG (Prognose ÜNB folgt am 25.10.)	-2,0
Weitere Veränderungen Epl. 32/60 einschl. Auflösung GMA Zinsen	-1,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>-5,0</b>
<b>Ressortthemen (Schätzung) vor Maßnahmen</b>	
BMAS (Arbeitsmarkt/Rente; im Wesentlichen konjunkturell und damit nicht EU-relevant)	-4,1
BMWK (Geringere Einnahmen WindSeeG, Mindereinnahmen FSRU)	-1,0
BMWK Verschiebung Plastikgabe	-1,4
BMWK Restabwicklung Gaspreisbremse (BMWK fordert auf Fachebene vollständige nichtstrukturelle Vereinnahmung der restlichen Kfw-Mittel in 2024)	-1,3
BMFSFJ KiZ (Verwaltung und Leistung)	-0,2
BMI Forderung Integrationskurse	-0,4
BMDV Mautmindereinnahmen bei Verzicht auf Absenkung der Ausgaben (Etatruhe noch offen)	-1,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>-9,9</b>
<b>Maßnahmen</b>	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5
Ausstieg aus der EEG-Umlage	+0,1 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	+1,6 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
<b>Gesamtwirkung Ergänzung Wachstumsinitiative (grobe Schätzung)</b>	<b>+3,0</b>

Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Weitere Maßnahmen des BMAS zur Gegenfinanzierung Bürgergeld/KdU	+2,6
„Tarif auf Rädern“ Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt	-
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss	-
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
Umsetzung Plastikabgabe oder Gegenfinanzierung BMWK	+1,4
Vereinnahmung Kfz-Mittel Gaspreisbremse 2024 nur im nicht mehr benötigten Umfang (rechtlich möglich)	+1,3
Gegenfinanzierung WindSeeG/FSRU von BMWK	+1,0
Verzicht Mautmindereinnahmen (nicht etatreif wegen hoher Prognoseunsicherheit)	+1,5
Maßnahmen Integrationskurse	+0,4
Umschichtung KiZ innerhalb BMFSFJ	+0,2
Ertüchtigung Nutzung Mittel aus G7-Beschluss	Vermeidung Mehrbelastung BHH
<b>Zwischensumme</b>	<b>+11,4</b>
<b>Restlücke</b>	<b>-3,5</b>
Zinsen	+1,0
PVM-Anpassung auf 2,5 Mrd.	+0,5
Ressortmaßnahmen	+2,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V1\_CLEAN\_Abb.docx

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG

Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.

Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.

VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,

Arash



# Konzept zur Haushaltssicherung und Überwindung der Wachstumsschwäche

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

**Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**  
Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den **Ausgabenpfad vor den Krisen**[MA2]. So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums. Ein geringes Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere Priorisierung von öffentlichen Investitionen

sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen<sup>[MA3]</sup> und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipierte, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings sehr stark erhöhen und voraussichtlich mit gesellschaftlichen Verwerfungen einhergehen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

### **Befund gilt unabhängig der Schuldenbremse, auch Ergebnis des neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Rezilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

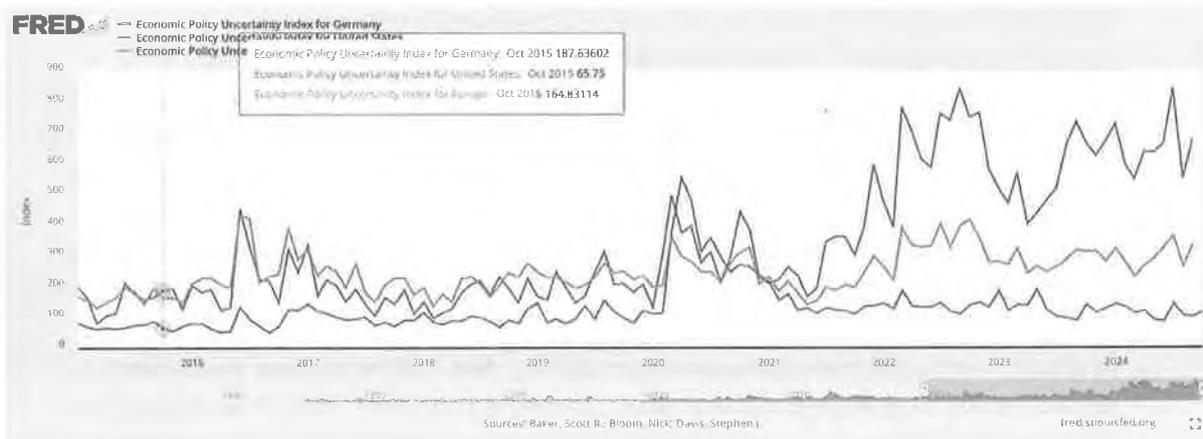
Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und

Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

[Abb. Policy [MA4]Uncertainty Index seit 2015 im internationalen Vergleich]



## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

Angesichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.

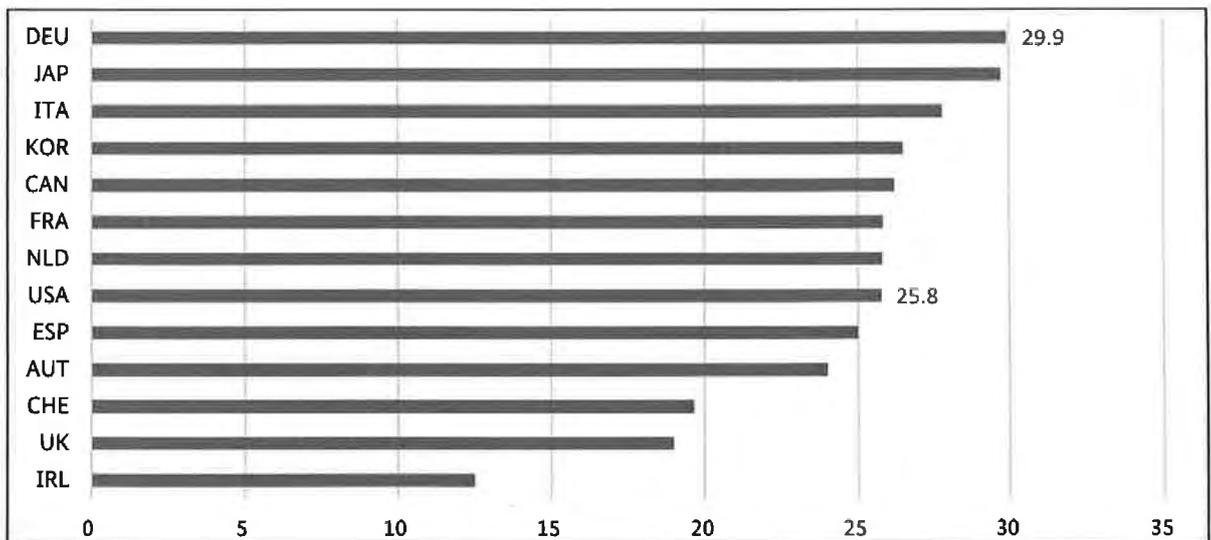
### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer, Abschaffung des Soli und Absenkung der Luftsicherungsabgaben** ↯ ↯

Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der

Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

[Abb. [MA5] Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich]

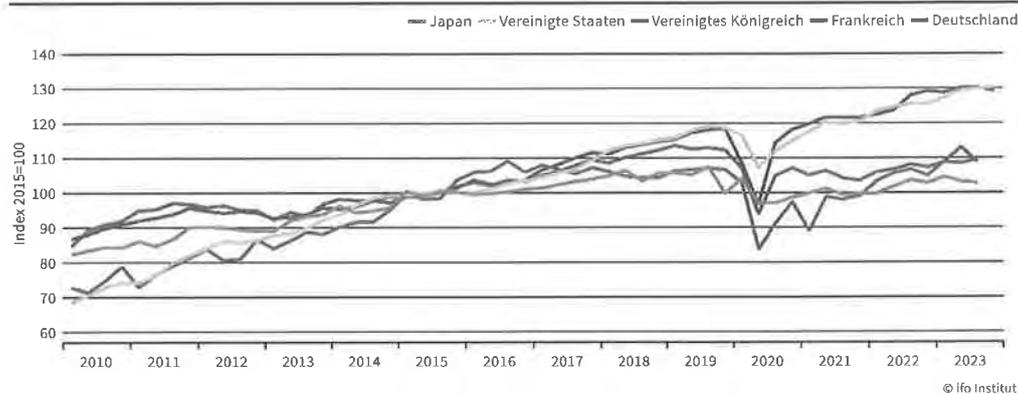


Quelle: OECD

- [Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds]** [MA6]  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]

[Abb. Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich]

Unternehmensinvestitionen  
preis-, saison- und kalenderbereinigt



- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ↵  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen** ? ↵  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

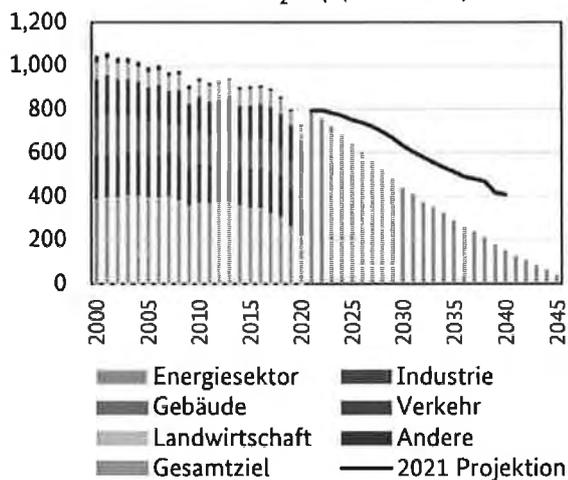
## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ↵  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

[Abb. Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen][MA7]

[Alternativ Abb. Treibhausgas-Emissionen und Ziele][MA8]

### Treibhausgas-Emissionen In Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. (2000-2045)



Quelle: Umweltbundesamt

- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ↯ ↯

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ↯

Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

[Abb. EEG-Kosten im Zeitablauf]

- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ↯

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten

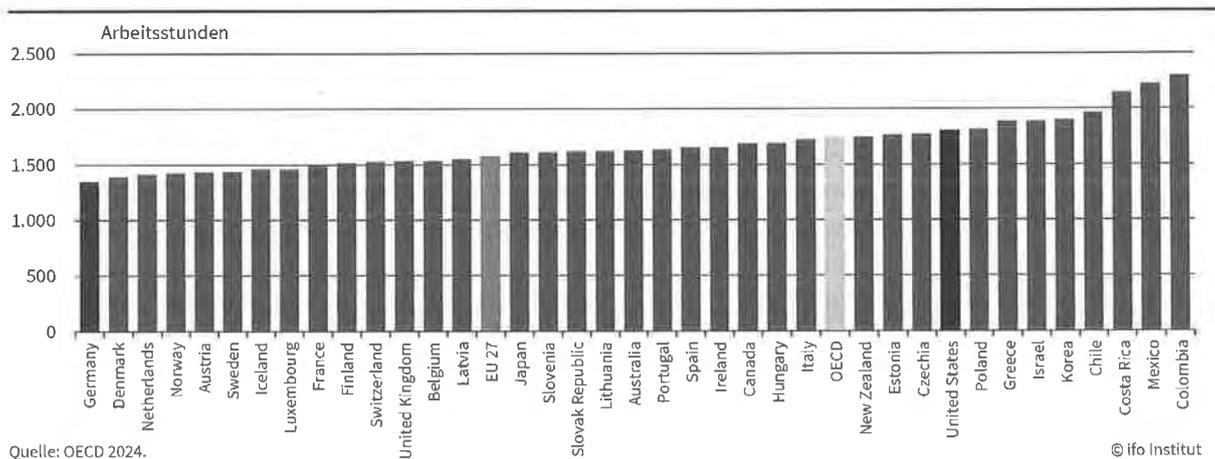
entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung** ⚡ ⚡

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

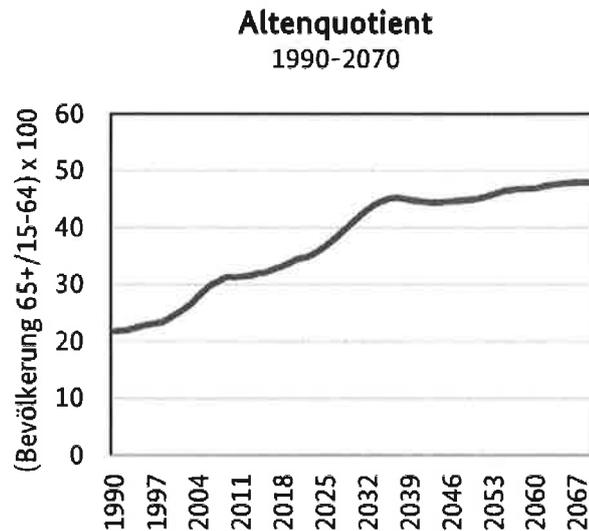
**Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich**  
Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr



- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente** ⚡

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

[Abb. Altenquotient; zu aktualisieren]



Quelle: Statistisches Bundesamt

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

[Abb: Projektion zur Entwicklung der Beitragssätze unter Annahme von no-policy-change]

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials ↯**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression ↯ ↯**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen

Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

### **III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
-

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Bei einem etwaigen zusätzlichen -über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus- Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabeniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

**Senkung der Regelsätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

### **Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus**

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

### **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

### **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt.

<b>Maßnahme</b>	<b>Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE</b>
<b>Ressortübergreifend</b>	
Steuerschätzung nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)	-13,3

Verschuldungsspielraum Herbstprojektion (5,1 Mrd. Konjunktur, 0,3 Mrd. Struktur abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd.)	+4,9
Absenkung Bodensatz-GMA auf 9 Mrd.	-3,0
Mehreinnahme Rücklage aus 2024 (bei vollständiger Schonung 2024, zum Teil auch für EEG))	+10,2
Mehrbedarf EEG (Prognose ÜNB folgt am 25.10.)	-2,0
Weitere Veränderungen Epl. 32/60 einschl. Auflösung GMA Zinsen	-1,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>-5,0</b>
<b>Ressortthemen (Schätzung) vor Maßnahmen</b>	
BMAS (Arbeitsmarkt/Rente; im Wesentlichen konjunkturell und damit nicht EU-relevant)	-4,1
BMWK (Geringere Einnahmen WindSeeG, Mindereinnahmen FSRU)	-1,0
BMWK Verschiebung Plastikgabe	-1,4
BMWK Restabwicklung Gaspreisbremse (BMWK fordert auf Fachebene vollständige nichtstrukturelle Vereinnahmung der restlichen Kfw-Mittel in 2024)	-1,3
BMFSFJ KiZ (Verwaltung und Leistung)	-0,2
BMI Forderung Integrationskurse	-0,4
BMDV Mautmindereinnahmen bei Verzicht auf Absenkung der Ausgaben (Etatreife noch offen)	-1,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>-9,9</b>
<b>Maßnahmen</b>	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5
Ausstieg aus der EEG-Umlage	+0,1 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	+1,6 (anschl. jährlich signifikant ansteigend)
<b>Gesamtwirkung Ergänzung Wachstumsinitiative (grobe Schätzung)</b>	<b>+3,0</b>
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Weitere Maßnahmen des BMAS zur Gegenfinanzierung Bürgergeld/KdU	+2,6
„Tarif auf Rädern“ Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt	-
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV-Zuschuss	-
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
Umsetzung Plastikabgabe oder Gegenfinanzierung BMWK	+1,4
Vereinnahmung Kfw-Mittel Gaspreisbremse 2024 nur im nicht mehr benötigten Umfang (rechtlich möglich)	+1,3
Gegenfinanzierung WindSeeG/FSRU von BMWK	+1,0

Verzicht Mautmindereinnahmen (nicht etatreif wegen hoher Prognoseunsicherheit)	+1,5
Maßnahmen Integrationskurse	+0,4
Umschichtung KiZ innerhalb BMFSFJ	+0,2
Ertüchtigung Nutzung Mittel aus G7-Beschluss	Vermeidung Mehrbelastung BHH
<b>Zwischensumme</b>	<b>+11,4</b>
<b>Restlücke</b>	<b>-3,5</b>
Zinsen	+1,0
PVM-Anpassung auf 2,5 Mrd.	+0,5
Ressortmaßnahmen	+2,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>

## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V1\_CLEAN\_Abb\_whr.docx

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR HAUSHALTSSICHERUNG UND ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belasten wird,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

**Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**  
Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen. So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums. Ein geringes

~~Wachstumspotenzial für Deutschland bedeutet demnach intensive Aushandlungen für eine weitere Priorisierung von öffentlichen Investitionen sowie der inneren und äußeren Sicherheit zulasten konsumtiver Staatsausgaben und insbesondere anreizschwächenden Transferzahlungen.~~

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen<sup>[MA6][RW7]</sup> und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipierte, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings ~~sehr stark erhöhen und voraussichtlich mit gesellschaftlichen Verwerfungen einhergehen~~. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

**~~Befund~~ Konsolidierung ist gilt unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und, auch Ergebnis desr neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. ~~Das strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt.~~ <sup>[RW8]</sup> So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen. ~~Nach diesem vorausschauenden Ansatz sinkt das tragfähige Primärausgabenwachstum im Jahresdurchschnitt (der Anpassungsperiode) mit erwartbar steigenden Kosten der Alterung, hohen Zinsen sowie geringerem Potenzialwachstum.~~

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten durch die umfassende Durchsetzung solider Staatfinanzen in der Europäischen Union [RW9]. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält, insbesondere die von Deutschland bewirkten quantitativen Vorgaben zur Absicherung der Defizit-Resilienz und zum Umgang mit erhöhten Schuldenstandsquoten (sogenannter „Debt Safeguard“).

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

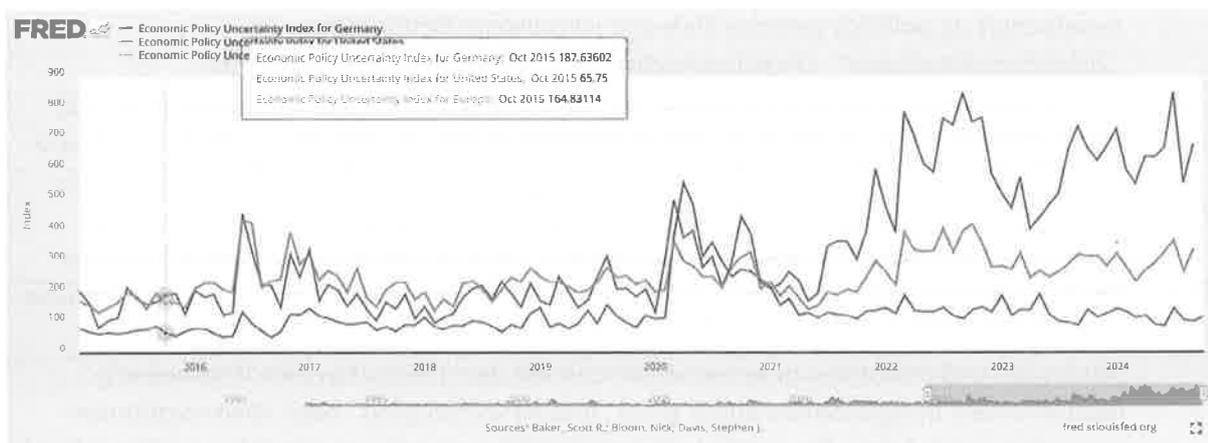
Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzusichern, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und

Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

[Abb. Policy [MA10][RW11]Uncertainty Index seit 2015 im internationalen Vergleich]



## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

Angeichts der großen Herausforderungen braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden.[RW12]

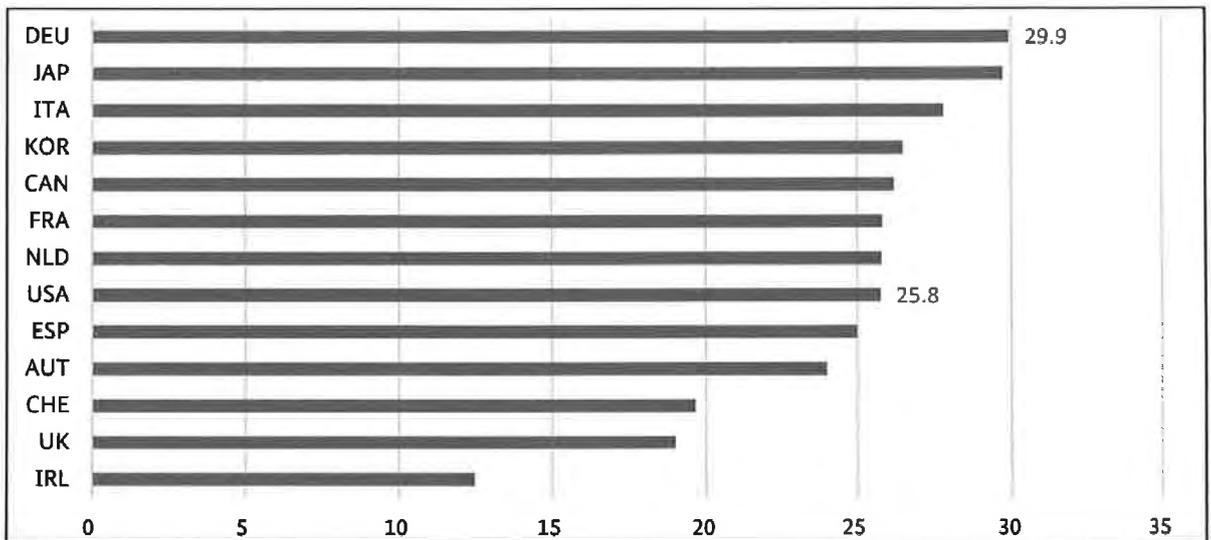
### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer, und Abschaffung des Soli und Absenkung der Luftverkehrsabgaben** ~~44~~

Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch. In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der

Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteile für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

[Abb. [MA13][RW14] Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich]

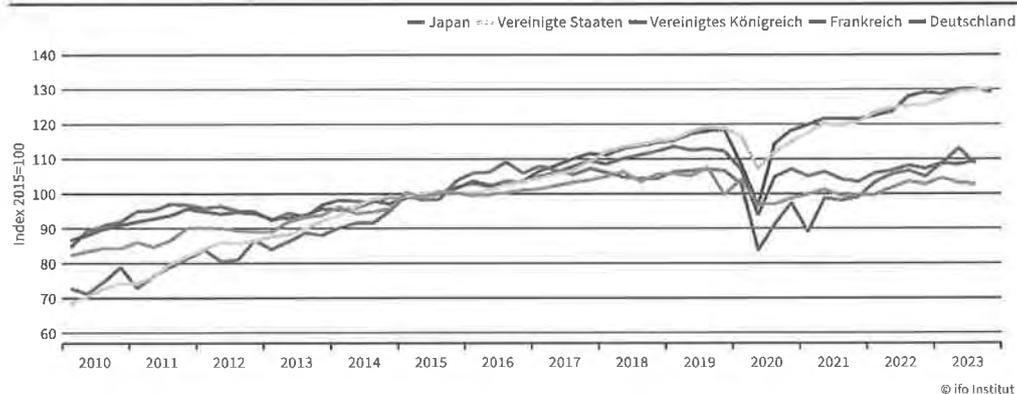


Quelle: OECD

- **[Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds]** [MA15][RW16] Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]

[Abb. Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich]

Unternehmensinvestitionen  
preis-, saison- und kalenderbereinigt



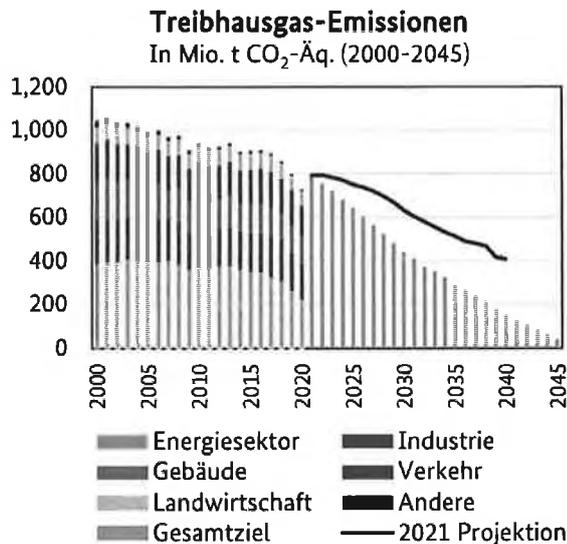
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“** ~~☒~~  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen** ~~☒~~  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele** ~~☒~~  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

[Abb. Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]<sub>[MA17]</sub><sub>[RW18]</sub>

[Alternativ Abb. Treibhausgas-Emissionen und Ziele]<sub>[MA19]</sub>



- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen** ❌❌

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne** ❌

Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.

[Abb. EEG-Kosten im Zeitablauf]

- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien** ❌

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten

entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

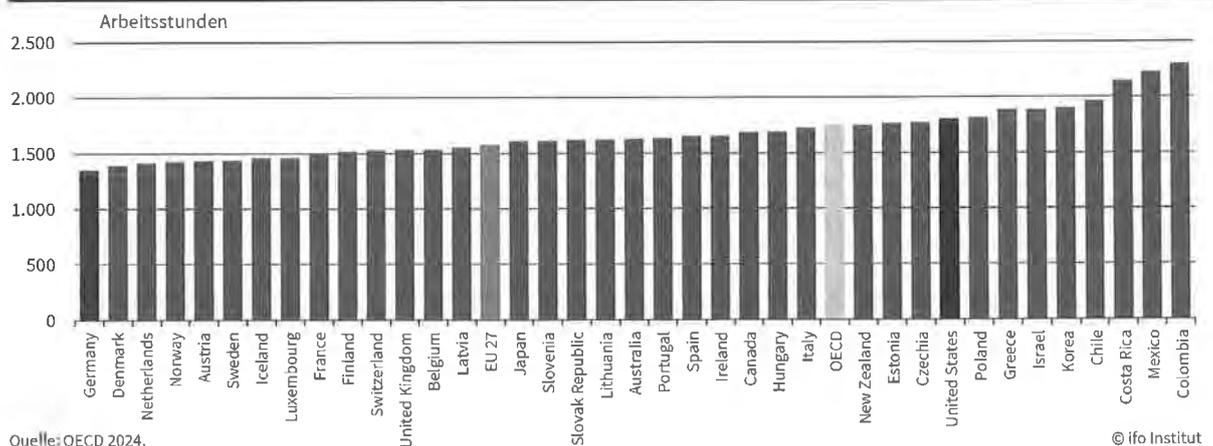
### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich. Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

#### Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich

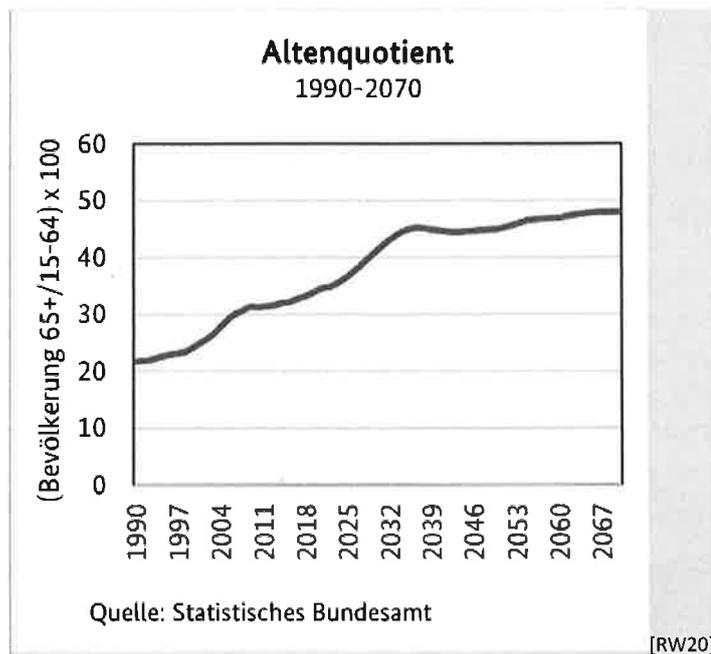
Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr



- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

[Abb. Altenquotient; zu aktualisieren]



- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

[Abb: Projektion zur Entwicklung der Beitragssätze unter Annahme von no-policy-change][RW21]

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anzeizeffekten findet.

- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch

für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

### **III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
-

Insgesamt ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## 1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmer

- ~~✓~~ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben.
- ✓
- ✓ Körperschaftssteuer senkung...
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ~~✓~~ Abschbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ~~✓~~ Bei einem etwaigen zusätzlichen über die bereits vorgesehenen 4 Mrd. Euro hinaus Bedarf zur Unterstützung der Ukraine ist zu berücksichtigen, dass die EU und die USA über 50 Mrd. Euro im Zusammenhang mit den Zinserträgen aus eingefrorenen russischen Vermögen bereitstellen.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen insb. in der Klimapolitik

- ✓ Absehbare Entlastungen im Haushaltsvollzug 2024 im KTF (z.B. Intel, Minderausgaben EEG) werden ausschließlich für den Haushalt 2025 verwendet. Technisch entfällt dazu der Zuschuss an den KTF, da sich allein durch die Verschiebung von Intel Spielräume von rd. 7 Mrd. Euro ergeben. Zwar entfallen rd. 3 Mrd. Euro auf 2025, die im Gegenzug im KTF 2025 zur Erbringung der Globalen Minderausgabe verbleiben. Zudem zeichnen sich Minderausgaben beim EEG ab, die allerdings für EEG-Mehrausgaben im Kernhaushalt 2025. Zusammen mit weiteren Entlastungen bei Zinsen und Gewährleistungen, ist es möglich im Nachtrag 2024 die Belastungen durch Steuermindereinnahmen und höheren Bürgergeldausgaben auszugleichen. Der verbleibende Betrag kann technisch über den Wegfall der Rücklagenentnahme 2024 von rd. 10 Mrd. Euro in das Jahr 2025 übertragen werden.[RW22]
- ✓ Wenn man wie oben beschrieben, Regulierungen anpasst, etc. ... dann kann auf Subventionen verzichten oder diese strecken... dadurch kann aus KTF und Haushalt entnehmen

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen.
- ✓
- ✓ Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabenniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

## **Senkung der Regelsätze beim Bürgergeld und Pauschalierung KdU**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

## **Wende in der Asylpolitik über das Sicherheitspaket hinaus**

Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.

## **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

## **Steigerung der Effizienz der Verwaltung**

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration nicht nur für junge Menschen aus einer Hand erfolgen.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt. [RW23]

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Ressortübergreifend</b> Steuereinnahmen und Konjunktur	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE	-13,3

abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)[RW24]	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)[RW25]	-4,5
Verschuldungsspielraum-Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion (5,1 Mrd. Konjunktur, 0,3 Mrd. Struktur abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd.)[RW26]	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-23,40
„Tarif auf Rädern“ automatische Vermeidung kalte Progression	Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-1,8
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Mehreinnahme-Rücklage aus 2024 (bei vollständiger Schonung 2024, zum Teil auch für EEG))	+10,2
Auflösung Subvention Intel (über Schonung der Rücklage in 2024 und Entnahme in 2025)	+10,0
Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage (Prognose ÜNB folgt am 25.10.), inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-2,0
Abschaffung und Reduktion klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF (über Absenkung Zuschuß an KTF bereits in 2024 und Schonung der Rücklage in 2024)[RW27][RW28]	+5,0
Weitere Veränderungen Epl. 32/60 einschl. Auflösung GMA-Zinsen	-1,8
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU	-4,1[RW29]
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Zwischensumme-Summe</b>	<b>-5,0?</b>
<b>Ressortthemen (Schätzung) vor Maßnahmen</b>	
BMAS (Arbeitsmarkt/Rente; im Wesentlichen konjunkturell und damit nicht EU-relevant)	-4,1
BMWK (Geringere Einnahmen WindSeeG, Mindereinnahmen FSRU)	-1,0
BMWK Verschiebung Plastikgabe	-1,4
BMWK Restabwicklung Gaspreisbremse (BMWK fordert auf Fachebene vollständige nichtstrukturelle Vereinnahmung der restlichen KfW Mittel in 2024)	-1,3
BMFSFJ KiZ (Verwaltung und Leistung)	-0,2
BMI Forderung Integrationskurse	-0,4
BMDV Mautmindereinnahmen bei Verzicht auf Absenkung der Ausgaben (Etatruhe noch offen)	-1,5
<b>Zwischensumme</b>	<b>-9,9</b>

<b>Maßnahmen</b>	
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte (Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich)	-4,5
Ausstieg aus der EEG-Umlage	+0,1 {anschl.-jährlich signifikant ansteigend}
Abschaffung klimapolitischer Subventionen	+1,6 {anschl.-jährlich signifikant ansteigend}
Gesamtwirkung Ergänzung Wachstumsinitiative (grobe Schätzung)	+3,0
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Weitere Maßnahmen des BMAS zur Gegenfinanzierung Bürgergeld/KdU	+2,6
„Tarif auf Rädern“ Vermeidung der Kalten Progression im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt	-
Abschaffung frühzeitiger abschlagsfreier Renteneintritt Keine unmittelbare Auswirkungen auf BHH 2025; Stabilisierung Beitragssatz GRV; in der Folge perspektivisch auch Minderausgaben bei regelgebundenem RV Zuschuss	-
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
Umsetzung Plastikabgabe oder Gegenfinanzierung BMWK	+1,4
Vereinnahmung Kfz-Mittel-Gaspreisbremse 2024 nur im nicht mehr benötigten Umfang (rechtlich möglich)	+1,3
Gegenfinanzierung WindSeeG/FSRU von BMWK	+1,0
Verzicht Mautmindereinnahmen (nicht etatreif wegen hoher Prognoseunsicherheit)	+1,5
Maßnahmen Integrationskurse	+0,4
Umschichtung KiZ innerhalb BMFSFJ	+0,2
Ertüchtigung Nutzung Mittel aus G7-Beschluss	Vermeidung Mehrbelastung BHH
<b>Zwischensumme</b>	<b>+11,4</b>
<b>Restlücke</b>	<b>-3,5</b>
Zinsen	+1,0
PVM-Anpassung auf 2,5 Mrd.	+0,5
Ressortmaßnahmen	+2,0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 15:27  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V2.docx

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag. Alle Abbildungen sind bis heute, DS, angefordert (einheitlich Excel zum Integrieren durch mich sobald vorliegend). Die Abbildungen im Text sind also nur Platzhalter. Die Abbildungen in Abschnitt II die bisher untereinander stehen, sollen dann nebeneinander stehen.

Ich habe beim ersten Punkt in Abschnitt II auch mal angedeutet wie es aussehen könnte, wenn man die Abbildungen mit ein wenig Text versieht, auch um zu zeigen, dass es dann zu Redundanzen mit den Maßnahmen-Bullets kommt. Andererseits stehen sie sonst so allein.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.

Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.

VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30

**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>

**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>

**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTPOLITISCH SOLIDEN HAUSHALTSSICHERUNG [MA1] UND ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial und damit die langfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine im Vergleich zu den Vorkrisenjahren deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratiedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel, der den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärft und die sozialen Sicherungssysteme weiter belastet wird, [RW2]
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen, die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und aktuell mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geoökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Schuldenbremse verhindert dies. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten

potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

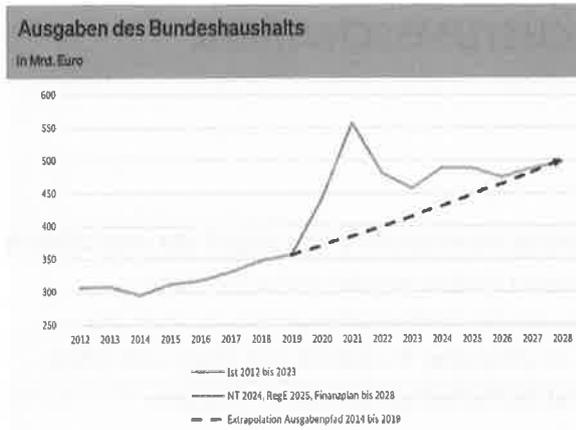


Abb. 1: ...

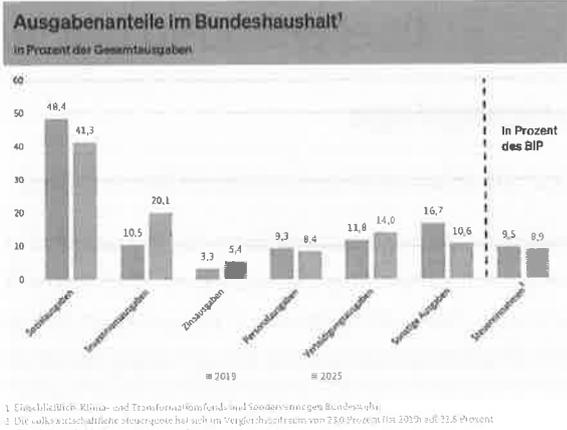


Abb. 2: ...

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen [MA3][RW4] (Abbildung 3) und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitischer Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials bedarf.

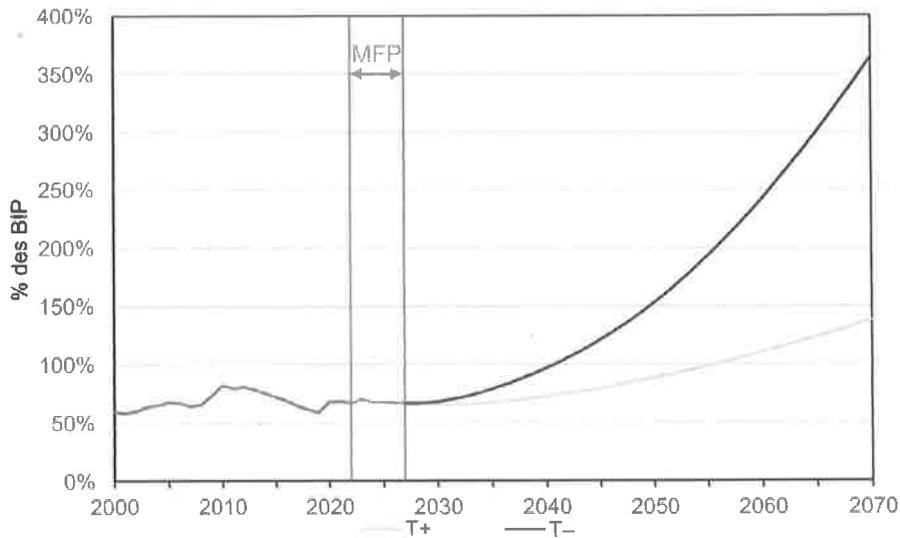


Abb. 3: plus Erklärtext

**Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein

fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. So kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben (bedingten) quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten abzubauen. Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht. Für Deutschland zeigt sich bei der regulär vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck kann wohl nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in Europa der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau der Schuldenexternalitäten von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die umfassende strikte Durchsetzung solider Staatfinanzen Ausgabenpfade in der Europäischen Union [RWS]. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weiterer Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Ziele und verbundene Bestimmung von*

„Zukunftstechnologien“: Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung, wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll, ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft [MA6]blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik [ohne ideologische

Scheuklappen], die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei wirtschaftspolitische „Game-Changer“ zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. [RW7] Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

Im Vergleich [MA8] mit den USA oder Frankreich entwickeln sich die Unternehmensinvestitionen in Deutschland seit dem im Jahr 2020 einsetzenden Pandemie-Schock sehr schwach. Sie befanden sich im Jahr 2023 ungefähr auf dem Niveau des vom BREXIT betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 4).

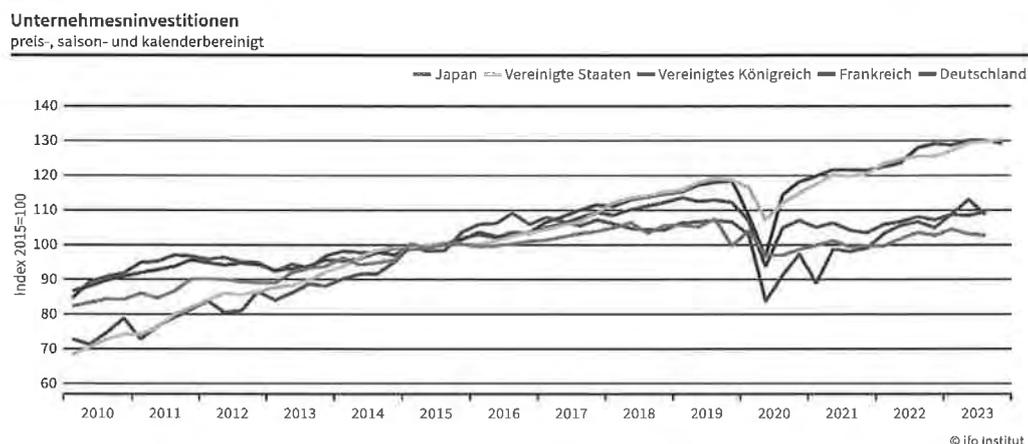


Abb. 4: Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich

Ein Grund hierfür ist die im internationalen Vergleich sehr hohe Steuerbelastung für Unternehmen (Abbildung 5).

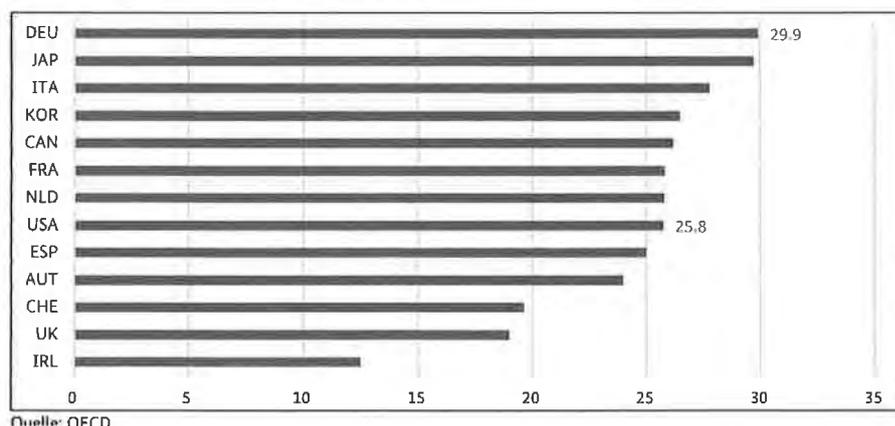


Abb. 5: Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich

- **Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 5). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.
- **[Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]
- **Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- **Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

[Abb. 6: Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]

[Abb. 7: EEG-Kosten im Zeitablauf, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabeposten im BHH, der niedriger liegt]

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.

- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**  
 Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
 Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
 Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

#### Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich

Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr

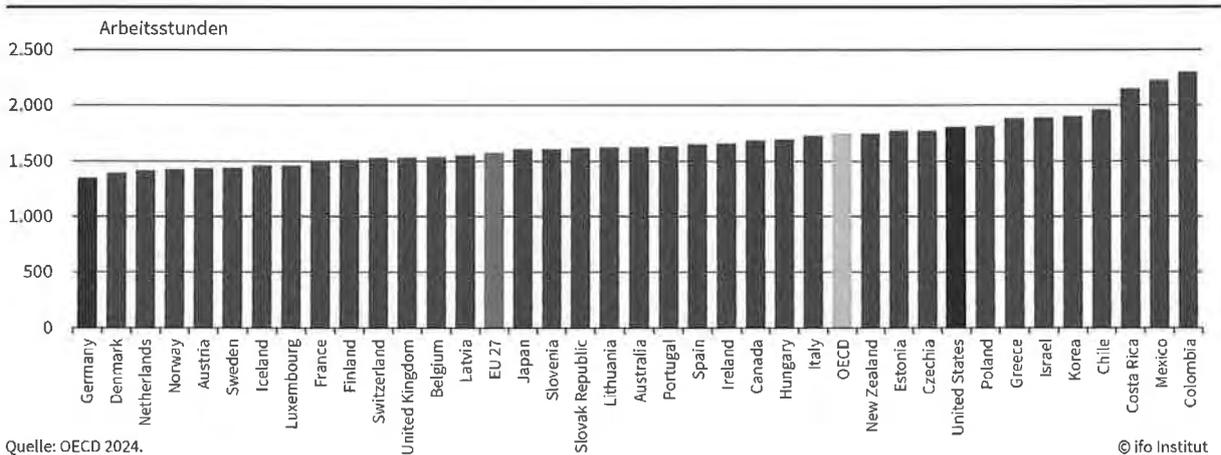


Abb. 8: ...

[Abb. 9: Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter im Zeitablauf]

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen I: Rente**  
Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege**  
Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.
- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**  
Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch

erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

### **III. Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 – mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität.

Bei der Umsetzung geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts.

Die aktuelle Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld.
- Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

Dabei gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn einerseits der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung insgesamt konsequent fortgesetzt und die Ausgaben entlang der Vorgaben ist für den Bundeshaushalt 2025 eine Deckungslücke im unteren zweistelligen-Milliardenbereich zu schließen. Dabei gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug gilt es auch, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Die Auflösung der Deckungslücke, aber auch die Reduzierung der Ausgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad angepasst werden.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmer**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben.
- ✓ Mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums und damit auch die Einnahmehasis des Staates gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## **2. Reduktion ineffizienter Subventionen insb. in der Klimapolitik**

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Diese Subvention kann entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen in Folge des ETS 2 können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden.

Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF, die entsprechend entnommen werden können.

### 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger.

Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen - aus einer Hand erfolgen. Die dann noch verbleibende Deckungslücke kann durch konkrete Maßnahmen geschlossen werden, die einerseits weitere Impulse für die Wirtschaft setzen und andererseits mit Blick auf die EU-Vorgaben das Ausgabeniveau reduzieren. Dazu ist die Wachstumsinitiative um konkrete Maßnahmen zu erweitern (siehe oben). Gleichzeitig sind angesichts des sich abzeichnenden Ausgabenwachstums in verschiedenen Bereichen kurzfristig konkrete Maßnahmen notwendig.

Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders bedeutsam, da damit Potenziale für nachhaltig wirkende Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft erschlossen und die Qualität der Finanzen deutlich verbessert werden. Damit wird der Weg zur qualitativen Verbesserung konsequent fortgesetzt. (RW11||HG12)

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4

„Tarif auf Rädern“ automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-1,8
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF <sup>5) 6)</sup>	+5,0
Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage (Prognose ÜNB folgt am 25.10.), inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-2,0
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld nach aktualisierter BMAS-Prognose	-2,3
KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-1,2
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU	+1,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Summe</b>	<b>?</b>

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie Anschaffungen von (Nutz-) Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.

## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 22:56  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier\_V2\_whr.docx

Lieber Arash, Lieber Gerhard,  
das ist wirklich schon ein gutes Papier geworden, danke für eure intensive und gute Arbeit! Ich habe anbei noch ein paar Änderungen und Kommentare eingefügt. Wenn ich es morgen im Laufe des Vormittags nochmal zurückbekomme, dann würde ich noch einmal drübergehen und es dann mal an St S weitergeben.  
Viele Grüße,  
Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 15:27  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag. Alle Abbildungen sind bis heute, DS, angefordert (einheitlich Excel zum Integrieren durch mich sobald vorliegend). Die Abbildungen im Text sind also nur Platzhalter. Die Abbildungen in Abschnitt II die bisher untereinander stehen, sollen dann nebeneinander stehen.

Ich habe beim ersten Punkt in Abschnitt II auch mal angedeutet wie es aussehen könnte, wenn man die Abbildungen mit ein wenig Text versieht, auch um zu zeigen, dass es dann zu Redundanzen mit den Maßnahmen-Bullets kommt. Andererseits stehen sie sonst so allein.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte überkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.  
Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.  
VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,  
Arash

# KONZEPT ZUR FINANZ- UND HAUSHALTPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Probleme-Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Wachstumspotenzial-Potenzialwachstum und damit die langfristigen mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine ~~im Vergleich zu den Vorkrisenjahren~~ deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel und die im internationalen Vergleich niedrigen Arbeitszeiten und -anreize[RW1], die ~~beide~~ den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen ~~und die sozialen Sicherungssysteme belastet~~ belasten,
- die Dekarbonisierung von Produktionsprozessen[RW2], die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks führt und ~~aktuell~~ mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten ~~und für viele Unternehmen eine Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle bedeuten.~~

### **Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein**

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Die Allerdings verhindert in Deutschland die Schuldenbremse verhindert diese eine solche Entwicklung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Sie-Die Schuldenbremse begrenzt damit politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort; ~~der Finanzplan der Bundesregierung zielt auf den Ausgabenpfad vor den Krisen~~ (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der

Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung (Abbildung 2) konjunkturgerecht zurückgeführt, um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen umzureißen~~herumzureißen~~, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

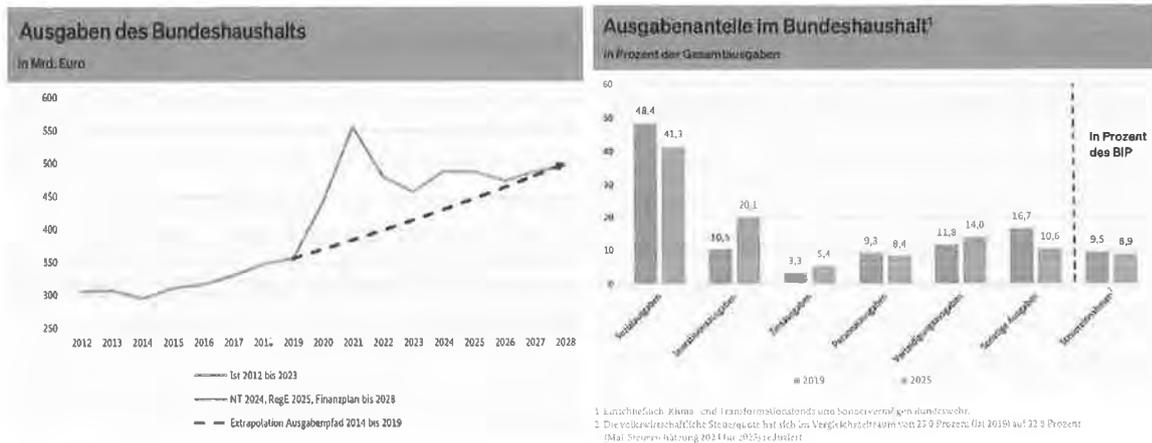


Abb. 1: ...

Abb. 2: ...

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegenlenken~~Gegensteuern~~ die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen (MA3][RW4][RW5) (Abbildung 3) und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass es angebotspolitische~~Maßnahmen zur Stärkung des Wachstumspotenzials~~ Potenzialwachstums bedarf unerlässlich sind.

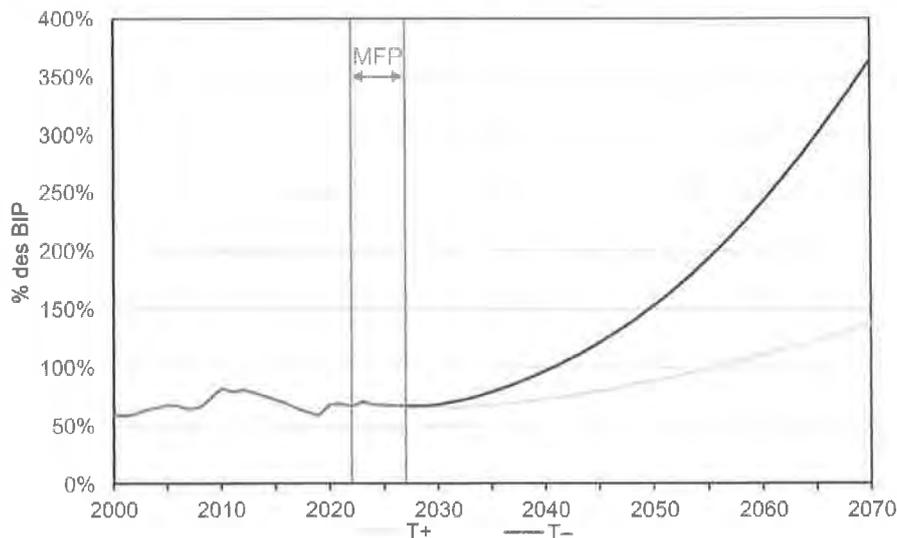


Abb. 3: plus Erklärtext

## **Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln**

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. ~~So~~ Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben ~~(bedingten)~~ quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenexternalitäten Schuldenstandsquoten abzubauen. ~~Im Anschluss wird die Einhaltung des im FSP festgelegten Nettoausgabepfads von dieser fortlaufend überwacht.~~ Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalische Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Priorisierungsdruck-Konsolidierungsdruck kann/muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine ~~wohl~~ nur durch die im europäischen Regelwerk angelegte Beantragung einer Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre vermieden werden. Das würde den durchschnittlichen Konsolidierungsbedarf zwar senken, Deutschland müsste aber der Europäischen Kommission im ~~Gegenzug umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme zusichern sowie anschließend überwachen lassen.~~

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

**Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf dabei umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen sollen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Zielen und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologiewahl und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt von oben herab zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand und das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.
- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den

ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen, dass das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik (ohne ideologische Scheuklappen), die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische „Game-Changer“ Richtungswechsel zur Stärkung des Potenzialwachstums zur Erweiterung der Wachstumsinitiative

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP zu rechtfertigen.

### 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

Im Vergleich [MA6][RW7] mit den USA oder Frankreich entwickeln sich die Unternehmensinvestitionen in Deutschland seit-dem im Jahr 2020 einsetzenden Pandemie-Schock sehr schwach. Sie befanden sich im Jahr 2023 ungefähr auf dem Niveau des vom BREXIT betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 4).

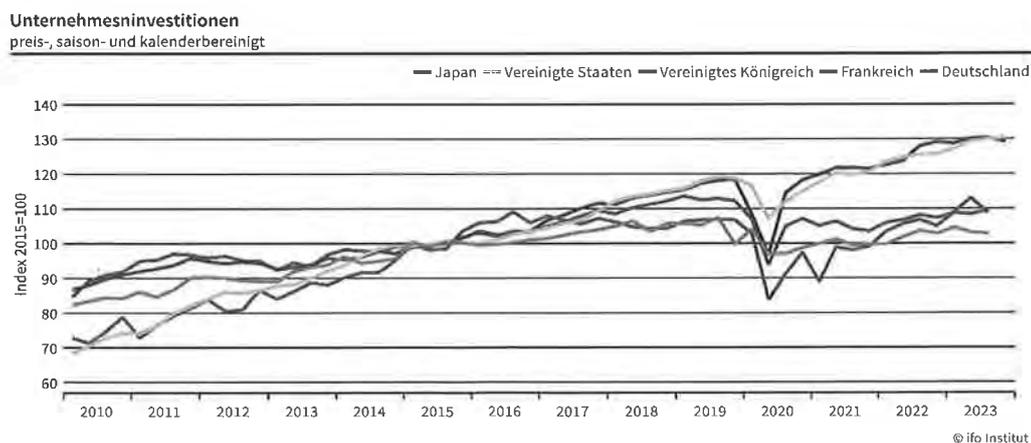


Abb. 4: Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich Ein Grund hierfür ist die im internationalen Vergleich sehr hohe Steuerbelastung für Unternehmen (Abbildung 5).

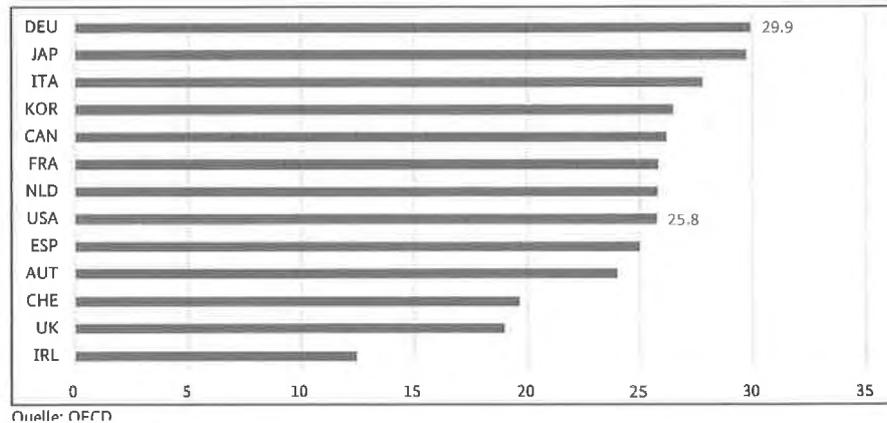


Abb. 5: Nominale Unternehmenssteuersätze im relevanten internationalen Vergleich

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Im internationalen Vergleich ist die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 5). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.
- [Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds**  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]
- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

[Abb. 6: Kuchendiagramm mit Anteil DEU und EU an globalen Emissionen]

[Abb. 7: EEG-Kosten im Zeitablauf, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabeposten im BHH, der niedriger liegt]

- **Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**  
Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden.
- **Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**  
Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- **Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**  
Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- **Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**  
Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

## Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich

Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr

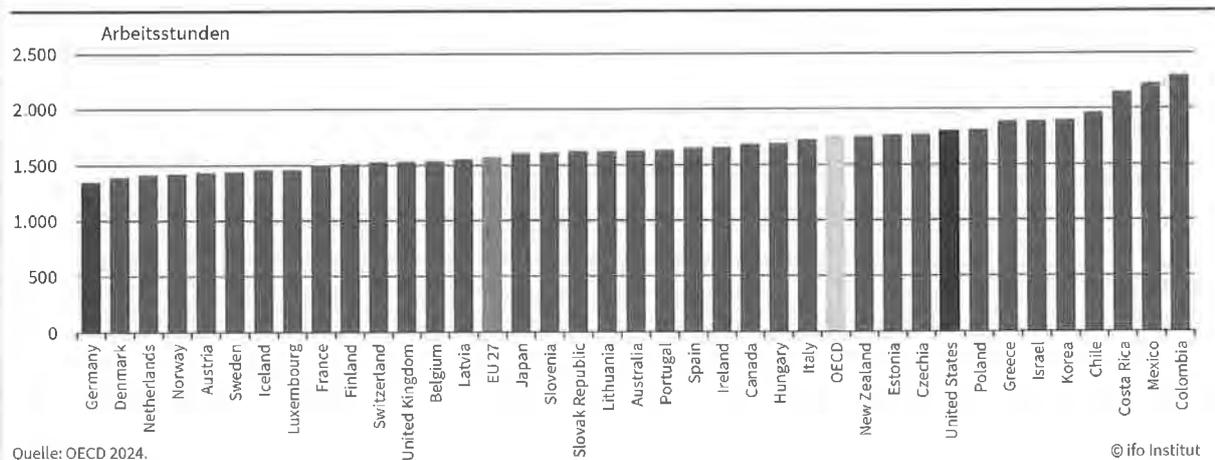


Abb. 8: ...

[Abb. 9: Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter im Zeitablauf][RW8]

- **Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**

Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- **„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**

Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.
- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen-4: Rente, Gesundheit und Pflege**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre. Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters

von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden.

- ~~Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen II: Gesundheit und Pflege~~

Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

- ~~„Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression~~

~~Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus (Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.~~

### **III. Aufstellung-Abbildung der wirtschaftspolitischen**

### **Richtungsänderungen in einem soliden Bundeshaushalts 2025— mit neuen Impulsen zu mehr Wirtschaftskraft und tragfähigen Finanzen**

~~Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist mit beiden~~ Eine tragende Rolle spielt eine vorausschauende zukunftsfähige Finanzpolitik, wie sie sich in den Haushalten der verschiedenen staatlichen Ebenen ausdrückt. Neue überproportionale Schulden schränken durch immer höhere Zinsen die Handlungsfähigkeit des Staates und schwächen damit auch das Vertrauen von Unternehmen in stabile Rahmenbedingungen ein. Bereits jetzt sind allein im Bundeshaushalt 30 Mrd. Euro für Zinsausgaben gebunden. Beide Regelwerke – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt – sind daher mit einem weiteren schuldenfinanzierten Aufwuchs der Staatsausgaben nicht kompatibel.

Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Bei der Umsetzung-Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts. [RW9]

Die aktuelle-neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 sowie die ebenfalls darauf basierende Projektion für den Fiskal-strukturellen Plan im Rahmen des Stabilitäts- und Wirtschaftspakt der EU zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- ~~Ebenso steigen die Ausgaben für den Kinderzuschlag.~~
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts (z.B. Plastikabgabe) zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.

—Gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

•

~~Gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.~~

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn ~~inerseits~~ der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird, und Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die die Ausgaben entlang der Vorgaben- zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad angepasst werden erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere Entlastungen für Bundeshaushalt, Unternehmen oder Arbeitnehmerqualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums ~~und damit auch die Einnahmehasis des Staates~~ gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa insbesondere die Einführung der Plastikabgabe und die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.
- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

✓

## **2. Reduktion ineffizienter Subventionen insb. in der Klimapolitik**

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Diese Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung, sollte die Subvention ~~kann ganz~~ entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen in Folge des ETS 2 können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF, die entsprechend entnommen werden können.

✓

## **3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus**

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✗ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung auf Basis örtlicher Gegebenheiten eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE[RW10]
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ – automatische Vermeidung kalte Progression	- <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen Epl. 32/60	-2,0[RW11]1,8
<u>Zusätzliche Rücklage aus 2024</u>	<u>+4,0[RW12]</u>
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0

Abschaffung und Reduktion <u>insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF</u> <sup>5) 6)</sup>	+5,0
Geschätzter Mehrbedarf EEG-Umlage, <u>allerdings bei</u> <del>(Prognose ÜNB folgt am 25.10.)</del> , inkl. Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-12,50
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld <u>und</u> KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-2,34,1
KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-1,2
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis <u>für</u> Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU <u>und</u> Obergrenzen für Wohnflächen	+21,0
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Summe</b>	?

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

<sup>6)</sup> Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie Anschaffungen von (Nutz-) Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 12:06  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R)  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf  
**Anlagen:** herbstpapier.docx

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag, Dateiname für Weitergabe an St S angepasst. Alles weitere dann in der Datei.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 22:56  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Arash, Lieber Gerhard,  
das ist wirklich schon ein gutes Papier geworden, danke für eure intensive und gute Arbeit! Ich habe anbei noch ein paar Änderungen und Kommentare eingefügt. Wenn ich es morgen im Laufe des Vormittags nochmal zurückbekomme, dann würde ich noch einmal drübergehen und es dann mal an St S weitergeben.  
Viele Grüße,  
Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 15:27  
**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier unser nächster Aufschlag. Alle Abbildungen sind bis heute, DS, angefordert (einheitlich Excel zum Integrieren durch mich sobald vorliegend). Die Abbildungen im Text sind also nur Platzhalter. Die Abbildungen in Abschnitt II die bisher untereinander stehen, sollen dann nebeneinander stehen.

Ich habe beim ersten Punkt in Abschnitt II auch mal angedeutet wie es aussehen könnte, wenn man die Abbildungen mit ein wenig Text versieht, auch um zu zeigen, dass es dann zu Redundanzen mit den Maßnahmen-Bullets kommt. Andererseits stehen sie sonst so allein.

VG  
Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Wieder vielen Dank für eure guten Ergänzungen und Überarbeitungen! Ich habe anbei wieder etwas weiter gemacht. Bitte seht euch das an und versucht es weiter zu bearbeiten. Ich würde dann, wenn möglich, wenn ich vom DAT zurückkomme wieder übernehmen (und möglichst heute Abend fertig machen). VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 18:07

**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>

**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>

**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier noch eine Version mit Platzhaltern für die Abbildungen (z.T. mit Abbildungen, die zu aktualisieren und auf jeden Fall in unser Format zu bringen sind). Aber eine erste Idee sollte rüberkommen, auch wenn Gegenteil von hübsch.

Ich habe auch noch Anregungen, Überlegungen, etc. in den Kommentaren.

VG

Arash

---

**Von:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Montag, 21. Oktober 2024 11:32

**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>

**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>

**Betreff:** AW: Papier: Erster Entwurf

Erstmal vielen Dank! Das sieht schon gut aus.

Ich gebe es anbei wieder zurück und wir sprechen gleich nach der Bürorunde darüber.

VG, Wolf

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>

**Gesendet:** Sonntag, 20. Oktober 2024 13:30

**An:** Reuter Dr., Wolf Heinrich (St R) <Wolf.Reuter@bmf.bund.de>

**Cc:** Honold, Gerhard (St R) <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>

**Betreff:** Papier: Erster Entwurf

Lieber Wolf,

hier schon einmal ein erster Entwurf des Papiers von Gerhard und mir. Eine Maßnahme werde ich morgen noch aufnehmen.

Zu meinem Teil: Ich habe erstmal versucht, alle Deine Punkte (insb. die Integration von WI+, FSP und HH in ein Narrativ) umzusetzen. Damit haben wir erstmal eine Grundlage.

Viele Grüße,

Arash

# KONZEPT ZUR FINANZPOLITISCH SOLIDEN ÜBERWINDUNG DER WACHSTUMSSCHWÄCHE

## I. Wirtschafts- und finanzpolitische Ausgangslage

### Strukturelle Wachstumsschwäche in Deutschland

Die deutsche Volkswirtschaft kann ihr immenses Potenzial nicht abrufen. Das zeigen die erst kürzlich nochmal nach unten angepassten kurz- und mittelfristigen Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung. Zwar dämpfen auch konjunkturelle Faktoren das Wirtschaftswachstum, aber die aktuelle Wachstumsschwäche ist vorrangig Ausdruck struktureller Herausforderungen und Versäumnisse und droht sich ohne eine grundsätzliche Richtungsänderung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zu verfestigen.

Geschwächt wird das Potenzialwachstum und damit die mittelfristigen Wachstumsaussichten in Deutschland vor allem durch

- eine deutlich abgeschwächte Produktivitätsdynamik, auch durch ein immer weiter wucherndes Regulierungs- und Bürokratedickicht, in dem die traditionell hohe Innovationskraft Deutschlands und der Unternehmergeist zunehmend erstickt,
- den mit dem Austritt vieler Baby-Bommer aus der Erwerbstätigkeit beschleunigten demografischen Wandel bei zugleich im internationalen Vergleich niedrigen effektiven Arbeitsstunden je Beschäftigtem, auch wegen geschwächter Arbeitsanreizen und die im internationalen Vergleich niedrigen Arbeitszeiten und -anreize (rw1), die beide zusammen den bereits spürbaren Mangel an Fach- und Arbeitskräften verschärfen und die sozialen Sicherungssysteme belasten,
- die Dekarbonisierung des Kapitalstocks in Deutschland, von Produktionsprozessen (rw2), die zu einer frühzeitigen Abschreibung des „fossilen“ aber weiterhin produktiven Kapitalstocks der Unternehmen führt (bspw. Maschinen- und Fuhrparks) sowie der langlebigen, weiterhin nutzenstiftenden Konsumgüter privater Haushalte (bspw. Heizanlagen, private PKW) führt und mit großen politischen und ökonomischen Unsicherheiten einhergeht, und
- geökonomische Faktoren und protektionistische Reaktionen, die die tief in die Weltwirtschaft integrierte deutsche Volkswirtschaft überproportional belasten. Ein Verlust von Wettbewerbsfähigkeit würde die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft insbesondere dadurch schmälern, dass die produktivitätssteigernden Effekte von Innovationen in anderen Regionen der Welt realisiert würden.

### Schwaches Potenzialwachstum schränkt politische Gestaltungsräume mittel- und langfristig ein

Die strukturelle Wachstumsschwäche übersetzt sich in ein trendmäßig geringeres Wachstum der gesamtstaatlichen Einnahmen. Sollte sich in einem solchen Umfeld das gesamtstaatliche Ausgabenwachstum nicht entsprechend verringern, sondern unverändert steigen, würde das die Solidität der Staatsfinanzen stark gefährden. Allerdings verhindert in Deutschland die Schuldenbremse eine solche Entwicklung. Gelingt es nicht, das Wachstumspotenzial zu erhöhen, um auf diesem Wege die Solidität der Staatsfinanzen zu sichern, führt die Schuldenbremse dazu, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben in Jahren ohne außergewöhnliche Krisen auf einen restriktiveren Pfad im Einklang mit den schwächer steigenden mittelfristigen Einnahmen sinken. Die Schuldenbremse begrenzt damit

politische Gestaltungsspielräume auf das nachhaltig Mögliche, sodass mittel- und langfristige Wachstumsrisiken sich nicht zusätzlich in Tragfähigkeits- und Inflationsrisiken übersetzen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 setzt bereits den Pfad der finanzpolitischen Normalisierung gegenüber den Krisenjahren fort (Abbildung 1). So wird der krisenbedingte Aufwuchs der Schuldenstandsquote durch konsequente Priorisierung konjunkturgerecht zurückgeführt (Abbildung 2), um Risikopuffer für künftige Krisen wiederaufzubauen und so die fiskalische Resilienz zu erhalten. Sollte es die Wirtschaftspolitik allerdings versäumen, jetzt das Ruder mit ambitionierten potenzialstärkenden Maßnahmen herumzureißen, verlangen solide Staatsfinanzen eine darüberhinausgehende Absenkung des mittel- und langfristigen Ausgabenwachstums.

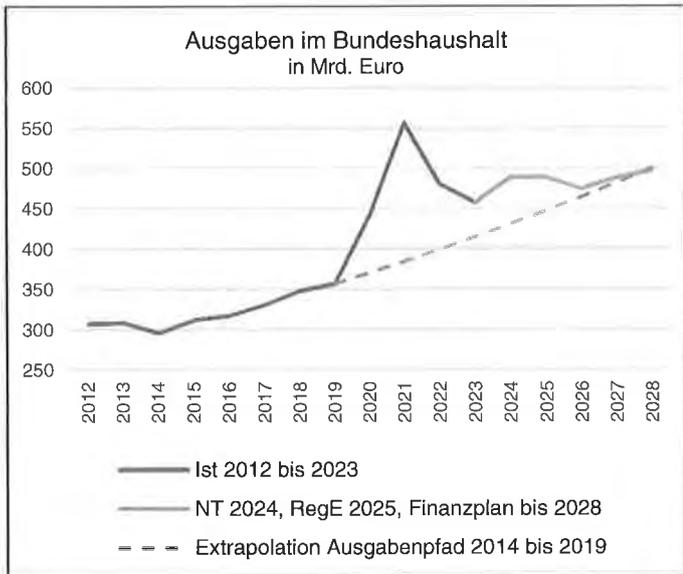


Abb. 1: BMF

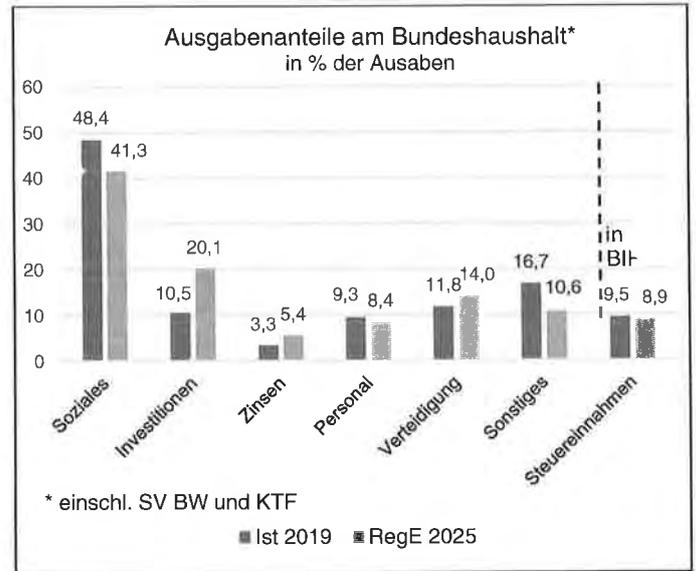


Abb. 2: BMF

Zu den geringen Aussichten für das Potenzialwachstum treten demografiebedingt die steigenden Kosten der Alterung, die ohne ein umfassendes Gegensteuern die langfristige Tragfähigkeit der Staatsfinanzen ebenfalls stark in Risiko setzen und zu ihrer weiteren Versteinerung zulasten von Zukunftsausgaben beitragen würden. Um jungen und künftigen Generationen die Gestaltungsspielräume zu erhalten, ist die Schuldenbremse so konzipiert, dass demografiebedingte Handlungsbedarfe nicht ignoriert werden können, sondern zu einer fortlaufenden Priorisierung führen. Eine andauernde Wachstumsschwäche würde den demografiebedingten Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit allerdings stark erhöhen. Ohne hohes Wachstum sind die steigenden Kosten für die im Verhältnis immer kleiner werdende junge Generation noch schwieriger zu schultern. Daher gilt auch mit Blick auf die Finanzierbarkeit der sozialen Sozialsysteme, dass angebotspolitische Maßnahmen zur Stärkung des Potenzialwachstums unerlässlich sind.

### Konsolidierung ist unabhängig von der Schuldenbremse notwendig und auch Ergebnis der neuen europäischen Fiskalregeln

Ein erhöhter Konsolidierungsbedarf folgt dabei nicht aus den Besonderheiten der viel diskutierten deutschen Schuldenbremse. Dass strukturell geringes Wachstum gepaart mit steigenden Kosten der Alterung den Konsolidierungsbedarf zur Sicherung der Tragfähigkeit stark erhöht, ist ein fundamentaler ökonomischer Zusammenhang, der unabhängig von konkreten Fiskalregeln wie der grundgesetzlichen Schuldenbremse gilt. Daher kommen beispielsweise auch die Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zu einem ähnlichen Ergebnis. Dieser basiert neben quantitativen Vorgaben für die Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote und des Defizits auf komplexen Tragfähigkeitsanalysen für die EU-Mitgliedstaaten, die anders als die

deutsche Schuldenbremse explizit die mittel- und langfristigen Erwartungen für das Potenzialwachstum, die Kosten der Alterung oder den Zinssatz auf Staatsschulden berücksichtigen.

Im laufenden Jahr reichen die Mitgliedstaaten erstmalig ihre finanzpolitisch-strukturellen Pläne (FSP) ein, mit der für Länder wie Deutschland mit Schuldenstandsquoten über 60 % Nettoausgabepfade für eine Anpassungsperiode von vier bis sieben Jahren festgelegt werden, um die Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen und Schuldenstandsquoten abzubauen. Für Deutschland zeigt sich bei der regulären vierjährigen Anpassungsperiode, dass die Methodik des reformierten SWP im Vergleich zur Einhaltung der Schuldenbremse keine neuen gesamtstaatlichen Spielräume für die Finanz- und Haushaltspolitik eröffnet. Gegeben der fiskalischen Ausgangssituation übersetzt sich die Erwartung struktureller Wachstumsschwäche, der nunmehr beschleunigte demografische Wandel und das Ende der Niedrigzinsphase vielmehr in zusätzlichen Konsolidierungsbedarf, im Vergleich zur Fiskalprojektion, die für den Bund auf dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 und Finanzplan bis 2028 basiert (unter Einhaltung der Schuldenbremse). Dieser große zusätzliche Konsolidierungsdruck muss durch umfassende Strukturreformen zur Stärkung des mittelfristigen Wachstums und der Sicherung der Sozialsysteme adressiert werden. Das sieht auch das europäische Regelwerk so vor und erlaubt bei entsprechenden Reformen eine Verlängerung der Anpassungsperiode auf sieben Jahre.

Die erstmalige Anwendung des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigt: Es bedarf einer weitaus ambitionierteren Wirtschafts- und Finanzpolitik für mehr Wachstumspotenzial in Deutschland. Das schafft Spielräume in den öffentlichen Haushalten, ohne die Solidität der Staatsfinanzen ins Risiko zu setzen. Zugleich ist der Erfolg der reformierten europäischen Fiskalregeln für Deutschland als finanzpolitischer Stabilitätsanker in der Europäischen Union zentral. Denn kein anderes Land in Europa profitiert mehr vom Abbau von zum Teil stark überhöhten Schuldenquoten vieler Mitgliedstaaten und dem einhergehenden Risiko einer erneuten Staatsschuldenkrise durch die strikte Durchsetzung solider Ausgabenpfade in der Europäischen Union. Der Erfolg der neuen Regeln hängt wiederum davon ab, dass Deutschland seiner Vorbildfunktion gerecht wird und diese auch konsistent und konsequent einhält.

### **Es steht eine wirtschaftspolitische Richtungsentscheidung an**

Die Stärkung des Potenzialwachstums bedarf umfassender angebotspolitischer Maßnahmen. Die Bundesregierung hat in der Wachstumsinitiative Maßnahmen beschlossen, die an den richtigen Stellschrauben ansetzen und bei ambitionierter Umsetzung einen ersten Impuls für mehr Wachstum setzen können. Um mittelfristig in Deutschland höhere Wachstumsraten zu erreichen, braucht es jedoch weitere Maßnahmen. Dabei stehen sich aktuell zwei Denkrichtungen gegenüber, zwischen denen entschieden werden muss:

- *Vertikale Industriepolitik durch staatliche Feinsteuerung zur Ausrichtung der Wirtschaft und Gesellschaft an politisch gesetzte Zielen und verbundene Bestimmung von „Zukunftstechnologien“:* Diese Denkrichtung setzt maßgeblich auf staatliche Technologieselektion und der verbundenen Lenkung der Ressourcenallokation vorrangig durch Verbote und Subventionen. Die Wirtschaft soll sich im Detail den Vorstellungen und Zukunftsideen der Politik ausrichten, die so die jeweiligen Gewinner und Verlierer festlegt. Je nach politischer Ausrichtung wird die wirtschaftliche Entwicklung dann allerlei (nicht immer konsistenten) politischen Zielen wie der „grünen Transformation“ untergeordnet. Dieser Ansatz bestimmt zentral festgelegt „Transformationen“, die die Gesellschaft durch staatliche Lenkung durchlaufen soll. Er ist zugleich oft durch den Wunsch motiviert, bestehende Strukturen und Industrien zu konservieren und vor dem internationalen Wettbewerb abzuschirmen, beispielsweise durch einen „Industriestrompreis“ oder Abwrackprämien

zugunsten von E-Autos. Die vertikale Industriepolitik konzentriert sich dabei traditionell auf größere Unternehmen (wie Intel oder Thyssen-Krupp), vernachlässigt dabei den Mittelstand, das Handwerk und insbesondere neue und junge Unternehmen. Sie schwächt auch durch erhöhte Regulierungsdichte und Bürokratiekosten den Wettbewerb als Innovationstreiber, da den Markt bestreitende Jungunternehmen die einhergehenden Kosten oftmals nicht tragen können. Insgesamt führt dieser Ansatz zu erhöhter wirtschaftspolitischer Unsicherheit und trägt zum Attentismus der Investoren und Unternehmen entscheidend bei. Weil er mit umfassenden (Dauer-)Subventionen einhergeht, belastet dieser Ansatz die öffentlichen Haushalte zusätzlich, ohne dass das Wachstum nachhaltig gestärkt wird.

- *Marktbasierte, diskriminierungsfreie und somit technologieoffene Angebotspolitik durch umfassende Verbesserungen des Ordnungsrahmens zur allgemeinen Stärkung des Wirtschaftsstandorts:* Für diese Denkrichtung stellt der erste Ansatz aufgrund der unvermeidbaren Informationsnachteile des Staates unrealistische Ansprüche an die staatliche Steuerungsfähigkeit. Jede politische Technologieentscheidung, egal ob direkt durch Verbote und Regulierung oder indirekt durch Subventionen, verhindert potenziell die Entwicklung weiterer Alternativen und führt zu vermeidbar hohen Regulierungs- und Vermeidungskosten, die sich nachteilig auf die Wirtschaftsdynamik auswirken. Zudem stellt sich häufig im Nachhinein heraus, dass Politiker auf die falschen Industrien und Technologien gesetzt haben. Stattdessen besinnt sich dieser Ansatz auf das deutsche Erfolgsrezept, durch eine Verbesserung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen die Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts umfassend und technologieoffen zu stärken. Er setzt wo immer möglich auf Preissignale und marktliche Ressourcenlenkung, um die Effizienz der deutschen Volkswirtschaft durch bessere Investitions-, Beschäftigungs- und Arbeitsanreize und so das Produktionspotenzial zu stärken. Zugleich setzt der Ansatz auf wirtschaftspolitische Maßnahmen mit doppelter Dividende, also auf potenzialstärkende Maßnahmen, die insgesamt die öffentlichen Haushalte entlasten.

Deutschland kann den strukturellen Herausforderungen für das Wirtschaftswachstum und die öffentlichen Haushalte nur dann erfolgreich begegnen, wenn es sich wieder auf den ordnungspolitischen Ansatz besinnt. Das ist auch deswegen von zentraler Bedeutung, weil mittlerweile die politisch induzierte Unsicherheit und der einhergehende rationale Attentismus der Investoren und Unternehmen ein Haupthindernis für die Dynamisierung der Wirtschaft darstellt. Neue Maßnahmen bewirken daher nur dann den erhofften Erfolg, wenn sie sich in ein bewährtes und belastbares Gesamtkonzept einfügen das über mehrere Legislaturperioden von der Mitte der Gesellschaft getragen werden kann.

Es besteht kein Zweifel über das immense Potenzial Deutschlands als Wirtschafts- und Innovationsstandort, der optimistisch und voller Tatkraft in die Zukunft blicken kann. Es bedarf allerdings einer grundsätzlichen Neuausrichtung der Wirtschaftspolitik, die den Investoren, Unternehmen und Arbeitnehmern die Freiräume lässt, um dieses Potenzial zu heben.

## **II. Drei grundlegende wirtschaftspolitische Richtungswechsel zur Stärkung des Potenzialwachstums**

Angesichts der großen Herausforderungen für das Wachstumspotenzial in Deutschland braucht es über die Wachstumsinitiative der Bundesregierung hinaus potenzialstärkende Maßnahmen, die groß dimensioniert und eine grundsätzliche Richtungsänderung der Wirtschaftspolitik markieren. Es braucht

echte „Game-Changer“. Damit können das Vertrauen und der Optimismus der Unternehmen und Haushalte gestärkt und so ein sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt werden. Zugleich gilt es, den Rahmen solider Finanz- und Haushaltspolitik einzuhalten, der sich aus den Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse und dem neuen europäischen Regelwerk ergibt. Ein strukturell höheres Potenzialwachstum kann nicht durch umfassende Subventionen herbeigeführt werden. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind geeignet, um eine Verlängerung der Anpassungsperiode im FSP zu rechtfertigen.

## 1. Neuer Nährboden für Investitionen und Wachstum

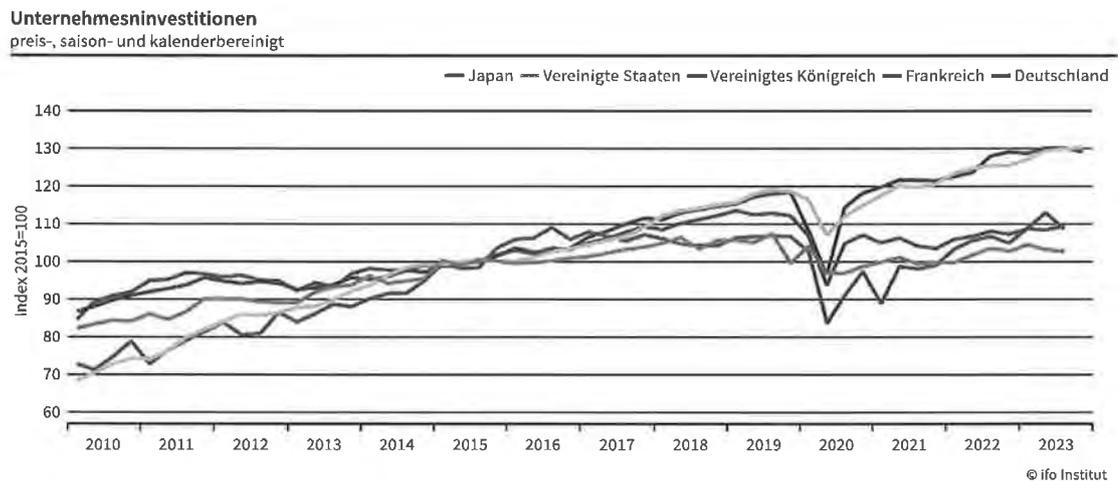


Abb. 3: ifo

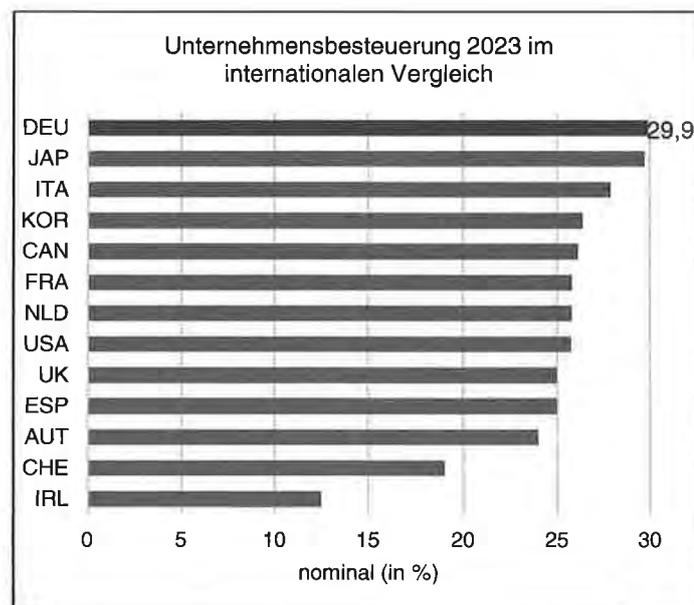


Abb. 4: OECD

- Signifikanter Einstieg in die Senkung der Körperschaftsteuer und Abschaffung des Soli**  
 Anders als beispielsweise in den Vereinigten Staaten und Frankreich haben sich die preisbereinigten Unternehmensinvestitionen in Deutschland vom Pandemieschock (ab 2020) nicht hinreichend erholt. Der Vorkrisentrend ist gebrochen. Vielmehr folgt Deutschland dem Pfad des vom Brexit-Schock betroffenen Vereinigten Königreichs (Abbildung 3). Im internationalen Vergleich ist zugleich die Besteuerung von Unternehmen und Arbeitnehmern in Deutschland zu hoch (Abbildung 4). In den vergangenen Jahren haben viele G7- und EU-Mitgliedstaaten ihre Unternehmenssteuern signifikant gesenkt. Mittelfristig sollte in

Deutschland daher der Körperschaftsteuersatz auf 25 % sinken und der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden. Es sollte unmittelbar ein glaubwürdiger Pfad für die stufenweise Absenkung angekündigt werden. Der erste Schritt sollte dabei bereits im Jahr 2025 eine signifikante Reduktion der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte beinhalten. Um die Wettbewerbsnachteil für Fluggesellschaften in Europa durch die deutsche Luftverkehrssteuer auszugleichen, gilt es die Luftsicherungsabgaben durch Hebung von Effizienzreserven abzusenken.

- [Hebelung privater Investitionen durch milliardenschweren Infrastrukturfonds]**  
 Für die Modernisierung der Infrastruktur steht genügend privates Kapital zur Verfügung, das über einen groß dimensionierten und zugleich für Kleinanleger zugänglichen Infrastrukturfonds in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus Infrastrukturprojekten und -gesellschaften aller föderalen Ebenen insb. in den Bereichen Energie und Netze, Verkehr und Transport, Digitalisierung und Kommunikation, Versorgungswirtschaft und soziale Infrastruktur investiert werden sollte. Zu den Anlagen des Fonds können auch (gebündelte) ÖPP-Projekte gehören, durch die zusätzliche Effizienzgewinne, eine schnelle Umsetzung und ein renditeorientierter Betrieb sichergestellt werden. Insgesamt können so bis 2030 zusätzlich rund 150 Mrd. Euro mobilisiert werden.]
- Erleichterung von den Nachweis- und Berichtspflichten des „Green Deal“**  
 Nachweis- und Berichtspflichten sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Anforderungen und Regelungen der EU-Ebene konterkarieren jedoch oftmals ambitionierte nationale Anstrengungen zum Bürokratieabbau. Deutschland sollte in der EU und gegenüber der EU-Kommission die Abschaffung der zusätzlichen Berichts- und Nachweispflichten aus dem „Green Deal“ bewirken, hierzu Allianzen der Mitgliedstaaten und Initiativen im Rat (Ratsschlussfolgerungen) zu herbeizuführen, die perspektivisch auf die Abschaffung etwa von CSRD, CSDDD, Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft und EU-Taxonomie zielen. In den Beratungen zum Draghi-Bericht kann eine derartige Initiative Deutschlands einfließen.
- Moratorium zum Stopp aller neuen Regulierungen**  
 Für die nächsten drei Jahre sollte ein striktes Moratorium dafür sorgen, dass keine neuen Regulierungen und Bürokratie beschlossen werden. Insbesondere in diesem Zeitraum sollte die volle Konzentration dem Abbau von Regulierung und Bürokratie gelten.

## 2. Grenzüberschreitende Anreize statt Alleingang in der Klimapolitik

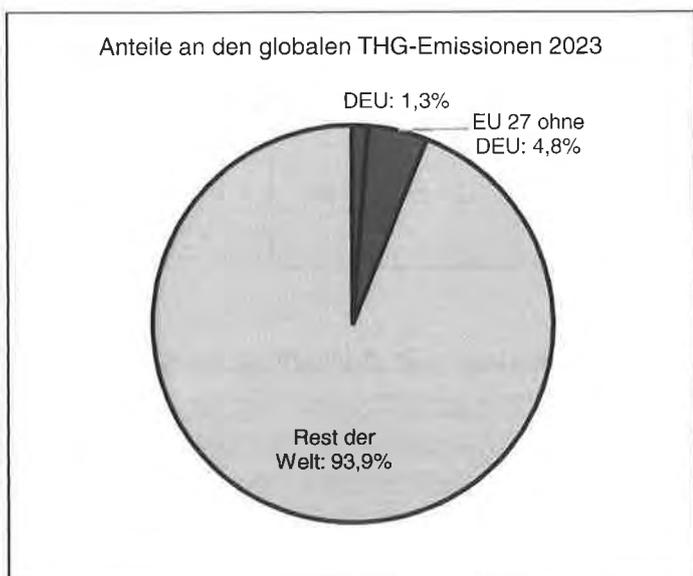


Abb. 5: EU-KOM

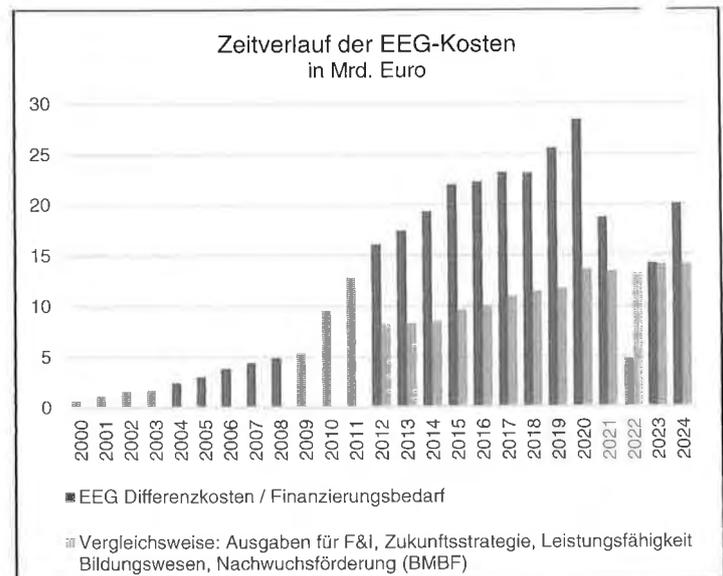


Abb. 6: BMF, ÜNB

- Ersetzen der nationalen durch die europäischen Klimaziele**

Während die EU in 2050 klimaneutral werden will, zielt Deutschland auf Klimaneutralität in 2045. Relativ ambitionierte nationale Klimaziele führen jedoch nicht zu einer schnelleren Erreichung europäischer Ziele, sondern lediglich zu einer Reduktion der notwendigen Anstrengungen anderer MS. Daher sollten die nationalen Ziele durch die europäischen Ziele ersetzt werden, was in Deutschland die Kosten der Dekarbonisierung für Unternehmen und Haushalte senken würde, ohne den europäischen Klimaschutz zu schwächen. Auch die nationalen Zwischenziele sollten ersetzt werden. [Bezug zu Abb. 5]IMVDA(R3)
- Abschaffung von unnötigen klimapolitischen Regulierungen und Subventionen**

Ab 2027 werden neben den Emissionen der Sektoren Energie und Industrie auch die Emissionen der Sektoren Verkehr und Gebäude in einem europäischen Emissionshandelssystem begrenzt. Zusätzliche sektorbezogene Regelungen sind nicht notwendig; sie verteuern zugleich die Dekarbonisierung. Alle sektorbezogenen Ziele sollten abgeschafft werden. Daher sollte Deutschland sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung insb. der Regulierungen zur Energieeffizienz, Gebäudeenergieeffizienz und der Flottengrenzwerte einsetzen. Zusätzliche Subventionen auf nationaler Ebene sind ebenfalls nicht notwendig und führen innerhalb der Emissionshandelssysteme lediglich zu einer Umverteilung von Wohlstand zwischen EU-Mitgliedstaaten. Deshalb sollen klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden und hierzu und zur Stärkung des Binnenmarktes auf EU-Ebene die transformationsbezogenen Abschnitte des Temporary Crises and Transition Frameworks (TCTF) nach 2025 auslaufen. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrieunternehmen zu erhalten, sollte der Grenzausgleichsmechanismus mit der Befreiung der Exporte von den CO<sub>2</sub>-Kosten ergänzt werden.
- Ausstieg aus der Förderung der Erneuerbaren und Anpassung der Netzausbaupläne**

Auch die Förderung der Erneuerbaren führt in einem europäischen Emissionshandelssystem nicht zu zusätzlichen Emissionseinsparungen. Vielmehr verdrängen die im Trend zunehmende EEG-Förderung wichtige Zukunftsausgaben (Abbildung 6). Daher sollten die staatlich garantierten Ausbaupfade sowie Vergütungen in den nächsten Jahren auf Null abgesenkt werden. Mit der Änderung des EEG sollten auch die Netzausbaupläne angepasst werden. Die derzeit betrachteten Szenarien bilden eine technologieoffene Energieversorgung nicht ausreichend ab und führen zu übermäßigen Netzausbaukosten. Es bedarf einer grundsätzlichen Überprüfung der bereits im Bundesbedarfsplan gesetzlich festgeschriebenen Leitungen.
- Ermöglichung des Einsatzes der vollen Bandbreite an Technologien**

Eine zentrale Technologie für eine kosteneinhegenden Dekarbonisierung ist Carbon Capture and Storage (CCS). Die Speicherung sollte auch an Land und die Anwendung nicht nur für schwer vermeidbare Emissionen, sondern unbeschränkt zugelassen werden. Zudem geht ein höheres Energieangebot mit sinkenden Preisen einher. Dazu braucht es insb. eine Diversifizierung der Gasversorgung, damit keine einseitige Abhängigkeit von Gasimporten entsteht. Dafür sollte auch die heimische Erdgasförderung ausgebaut werden, wozu sich aktuell das Gasfeld in Borkum und Frackingverfahren anbieten.

### 3. Zeitgemäßes Update der Regelungen am Arbeitsmarkt

**Effektive Arbeitsstunden im internationalen Vergleich**  
Durchschnittliche geleistete Arbeitsstunden pro Beschäftigtem im Jahr

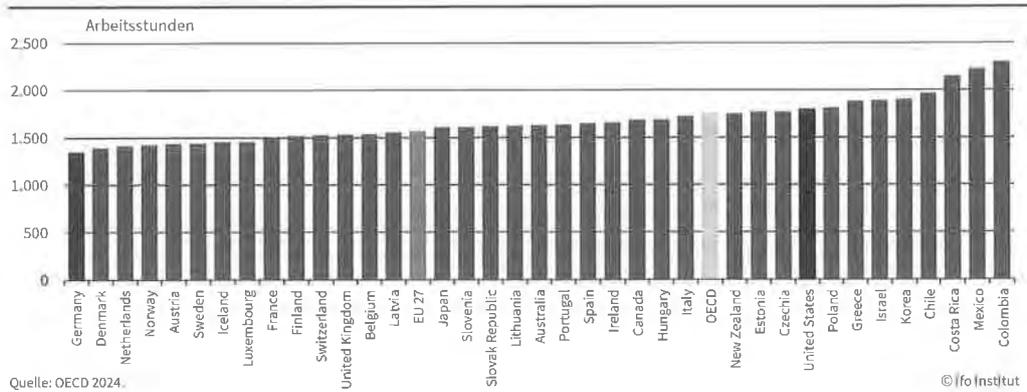


Abb. 7: ifo

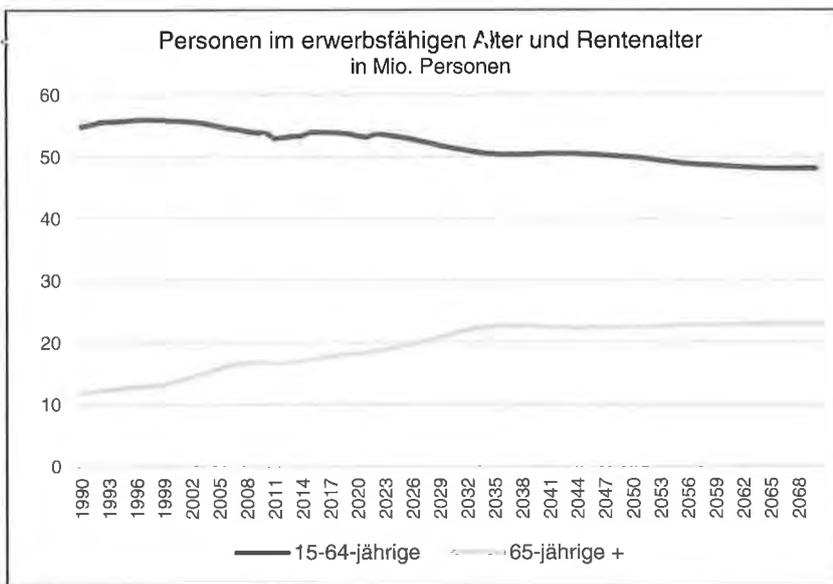


Abb. 8: BMF

- Abbau monetärer Fehlanreize bei Arbeitsaufnahme und -ausweitung**  
Deutschland im VDA (R4) ist im relevanten internationalen Vergleich Schlusslicht bei der effektiven jährlichen Arbeitszeit je Beschäftigten (Abbildung 7). Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 zugleich überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten. Das Zusammenspiel von Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag führt bei vielen Haushaltskonstellationen dazu, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung von Arbeit monetär nicht lohnt. Das System sollte reformiert werden. Modelle dafür liegen vor, insb. solche bei denen es zu keinen zusätzlichen Haushaltsbelastungen und keiner Ausweitung der Zahl der Transferempfänger kommt. Individuelle Schlechterstellungen gegenüber dem Status Quo sind dabei unvermeidlich.
- „Tarif auf Rädern“ zur dauerhaften Vermeidung der Kalten Progression**  
 Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherungen werden jedes Jahr automatisch erhöht. Der Abbau der kalten Progression muss hingegen jedes Jahr durch ein eigenes Gesetzgebungsverfahren festgelegt und ausgehandelt werden. Stattdessen braucht es auch für die Kalte Progression einen gesetzlich verankerten und damit auch verlässlichen Automatismus

(Tarif auf Rädern). Ein glaubwürdiger Mechanismus zur Vermeidung von versteckten Steuererhöhungen schafft Vertrauen und Ausgabeverhalten der Arbeitnehmer.

- **Faire Arbeitsteilung zwischen den Generationen: Rente, Gesundheit und Pflege**

Das Umlagesystem in der Altersversorgung kommt unter Druck: Die durchschnittlichen Arbeitsjahre steigen nicht in gleichem Ausmaß wie die durchschnittliche Zahl der gesunden Jahre (Abbildung 8). Dadurch werden die jungen Generationen immer stärker belastet und der Arbeitskräftemangel verstärkt. Die Regelung für besonders langjährig Versicherte, die die Möglichkeit haben, bereits Jahre vor dem gesetzlichen Renteneintritt eine abschlagsfreie Rente zu beziehen, ist aus der Zeit gefallen und sollte abgeschafft werden. Zudem sollten die Abschläge erhöht werden, um die die Rente bei Renteneintritt vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter abgesenkt wird. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines früheren Renteneintritts sind heute weit höher als die aktuell festgelegten Abschläge. Bei der Setzung des Mindestrentenniveaus wird die 2007 beschlossene Anhebung des Rentenzugangsalters von 65 auf 67 Jahre bis 2031 bisher nicht nachvollzogen. Konsequenterweise sollte allerdings auch hier von einer entsprechend längeren Lebensarbeitszeit ausgegangen werden. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung kommen auch die Systeme für Gesundheit und Pflege durch den demografischen Wandel unter Druck. Ein steigender Anteil Älterer an der Gesamtbevölkerung führt schon für sich genommen zu einem erhöhten Kostendruck im Bereich Gesundheit und Pflege. Hinzu treten ungünstige Kostenentwicklungen beispielsweise bei Arzneimitteln oder steigende Personalkosten, auch infolge zunehmender Engpässe auf dem Arbeitsmarkt bei vergleichsweise geringem Automatisierungspotenzial. Eine Finanzierung dieser Kosten der Alterung durch steigende Beiträge der Jungen würde Arbeits- und Beschäftigungsanreize weiter schwächen, zugleich sind diese Bedarfe für den Bundeshaushalt nicht darstellbar. Daher Bedarf es weitreichenderer Reformen zur Hebung von Effizienzreserven.

- **Ausweitung der Arbeitszeiten zur besseren Nutzung des Arbeitskräftepotenzials**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit sollten flexibler ausgestaltet und zeitgemäß ausgestaltet werden, um das Potenzial des Arbeitsmarkts zu heben. Dadurch kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöht und Teilzeitbeschäftigten mehr Arbeitszeit ermöglicht werden. Dazu sollte etwa eine Umstellung von der täglichen auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit erfolgen und Öffnungsklauseln könnten für Ruhezeitregelungen genutzt werden. Mit Blick auf den erhöhten Krankenstand gilt es, die während der Corona-Pandemie geltenden Sonderregelungen zur telefonischen Krankschreibung durch Arztpraxen abzuschaffen und durch einen Ansatz zu ersetzen, der einen besseren Ausgleich zwischen Bürokratievermeidung und Anreizeffekten findet.

### **III. Abbildung der wirtschaftspolitischen Richtungsänderungen in einem soliden Bundeshaushalts 2025**

Ein schuldenfinanzierter Aufwuchs der Staatsausgaben ist mit beiden Regelwerken – national die Schuldenbremse und europäisch der Stabilitäts- und Wachstumspakt - nicht kompatibel. Gleichzeitig werden konjunkturell bedingte Schwankungen in beiden Regelwerken (z.B. bei der nationalen Schuldenregel durch die Konjunkturkomponente der zulässigen Nettokreditaufnahme) berücksichtigt und zeigen deren Flexibilität insb. um automatische Stabilisatoren wirken zu lassen.

Bei der Aufstellung eines soliden Bundeshaushalts 2025 geht es nicht um ein „Sparen in eine Krise“. Eine kluge Finanzpolitik zeigt sich darin, dass Ausgaben priorisiert werden, die zu den Kernkompetenzen des Staates gehören und die Zukunftsfähigkeit, Resilienz und das

Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft steigern. Der im August 2024 beschlossene Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplan bis 2028 setzen nach der expansiven Finanzpolitik der außergewöhnlichen Krisenjahre erste Schritte zur quantitativen Normalisierung und qualitativen Verbesserung des Bundeshaushalts (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Die neueste Projektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. Oktober 2024 und die darauf basierende Steuerschätzung vom 25. Oktober 2024 zeigen jedoch, dass diese Schritte nicht ausreichend sind:

- Gegenüber der dem Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai 2024 verringert sich die Einnahmehasis des Bundes allein aus konjunkturellen Gründen um 5,1 Mrd. Euro. Dabei ist bereits die entlastende Wirkung der Wachstumsinitiative von rd. 6 Mrd. Euro berücksichtigt. Die dazu im Regierungsentwurf enthaltene Globale Mehreinnahme ist daher aufzulösen. Damit verringert sich konjunkturell bedingt die Einnahmehasis um rd. 11 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere einnahmeseitige Belastungen, z.B. durch EU-Abführungen im Rahmen der Hochwasserhilfe oder absehbare Mindereinnahmen bei Kfz- und Versicherungssteuer in Folge der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von ohne Fahrer gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr.
- Gleichzeitig erhöhen sich die Ausgaben für Bürgergeld und Kosten der Unterkunft noch weiter.
- Bei bestimmten mit dem Kabinettsbeschluss vereinbarten Maßnahmen verschiedener Ressorts zeigt sich mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass diese ggf. nicht rechtzeitig umgesetzt werden können.
- Gleichzeitig gilt es mit Blick auf Verlässlichkeit und Stabilität im Haushaltsvollzug, die Bodensatz-GMA und weitere Globalpositionen auf das übliche Maß zu reduzieren.

Diese Herausforderung kann im weiteren Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt gelöst werden, wenn der bereits mit dem RegE eingeschlagene Weg der qualitativen Konsolidierung konsequent fortgesetzt wird. Eine entsprechende weitere Absenkung der Ausgaben würde auch die Vorgaben zur Einhaltung der europäischen Fiskalregeln bei einem verlängerten, siebenjährigen Ausgabenpfad erfüllen.

Dies ist möglich, wenn folgende Maßnahmen konsequent umgesetzt werden:

## **1. Weitere qualitative Verbesserung des Bundeshaushalts**

- ✓ Der Handlungsbedarf muss ohne Steuererhöhungen geschlossen werden. Es darf im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld keine zusätzlichen Belastungen geben, die zu einem weiteren Absinken des mittelfristigen Wachstums führt.
- ✓ Mit einer Körperschaftssteuersenkung als ersten Schritt zur Entlastungen von Unternehmen in Verbindung mit einem angekündigten glaubwürdigen Pfad für die stufenweise Absenkung der Belastungen und den weiteren potenzialstärkenden Maßnahmen werden Investitionen und Wachstums gestärkt.
- ✓ Der höhere Verschuldungsspielraum wird ausschließlich zum Ausgleich der Mindereinnahmen verwendet.
- ✓ Im Zuge der Haushaltsaufstellung von den Ressorts getroffenen und im Kabinettsbeschluss festgehaltenen Zusagen werden konsequent umgesetzt oder andernfalls durch Neupriorisierung im jeweiligen Einzelplan ausgeglichen. Dies betrifft etwa die Erschließung von Effizienzpotenzialen bei Integrationskursen, um den mit BMI abgestimmten Haushaltsansatz einzuhalten. Zu. Die vom BMI bereits angestoßenen Veränderungen stellen dabei einen ersten

Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Die gilt insbesondere für eine stärkere Verzahnung mit der Integration in den Arbeitsmarkt.

- ✓ Sämtliche Maßnahmen sind auf ihre Ziel- und Wirkungsorientierung zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere auch für eine wirkungsorientierte Sozialpolitik. Gleichzeitig ist durch Reformen in der Sozialversicherung, insbesondere in der Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung sicherzustellen, dass keine weiteren Belastungen des Bundeshaushalts eintreten bzw. wie oben bereits dargestellt Beitragssatzerhöhungen begrenzt werden.

## 2. Reduktion ineffizienter Subventionen

- ✓ Ineffiziente Subventionen belasten den Haushalt in erheblichem Umfang. Am Beispiel von Intel wird deutlich, dass oft der Planungsspielraum überjährig eingeschränkt wird. Entlang den oben beschriebenen Leitlinien der nun notwendigen wirtschaftspolitischen Richtungsänderung, sollte die Subvention ganz entfallen. Die bisher gebundenen Mittel von insgesamt 10 Mrd. Euro können aus dem KTF entnommen werden.
- ✓ Auch weitere ähnlich aufgesetzte Subventionsvorhaben sollten, wo möglich, wieder abgesagt werden. Das bezieht sich insbesondere auf Subventionen von Projekten, bei denen die Unternehmen selbst bereits die Einstellung der Projekte öffentlich gemacht haben.
- ✓ Bei Anpassungen der oben beschriebenen (unnötigen) klimapolitischen Regulierungen können klimapolitisch motivierte Dauersubventionen abgeschafft werden. Dadurch ergeben sich weitere Minderbedarfe im KTF.

## 3. Wende in der Asyl- und Arbeitsmarktpolitik über bisherige Maßnahmen hinaus

- ✓ Mit der Anerkennung gilt für Subsidiär Schutzberechtigte nicht mehr das AsylbLG, sondern sie erhalten Leistungen wie Inländer und damit bei Bedarf Leistungen nach dem SGB II. Für diese Gruppe sollte ein gesonderter Rechtskreis geschaffen werden, mit einem abgesenkten Leistungsniveau ähnlich dem AsylbLG bei Beibehaltung des Arbeitsmarktzugangs.
- ✓ Die Bürgergeld-Regelsätze sind 2024 überproportional angestiegen. Sie liegen 2025 über dem Bedarf und sollten daher durch die Abschaffung der „Besitzstandsregelung“ abgesenkt werden, um Arbeitsanreize zu stärken. Zudem gilt es, die bereits bestehenden Möglichkeiten zur Stärkung der Eigenverantwortung konsequent anzuwenden und durchgehend verbindlich auszugestalten.
- ✓ Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Die Jobcenter definieren daher regional angepasste Angemessenheitsobergrenzen. Die einzelfallbezogene Abrechnung, insbesondere der Nebenkosten -ist nicht nur aufwändig, sondern kann zu Fehlanreizen führen. Um diesen entgegenzuwirken sollte eine Pauschalierung ~~auf Basis örtlicher Gegebenheiten~~ eingeführt werden. Im Übrigen stärkt eine Abkehr von der Spitzabrechnung die Akzeptanz des Systems durch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Nebenkosten. Zudem sollten die Obergrenzen für die angemessenen Wohnungsgrößen bundesweit vereinheitlicht werden.
- ✓ Die Arbeitsmarktintegration junger Menschen erfolgt derzeit unter geteilten Zuständigkeiten nach dem SGB II und SGB III. Diese Trennung führt zu administrativen Doppelstrukturen, ineffizienten Prozessen und inkonsistenter Unterstützung der Zielgruppe und sollte kurzfristig abgeschafft werden. Perspektivisch sollte Integration – nicht nur für junge Menschen – aus einer Hand erfolgen.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahmen führt aufbauend auf dem RegE zum Bundeshaushalt 2025 zu einem Haushalt, der solide und verfassungsfest aufgestellt ist, der weiterhin die Regelgrenze der Schuldenbremse einhält, der mit den europäischen Regeln zum Ausgabenwachstum vereinbar ist und der die wirtschaftspolitisch notwendigen Richtungsänderungen nachvollzieht.

Maßnahme	Wirkung für den Bundeshaushalt 2025 Mrd. Euro ggü. RegE
<b>Steuereinnahmen und Konjunktur</b>	
Veränderung Einnahmen nach Steuerschätzung <sup>1)</sup>	-13,3
Absenkung der Körperschaftsteuer um zwei Prozentpunkte <sup>2)</sup>	-4,5
Veränderung Konjunkturkomponente nach Herbstprojektion <sup>3)</sup>	+4,9
Absenkung der Bodensatz-GMA auf 9,6 Mrd.	-2,4
„Tarif auf Rädern“ - automatische Vermeidung kalte Progression	-. <sup>4)</sup>
Weitere Veränderungen	-1,52,01,8
Zusätzliche Rücklage aus 2024 <u>neben KTF-Entlastung</u>	+41,50
<b>Klimapolitik und Subventionen</b>	
Auflösung Subvention Intel <sup>5)</sup>	+10,0
Abschaffung und Reduktion insb. klimapolitischer Subventionen und Rücklagen im KTF <u>sowie Auflösung Subvention Wolfspeed</u> <sup>5) 6)</sup>	+5,06,0
Mehrbedarf EEG-Umlage, allerdings bei Ausstieg aus neuen Versteigerungen	-1,5
<b>Arbeitsmarkt und Rente</b>	
Bürgergeld und KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-2,33,54,1
KdU nach aktualisierter BMAS-Prognose	-1,2
Rente	?
Abschaffung „Besitzstandsregelung“ bei Bürgergeld-Regelsatz	+0,6
Gesonderter Rechtskreis für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz	+0,9
Abschaffung Doppelstruktur Arbeitsmarktintegration junger Menschen	+0,3 (ca. +0,9 ab 2026)
Pauschalierung KdU <u>Nebenkosten</u> und Obergrenzen für Wohnflächen	+21,02,5
<b>Alle weiteren in Einzelplänen aufkommenden Mehrbedarfe sind dort gegenzufinanzieren</b>	
<b>Summe</b>	?

<sup>1)</sup> Nach Auflösung von Vorsorgen (insbes. bereits im RegE abgebildete geringere EU-Abführungen 8,3 Mrd. Euro und Wachstumsinitiative 6,1 Mrd.)

<sup>2)</sup> Saldo aus Konjunktur 5,1 Mrd. Euro; Struktur 0,3 Mrd. Euro abzgl. Vorsorge 0,5 Mrd. Euro

<sup>3)</sup> Kassenwirkung; auch unterjährige Gesetzesänderung mit Rückwirkung zum 01.01. möglich

<sup>4)</sup> Für 2025 im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt

<sup>5)</sup> Technisch erfolgt die Übertragung in den Kernhaushalt über den Verzicht auf einen Zuschuss an den KTF im Jahr 2024 von rd. 10 Mrd. Euro und entsprechender Schonung der Rücklage in 2024; im Jahr 2025 wird die mit Blick auf die Überführung der EEG-Umlage in den Kernhaushalt mit dem Finanzplan beschlossene Nutzung von KTF-Kapazitäten zeitlich vorgezogen.

6) Dies betrifft insbesondere die umfangreichen und bei Anpassung der mit Blick auf ETS 2 klimapolitischen Regulierungen nicht mehr oder nicht mehr in diesem Umfang notwendigen Subventionierungen von Maßnahmen der Energieeffizienz im Gebäudebereich (BEG), im Bereich Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe, Dekarbonisierung der Industrie ~~Anschaffungen von (Nutz-) Fahrzeugen mit alternativen Antrieben.~~



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:29  
**An:** Grave, Dominik (I A 1)  
**Cc:** Baumann Dr., Elke (I A); Treuer, Max (I A 1)  
**Betreff:** AW: EILT SEHR! Bitte um Zusendung der Excel Abbildungen

Herzlichen Dank!!!!

---

**Von:** Grave, Dominik (I A 1) <Dominik.Grave@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:25  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Baumann Dr., Elke (I A) <Elke.Baumann@bmf.bund.de>; Treuer, Max (I A 1) <Max.Treuer@bmf.bund.de>  
**Betreff:** AW: EILT SEHR! Bitte um Zusendung der Excel Abbildungen

Lieber Arash,

anbei überarbeitet mit Deinen beiden Anmerkungen zurück.

Viele Grüße,  
Dominik

---

**Von:** Grave, Dominik (I A 1)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Baumann Dr., Elke (I A) <Elke.Baumann@bmf.bund.de>; Treuer, Max (I A 1) <Max.Treuer@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: EILT SEHR! Bitte um Zusendung der Excel Abbildungen

Lieber Arash,

anbei findest Du das Excel Dokument mit den erbetenen Daten und bereits formatierten Abbildungen. Lediglich die Abb. zu den Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich haben wir noch nicht vorliegen. Ich habe gestern mit dem Pers. Ref. von Herrn Fuest gesprochen, der den Versand des Datensatzes veranlasst hat. Bisher habe ich ihn aber noch nicht erhalten. Ich habe heute Morgen noch einmal die Dringlichkeit betont und hoffe, ihn möglichst bald zu bekommen. Dann leite ich ihn formatiert direkt an Dich weiter.

Viele Grüße,  
Dominik

---

Von: "Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)" <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
Gesendet: 22. Oktober 2024 11:42  
An: "Baumann Dr., Elke (I A)" <Elke.Baumann@bmf.bund.de>  
Cc: "Brosius, Bianca (I A)" <Bianca.Brosius@bmf.bund.de>, "Heinen Dr., Nicolaus (I)" <Nicolaus.Heinen@bmf.bund.de>, "Treuer, Max (I A 1)" <Max.Treuer@bmf.bund.de>, "Referat IA1" <IA1@bmf.bund.de>, "Debelius Dr., Ralf (I A 2)" <Ralf.Debelius@bmf.bund.de>, "Referat IA2" <IA2@bmf.bund.de>, "Dönnebrink Dr., Elmar (I A 3)" <Elmar.Doennebrink@bmf.bund.de>, "Referat IA3" <IA3@bmf.bund.de>, "Chrischilles, Esther (I B 2)" <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>, "Referat IB2" <IB2@bmf.bund.de>, "Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM)" <Anna.Klabunde@bmf.bund.de>, "Referat IB3" <IB3@bmf.bund.de>, "Köhler, Thomas (I B)" <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>, "Snelting Dr., Martin (II A 1)" <Martin.Snelting@bmf.bund.de>, "Referat IIA1" <IIA1@bmf.bund.de>, "Honold, Gerhard (St R)" <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
Betreff: WG: EILT SEHR! Bitte um Abbildungen

---

Liebe Elke,

wie vorhin schon telefonisch besprochen, bitte ich um Abbildungen (in Excel, zum Übertragen in eine Word-Textdatei, je zwei nebeneinander) bis **heute, DS**, soweit möglich (einfach formlos an mich).

1. Rekonstruktion der Abbildungen in der anliegenden Fuest-Folien auf Folie 11 und 16.
2. Eine Abbildung mit dem Zeitverlauf der EEG-Kosten, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabenposten des Bundes, der niedriger liegt.
3. Ein Kuchendiagramm zu Anteil DEU und der EU an den globalen Emissionen
4. Die nachstehende Abbildung aus der Strategie zum internationalen Vergleich nominaler

Unternehmensteuersätze

Den Altenquotienten seit 1990 bis Projektionsende

5. In Anlehnung an 5) noch eine Abbildung mit der Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter
6. Die Abbildung aus dem 6. TFB mit den Basisvarianten
7. 2 Abbildungen aus dem Monatsbericht 9/24 zum HH: Abbildung mit der Normalisierung des Ausgabenpfads und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird.

Für Rückfragen stehe ich den betroffenen KuK gerne zur Verfügung. Ich habe etwaig betroffene bereits in cc.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

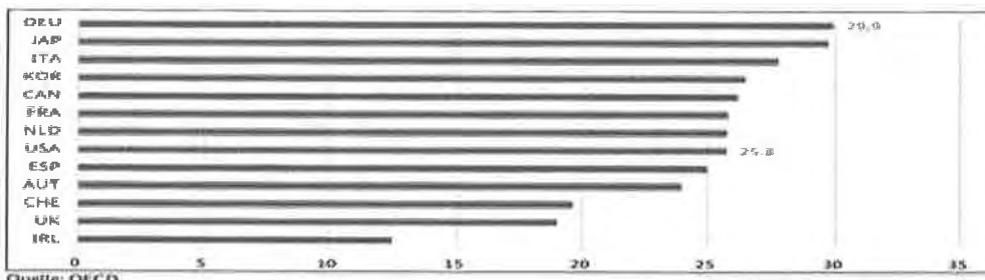
Vielen Dank vorab und viele Grüße

**Von:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Gesendet:** Dienstag, 22. Oktober 2024 11:42  
**An:** Baumann Dr., Elke (I A)  
**Cc:** Brosius, Bianca (I A); Heinen Dr., Nicolaus (I); Treuer, Max (I A 1); Referat IA1; Debelius Dr., Ralf (I A 2); Referat IA2; Dönnebrink Dr., Elmar (I A 3); Referat IA3; Chrischilles, Esther (I B 2); Referat IB2; Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM); Referat IB3; Köhler, Thomas (I B); Snelting Dr., Martin (II A 1); Referat IIA1; Honold, Gerhard (St R)  
**Betreff:** EILT SEHR! Bitte um Abbildungen

Liebe Elke,

wie vorhin schon telefonisch besprochen, bitte ich um Abbildungen (in Excel, zum Übertragen in eine Word-Textdatei, je zwei nebeneinander) bis **heute, DS**, soweit möglich (einfach formlos an mich).

- 1) Rekonstruktion der Abbildungen in der anliegenden Fuest-Folien auf Folie 11 und 16.
- 2) Eine Abbildung mit dem Zeitverlauf der EEG-Kosten, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabenposten des Bundes, der niedriger liegt.
- 3) Ein Kuchendiagramm zu Anteil DEU und der EU an den globalen Emissionen
- 4) Die nachstehende Abbildung aus der Strategie zum internationalen Vergleich nominaler Unternehmensteuersätze



- 5) Den Altenquotienten seit 1990 bis Projektionsende
- 6) In Anlehnung an 5) noch eine Abbildung mit der Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter
- 7) Die Abbildung aus dem 6. TFB mit den Basisvarianten
- 8) 2 Abbildungen aus dem Monatsbericht 9/24 zum HH: Abbildung mit der Normalisierung des Ausgabenpfads und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird.

Für Rückfragen stehe ich den betroffenen KuK gerne zur Verfügung. Ich habe etwaig betroffene bereits in cc.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Vielen Dank vorab und viele Grüße



## Page, Ralf (Z A 7)

---

**Von:** Grave, Dominik (I A 1)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:25  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)  
**Cc:** Baumann Dr., Elke (I A); Treuer, Max (I A 1)  
**Betreff:** AW: EILT SEHR! Bitte um Zusendung der Excel Abbildungen  
**Anlagen:** Daten St R\_überarbeitet.xlsx

Lieber Arash,

anbei überarbeitet mit Deinen beiden Anmerkungen zurück.

Viele Grüße,  
Dominik

---

**Von:** Grave, Dominik (I A 1)  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. Oktober 2024 10:02  
**An:** Molavi Vasséi Dr., Arash (St R) <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Cc:** Baumann Dr., Elke (I A) <Elke.Baumann@bmf.bund.de>; Treuer, Max (I A 1) <Max.Treuer@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: EILT SEHR! Bitte um Zusendung der Excel Abbildungen

Lieber Arash,

anbei findest Du das Excel Dokument mit den erbetenen Daten und bereits formatierten Abbildungen. Lediglich die Abb. zu den Unternehmensinvestitionen im internationalen Vergleich haben wir noch nicht vorliegen. Ich habe gestern mit dem Pers. Ref. von Herrn Fuest gesprochen, der den Versand des Datensatzes veranlasst hat. Bisher habe ich ihn aber noch nicht erhalten. Ich habe heute Morgen noch einmal die Dringlichkeit betont und hoffe, ihn möglichst bald zu bekommen. Dann leite ich ihn formatiert direkt an Dich weiter.

Viele Grüße,  
Dominik

---

**Von:** "Molavi Vasséi Dr., Arash (St R)" <Arash.MolaviVassei@bmf.bund.de>  
**Gesendet:** 22. Oktober 2024 11:42  
**An:** "Baumann Dr., Elke (I A)" <Elke.Baumann@bmf.bund.de>  
**Cc:** "Brosius, Bianca (I A)" <Bianca.Brosius@bmf.bund.de>, "Heinen Dr., Nicolaus (I)" <Nicolaus.Heinen@bmf.bund.de>, "Treuer, Max (I A 1)" <Max.Treuer@bmf.bund.de>, "Referat IA1" <IA1@bmf.bund.de>, "Debelius Dr., Ralf (I A 2)" <Ralf.Debelius@bmf.bund.de>, "Referat IA2" <IA2@bmf.bund.de>, "Dönnebrink Dr., Elmar (I A 3)" <Elmar.Doennebrink@bmf.bund.de>, "Referat IA3" <IA3@bmf.bund.de>, "Chrischilles, Esther (I B 2)" <Esther.Chrischilles@bmf.bund.de>, "Referat IB2" <IB2@bmf.bund.de>, "Klabunde Dr., Anna (I B 3 / DAM)" <Anna.Klabunde@bmf.bund.de>, "Referat IB3" <IB3@bmf.bund.de>, "Köhler, Thomas (I B)" <Thomas.Koehler@bmf.bund.de>, "Snelting Dr., Martin (II A 1)" <Martin.Snelting@bmf.bund.de>, "Referat IIA1" <IIA1@bmf.bund.de>, "Honold, Gerhard (St R)" <Gerhard.Honold@bmf.bund.de>  
**Betreff:** WG: EILT SEHR! Bitte um Abbildungen

---

Liebe Elke,

wie vorhin schon telefonisch besprochen, bitte ich um Abbildungen (in Excel, zum Übertragen in eine Word-Textdatei, je zwei nebeneinander) bis **heute, DS**, soweit möglich (einfach formlos an mich).

1. Rekonstruktion der Abbildungen in der anliegenden Fuest-Folien auf Folie 11 und 16.
2. Eine Abbildung mit dem Zeitverlauf der EEG-Kosten, idealerweise im Vergleich zu einem unstrittig wichtigen Ausgabenposten des Bundes, der niedriger liegt.
3. Ein Kuchendiagramm zu Anteil DEU und der EU an den globalen Emissionen
4. Die nachstehende Abbildung aus der Strategie zum internationalen Vergleich nominaler

#### Unternehmensteuersätze

Den Altenquotienten seit 1990 bis Projektionsende

5. In Anlehnung an 5) noch eine Abbildung mit der Anzahl der Personen im Erwerbsfähigen Alter zu Anzahl der Personen im Rentenalter
6. Die Abbildung aus dem 6. TFB mit den Basisvarianten
7. 2 Abbildungen aus dem Monatsbericht 9/24 zum HH: Abbildung mit der Normalisierung des Ausgabenpfads und die Abbildung mit den Anteilen am Haushalt, die zeigt, dass bereits priorisiert wird.

Für Rückfragen stehe ich den betroffenen KuK gerne zur Verfügung. Ich habe etwaig betroffene bereits in cc.

Die kurze Frist bitte ich zu entschuldigen.

Vielen Dank vorab und viele Grüße

Ausgabenanteile  
in % der Gesamtausgaben\*

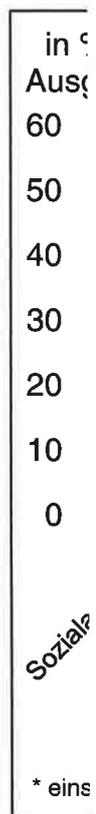
	Ist 2019	RegE 2025	
Sozialausgaben	48,4	41,3	
Investitionsausgaben	10,5	20,1	
Zinsausgaben	3,3	5,4	7,5
Personalausgaben	9,3	8,4	
Verteidigungsausgaben	11,8	14,0	
Sonstige Ausgaben	16,7	10,6	
Steuereinnahmen	9,5	8,9	

Verteidigungsausgaben 43,1 75,3  
KTF

356,73337 510,60912

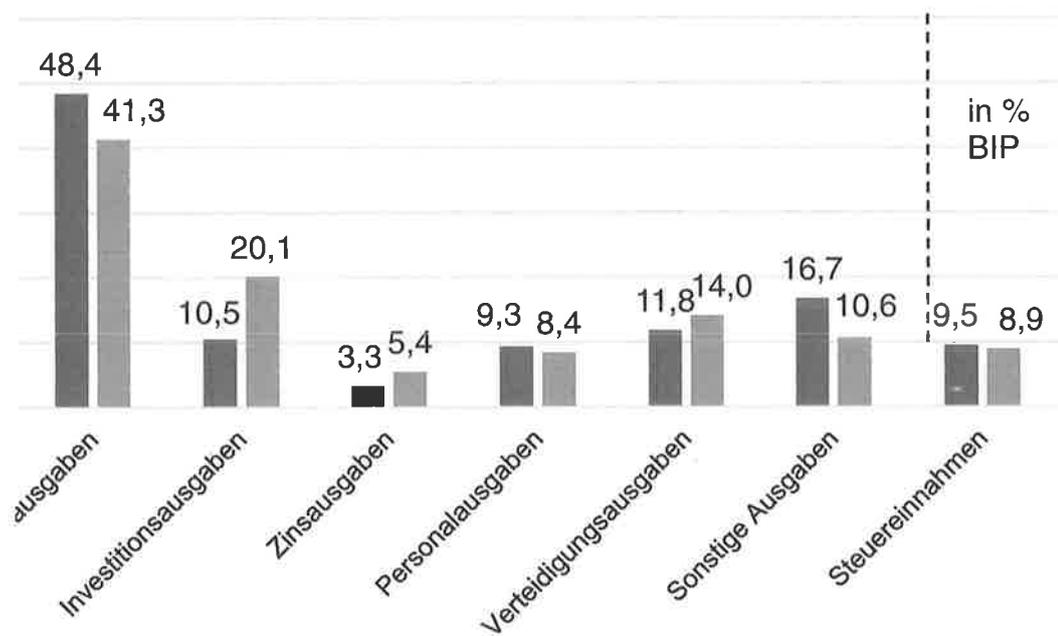
\*einschl. SV Bundeswehr und KTF

\*\* in % des BIP



% der  
gaben\*

### Ausgabenanteile am Bundeshaushalt\*



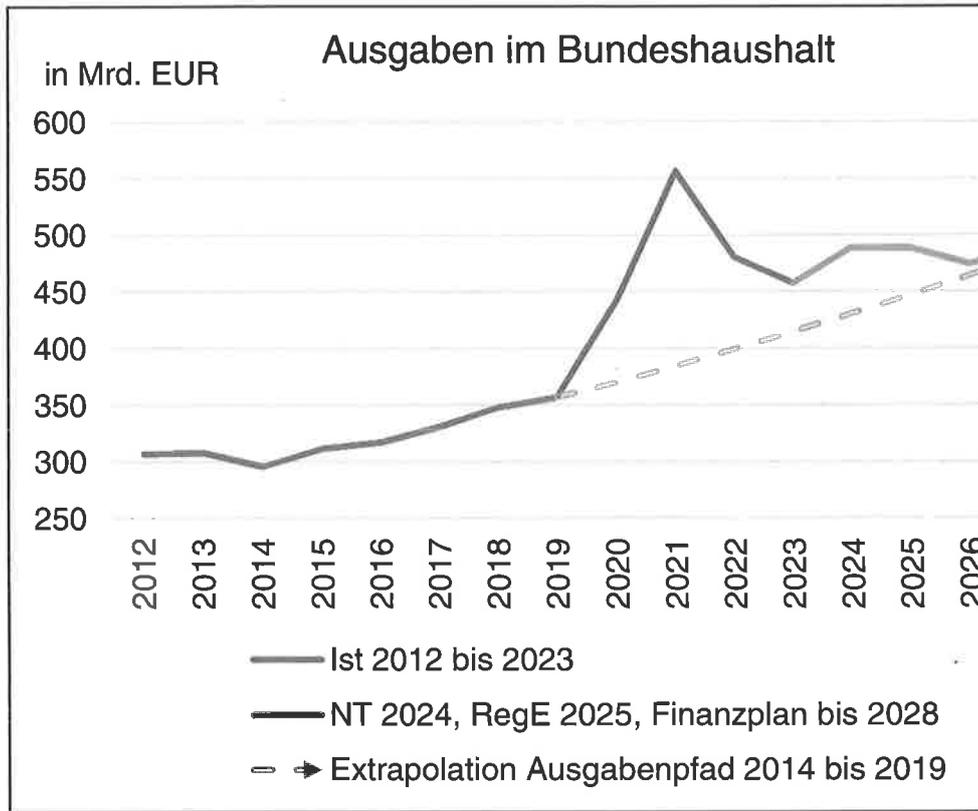
schl. SV BW und KTF

■ Ist 2019 ■ RegE 2025

Ist 2012 bis 21 NT 2024, Reg Extrapolation Ausgabenpfad Wachstum

2012	306,8			
2013	307,8			
2014	295,5			
2015	311,4			
2016	317,1			
2017	330,7			
2018	347,9			
2019	356,7		356,7	3,64%
2020	441,8		370,4	
2021	556,6		384,6	
2022	480,7		399,3	
2023	457,7	457,7	414,7	
2024		488,9	430,6	
2025		488,6	447,1	0,43%
2026		474,6	464,2	
2027		488,2	482,1	
2028		497,3	500,5	

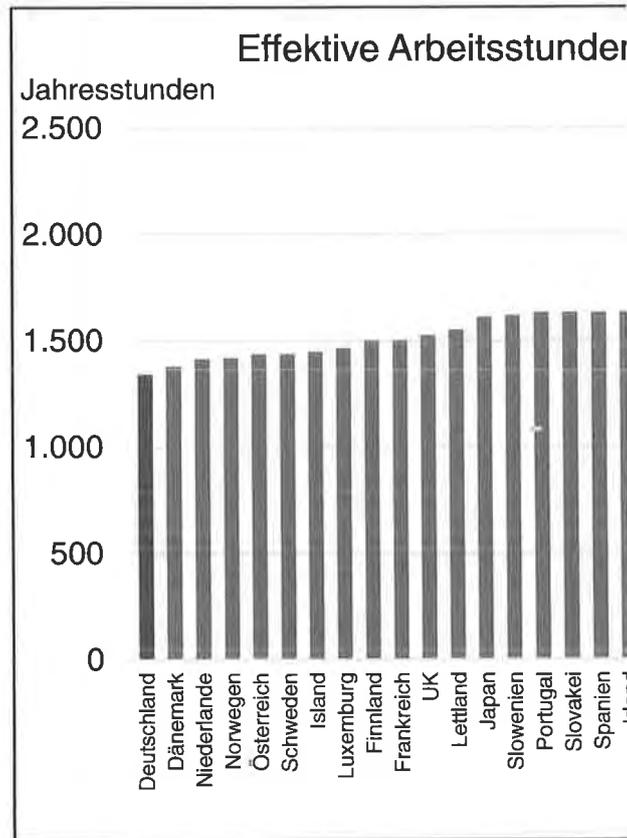
1,73%





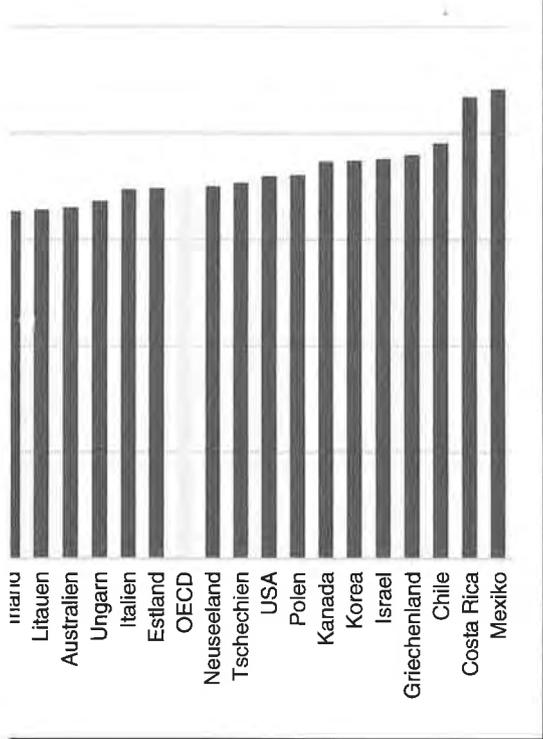
## Jahresarbeitsstunden

Land	Effektive Arbeitsstunden
Deutschland	1343
Dänemark	1380
Niederlande	1413
Norwegen	1418
Österreich	1435
Schweden	1437
Island	1448
Luxemburg	1462
Finnland	1499
Frankreich	1500
UK	1524
Lettland	1548
Japan	1611
Slowenien	1616
Portugal	1631
Slovakei	1631
Spanien	1632
Irland	1633
Litauen	1641
Australien	1651
Ungarn	1679
Italien	1734
Estland	1742
OECD	1742
Neuseeland	1751
Tschechien	1766
USA	1799
Polen	1803
Kanada	1865
Korea	1872
Israel	1880
Griechenland	1897
Chile	1953
Costa Rica	2171
Mexiko	2207



Quelle OECD (2023) <https://www.oecd.org/en/data/indicators/hours-worked.html?oe.cdcontro>

# n im internationalen Vergleich

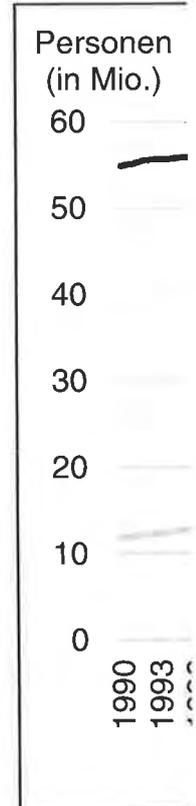


I-d7f68dbeee-var3=2023

## Bevölkerungsanteile und Altenquotient 1990-2070

in Mio. je 100

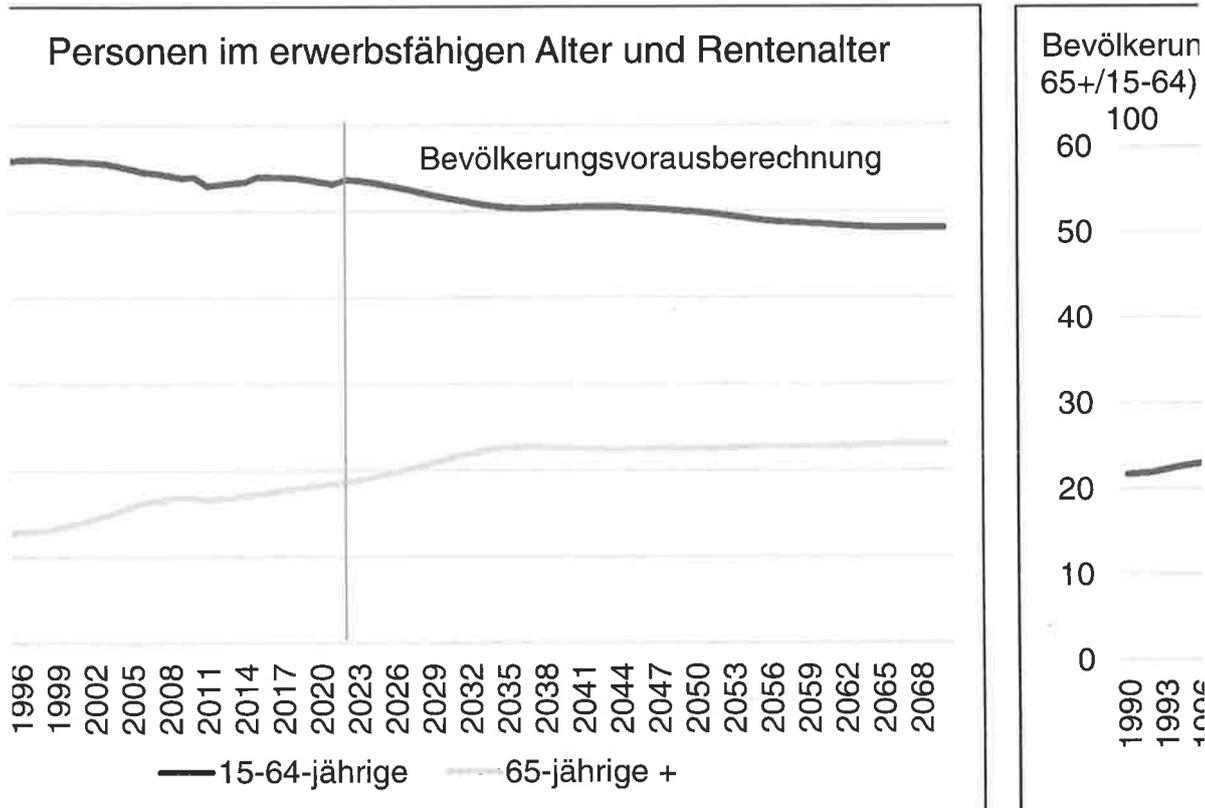
Jahr	15-64-jährige	65-jährige +	Altenquotient
1990	54,9	11,9	21,7
1991	55,1	12,0	21,8
1992	55,6	12,2	21,9
1993	55,7	12,4	22,2
1994	55,7	12,5	22,5
1995	55,8	12,7	22,8
1996	56,0	12,9	23,0
1997	56,0	13,0	23,2
1998	56,0	13,1	23,3
1999	55,9	13,4	23,9
2000	55,8	13,7	24,5
2001	55,8	14,1	25,2
2002	55,7	14,4	25,9
2003	55,5	14,9	26,8
2004	55,2	15,4	27,8
2005	54,9	15,9	28,9
2006	54,6	16,3	29,9
2007	54,4	16,5	30,4
2008	54,1	16,7	30,9
2009	53,9	16,9	31,4
2010	54,0	16,8	31,2
2011	53,0	16,6	31,4
2012	53,1	16,7	31,5
2013	53,3	16,9	31,6
2014	53,4	17,1	32,0
2015	54,0	17,3	32,0
2016	54,0	17,5	32,4
2017	53,9	17,7	32,8
2018	53,8	17,9	33,2
2019	53,7	18,1	33,7
2020	53,4	18,3	34,2
2021	53,2	18,4	34,7
2022	53,7	18,7	34,8
2023	53,6	18,9	35,2
2024	53,4	19,2	35,9
2025	53,1	19,5	36,6
2026	52,8	19,8	37,5
2027	52,5	20,2	38,4
2028	52,2	20,5	39,4
2029	51,9	20,9	40,4
2030	51,6	21,3	41,3
2031	51,3	21,6	42,2
2032	51,0	22,0	43,0
2033	50,8	22,3	43,8
2034	50,6	22,5	44,5
2035	50,4	22,6	44,9
2036	50,4	22,7	45,2
2037	50,3	22,8	45,2
2038	50,4	22,7	45,1
2039	50,4	22,7	44,9
2040	50,5	22,6	44,7
2041	50,5	22,5	44,6
2042	50,5	22,5	44,5
2043	50,5	22,5	44,5
2044	50,5	22,4	44,4



2022-2070: 14

Erklärtext: Die im erwerbsfähigen Alter lebenden Personen

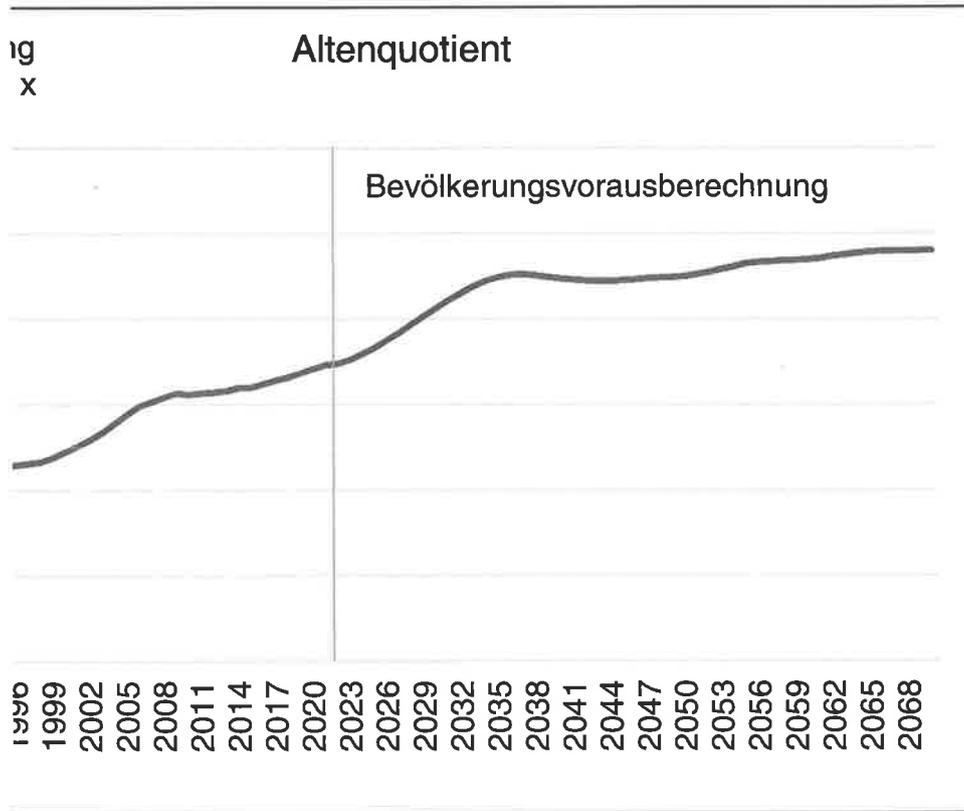
2045	50,4	22,5	44,5
2046	50,3	22,5	44,6
2047	50,2	22,5	44,7
2048	50,1	22,5	44,8
2049	50,0	22,5	44,9
2050	49,9	22,5	45,0
2051	49,8	22,5	45,2
2052	49,6	22,5	45,5
2053	49,4	22,6	45,8
2054	49,2	22,7	46,1
2055	49,0	22,8	46,5
2056	48,9	22,8	46,6
2057	48,8	22,8	46,7
2058	48,7	22,8	46,8
2059	48,6	22,8	46,9
2060	48,5	22,8	46,9
2061	48,4	22,8	47,1
2062	48,3	22,9	47,3
2063	48,2	22,9	47,5
2064	48,2	23,0	47,7
2065	48,1	23,0	47,8
2066	48,1	23,0	47,9
2067	48,1	23,0	47,9
2068	48,1	23,0	47,9
2069	48,1	23,1	48,0
2070	48,1	23,1	48,0



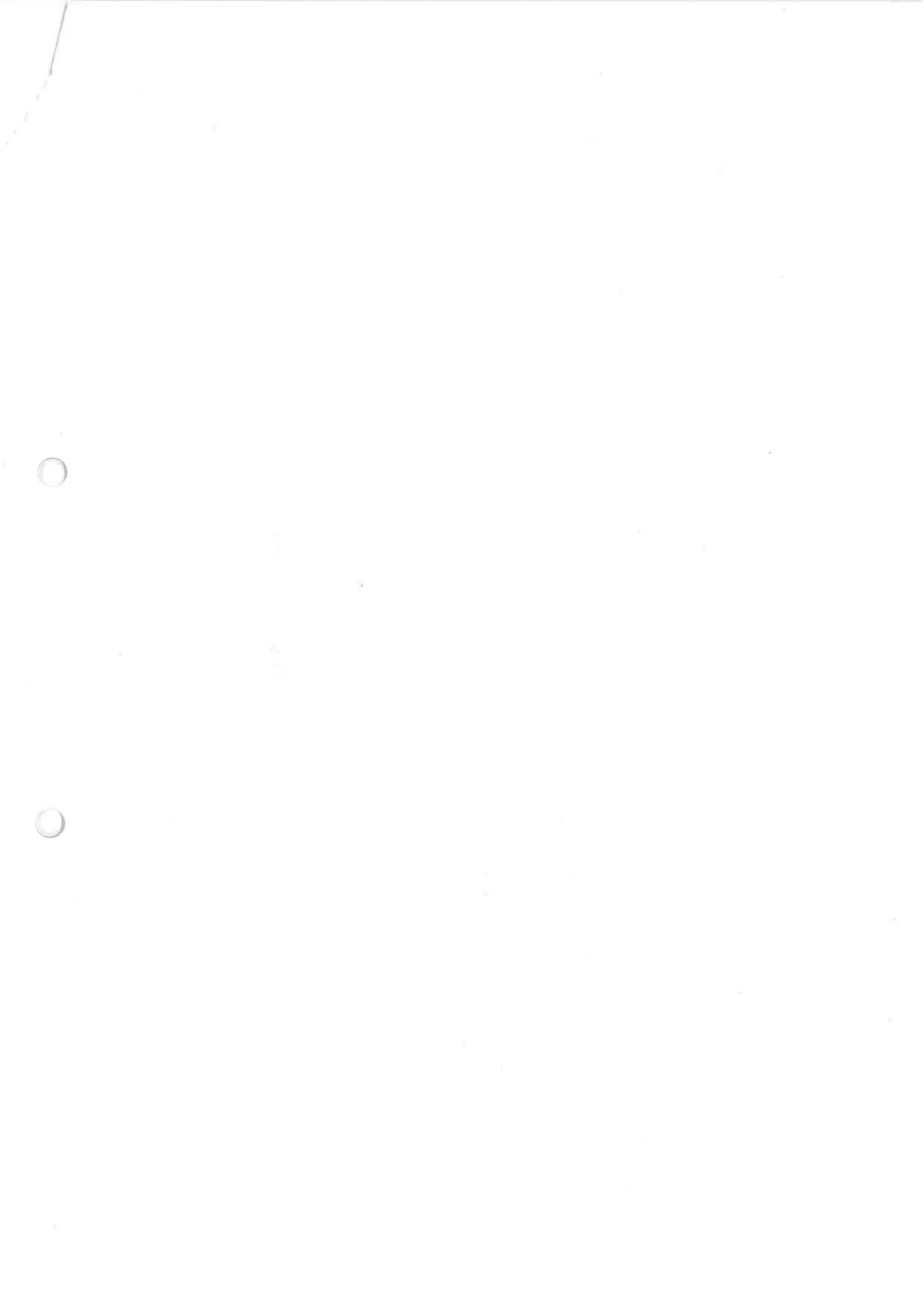
5. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung ("mittlere" Variante G2-L2-W2); Dezember 2022

Abbildung zeigt die projizierte Entwicklung der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (hier definiert als Personen im Alter von 15-64 Jahren) sowie im Rentenalter (hier definiert als 65 Jahre und älter) bis 2070. **Erklärtext:** Die Abbildung zeigt die projizierte Entwicklung der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (hier definiert als Personen im Alter von 15-64 Jahren) sowie im Rentenalter (hier definiert als 65 Jahre und älter) bis 2070, also dem Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren zu der Bevölkerung im Rentenalter (65 Jahre und älter) laut Projektion auf 45 Personen im erwerbsfähigen Alter zu einer Person im Rentenalter.

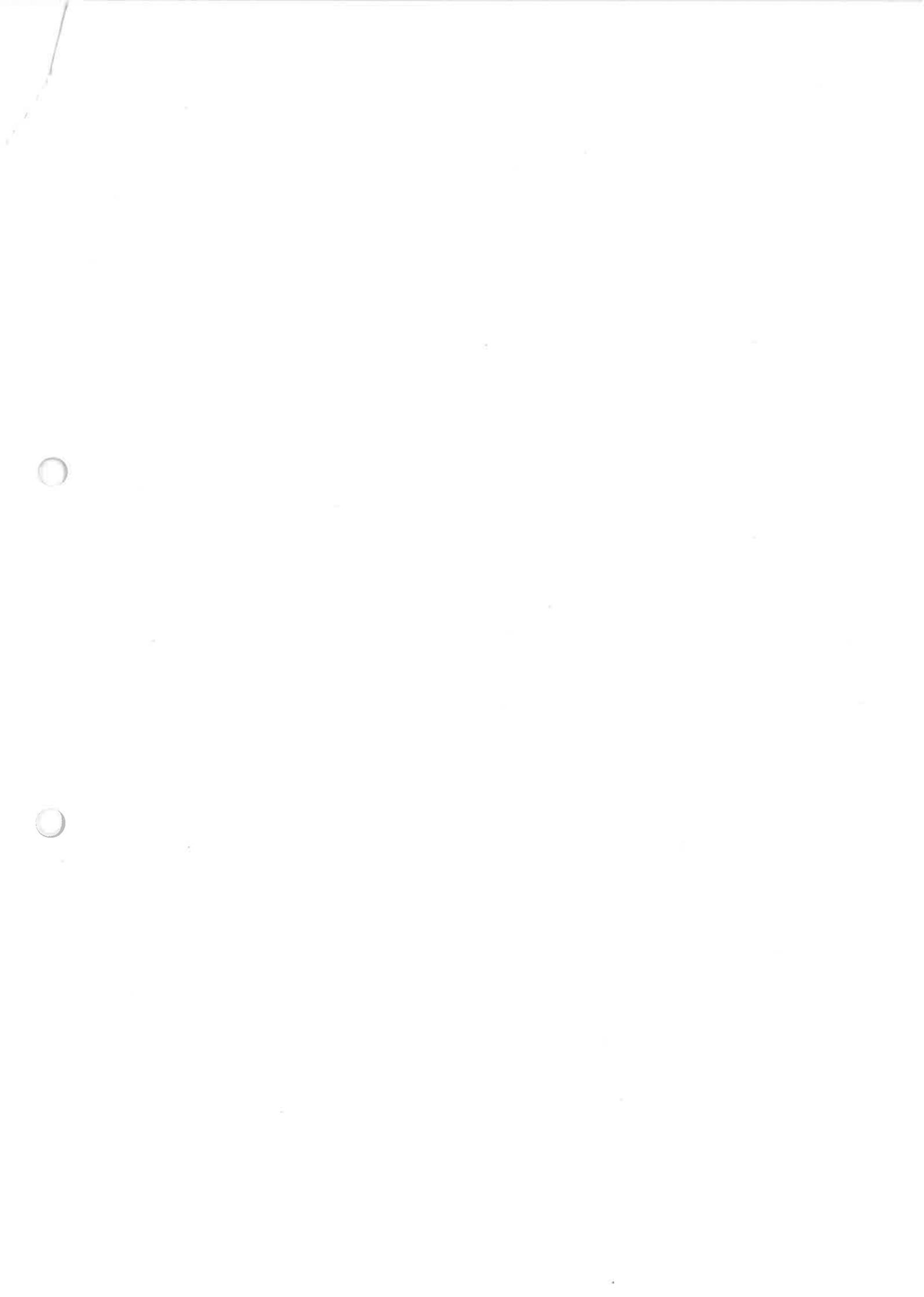




igt die projizierte Entwicklung des Altenquotienten bis  
 er Bevölkerung im Alter 65 Jahre und älter und der  
 -64 Jahre. Interpretation: Im Jahr 2024 kommen auf 100  
 1 Alter 36 Personen im Rentenalter; dieser Anteil steigt  
 ten in 2050 und auf 48 Personen im Jahr 2070.



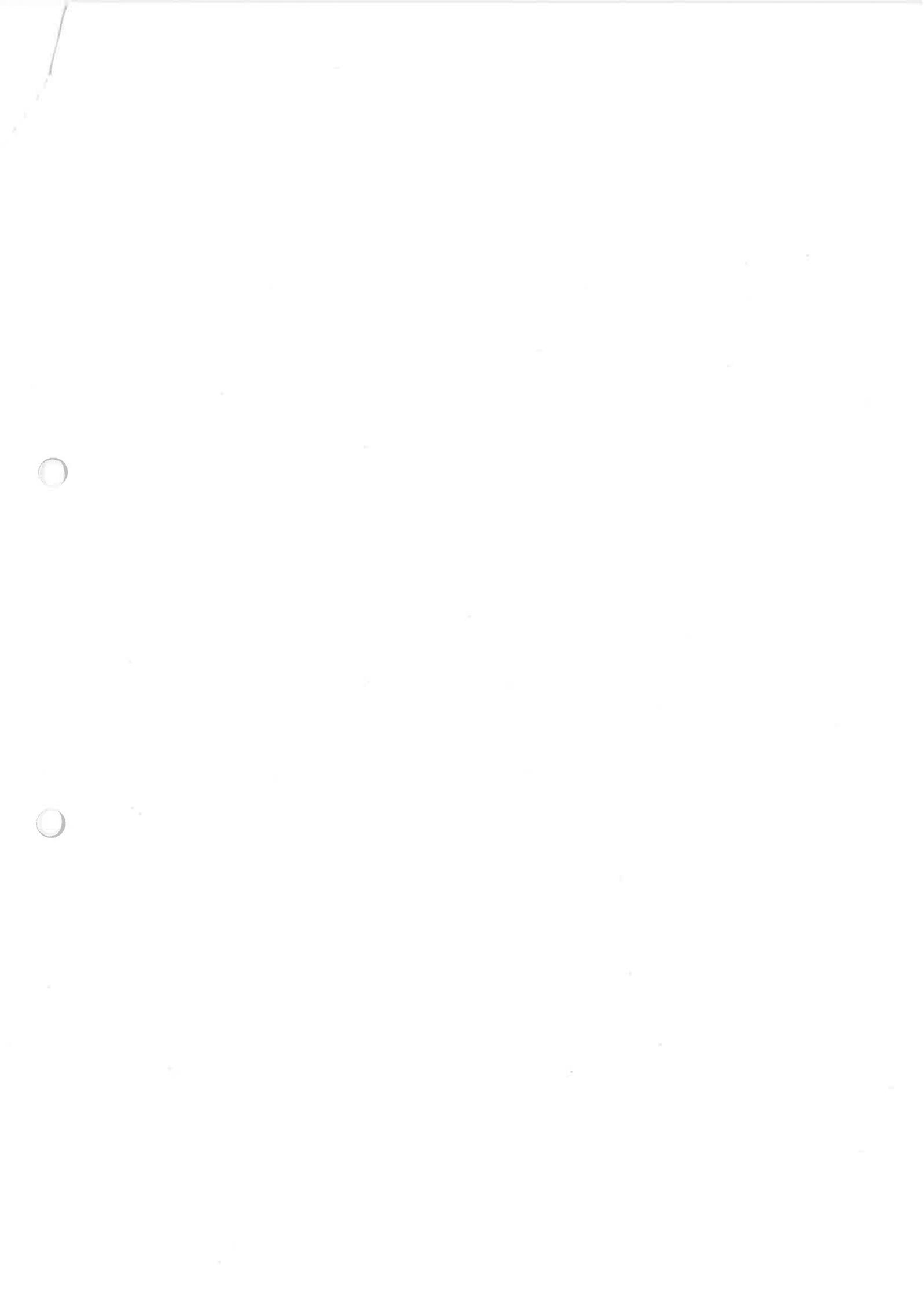








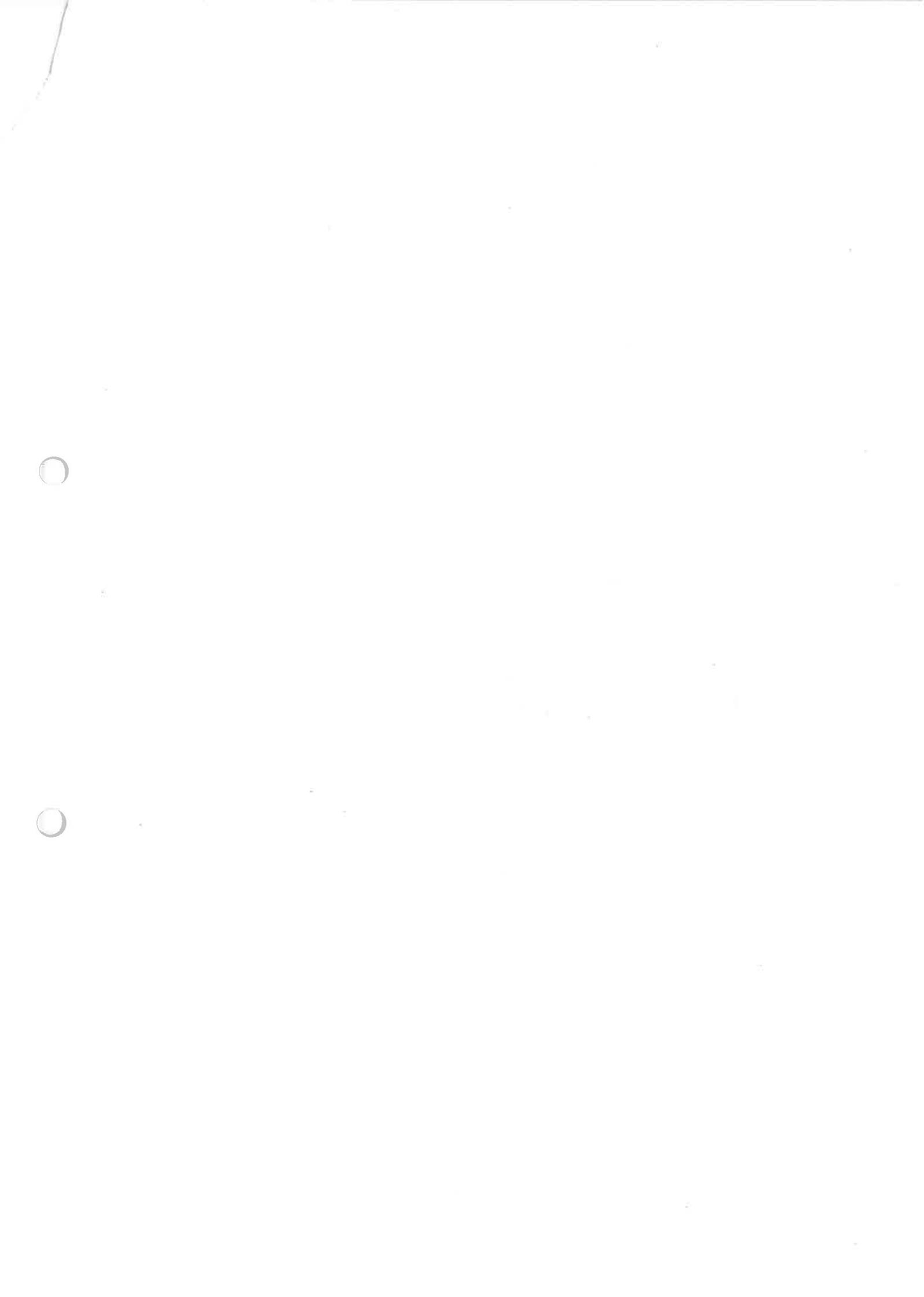
22,5  
50,0



22,5	22,5	22,5	22,6	22,7	22,8	22,8
49,9	49,8	49,6	49,4	49,2	49,0	48,9



22,8	22,8	22,8	22,8	22,8	22,9	22,9
48,8	48,7	48,6	48,5	48,4	48,3	48,2

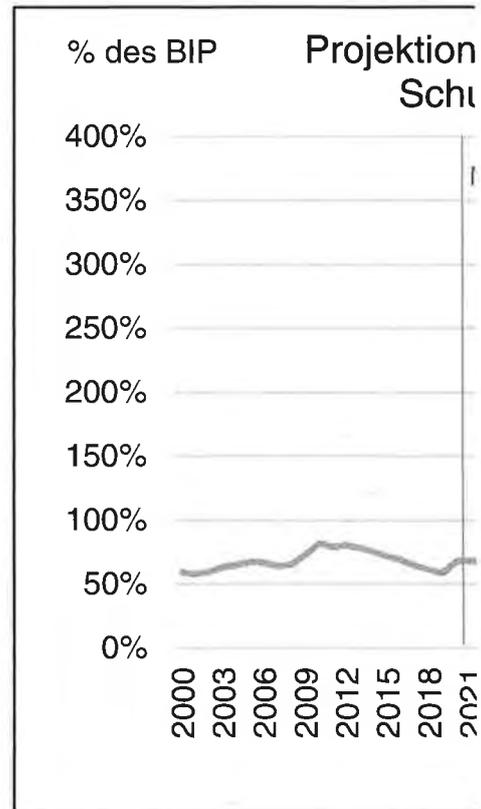


23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,1	23,1
48,2	48,1	48,1	48,1	48,1	48,1	48,1

## Projektion der gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote

in Prozent des BIP

Jahr	Ist / MFP	T-	T+
1990			
1991	39,0%		
1992	41,5%		
1993	45,1%		
1994	47,5%		
1995	54,9%		
1996	57,8%		
1997	58,9%		
1998	59,5%		
1999	60,4%		
2000	59,3%		
2001	58,2%		
2002	59,9%		
2003	63,5%		
2004	65,2%		
2005	67,5%		
2006	66,9%		
2007	64,2%		
2008	65,7%		
2009	73,2%		
2010	82,0%		
2011	79,4%		
2012	80,7%		
2013	78,3%		
2014	75,3%		
2015	71,9%		
2016	69,0%		
2017	64,6%		
2018	61,3%		
2019	58,9%		
2020	68,0%		
2021	68,6%		
2022	66,8%		
2023	70,1%		
2024	68,2%		
2025	67,6%		
2026	67,2%		
2027	66,6%	66,6%	66,7%
2028		66,6%	66,3%
2029		67,1%	65,8%
2030		68,1%	65,43%
2031		69,5%	65,31%
2032		71,3%	65,5%
2033		73,5%	66,0%
2034		76,0%	66,6%
2035		78,9%	67,4%
2036		82,0%	68,3%
2037		85,3%	69,2%
2038		88,9%	70,2%
2039		92,8%	71,3%
2040		97,0%	72,4%
2041		101,3%	73,7%
2042		105,8%	75,1%
2043		110,7%	76,5%
2044		115,8%	78,0%

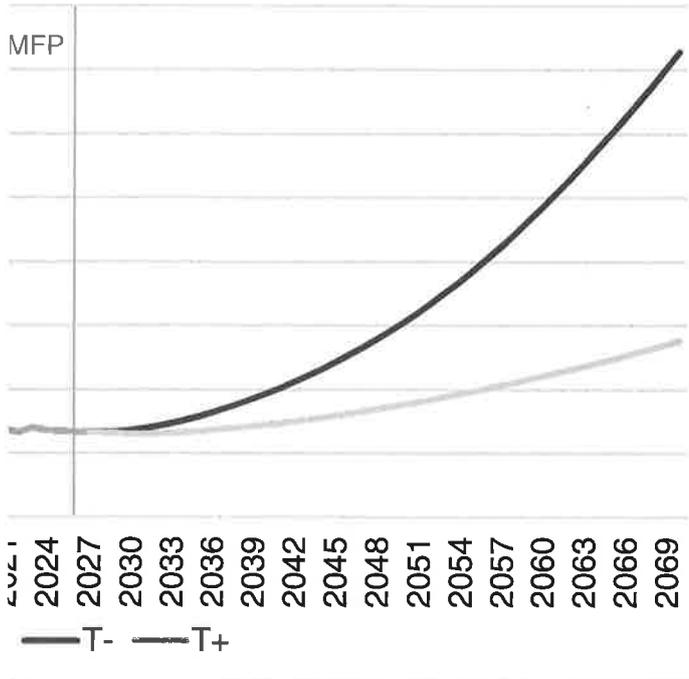


Quelle: 6. Tragfähigkeitsber...

**Erklärungstext:** Die Abbildung zeigt die Schuldenstandsquote (in % des BIP) von Werding u. a. (2023) für verschiedene Basisszenarien unterschiedlicher demografischer und makroökonomischer Annahmen. Die Projektionen ab 2021 zeigen durchweg günstigeren demografischen und makroökonomischen Szenarien.

2045	121,2%	79,5%
2046	126,9%	81,2%
2047	132,9%	82,9%
2048	139,2%	84,6%
2049	145,8%	86,4%
2050	152,8%	88,3%
2051	160,1%	90,2%
2052	167,9%	92,3%
2053	176,0%	94,4%
2054	184,5%	96,5%
2055	193,3%	98,8%
2056	202,4%	101,0%
2057	211,8%	103,3%
2058	221,6%	105,6%
2059	231,6%	108,0%
2060	242,1%	110,4%
2061	252,9%	112,9%
2062	264,1%	115,4%
2063	275,5%	118,0%
2064	287,3%	120,7%
2065	299,4%	123,5%
2066	311,7%	126,3%
2067	324,3%	129,2%
2068	337,2%	132,1%
2069	350,5%	135,1%
2070	364,1%	138,2%

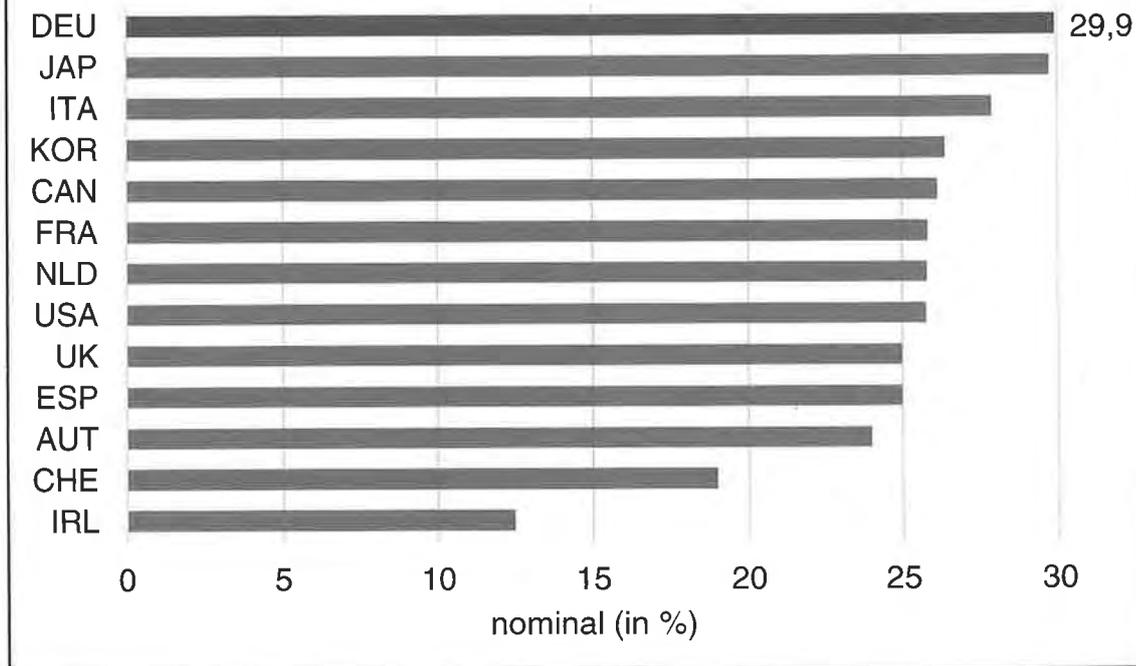
## Entwicklung der gesamtstaatlichen Altenstandsquote



Wagner, Werding u. a. (2023)

Das Diagramm zeigt die projizierte Entwicklung der gesamtstaatlichen Altenstandsquote (Altenquote des BIP) bis 2070 basierend auf den Modellrechnungen im 6. Tragfähigkeitsbericht. Es werden zwei Szenarien dargestellt: T- ("pessimistisch") mit durchweg ungünstigen demographischen und makroökonomischen Annahmen und T+ ("optimistisch") mit durchweg günstigen demographischen und makroökonomischen Annahmen.

## Unternehmensbesteuerung 2023 im internationalen Vergleich



Land	%
IRL	12,5
CHE	19
AUT	24
ESP	25
UK	25
USA	25,77
NLD	25,8
FRA	25,83
CAN	26,14
KOR	26,4
ITA	27,9
JAP	29,74
DEU	29,93

Quelle: OECD

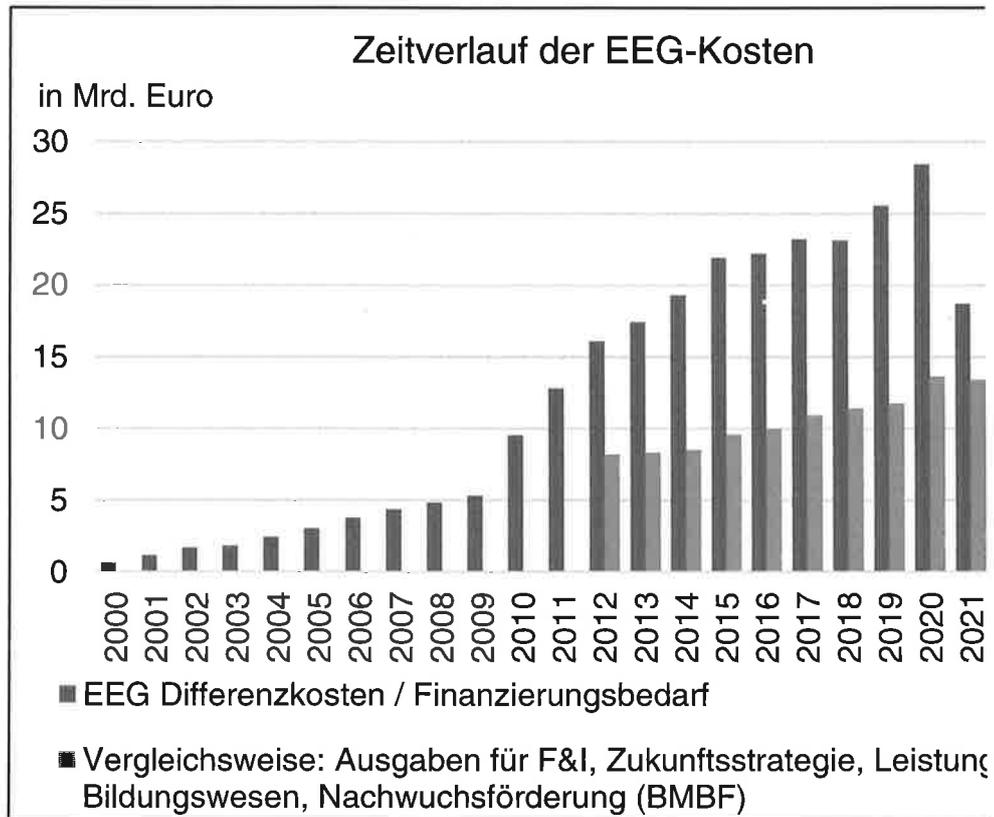
Erläuterung: Tarifliche Besteuerung des Gewinns

ns von Kapitalgesellschaften (Zentralstaat und Gebietskörperschaften, nominal in %

6)

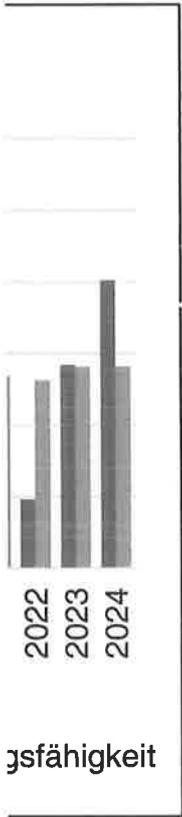
"Eine Abbildung mit dem Zeitverlauf der EEG-Kosten, idealerweise im Vergleich zu ei

Jahr	2000	2001	2002	2003
EEG Differenzkosten / Finanzierungsbedarf	0,67	1,14	1,66	1,77
Vergleichsweise: Ausgaben alternativ: Materialerhaltung der Bundeswehr	0	0	0	0



nem unstrittig wichtigen Ausgabenposten des Bundes, der niedriger liegt."

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
2,43	3	3,77	4,34	4,82	5,3	9,53
0	0	0	0	0	0	0



Quelle: 2000-2020 Statista, 2021-2023 approximativ auf Basis von Net

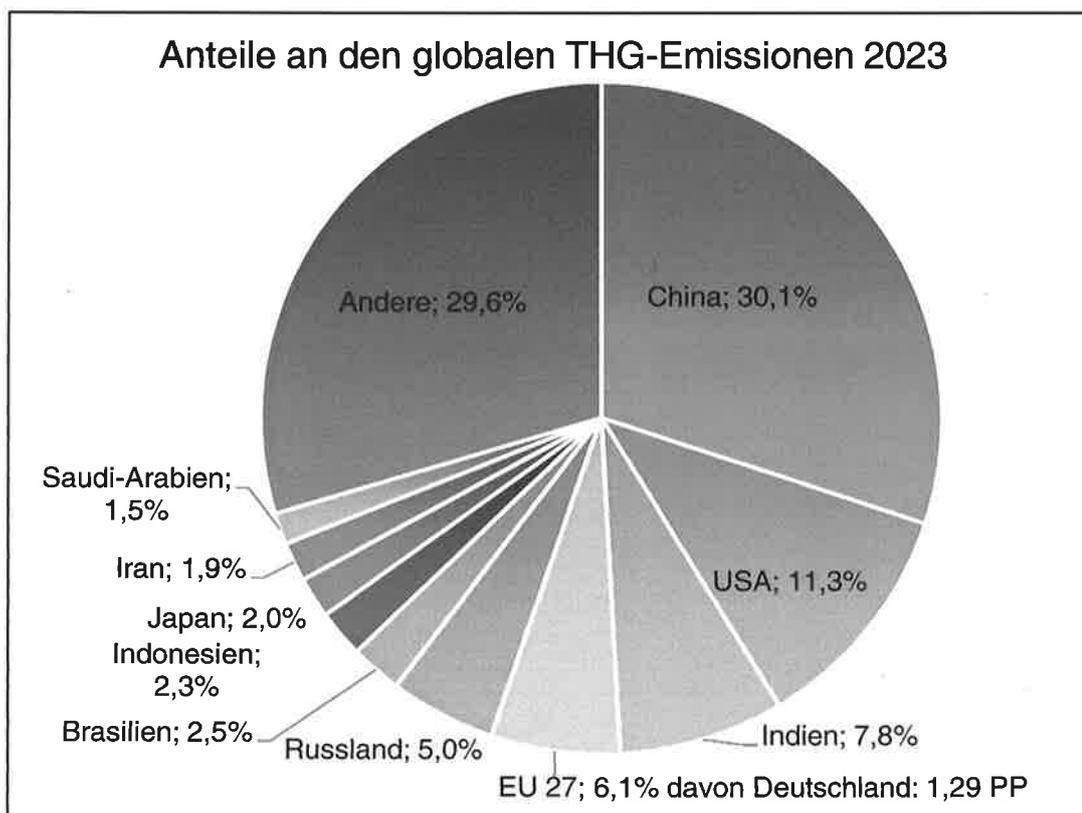
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
12,78	16,06	17,42	19,3	21,91	22,21	23,2
0	8,2	8,3	8,5	9,6	10	10,9

ztransparenz.de, 2024: ÜNB-Prognose und ÜPL

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
23,1	25,54	28,39	18,7	4,8	14,2	20,1
11,4	11,7	13,6	13,4	13,1	14,1	14,1

"Ein Kuchendiagramm zu Anteil DEU und der EU an den globalen Emissionen"

	2023	in Mt	in %	
China		15944	30,10%	
USA		5961	11,25%	
Indien		4134	7,80%	
EU 27		3222	6,08%	Deutschland
Russland		2672	5,05%	
Brasilien		1300	2,45%	
Indonesien		1200	2,27%	
Japan		1041	1,97%	
Iran		997	1,88%	
Saudi-Arabien		805	1,52%	
Andere		15687	29,62%	
			100,00%	



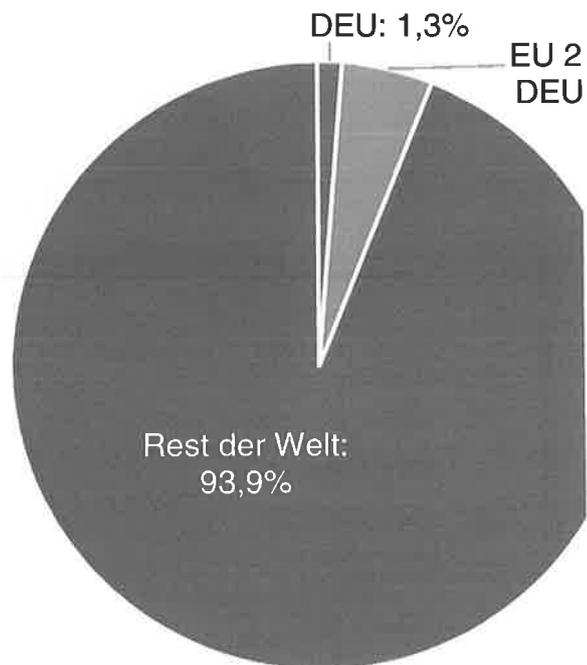
Quelle: [https://edgar.jrc.ec.europa.eu/emissions\\_reports](https://edgar.jrc.ec.europa.eu/emissions_reports)

in Mt      in %

681,81      1,29%

Deutschland	0,0129
EU 27	0,0479
Rest der Welt	0,9392

### Anteile an den globalen THG-Emissionen



en 2023

:7 ohne  
l: 4,8%



